



II Bl. 6
2

Gekrönte Preisschrift,
eine
staatistische Abhandlung
über die
M ä n g e l
in der Regierungsverfassung
der
geistlichen Wahlstaaten,
und von den
M i t t e l n,
solchen abzuhelpfen,
von
Joseph Edlen von Sartori,
vormaligen fürstlich : Ellwangischen Hofrath.



Zweyte Auflage.

Augsburg,
In Commission bey Nicolaus Doll,
1788.

Der weise Regent legt durch vollständige Kenntniß seiner Staatswirthschaft den
ersten Grundstein zu einer glücklichen Regierung.

Sulli.

Sächsische
Landesbibliothek
2-2 JUNI 1983
Dresden

6

Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät
der Universität Leipzig

gültig

40 34

9.367



Einleitung.

Die Quellen der stiftischen Staatsverfassung sucht man vergeblich in dem Alterthum der Geschichte auf. Zur Zeit der Merovingischen Regierung waren die wenigen Bisthümer und Abteyen in dem Besitze mächtiger Laien; man sah sie mit solchen Bischöfen und Vorstehern besetzt, die den Hirtenstab in der einen, und den Degen in der andern Hand führten. Bey Bonifazens Ankunft in Deutschland war in dem Religionswesen noch Gräuel der Verwüstung, die Sitten der Deutschen roh, selbst der deutsche Mann mußte erst von dem Genuße des Pferdfleisches entwöhnt werden.

Carl der Große legte durch Stiftung der ansehnlichsten Bisthümer (a) den Grund zu dem grossen Gebäude: doch mit ihrem Daseyn war noch keine Spur einer bestimmten Verfassung vorhanden. Deutschland und seine Geistlichkeit blieben noch sehr lange so ungestaltet als unempfänglich gegen alles, was einer gesetzten Verfassung ähnlich schien.

Der grosse Stifter wollte durch Errichtung so vieler Bisthümer die rauhe Sitte der Nation mildern: Die Religion sollte hierzu die Herzen der Deutschen vorbereiten. Die Grundursache seiner Unternehmung war Politik, und sein Hauptzweck der Nation Gehorsam einzulößen. Er brauchte die Unterweisung und das Schwert mit gleich gutem Erfolge, um das grosse Werk seiner politischen Staatsentwürfe und der Religionsverbreitung zu Stand zu bringen.

Bei Stiftung der Bisthümer trug man nicht auf Errichtung mächtiger Staaten an. Sie sollten nur als die besten Hülfsmittel und Werkzeuge der Nation eine Verfassung verschaffen. Dieß war die Absicht des grossen Stifters. Er sorgte zwar gleich anfänglich für den Unterhalt der Bischöfe und ihrer Geistlichkeit, dann die Erforderniß war sehr groß. Der Aufwand, den man zu den Gebäuden der Kirche, ihrer Zierde, Anschaffung der Gefässe und Anstellung der Kirchendiener nöthig hatte, konnte der Staat nicht erschwingen. Alles mußte aus dem Schatze des Königes und durch die Freygebigkeit seiner Schenkungen an Lehnden und Gütern

A 2

be-

(a) Im Jahre 777 ward das Bisthum Osnabrück, 780 Minden, 781 Seeligenstadt, das nachher auf Halberstadt verlegt wurde, 785 Verden, 788 Bremen, 795 Paderborn, 796 Elze, woraus das Bisthum Hildesheim entstand, und 805 Münster errichtet. Carl verwendete sich ungemein bey dem Pabst Leo III. daß Arno nebst der Ertheilung des Palliums als der erste Erzbischof zu Salzburg 778 ernannt wurde.

bestritten werden. Reichthümer konnte und wollte man den Bisthümern nicht geben. Dieß war den Umständen und dem Stiftungszwecke zuwider. Die Einnahme des Bischofs, und seine Casse bestand größtentheils aus dem Königs Zehenden. Einen Theil desselben mußte er auf die Erhaltung der Kirche und ihrer Zierde, den andern zum Gebrauch der Armen und Reisenden, den dritten aber zu seinem und der Geistlichkeit Unterhalt verwenden. Der Bischof und seine Geistlichkeit waren Bürger des Staats, untergeordnet dem Heerbanne, dem sie folgen mußten (b) und ganz entfernt von aller Selbstregierung. Hierinn bestand die ursprüngliche Verfassung der Domstifter und der Zustand des Ganzen.

Die Bischöfe machten aber schon mit dem Ende der Karolingischen Regierung selbst den Bruch in diese Verfassung. Sie fiengen an Zehenden, und Güter an Laien oder Klöster zu vertauschen, und eigneten sich selbst einen grossen Theil der königlichen Schenkungen zu: eine Unternehmung, ganz geartet zur Vermehrung des bischöflichen Ansehens und Reichthums. Bendes nahm auch in der Folge noch mehr zu, da den Bischöfen die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Dingen, besonders über die Weltliche und ihre Besitzungen durch königliche Freyheitsbriefe gegeben wurde. Bald folgte auch selbst die Erweiterung derselben. Hierzu trug der Anfang des eigenen Wahlrechts vieles bey: noch mehr aber die Freygebigkeit der Sächsischen Kaiser, dann diese kannte keine Gränzen. Otto I. fand den Plan Carls des Grossen ganz angemessen der deutschen Verfassung. Er bemerkte, daß das Ansehen der Bischöfe besser als der Gebrauch des Schwerts wirkte. Er suchte diese Staatsmaxime durch Errichtung noch mehrerer Bisthümer (c) zu benutzen. Seine Freygebigkeit war mehr dann Verschwendung. Nach seinem Wille sollten die Bisthümer alles besitzen, und dieser ward erfüllt. (d)

So unerträglich den deutschen Bisthümern auch die Bürde des Kriegsdienstes war, so erschienen sie dennoch jedesmal die ersten bey dem Heerzuge. Dieß gab ihnen Gelegenheit von den Kaisern Freyheiten und Immunitäten zu erhalten. Hierdurch bekamen sie als Günstlinge der Kaiser alles, was ihnen zur Vergrößerung und zur Stiftung einer eigenen Verfassung abgieng. Gar bald machten sich die Stifter von den Advocatien los. Alles näherte sich schon unter dieser Regierung der Bildung eines eigenen Bischofsstaats.

Selbst die Domkapitel halfen durch Entsagung des gemeinsamen und regularen Lebens dazu, dann sie wollten eben so bequem als ihre Bischöfe leben. Diese machten auch selbst sowohl zur Aufhebung des regularen Lebens als zur Absonderung der unter ihnen gestandenen Güter Administration den Anfang. Kaum hatten die Domkapitel ihre eigenen abgesonderten Güter, so legten sie sich auch eine besondere Gerichtsbarkeit zu. Da stellten sich schon unter Kaiser Heinrich II. in der grossen Bischofsimmuni-

(b) Nur die niedere Geistlichkeit war damals vom Kriegsdienste, oder der Folge des Heerbannes frey.

(c) Er legte im Jahre 968 das Erzbisthum Magdeburg an, dem die ebenfalls von ihm neu gestiftete Bisthümer Meissen, Merseburg, und Zeitz nebst Brandenburg und Havelberg, welche letztere vorher unter Mainz standen, einverleibet wurden. Das von Altenburg in Bagrien ward zu dem Bisthume Hamburg geschlagen. Im Jahre 947 stiftete er die Abtey Burscheid, und brachte die von seinem Vater K. Heinrich I. gestiftete Abtey Quedlinburg völlig zu Stande.

d) Seine Freygebigkeit ward deswegen mit dem Nahmen Ottonismus belegt.

munität eine Menge der Kleinern dar. Nur das Wahlrecht der deutschen Bischöfe zum Theil in den Händen der Kaiser und des Stiftsvolkes, dieß kränkte die Domkapitel noch.

Der immer mehr zugenommene Einfluß des päpstlichen Hofes in die Angelegenheiten der deutschen Domstifter und Abteyen zog auch dießfalls eine Abänderung nach sich. Was die Bischöfe durch Einmischung der päpstlichen Gewalt in geistlichen Dingen verloren, gewannen sie doppelt in weltlichen wieder. Während der Minderjährigkeit K. Heinrichs IV. fiel sogar die Reichsverwaltung in die Hände der Bischöfe. Dieß vermehrte ihr Ansehen, noch mehr aber ihre Gewalt. Die Erscheinung Gregors VII. war für die deutschen Stifter schreckbar, doch in der Folge nützlich. Er gab das Signal zum Investiturstreit. Die Beendigung desselben trennte die Bischöfe von der über sie herrschenden Gewalt der Kaiser. Kaum war es Heinrich IV. noch möglich, die Ernennung und Investiturrechte in seinen letzten Regierungsjahren über einige deutsche Bischöfe auszuüben. Die Schwäbischen Kaiser blieben unvermögend die einmahl entrissenen Rechte der Bischofswahlen im Ganzen zu retten.

Die Wahlfreyheit begünstigt durch Einführung der päpstlichen Dispensationen zog die Benefizienmehrheit nach sich. Das Oberlandes Eigenthum, so die Bischöfe durch die häufigen Precarien an sich brachten, richtete sich nach der Person und erhöhte sich nach dem Maße, als sie selbst mehrere Vorzüge und Regalien mit derselben vereinigten: eine Vergrößerungsart, die den Verlust des geendigten Schenkungsperiode ersetzen mußte. Doch an dergleichen Hülfsmittel fehlte es den Bischöfen nicht. Der Zeitpunkt nach dem Ableben K. Friedrichs I. war den Domstiftern noch weit günstiger, als alle die vorigen. Durch den häufigen Ankauf der Güter öffnete sich zu ihrer Vergrößerung eine neue und weit reichhaltigere Quelle. Alles, was sie erhalten konnten, brachten sie käuflich an sich. Vorhin mußten die Domstifter vor fremder Gewalt durch Freyheits- und Immunitäts-Ertheilung geschützt werden. Und nun wußten sie auf einmahl ihre Rechte selbst durch den Degen oder den geistlichen Bann zu behaupten.

Bei der unter Heinrich VI. überhandgenommenen Erblichkeit der Fürstenthümer, und den häufigen Familientheilungen, ja selbst bei dem eingerissenen Faustrechte gaben die deutschen Domstifter keine ruhigen Zuschauer ab. Der Gewinn war Vergrößerung ihrer Lehenhöfe. Und das Bisthum geschützt durch kanonische Unveräußerlichkeitsgesetze blieb beyammen. In einzelner Betracht schienen sie schon damals an Macht und Reichthum die weltlichen Fürsten zu übertreffen. Der Bischofsstaat war gebildet, und groß jeder Bischof, der viel Güter und Vasallen erwarb, Burgen und Festen baute, und sich seinen Nachbarn furchtbar machte; dieß letztere war ohnehin schon eine Eigenschaft des Bischofsstabs.

Hierzu kam noch der Lehensauftrag eigenthümlicher Güter. Hierdurch fesselten die Domstifter auch den Adel an sich, und diese Kette blieb der wechselseitigen Vortheile wegen unzertrennlich; denn nur die Bisthümer prangten schon im dreizehnten Jahrhunderte mit den größten und mächtigsten Lehenhöfen. Bald erhöhte die Verdrängung des Volks von den Bischofswahlen auch das Ansehen der Domkapitel: sie schrieben ihren Bischöfen Wahlgedinge vor, und hierdurch bekam auch der Bischofsstaat eine festere Einrichtung. Gleich den weltlichen Landesfürsten handhabte der Bischof in dem geistlichen Fürstenthum seine Landsherrlichkeit. Kaum war die Ver-

fassung der geistlichen Wahlstaaten mehr unterschieden von Erbstaaten, nach seiner Art noch glänzender als diese, dann ihr Regent war auch Bischof. Nichts fehlte ihm mehr als mächtige Handhabung, auch diese folgte.¹

Die Religionstrennung in Deutschland erschütterte zwar die deutschen Domstifter. Ihr Verlust war groß: (e) jedoch der Westphälische Friede ersetzte ihn reichlich. Durch diesen reichten die deutschen Domstifter, ja die kleinste unter ihnen, ganz nahe an die Souverainitäts-Rechte hin. Sie erhielten durch selben die Befestigung des Gesetzgebungs-, Kriegs-, Fried- und Bündnisrechts. Er gewährte der deutschen Kirchenfreiheit Schutz, und ihren Besitzungen ewige Sicherheit. Das Kriegs- und Friedensrecht verschafte ihnen die Theilnahme an einer stehenden Reichsarmee zum Schutz ihrer äußerlichen und innerlichen Verfassung. In den Händen der geistlichen Reichs-Churfürsten blieb zum Theil das Recht dem deutschen Reich seine Kaiser zu geben, und den deutschen Reichsbischöfen überhaupt ward auf ewig die Theilnahme an allen und den wichtigsten Reichs- und Kreisgeschäften reichsgrundgesetzmäßig befestiget.

Dies ist die Skizze einer achthundert jährigen Geschichte von dem Ursprung und Zuwachs der Domstiftischen Verfassung.

Gewiß würde Carl der Große, wenn er und seine Nachfolger in der Fränkischen Monarchie zu uns auf eine Erscheinung zurückkehren sollten, die dermalige Verfassung der geistlichen Reichsfürstenthümer anstaunen. Auffallend würde dem grossen Stifter schon die Veränderung der Sächsischen Bisthümer seyn. Noch mehr aber, wenn er aus den Ruinen des zerfallenen Reichsheerbannes den jetzigen ständigen Soldatenfuß in der ganzen fränkischen Monarchie wahrnehmen sollte.

Was für einen Eindruck von erhabener Größe würde auf ihn nicht der jetzige Herzog von Franken machen, der sich aus den Bruchstücken der alten königlichen Salzburg (f) einen der prächtigsten deutschen Wohnsitze in der ehemal reichsten und mächtigsten Hauptstadt der Ostfranken (g) erbauet.

Voll der Verwunderung über den Wechsel der Zeiten würde er das ehemalige königliche Schwert ansehen, so sich jetzt der Bischof zu Würzburg, geziert mit einem Pontificalkleid, als Herzog zu Franken, im Gefolge eines grossen, das erste Entstehungsalter an Pracht so weit übersteigenden Adels vortragen läßt.

Noch

(e) Im Jahre 1555 hat der Bischof von Camin und Lebus, 1556 der von Havelberg, 1561 der von Naumburg, 1565 der von Merseburg, 1566 der von Ratzburg, 1567 der Erzbischof von Magdeburg, 1581 der Bischof von Meissen, 1585 der Erzbischof von Bremen, 1586 der von Minden, und Verden die evangelische Religion angenommen, das Stift Salberstadt wurde nebst andern secularisirt, einige Stifter gab man zur Compensation der in dem deutschen Krieg verlornen Länder oder aufgewandter Kriegskosten hin, ohne was sonst von nahmbaften hundert mittelbaren grossen und kleinen Abteyen, Klöstern und andern geistlichen Gütern in Oberdeutschland reformiert worden, wodurch die Herzoge von Württemberg, die Pfalzgrafen, die Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Ulm, und viele andere Stände sich grossen Nutzen geschafft haben; wenn ich übergehe, welch beträchtlich grosse Kirchenschätze den katholischen Stiftern nebst vielen Gerechtsamen und Zehnden entriffen, und wie sehr die Diocesen durch den Verlust so vieler tausend abgefallener Familien geschwächt worden. Mir scheint aber bey der Religionstrennung der größte Verlust, der Verfall des wechselseitigen Vertrauens gewesen zu seyn. Dieser Schade kränkte das Wohl des Staats, aber noch weit mehr das Herz des Menschen. Der höchste Grad der Duldsamkeit wird auch schwerlich diese Wunde mehr heilen.

(f) Ein Pallast der Fränkischen Könige an der Saale.

(g) In diesem Ansehen stand ehedessen die Stadt Würzburg.

Noch grösser dürfte seine Verwunderung seyn, wenn er unter dem Donner der Canonen, in Begleitung so vieler geinzelten Stiftsprälaten und zahlreichen Ordensgeistlichen, nach der Domkirche geführt, und auch in selbiger den grossen Abstand des Kirchenreichthums und dormalig majestätischer Erhabenheit des Gottesdienstes gegen jene Zeiten beurtheilen sollte, wo man nur das Nothwendigste aus denen durch seine Gnade vergünstigten Zehnden beschaffen mußte.

Dies alles und auch besonders die äusserliche schöne und reizende Landescultur, der Flor der Wissenschaften, die ungeheuern Büchersäle, die verfeinerte Sitten des Stiftsvolkes, der veränderte Nationalcharacter, der mit demselben in Verhältniß stehende Prachtaufwand, und selbst das Ansehen und die Gerechtsame der deutschen Domkapitel würde die Erwartung des grossen Stiflers weit übertreffen.

Allein das non plus ultra ist in allen Verfassungen nicht allzeit der glücklichste Standpunkt. Dies beweiset die in dem zwölften Stück des Journals von und für Deutschland 1785 von einem biedern Staatsmanne, dem Herrn Domcapitularen und Regierungspräsidenten zu Fulda, Freyherrn von Sibra aufgestellten Preißfrage:

Da die Staaten der geistlichen Reichsfürsten Wahlstaaten und über dieses größtentheils die gesegnetesten Provinzen von ganz Deutschland sind, so sollten sie von Rechtswegen auch der weisesten und glücklichsten Regierung geniessen. Sind sie nun nicht so glücklich, als sie seyn sollten, so liegt die Schuld nicht sowohl an dem Regenten, als an der innern Grundverfassung.

Welches sind also die eigentliche Mängel? Und wie sind solche zu heben?

Kurz vor dem Ablauf des festgesetzten Einsendungstermins nahm ich die Bearbeitung dieser Preißfrage vor die Hand. Mein auch in dem Privatleben durch überhäufte Geschäfte eingeschränkte Zeit und selbst das Geseß der kurzen Behandlung erlaubten mir keine weitläufige Ausführung. Doch da der Einsendungstermin verlängert wurde, schickte ich der ersten Abhandlung noch eine Fortsetzung nach.

Kenntniß und Erfahrung überzeugten mich, daß die Gebrechen in der Regierungsverfassung der deutschen Domstifter nicht allein von innerlichen, sondern auch von äusserlichen Ursachen herrühren. Warum ich die in dem ersten Abschnitte S. 9 — 20. und in der Fortsetzung S. 69 — 104 angezeigte Ursachen zu dem äusserlichen Verhältniß der Wahlstaaten gezogen, hierüber glaubte ich durch die Ausführung mich hinlänglich gerechtfertiget zu haben. Nur von schiefer oder nicht vollständiger Beurtheilung mag ein so anderes Bedenken herrühren, welches mir erregt wurde (h).

Daß ich mich bey Bestimmung der in dem ersten Absätze S. 20 — 68, dann der Fortsetzung S. 105 — 244 nahmbaft gemachten Gebrechen der innerlichen Regierungsverfassung nicht geirret, weiß ich selbst zu gut. Ich kenne das verdächtige Sprüchwort, daß jede Sache zwey Seiten habe; daß ich aber die Verfassung der Domstifter

(h) Der Recensent in der Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung St. X. XI. hat sich über die ganze erste Abhandlung hinweggesetzt und nur Bruchstücke aus der Fortsetzung ausgehoben. Allein wer diese als den Beweis der ersten mit jener nicht zusammenfaßt, kann niemahls ein gründliches Urtheil fällen. Nicht auf Schönheit des Styls, Nettigkeit des Vortrags, und Reinheit der Sprache, sondern auf zweckmäßige, praktische und fruchtbringende Behandlung habe ich mein Augenmerk gerichtet. Dies ist allein Beschäftigung des nützlichen Weltbürgers.

ter in meiner Abhandlung, und eben so in der Fortsetzung von allen Seiten durchschauet habe, dessen bin ich noch besser überzeugt. Der Hauptzweck der Fortsetzung war nicht die Mängel der Domstiftischen Verfassung in ein noch helleres Licht zu setzen: ich wollte vielmehr zeigen, was für gute Verordnungen, Einrichtungen, Anstalten, Gewerbe, Manufakturen, Verbesserungen, Ersparnisse und Nahrungs zweige sich in den geistlichen Reichsfürstenthümern antreffen lassen. Kurz, ich wollte auch die gute Seite, und selbst das Gute der Domstiftischen Verfassung darstellen.

Nicht Kenntnisse eines einzigen Domstiftes, sondern die Erforschung mehrerer derselben, und selbst die wirklich noch aus einigen Stiftern unter Händen habende Arbeiten verschafften mir die Stärke, das Ganze mit einigem Bestand zu beurtheilen. Mit besondern Mängeln einzelner Domstifter sich abzugeben, dieß war bey dieser Preißfrage nicht Berufssache. Einzelne Gebrechen hängen ohnehin öfters nur von einem oder andern Stiftsregenten, von seinem Minister, oder sonderbaren Kathedorien, nicht aber von der Verfassung des Staats ab.

Allein allgemeine Gebrechen, dergleichen der Abgang einer genauen Kenntniß seiner Staatswirthschaft im Ganzen und ihren Theilen, und der Mangel einer allgemeinen und einförmigen Industrie sind; diese erforderten eine standhafte Beleuchtung; aber noch eine stärkere Beurtheilung, um aus dem Zusammenschlage der übrigen Gebrechen zweckmäßige Mittel für das Ganze zu finden.

Meine angezeigten Hülfsmittel sind nicht selbst erfundene Vorschläge, sondern der Kern weiser Verordnungen verschiedener deutscher Erb- und selbst der Stiftsstaaten. Jeder Stiftsstaat wird nach seiner innerlichen Verfassung selbst beurtheilt, welches der vorgeschlagenen Mittel ihm am besten passe. Und in so weit glaube ich, ohne Rücksicht auf Preiß, Critik oder Beyfall dem Allgemeinen durch meine Bearbeitung nützlich gewesen zu seyn.

Folgt dieser zweyten Auflage dereinst noch eine dritte, so nehme ich es auf mich, den Inhalt dieser gekrönten Preißschrift und der Fortsetzung durch eine neue Ausarbeitung zu vereinigen.



Erster

Erster Abschnitt.

Von den äußerlichen Ursachen des hinfälligen Glücksstandes der geistlichen Wahlstaaten.

§. 1. Unterschied zwischen einem Erb- und Wahlstaat. §. 2. Erwerbende und nicht erwerbende Staaten. §. 3. Lage der geistlichen Wahlstaaten. §. 4. Kriegserlittenheiten. §. 5. Zahlungen nach Rom. §. 6. Pluralität der Beneficien. §. 7. Proädrieluxue.

§. 1.

Zu den äußerlichen Ursachen, warum ein Staat vor andern glücklicher seyn mag, gehören diejenige, welche ihm von außen eine gewisse Bestimmung geben, daß er nicht so glücklich seyn kann, als er selbst zu seyn wünscht.

Unterschied zwischen einem Erb- und Wahlstaat.

Die Eigenschaft der geistlichen Wahlstaaten, wenn man sie mit Erbstaaten vergleicht, stellt einen Unterschied dar, welcher jene Vortheile nicht gewähret, von denen sich Erbstaaten überzeugt finden.

Der Eölibat der geistlichen Stiftsregenten zieht an und vor sich schon eine gewisse Unthätigkeit nach sich: (1) Der Regent muß aus der zweifachen Verhältniß seiner Personwürde auch eine gewisse Theilbarkeit seiner Pflichten zulassen, nämlich derjenigen, die er als oberster Vorsteher seiner Kirche, und als Regent seiner geistlichen Stiftslande zu beobachten hat. Er steht öfters mit sich selbst im Kontrast, wohin er am ersten sein Augenmerk lenken soll. Das Geistliche dringt insgemein vor, und die weltlichen Regierungsgeschäfte leiden hiedurch einen merklichen Abbruch, besonders, wenn ein Regent den Thron besteigt, der in dem bischöflichen Amte seine Berufspflichten sehr genau zu erfüllen wünscht, mit denen ein jeder allein genug zu thun hat.

Ein Erbstaat, der in seinem gegenwärtigen Regenten schon den künftigen erkennenet, nimmt alle Lasten und Beschwerlichkeiten mit Freuden auf sich, damit er die Regierung des Erbfolgers glücklich mache. Selbst der Regent bestrebt sich, die Bürde seines Nachfolgers zu erleichtern.

In den geistlichen Wahlstaaten fällt dieses hinweg: der Regent ist nur für seine Selbsterhaltung und die Bedürfnisse während seiner Regierungszeit besorgt.

B

Er

(1) Die Nothwendigkeit des Eölibats wird S. 70. bewiesen.



Er überläßt dem Nachfolger die Sorge, wie er sich ebenfalls durchschlagen möge, und benützt insgemein so viel, als er benutzen kann. An wesentliche Verbesserung seiner Staaten wird nicht gedacht, weil ihm außer seiner Selbsterhaltung nichts am Herzen liegt, und diese Sorge mit ihm zu Grabe geht.

Insgemein kommen in den geistlichen Wahlstaaten Regenten auf den Thron; die den größten Theil ihrer besten Lebensjahre schon zurückgelegt haben: diese sind öfters für das Beste ihrer Familien zu sehr besorgt, als daß sie ihren Ueberfluß zum Besten des Landes anwenden, da doch ohne Unterstützung des Regenten kein Staat sich verbessern kann.

Bei alt erlebten Herren, wenn sie auch auf den Vortheil ihrer Familien nicht sehen, und der Staat hiedurch keinen Verlust leidet, gewinnt er doch auch bei einer solchen Regierung nichts, weil sie schon zu unthätig, zu eigensinnig, oder vielmehr zu mißtrauend sind, Verbesserungsvorschlägen ein Gehör zu geben, am wenigsten solche ausführen zu lassen. Das Vorurtheil von einem gewissen mechanischen Erhaltungssystem ihrer Lande hat bei ihnen viel zu tiefe Wurzel geschlagen.

Fällt das Loos auf einen Regenten von blühendem Alter, so hat dieser durch viele Jahre öfters zu kämpfen, bis er die verworrenen Angelegenheiten seines Vorfahrers auseinander setzt, das zerrüttete Finanzwesen nur in etwas in Ordnung bringt, die eingewurzelten Vorurtheile und gleichsam zusammengewachsene Epitaxien zerstört, oder dem durch harte Kriege, Theurungs- und andere Erlichkeiten bedrückten Lande wiederum einige Erholung verschafft, und wenn er nun all diese Hindernisse, so viel es ihm nach Menschenkräften möglich war, größtentheils auf die Seite geräumt und an die Beförderung des allgemeinen Wohls seiner Stiftslande Hand anlegen will, werden ihm Kolossen von neuen Hindernissen durch seine etwa schon berechnete Nachfolger ganz ohnvermerkt entgegen gebauet, unter derselben Trümmern er alsdann, wenn er immer das Glück noch hat, sie zu zerstören, begraben wird, ohne die Absicht, durch Besserung seiner Staatswirthschaft, erreicht zu haben.

Zu dem Glückstand der geistlichen Wahlstaaten trägt also ungemein vieles bei, wenn sie Regenten von solchem Alter wählen, von denen man nicht sogleich eine Veränderung besorgen darf; besonders da die Veränderungsfälle den geistlichen Stiftern gar in vielfachem Betracht kostspielig sind, und hierunter nur der unschuldige und arme Stiftsunterthan leiden muß, wie wir S. 5. sehen werden.

Man

Man muß also nothwendig den Unterschied zwischen einem Erb- und Wahlstaate einer äußerlichen Ursache seiner Eigenschaft nach zuschreiben, weil es nicht in der Macht eines geistlichen Stiftesstaats stehet, hierinnfalls gegen geistliche und weltliche Gesetze eine Aenderung zu treffen.

§. 2.

Fast jeder teutsche Reichsstand hat das Befugniß, seine Staaten durch Erwerbungen oder Erwerbe zu verbessern. Das Erbfolgsrecht machte gewisse Länder zu Staaten der ersten Größe; den geistlichen Wahlstaaten fehlt es aber hieran in doppeltem Betracht: Das Erbfolgsrecht fällt bey ihnen hinweg, zu Eroberungen sind ihre Kräfte nicht hinlänglich, und ihren Erwerbungsabsichten setzt man aller Orten unübersteigliche Hindernisse entgegen. Die Zeiten sind vorbey, in welchen ein Erzbischof Leonhard zu Salzburg in wenigen Jahren um 160,000 fl. Güter kaufen und lösen konnte, die heutzutage eine Million erfordern würden. Die mehren Güter, so die teutschen Stifter durch Lehenheimfälle oder Käufe in neueren Zeiten an sich gebracht sind denselben so theuer zu stehen gekommen, daß die hierauf angewandte Geldsummen zum Nutzen der Stifter sich noch einmal so hoch, als die erworbenen Güter, verinteressirt hätten.

Erwerbende und nicht erwerbende Staaten.

Einem solchen Wahlstaate bleibt also kein anderes Mittel übrig, als sich den Zuwachs seiner Stärke durch innerliche Verbesserungsmittel zu verschaffen. Er muß den Ackerbau, Viehstand, Handlung, Bevölkerung und Industrie beleben, und sich gegen äußerliche Anfälle Freunde machen. Die Hindernisse, welche den geistlichen Wahlstaaten der Erwerbe halber entgegen stehen, hangen mithin nicht von der innern Verfassung, sondern von äußerlichen Umständen ab. (2)

§. 3.

Selbst die üble Lage der mehresten und vorzüglich der größten geistlichen Stifter hemmt schon ihren Glückstand: Eine Ursache, die gewiß nicht von der innerlichen Verfassung herrühret. Die drey Rheinischen Erzstifter sind von Seiten der Krone Frankreich dem ersten Anfall bey allen Reichskriegen ausgesetzt. Schon die Kriege in den Niederlanden nehmen diese Stifter, insonderheit das Hochstift Lütich, auch außer aller Theilnahme des Reichs, mit Durchzügen und anderen Beschwerlichkeiten mit. Münster und Paderborn haben noch von andern Seiten gefährliche Nachbarn, und den Stiftern Speyer, Worms, Fulda etc. sind die Wun-

Lage der geistlichen Wahlstaaten.

(2) Der schnelle Güter Erwerb einzelner Stifter stellt sich S. 75 — 76. dar.



den, so sie eben ihrer für den Ruhestand mißgünstigen Lage halber erhalten, noch immer unheilbar. Die Rheinischen Stifter haben in diesem Jahrhundert den Kriegsschaden, den sie ihrer Lage zuschreiben können, auf 16 Millionen berechnet, ohne was sie für beträchtliche Summen zu Stellung ihrer Kreiscontingenten, Bestungsbau und anderer Erfordernisse aufgewendet. Die von dem Stifte Paderborn nachgesuchten Indemnisationen bewähren so ziemlich, wie die teutschen Domstifter zu Kriegszeiten mitgenommen werden. (3)

Diese geistliche Wahlstaaten, besonders Trier und Köln, haben sich zwar selbst durch ihre Privattheilnahme an den französischen Kriegen das größte Unheil zugezogen: der Kurfürst Franz Georg zu Trier machte sich daher zu einem Gesetz, seine Stiftslande durch Beobachtung einer strengen Neutralität zu Kriegszeiten, und durch Freundschaft auswärtiger Mächte in Friedenszeiten zu sichern. Eine Maafregel, die dieser an Verstand große Regent seinen Nachfolgern als das einzige Mittel ihrer Erhaltung zum besten Erbtheil hinterließ.

S. 4.

Kriegserlittenheiten. Unter allen teutschen Staaten sind die geistlichen Reichsstifter am härtesten daran, da ihre Lande von den schweresten Lasten der Reichskriege gedrückt worden, ohne jemals einen Nutzen, vielweniger eine Hoffnung zu einer Entschädigung oder Eroberung gehabt zu haben. Das einzige Erzstift Mainz erhielt seine an den allirten Kurfürsten von der Pfalz von Erzbischof Diether 1463. verlehrt gewordene Lande nach dem Westphälischen Frieden zurück, welches mehr für einen Zufall, als eine Wiedereroberung anzusehen war.

Nach einer sichern Calculation haben die geistlichen Stifter in 280 Jahren durch Reichs- Kriegs- Steuern, Durchzüge, Plünderungen, Verheerungen, Bestungsbau, Contingentsstellung und andere Zusätze einen Schaden von mehr als 114 Millionen erlitten, ohne hievor ihre Stiftslande nur um eine Handbreit erweitert zu haben; vielmehr sind ihnen beträchtliche Stücke entrissen worden, die sie, um das übrige zu erhalten, aufgeopfert haben. Eine Ursache, die ganz von äußerlichen Bestimmungen abhängt. Ihre Erhaltung, so, wie sie anjeko noch besteht, muß man für ein Meisterstück der weisen Vorsehung ansehen, da Menschenhände alles zu ihrem gänzlichen Umsturz bereiteten. (4)

Was

(3) Was andere Stifter ihrer Lage wegen erlitten, kann man S. 78. ersehen.

(4) Einige Stifter empfinden die Kriegserlittenheiten noch sehr hart. S. 80.



Was nützt es den geistlichen Staaten, wenn sie alle ihre Kräfte zu Schützung des teutschen Reiches beitragen, und am Ende ihre Reichsfreyheit von auswärtigen Mächten mit schweren Geldsummen aus dem Schweisse ihrer Unterthanen erkaufen müssen, ohne etwas zu erlangen, wodurch sie diesen wiederum eine Erholung und Erleichterung ihrer Lasten verschaffen können?

Gegen diese äußerlichen Anfälle haben die geistlichen Stifter, insonderheit die Rheinischen, nach dem heutigen Verhältniß der Reichsverfassung zu ihrer Selbsterhaltung nichts übrig, als eine kluge Wahl auf Regenten aus großen und mächtigen Häusern zu bestimmen. Der abgelebte Kurfürst zu Köln schrieb im Jahre 1780. nach den ächten Regeln der Staatsklugheit an den verstorbenen König von Preußen, wie die Erfahrung lehre, daß nicht jederzeit dem Interesse und der Wohlfahrt der Stifter gerathen sey, wenn sie von einem von aller weltlichen Macht entblösten Fürsten beherrscht würden.

Hierinn besteht auch das einzige Mittel, welches die Staatskunst in diesem Punkte an die Hand giebt.

§. 5.

Keine von äußerlichen Ursachen hindert die Glücksumstände der geistlichen Wahlstaaten so sehr, als die starken Contributionen und Zahlungen nach Rom, mit welchen die neuerwählten Stiftsregenten von dem römischen Hof belegt werden. Diese Contributionsart ist um so empfindlicher, als sie die Eigenschaft einer perennirenden Besteuerung hat. Die Gelder strömen ohne den mindesten Nutzen in das Ausland hin, und fallen, wenn auch die Geistlichkeit in einigen Stiftern deswegen fassionirt wird, am Ende dennoch dem in diesen Staaten ohnehin schwer belegten Unterthan ganz allein zur Last. Ein hartes Schicksal für einen freyen Staat, der sich bey jedem Abgang seines Regenten den künftigen mit schwerem Gelde gleichsam erkaufen muß.

Es sind eigentlich dreyerley Gattungen von Anlagen, mit denen der Römische Hof die geistlichen Wahlstaaten erschöpft. 1) Die Confirmations; 2) die Pallien- und Annaten; dann 3) die Dispensationsgelder.

Zur Ehre dieser Preisfrage wird gegenwärtig der Auszug einer noch unbekanntten, aber mit vieler Mühe und Kosten erhobenen Berechnung eingerückt, da alle



bisher erschienene Taxrollen, Verzeichnisse und Berechnungen (5) ganz fehlerhaft und unbrauchbar sind. Diese zeigt nun bestimmt, wie viel der Römische Hof seit 280 Jahren aus nachstehenden Stiftern und deren Diöcesen bezogen. Die Contribuenten waren: 1) Mainz, 2) Trier, 3) Köln, 4) Salzburg, 5) Bisanz, 6) Bamberg, 7) Würzburg, 8) Worms, 9) Eichstätt, 10) Speyer, mit Einschluß Weissenburg, 11) Straßburg, 12) Costanz, 13) Augsburg, 14) Hildesheim, 15) Paderborn, 16) Frensfingen, 17) Regensburg, 18) Passau, 19) Trident, 20) Brixen, 21) Basel, 22) Lüttich, 23) Osnabrück, 24) Münster, 25) Chur, 26) Fulda, 27) Rempten, 28) Ellwangen, 29) Berchtolsgadon, 30) Stablo.

Diese 30 Stifter zahlten nach Rom in 280 Jahren	
an Confirmationsgeldern	3,056,500 fl.
wegen Annaten und Pallien	3,480,900
und für Dispensationen kam aus selbigen dahin	14,000,000
im Ganzen	20,537,400 fl.

Das

(5) Hortleder hat in den Handlungen und Ausschreiben des teutschen Kriegs unter Karl V. B. I. Cap. 5. S. 23. eine Annatenrolle geliefert: desgleichen erschien eine andere von Celestin, Probst zu Köln an der Spree, die sich in *Historia Comitiorum* 1530. August. celebratorum Th. 3. S. 113. vorfindet. Beide Rollen sind aber unrichtig. Moser benutzte in seinem Staatsrecht Th. 12. S. 20. die letztere, und erkennet sie selbst als fehlerhaft. P. Zaccaria in seiner Widerlegung des *Febronii* lieferte ebenfalls einige Bruchstücke von Römischen Taxrollen. *Durus de Pascolo* stellte auch eine Berechnung, die Herr von Kleinmayer in seiner Geschichte von Friburg, und Estor in seinen außerlesenen kleinen Schriften als unrichtig bemerken. Alle diese Berechnungen treffen in gar keinem Verhältniß zusammen, da die Ansätze in der einen nach Goldgulden, in der andern nach Scudi, und zum Theil auch nach rheinischen Gulden gemacht worden. — Meine Berechnung ist über die nach Rom aus diesen 30 Stiftern geschehenen Zahlungen, mit den Nachrichten, die ein großer Staatsmann in Rom gesammelt, und mit jenen Zahlungen, so man aus den Nachrichten von den mehresten teutschen Stiftern erholet hat, zusammen verglichen worden.

Sie ist gewiß sehr billig gefaßt, da in einer ganz neuen Schrift, unter dem Titel: *Betrachtungen über die Nunciaturen in Teutschland* S. 36. die Rimessen der Kölner Nunciatur jährlich auf 150,000, der Wiener eben so viel, der Lucerner auf 10000, mithin im Durchschnitt von zehn Jahren auf eine Summe von mehr als 300,000 fl. jährlich bestimmt worden sind. Hierüber glaube ich S. 82. bis 93. ziemlich klare Beweise beygebracht zu haben.

Das ganze Zahlungs-Quantum, was alle geistlichen Stifter, Prälaturen und Klöster in ganz Teutschland, an Confirmations, Annaten, Pallien und Dispensationsgeldern in kurz bemerkter Zeit von 280 Jahren dahin bezahlt hat, belauft sich nach einer sehr moderirten Berechnung auf

87,773,400 fl. Rheinf.

da man dasjenige, was durch Privatpersonen, die Bettelorden und andere Kanäle aus Teutschland nach Rom geht, oder auf Nebenwege verwendet wird, ohnehin nicht berechnen kann; welches aller Wahrscheinlichkeit nach fast eben so viel bes tragen mag.

Schon die aus diesen 30 Stiftern nach Rom geschene Zahlungen von 20,537,400 fl. trugen gewiß vieles zur innerlichen Entkräftung dieser Staaten bey.

Nach den Concordaten der teutschen Nation hat der Römische Hof zwar das Recht vor sich, und befindet sich auch in dem unlängbaren Besitz, die teutschen Stifter und Geistlichkeit zu fassioniren: gegen das Uebermaaß aber sind schon die bittersten Beschwerden, wiewohl ohne Erfolg geführt worden. Kurfürst Lothar Friedrich zu Mainz beklagte 1675, auf seinem Todtbette das Unglück, daß sein Erzstift in so kurzer Zeit so viel Annaten bezahlen müssen, und doch zahlte Mainz in 280 Jahren an Annaten und Palliengeldern nur 3,84000 fl., wo hingegen der Betrag des Erzstifts Salzburg allein auf 7,68000 fl. sich belauft.

Man erkundigt sich freylich zu Rom durch die Nunciaturen immer bey jeder Wahl eines geistlichen Reichstandes um die Umstände des Stifts. Diese Nachfrage geschieht aber allem Anschein nach nicht aus der rühmlichen Absicht, die künftig zu erhebenden Confirmations, Pallien und Annatengelder in den Stiftslanden zu verringern, sondern solche vielmehr, wo immer thunlich, zu erhöhen, da man sich zu Rom nach keiner Taxrolle zu richten pflegt.

Es wäre zu wünschen, daß der Römische Hof die Umstände der teutschen Stifter zu Verminderung dieser Anlagen etwas mehr beherzigte, nachdem ihm von vielen Stiftern so nachdrücksame Vorstellungen (wie insonderheit von dem Hochstift Regensburg im Jahr 1641.) gemacht worden sind.

Allein, diese Vorstellungen einzelner Stifter werden niemals eine Abänderung veranlassen. Es ist in diesem Fall kein anderes Rettungsmittel übrig, als daß sämtliche teutsche Stifter gemeinschaftliche Sache machen, und unter dem Vorstand ihres Reichsoberhauptes (dessen Wahlkapitulation Art. 14. §. 1. auch hierauf eine bestimmte Deutung giebt) den römischen Hof zur Feststellung einer nach den

Um:



Umständen eines jeden Stifts verhältnißmäßigen Taxrolle angehen, und aller willkührliche Bezug eingestellt werde.

Würden die 3 geistlichen Rührfürsten in den 1769. zu Coblenz entworfenen Gravaminibus und Conferentialpunkten bey kaiserlicher Majestät eine Unterstützung, ihrer Erwartung nach, gefunden haben, so hätten manche Stifter, insonderheit Salzburg, Köln, Münster und Passau, bisher schon eine ziemliche Erleichterung verspüret. Die neue Nunciaturgeschichte giebt nun einige Hoffnung, daß jene Beschwerden bald zu einer gemeinsamen Sache aller teutschen Reichsstifter erwachsen, und mit Nachdruck unterstützt werden dürfen.

S. 6.

Pluralität der Stifter.

Seit der Religionstrennung nahm die Pluralität der Beneficien so sehr überhand, daß ein Herr eben so viele Bisthümer besitzen kann, als er Indulte hierzu erlangen mag. Man glaubte bey den Westphälischen Friedenstractaten schon deswegen eine Einschränkung zu treffen; allein gewisse Staatsursachen vereitelten die damalige allerdings gute Absicht.

Wenn man die vielen Mängel betrachtet, die in der innern Verfassung der geistlichen Wahlstaaten liegen, und dabey noch erwägt, daß ein Stiftsregent durch seine öfters sehr kurze Regierung genug zu thun habe, wenn er von denselben nur einige heben will, so läßt sich leicht erachten, daß die Mängel nicht verringert, sondern eher vermehret werden, im Fall ein Herr mehrere Stifter und Bisthümer besitzt, selten oder gar nicht in einige seiner Regierung anvertraute Staaten kommt, und das Regierungsruder immer in fremde Hände stellen muß.

Man glaubt die Mehrheit der Bisthümer und Stifter in einer Person vereinigt, trage vieles zur Erhaltung derselben bey: es mag dieses wohl auf das äußerliche Ansehen seinen Bezug haben, die innere Verfassung leidet aber gewiß unendlich viel dabey. Die Bescheidenheit macht es jedem zum Geseh, die einzelnen Ursachen nicht anzuführen, warum sich kein Stift einen Regenten wünschen sollte, der mehrere beisammen hat. Die Hauptursache, warum ein Herr sich insgemein bemühet, mehrere Stifter zu erhalten, ist das Bedürfniß, weil er mit den Revenüen eines einzigen Bisthums seine Ausgaben nicht bestreiten kann.

Allein, hiedurch wird aus den Nebenstiftern das Geld zusammengezogen, der Landmann durch die Staatsbeamten gepresset, und am Ende geht dem Hauptstift, in welchem sich der Regent aufhält, doch kein sonderlicher Nutzen zu. Was hat

hat

hat denn Prinz Clemens August von Baiern, der 1) Kurfürst zu Köln, 2) Deutschmeister, 3) Bischof zu Osnabrück, 4) Münster, 5) Paderborn, und 6) Hildesheim war, für Schätze dem Erzstift Köln hinterlassen? hat sich nicht das Erzstiftum so dabei befunden, daß der Kurfürst täglich gewünscht, noch zu dem Besitz des Bisthums Lüttich zu kommen, worauf er ebenfalls ein Eligibilitätsbrevé hatte? wenigstens hat man noch immer Beispiele, daß die Regenten mehrerer Stifter statt einer Baarschaft, eher ansehnliche Schulden hinterließen.

Nur aus 6 Stiftern sind in diesem Jahrhundert, und zwar aus dem Bisthum

Münster	1,075,000
Worms	160,000
Regensburg	185,000
Freylingen	270,000
Bamberg	650,000
Ellwangen	570,000

mithin 2,910,000 fl.

von den Regenten anderer Stifter hinausgezogen worden. Hätten diese Staaten ihre eigene Landesregenten gehabt, so wären gewiß $\frac{1}{3}$ tel von dieser beträchtlichen Summe in ihren Ländern verblieben, und etwelche hunderttausend Gulden an den S. 5. bemerkten 14. Millionen Dispensationsgeldern erspart worden.

Man kann nun diese den Glückstand der geistlichen Wahlstaaten hemmende Ursache nicht auf Rechnung der innern Grundverfassung schreiben, da die Pluralität der Bisthümer von Päpstlichen Indulgenzen und äußerlichen politischen Ursachen abhängt. Es ist auch diesem Hinderniß nicht anders abzuhelpen, als wenn die Domkapitel das Wohl der Stiftslande bey der Wahl zum einzigen Augenmerk nehmen, denen Postulationen ohne äußerste Noth nicht Platz geben, und einen Herrn jedesmal zu wählen bedacht seyn würden, der sich mit den Revenüen des Bisthums begnügen, und kein anderes Nebenstift mehr annehmen dürfte.

Es ist die Mehrheit der Stifter niemals einem Herrn fürträglich, weil er nach dem Verhältniß seiner Einkünfte auch zu größern Ausgaben, Vermehrung des Personalstatus, der Pensionen und andern Erfordernissen, gleichsam genöthiget wird. Er erschweret sich die Regierungslast selbst, und wird außer Stand gesetzt, sich auf die Beförderung des Wohlstands eines Stifts allein zu verwenden. Allein, so lang auch die Domherren in den Stiftern mehrere Präbenden beisammen haben können,

€

können,



können, läßt sich diese Hinderniß, die dem allgemeinen Besten der Stifter wider-
spricht, nicht heben. (6)

Erst seit dem siebenjährigen Krieg in Teutschland, welcher besonders in den
geistlichen Wahlstaaten einen unlängbaren Geldmangel nach sich gezogen, verspüret
man jene Entkräftung der Stifteslande sehr merklich, die denselben durch die Aus-
wanderung des Geldes wegen Mehrheit der Beneficien zugefügt wird.

Verschiedene Stifter sind freylich von einem solch geringen Ertrag, daß ein
Regent denjenigen Aufwand, den er als Bischof und Reichsfürst nothwendig ma-
chen soll, nicht bestreiten kann; die Domkapitel könnten aber auch hierinnfalls am
besten Vorsehung thun, daß ein auswärtiger Regent vermögt würde, eine ge-
wisse Summe jährlich zum Besten seines Landes zu verwenden, und nicht alles hins-
aus zu ziehen, damit nicht ein Land durch das andre seine innerliche Stärke verliere.

S.

Proädrie-
luxus.

Zu den äußerlichen Mängeln und Gebrechen der Staatsverfassung kann man
in den geistlichen Wahlstaaten auch den Proädrieluxus rechnen. Er beraubt die
Staatswirthschaft aller Vortheile, und läßt nicht leicht eine Beförderung des wahr-
ren Glücksstands hoffen.

Die geistlichen Reichsstände behaupten ihrer geistlichen Dignität halber vor den
weltlichen Fürsten einen Vorzug, den man ihnen auch nicht strittig machen kann.
Diese Präeminenz erfordert schon einen Aufwand, den der Staat bey vielen Gelegen-
heiten spüret. Sie sind zugleich Bischöfe und Fürsten des Reichs; dieser zweyfache
hohe Rang giebt ihnen einen doppelten Anlaß, ihr Ansehen vor andern weltlichen
Ständen zu vergrößern.

Die 3 geistlichen Reichskuhrfürsten halten Minister, eine große Anzahl geheis-
mer Räte, Kammerherren, Hofämter, viele Dikasterien, Leibgarden, ansehn-
liche Tafeln. &c. Sie werden durch andere Bischöfe, die ihnen an Einkünften übers-
legen sind, und sich fast eben solches Ansehen verschaffen, genöthiget, sich durch einen
erhabnern Hofstaat auszuzeichnen. Die Revenüen reichen nicht so weit, den Pros-
ädriepracht zu unterstützen, der Staat muß also sein äußerstes beitragen, und wird
hierdurch nach und nach zu sehr entkräftet, als daß er sich wiederum erholen könnte.

Andere geistliche Reichsfürsten, wenn ihre Einkünfte noch so gering sind, wol-
len doch alles dasjenige wegen ihrer gleichhohen Würde nachahmen, was größere
Bisthüm-
er

(6) Die Präbendenmehrheit raubt dem Staat noch weit größere Summen, als jene der
Bisthümer. S. 98 — 102.



Bisthümer nach ihren beträchtlichen Einkünften leichter bestreiten können; weil aber ihre Revenüen nicht zureichen, so zeigt sich eben in der Staatsökonomie bey einem oder andern Regenten manch starkes Deficit.

Der ganze Fehler besteht darinnen, daß ein jeder Regent der geistlichen Wahlstaaten seinen Hofstaat und Staatswirthschaft, überhaupts seine Ausgaben, nur nach dem Verhältniß seiner Würde, und nicht nach dem Ertrag seiner Lande einrichtet: würde er aber mittelst eines Generalstatus den Bestand seiner Staatswirthschaft genau und in all ihren Theilen übersehen, so dürfte auch zu erwarten seyn, daß er nach selbigem seinen Haushaltungsplan bestimmen würde.

In Stiftern, wo der Regent immer im Lande verbleibt, ist ein verhältnißmäßiger Prachtaufwand zur Zierde des fürstlichen Ansehens eine der vernünftigsten Bestimmungen, weil er die Circulation des Geldes verursacht, und alle Glieder des Staates in eine gewisse Thätigkeit setzt. Er nöthigt die Reichen, welche Klasse bey allen Stiftern aus dem Adel besteht, den Hof des Fürsten glänzend zu machen, und belebt den Bürger, da er täglich auf einen sichern Verdienst rechnen kann.

Nur muß der Regent darauf sehen, daß sein Beyspiel, immer jedem Stand eine gewisse Mäßigung einflöße, und zur Sparsamkeit ermuntere. Der Luxus der Privatpersonen soll ohne auffallende Verordnungen abgethan, und gleichsam unvermerkt durch ein Geheimniß der Polizen gehemmt werden.

Bei den Regenten läßt sich der Luxus nicht anders, denn durch langsame und nachdrückliche Vorstellungen der Staatsbeamten einschränken: es bringt ihre Pflicht mit sich, den Regenten von der Nothwendigkeit einiger Einschränkung durch Vorlegung der genauen Verhältnisse seiner Staatswirthschaft zu überzeugen. Sie müssen immer ganz unvermerkt jeden Anlaß benutzen, und ihm die Folgen begreiflich machen. Die Regenten der geistlichen Wahlstaaten sind zu einer vernünftigen Einschränkung eher als ein Privatmann zu bereden, da ihre gute Erziehung, ihre Geistes Erhabenheit, ihre angebohrne Neigung, rühmliche Beyspiele zu geben, ihnen diese Nothwendigkeit von selbst auferlegt. Ihr Aufwand stellt sich ohnehin nicht in einer Gattung von Verschwendung dar, weil es nur ein Proädrieluxus ist. Die Einschränkung muß aber nicht in einem Punkte allein, sondern in allen Theilen der Staatsökonomie geschehen. Selbst die Freygebigkeit, die diesen Fürsten besonders eigen ist, dürfte am ersten ihre Schranken erkennen. Die Staatswirthschaft erfordert eine Verbesserung im Ganzen, und alles, was theilweise geschieht, vergrößert öfters den Schaden, weil das Ganze außer Acht gelassen wird.



Alle diese §. 1 — 7. angeführte Ursachen, die dem Glückstand der teutschen Stifter großen Abbruch thun, hängen in ihrer Art gewiß nicht von der innern, sondern größtentheils von der äußerlichen Verfassung ab. Man kann hiebey zwar einige Mittel vorschlagen, es steht aber nicht bey der Gewalt der geistlichen Regenten, eine dem Wohlstand ihrer Staaten entsprechende Anwendung hievon zu machen. Doch vorzüglich in Ansehung der so beträchtlichen ohne einigem Vortheil aufgewendeten Summen läßt es sich gar wohl begreifen, warum die geistlichen Wahlstaaten sich nicht vor andern einer glücklichen Regierung und bessern Zunahme ihrer Glücksumstände bey allen ihren gesegneten Besizungen erfreuen können.

Allein diese äußerlichen Ursachen würden diese Staaten noch lange nicht in ihrem Glückstande zurückgesetzt haben, wenn die innere Verfassung nicht mit so vielen Mängeln und Gebrechen behaftet wäre, zu welchen wir uns nun im zweyten Abschnitte wenden.

Zweyter Abschnitt.

Von den innern Ursachen und Mängeln der geistlichen Wahlstaaten.

§. 1. Allgemeiner Fehler. §. 2. Kapitulationen. §. 3. Statuten. §. 4. Geldertheilungen. §. 5. Dienerauswahl. §. 6. Landstatusaufnahme. §. 7. Geldauswanderung. §. 8. Kollekten der Klöster und Ritterschaft. §. 9. Uebels Insehen der Landesunterthanen. §. 10. Abgang des Commerciums. §. 11. Intoleranz. §. 12. Vernachlässigung der Industrie. §. 13. Emigrationen. §. 14. Mangel an Erziehungsanstalten. §. 15. Begünstigung des Bettels. §. 16. Noch mehrere Administrationengebrehen. §. 17. Resultat der bisherigen Bemerkungen.

§. 1.

Allgemeiner Fehler.

Sobald in der Regierungsverfassung eines großen oder kleinen Staats gar zu viele äußerliche und innerliche Mängel und Gebrechen zusammen stoßen, so läßt sich nicht wohl erwarten, daß derselbe mit großen Schritten einer Verbesserung seiner Glücksumstände entgegen gehe. Dieses Ansehen gewinnt es fast bey allen geistlichen Wahlstaaten in Teutschland. Man kann von ihnen fast durchgehends behaupten, daß die mehresten in ihrer innern Regierungsverfassung, wo nicht ganz, doch merklich zerrüttet sind.

Der

Der allgemeine Fehler liegt hauptsächlich in der Regierungsart. Man will eben nicht ihren Regenten hievon die ganze Schuld beymessen, da sie ihre Staaten mehrentheils von Vorfahren in einer so üblen Verfassung übernommen haben, und viele äußerliche Ursachen zusammenstoßen, die sie zum Besten ihrer Länder zu heben nicht vermögen. Doch sind sie gewiß auch nicht ganz schuldlos, weil sie sich nicht bestreben, die Constitutionsübel ihrer Staaten genugsam zu erkennen. Sie vernachlässigen vorzüglich die Erziehung guter Bürger und Unterthanen. Sie sind nicht aufmerksam auf die Einnahme und Ausgabe ihrer Länder. Es fehlt ihnen an einer genauen Kenntniß der Stärke und Schwäche ihrer Staaten. Sie wissen nicht, wie sich diese mit jener verhält. Es ist bekannt, daß von ihnen weder der Ausgang des Geldes, noch die Ab- oder Zunahme der Volksmenge, am wenigsten die Art des Nahrungsstands, das Verhältniß des Ackerbaues, die Industrie, und das Bedürfniß ihrer Unterthanen, untersucht wird.

Man sieht gemeiniglich nur dahin, wie man die Reventien der Kammer, nicht aber die Glücksumstände der Unterthanen verbessern könne. Die Sorge für das Landesherrliche Interesse ist die einzige, mit der man sich abgiebt, um nur die ständigen Einkünfte immer fließend zu erhalten. Werden auch einzelne Unterthanen in Beförderung ihrer Glücksumstände unterstützt, so zielt die Absicht nur dahin, sie zu befähigen, daß sie die Last auf sich nehmen, die der größte Theil ihrer Unterthanen nicht mehr ertragen kann. Man ist zu nachlässig im Ganzen, da nur die eigenen Privatvortheile betrieben, und niemals ein fester Plan aufgestellt wird, der durch alle Theile der Staatsökonomie wirkt.

Alles dieses kann man freylich von einem Regenten nicht erwarten, der öfters zu alt oder zu jung, schon zu unthätig oder auch zu unkundig ist, die Gebrechen und Mängel seiner Regierungsverfassung einzusehen. Die Schuld ist also am mehesten bey den Beamten des Staats, die ihre Pflicht nicht erfüllen, dem Herrn unberufen die Mängel nachhaft und begreiflich zu machen, und dabey solche Vorschläge zu geben, wodurch er in den Stand gesetzt wird, selbst die wahre Kenntniß von der Lage seiner Stiftslande zu erlangen, und das Resultat seiner eigenen Bemerkungen durch kluge Anordnung auszuführen. Auf diese allgemeine Betrachtungen gründet sich nun die Darstellung aller einzelnen, in der innern Verfassung der geistlichen Wahlstaaten liegenden Gebrechen. Es sind zwar diese Gebrechen auch die allgemeinen Fehler fast bey allen Regierungsverfassungen (1), die Ausführung wird aber mit

mehreren

E 3

(1) Die Regierungsform des Malteser und des teutschen Ordens kann man nicht in die Klasse



mehrern zeigen, daß sich einige und insbesondere nachstehende bey den geistlichen Stiftern am stärksten äußern. (2)

§. 2.

Kapitulationen.

Man läßt die Kapitulationen auf ihrem Werth und Unwerth beruhen. Alle Gewalt ist heutzutage in Teutschland entweder durch Reichsgesetze, oder durch Landesverfassung und Verträge beschränkt: die Kapitulationen haben also in so weit auch ihre gute Seite, damit das Wohl des Landes nicht der Willkühr eines Vorstehers ganz überlassen, und gleichsam auf das Spiel gesetzt werde. Päpstliche und kaiserliche Verordnungen haben nur den Mißbrauch der Kapitulationen, keineswegs aber solche ganz abgeschafft, und man darf behaupten, daß viele Stifter durch dieselbe noch gerettet worden sind. Der allgemeine Satz von dem Rechtsbestand der Kapitulationen beruhet darinnen, daß sie, was das Geistliche betrifft von dem Pabst, und in Rücksicht des Weltlichen von dem Kaiser bestätigt werden.

Eben diese Maaßregeln erweisen aber auch klar, daß die Regenten der Stifter in einigen Stücken manchmal zu viel und gegen die Gebühr gebunden werden. Da die Domkapitel fast in allen Stiftern selbst ihre von den Bischöflichen Kammer- und Tafelgütern gänzlich abgesonderte Besitzungen haben, so wurden den Regenten in den Kapitulationen öfters gewisse Hindernisse in den Weg gelegt, daß sie in ihren Stiftestaaten selten einförmige Verordnungen machen konnten.

Bei jedem Geschäft, bey jedem Entwurf, bey allen Abänderungen oder Neuerungen, ward in dem Wahlgeding die Bewilligung des Kapitels festgesetzt. War das Vorhaben des Regenten, wenn es auch noch so gut zu seyn schien, dem Kapitel nicht anständig, so wurde es durch den Entzug der Bewilligung vereitelt. Selbst die Rätthe und Beamten des Domkapitels, die gar selten in einem vertraulichen Zusammen-

Klasse der übrigen teutschen Stifter bringen, da die Besitzungen dieser beeden Orden zu sehr zerstreut sind. Sie würde aber fast eine der besten seyn, wenn diese beeden geistlichen Wahlstaaten ihre Lande enge beyammen hätten. Das Urtheil, welches besonders über die Regierungsverfassung der teutschen Ordens in dem Politischen Journal 1c. Hamburg 1786. St. 8. S. 776. ff. vorkommt, ist sehr gründlich verfaßt, da es heißt: „So unmerklich auch der Nerus des teutschen Ordenssystems wegen seiner zerstreuten und unzusammenhangenden Lage zu seyn scheint, so ist er doch ein durch sehr weise Gesetze, und durch eine glückliche Mischung und Abstufung der obersten Gewalt geleiteter Staatskörper; die Verfassung dieses Ordens könnte ein Miniaturgemälde von jener des teutschen Reichs genannt werden. Auch der Maltheserorden hat mit diesem etwas ähnliches.“ (2) Man halte mit diesem zusammen, was S. 105 — 107. gesagt wird.

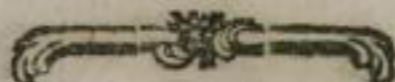
sammenhang mit den Råthen des Regenten stehen, suchten sich an die Kapitulation zu halten, und der besten Absicht des Regenten Einhalt zu thun. Es sind Beyspiele in Menge vorhanden, daß der Regent nicht einmal in seinem Lande eine nützliche Anstalt ausführen, vielweniger solche auf die Kapitlische mittelbare Besitzungen erstrecken konnte.

Es wird also zur Wohlfahrt der teutschen Wahlstaaten nothwendig erfordert, daß die Domkapitel ihren Kapitulationen eine solche Einrichtung geben, wodurch der neue Stiftsregent gleichsam gebunden wird, das allgemeine Beste des Landes mit einer unumschränkten Gewalt zu befördern. (3) Ihre Obliegenheit bringt es mit sich, die während den Regierungsjahren des abgelebten Vorstehers bemerkten Mängel und Gebrechen nachhastig zu machen, ergiebige Mittel vorzuschlagen, wodurch sie gehoben werden können, und vor der Wahl sich miteinander zu vereinigen, daß der Erwählte gehalten seyn soll, solche im Ganzen und in ihren Theilen, nach Erforderniß abzustellen. Man hat in vielen Stiftern capitulationes adjectas oder sogenannte capitulationes extra capitulationem, in welchem dergleichen Punkte gar wohl nach ihrer Maaße gesetzt werden könnten, ohne daß die dem Regenten von Kaiser und Reich übertragene Weltlichkeit, Gerechtsame hierdurch beschränkt würden. Dem Regenten wird hierdurch sein Regierungsgeschäft vielmehr erleichtert, als erschweret. Derselbe muß nur mit einer gewissen Gattung von Mäßigung, ohne Verbitterung, und ohne daß sich andere Absichten vermuthen lassen, zurecht gewiesen werden. Dergleichen Erinnerungen finden vor der Wahl eines neuen Regenten mehr Gehör, als nach dem Regierungsantritt, weil sie öfters durch den Zusatz von gewissen Leidenschaften betrieben werden. Wer immer von der Verfassung der geistlichen Wahlstaaten Kenntniß hat, wird sich dasjenige im Ganzen vorstellen können, was die Regeln der Politik und Bescheidenheit so plattlin auszuführen nicht gestatten.

§. 3.

Die Statuten in den Stiftern haben mehr ihren Bezug auf die geistliche, als weltliche Regimentsverfassung; sie betreffen auch mehr die Angelegenheiten der Kapitel, als des Fürsten. Man findet aber doch hin und wieder viel vermisches darinnen. Die ältern Statuten der Stifter haben zwar durch die Kapitulationen sehr abgenommen, nichts desto weniger werden sie fast durchgehends, so wie die Verträge in jedem Stift zum Grund derselben gelegt. Zeit und Umstände haben in allen Regierungsverfassungen sehr vieles verändert. Es läßt sich also leicht vorstellen, daß

(3) Die Einrichtung der Kapitulationen wird S. 109. näher bestimmt.



auf einzelne Fälle dasjenige nicht mehr anwendbar seyn mag, was durch Jahrhunderte bey allen Staaten eine so veränderte Gestalt in der äußerlichen und innern Regierungsform gegen die erste Grundverfassung an sich genommen hat. Selbst die Abänderungen der ältern Statuten sind nicht in allen Punkten zum Besten des Stifts abgefaßt. (4) Es wird z. B. in selbigen verordnet, daß ein abwesender Domherr dennoch die Nutzungen mit Ablassung der Präsenzgelder beziehen, oder auch diese nach der Rata seiner gemachten Residenz beziehen könne. Man setzt sich über die Betrachtung hinweg, daß dergleichen willkührliche Verfügungen gegen die Gesetze des kanonischen Rechts anstößig sind, und bemerkt vielmehr, daß sie im politischen Betracht nicht annehmlich seyn mögen. Je mehr man die den Kanonikaten aufliegende Residenzen begünstiget, destomehr kann die Pluralität der Beneficien einerseits, und andererseits die Auswanderung des Geldes zu weit mehrerer Entkräftung der Stiftslande überhand nehmen.

Die Domkapitel dürften dahero ein billiges Bedenken nehmen, in ihren Statuten und Kapitularschlüssen solchen Verordnungen Platz zu geben, die sich mit dem allgemeinen Wohl des Stiftsstaats nicht vertragen. Ein jeder, der von den Domstiftern nur eine superficielle Kenntniß hat, kann leicht fassen, daß durch dergleichen Anlässe große Geldsummen ohne einigen Rückfluß außer Lands gehen. Wenn in den obbemerkten 30 Stiftern mit Ausschluß der 3. Abteyen Fulda, Kempten und Stablo, auf die eine oder andre Art nur jährlich 1000 fl. im Durchschnitt hinweg gezogen werden (welches der allergeringste Ansaß von jährlichen $\frac{27}{m}$ ist) so beträgt es dennoch in 80 Jahren schon eine Summe von 2,160,000 fl. woben noch die Gelder, so durch die Freypräbenden außer Land gehen, nicht berechnet worden, die immer sich auf eine große Summe belaufen. Die Stifter verlieren also in diesen beeden Punkten schon wiederum einige Millionen von ihrer innerlichen Stärke.

§. 4.

Gelderteilung. In diesem Jahrhundert hat bey einigen teutschen Domkapiteln ein neuer Mißbrauch überhand genommen, daß sie die bey dem Stift vorhanden gewesene Activkapitalien losgekündet, und unter sich getheilt haben. Der Reichshofrath hat zwar diesem Unfug in jenen Stiftern, wo es hierüber zur Klage kam, als insonderheit zu Speyer unterm 28. Aug. 1781. durch nachdrucksame Erkenntnisse schon vorgebeugt. Es ist auch billig, da man von einer jeden Herrschaft eher erwarten sollte, daß sie ihre Activmittel und Ersparnisse zu Unterstützung der Landeswohlfahrt, als zu eigenem

(4) Das Willkührliche der Statuten zeigt sich S. 110. vollkommen.

nem überflüssigen Gebrauch verwenden, und die Nachfolger von einem Genuß widerrechtlich ausschließen werde, auf den sie ihres Daseyns halber doch gleiche Ansprache zu machen haben. Jeder Staat hat eine Unterstützung nothwendig: Ackerbau, Viehzucht, Handlung, Industrie können sich nicht ohne Landesherrschastliche Beyhülfe vervollkommen, und empor bringen. Die Domkapitel würden ihre Stiftskapitalien nicht besser benutzen können, als wenn solche zu diesem Endzweck hingeslehnt würden. Durch dergleichen Theilungen verlieren die Stifter ihre innerlichen Kräfte, und am Ende, wenn ein allgemeiner Nothstand, wie die leidige Mißjahre waren, ausbricht, müssen die Gelder mit schwereren Interessen zur Last der Unterthanen aufgeborgt werden. Nur so viel von einigen bekannt ist, haben die teutschen Stiftslande in dieser Rubrik seit 40 Jahren über 400,000 fl. an ihren innerlichen Vermögensumständen verlohren. (5)

§. 5.

Eines der größten Gebrechen bey den geistlichen Staaten ist die Auswahl der Staatsbeamten. Dieses zeigt sich sowohl bey den Råthen der Regenten, als der Kapitel. Man behauptet zwar nicht, daß nicht in jedem Stifte tüchtige Männer anzutreffen seyen; doch im Durchschnitt ist die Dienerschaft nicht am besten bestellt. Dieses Gebrechen mag eine derjenigen Hauptursachen seyn, von welchen der üble Zustand der geistlichen Stiftslande herrühret.

Die Regenten der geistlichen Wahlstaaten gehen bey Annahme ihrer Diener mehrentheils auf Empfehlungen: fremde Personen erhalten Bedienungen, denen sie nicht Genüge leisten können, weil es ihnen an Erfahrung und Landskenntniß fehlt. Werden auch Landeskinden zu Diensten angestellt, so kann sich der Landesherr wenig Nutzen von ihnen versprechen, da sie in dem gleichsam ererbten Schlendrian eines mechanischen Dienstsystems fortwandeln. Zudem werden öfters Leute gegen ihr Genie, gegen ihre Erfahrung und Kenntniß zu Aemtern angestellt: einer, der bey dem Theater oder Musik vormals stund, erhält die Charge eines Kammerdirektors; ein ehemaliger Kassier muß einen Justizrath machen; der Bereuter wird zum Kammerrath, und der Controleur zum Archivarius ernannt. Man darf nur die Hofkalender bey einigen Stiftern durchblättern, so werden sich dergleichen lebendige Beispiele genug zeigen.

Der Landesherr macht durch dergleichen auf ein Geradewohl begünstigte Auswahlen das Land und die Diener unglücklich. Der Wohlstand des ersten kann nicht

D

bezieht

(5) Im ganzen gegen 1400,000 fl. — S. 113. und 241.



bezielt werden, weil die Räte der Stiftslande ihren Dienst und Pflicht nicht verstehen. Diese aber sind der Gefahr ausgesetzt, bey jedem widrigen Ausschlag eines Geschäftes ihres Dienstes wieder entsezt zu werden. Andre Herren glauben durch Veränderung der Diener nach und nach Menschenkenntniß zu erlangen, und auf eine gute Wahl zu verfallen. Jede Abänderung aber ist ein dreyfacher Schade: der Herr verliert oft einen Mann, der seinem Geschäfte gewachsen zu seyn anfing, er erhält dagegen einen ganz unversahrenen, und belästiget den Staat durch viele und unnöthige Pensionen, da er den Ausgetretenen doch nicht mit leerer Tasche kann abziehen lassen.

Wie kann ein Diener in Landesverbesserungs-Angelegenheiten mit Erfolg arbeiten, der die vollkommene Landeskennntniß nicht hat, da die Staatswirthschaft eine Kette von enge zusammenschließenden Gegenständen ausmacht? nur das Interesse des Landesherrn befördern, das heißt einen Theil bearbeiten und das Ganze außer Acht lassen. Wer das ganze nicht genau kennet, kann auch keinen Theil desselbigen bessern.

Wie viel Jahre hat mancher nicht zu thun, bis er nur die Mängel in der Verfassung eines geistlichen Wahlstaats, die bereits nahmhast gemacht worden, erkennen kann. Unter hundert Staatsbeamten ist selten einer nur so fähig, sich eine solche Kennntniß zu erwerben; wenn man an ihm auch Genie hierzu bemerkt, so giebt es gleich dagegen Leute, die ihn entweder verdächtig machen, oder durch eine Kabale seine Wirkungssphäre sperren.

Die meisten Stiftsregenten sind mit Dienern zufrieden, welche nur vollbringen, was ihnen aufgetragen wird. Der Diener in einem Staat vertritt aber die Stelle eines Arztes, der nicht blos zum heilen, sondern auch zu Vorsorg- und Besserungsmitteln angestellt ist. Ein guter Diener muß fast mehr denken als arbeiten. Er soll sich nicht allein die Kennntniß eines jeden ihm unter die Hände fallenden Geschäfts erwerben, sondern auch bedacht seyn, sich eine allgemeine beyzulegen: Mittel zu Verbesserung des Justizwesens, der Finanzen, zur Belebung der Industrie, und Beförderung des allgemeinen Wohlstands eines Landes seinem Herrn an Handen zu gehen. Jeder Gegenstand soll ihm zu einem Anlaß nützlicher Bemerkungen dienen.

In dieser Art soll der Staatsbeamte ohne Unterschied geeigenschaftet seyn, wenn der Regent sich einen wahren Nutzen von ihm versprechen will. Kurfürst Franz Ludwig zu Mainz hatte das Sprüchwort, wenn die Frage von Annahme eines Dieners war: Ich muß drey Tage Bedenkzeit haben, ob der Mann mir, meinem Land, und seinem Amt anständig ist. Freylich kann man nicht von allen großen Herren

ren

ren dergleichen strenge Prüfungen verlangen; es sollen aber doch bey Annahme eines Rathes folgende Generalregeln beobachtet werden:

1) Daß der Landesherr vorzüglich auf die Beförderung seiner Landeskinder sehe, sich eine genaue Beschreibung ihrer Aufführung und Genie vorlegen lasse, alsdann ihnen die Weisung ertheile, sich in ihrem Geniesache zu vervollkommen, und daß sie, wenn es thunlich, sich auch in andern Ländern durch Reisen Kenntnisse verschaffen.

2) Daß er die angestellten Diener stufenweise zu jenen Ehrenämtern gelangen lasse, wozu sie bestimmt sind, um hierdurch sie desto standhafter prüfen zu können, und ihrer Dienstkenntniß halber gesichert zu seyn.

3) Bey Anstellung eines Ausländers in einem Lande hat der Regent nicht auf Wortspiele von Empfehlungen und Zeugnissen, sondern auf richtige Proben der Erfahrung zu sehen, und

4) wenn er einen erfahrenen und tauglichen Mann erhält, soll er diesem ja nicht zu frühzeitig, auch nicht öffentlich, die Merkmale seiner Gewogenheit geben, weil hierdurch der Diener entweder unthätig gemacht, oder nur der Eifersucht und Verfolgung der Nebendiener ausgesetzt wird. Geschickte Ausländer in Dienste zu nehmen, hat auch von darum seinen guten Nutzen, weil die Factionen und der Zusammenhang der Landeskinder in etwas zerstöhret, und diese behutsam gemacht werden: denn es ist eine durch die Erfahrung geprüfte Sache, daß Fremde mehr als die Landeskinder für das Wohl ihres Herrn besorgt sind, weil diese gleichsam auf die Aemterbesetzung ein Recht zu haben glauben.

Die Regeln, die ein Landesregent bey Anstellung eines subalternen Dieners zu beobachten hat, schlagen auch bey der Auswahl der Minister, und Präsidialstellen an. Bey Stiftern ist es nicht rathsam, wenn der Regent mit Gelehrten diese Stellen besetzt, da der Adel aus seinem Daseyn in diesen Staaten auf die ersten Stellen des Staats Anspruch zu machen hat. Allein, um so mehr Vorsicht erfordert es, daß er die dirigirende Stellen des Staats Männern von untadelhaften Leumuth, angebohrner Herzhaftigkeit, erprobten Einsichten, Geschäftskennntniß und geprüften Fähigkeiten anvertraue, weil er diesen seine Stelle, besonders in Staaten, wo er nicht immer, oder gar selten gegenwärtig ist, überlassen muß. Die ganze Regierungsverfassung wird sich gewiß in der mißlichsten Lage befinden, wenn der vorge setzte Chef sich nicht in dem Bilde obberührter Eigenschaften ganz vorwurfsfrey darstellen kann.



In den geistlichen Wahlstaaten macht es einen Constitutionsfehler aus, daß der Regent gemeiniglich den ältesten, oder auch den mit Kapitularämtern versehenen Domherren die erste Stellen in seinem Staat gleichsam vertragsmäßig überlassen muß. Diese Herren können zu den Aemtern, so ihnen das Kapitel überträgt, die würdigsten Männer seyn. Sie sind aber nicht allezeit gewachsen, die Regierungsgeschäfte des Landesherrn zu leiten.

Der Regent ist in diesem Fall auch sehr übel daran, da er der Ehre des Kapitels und dieser in hohen Würden stehender Männer schonen muß, keine Veränderung so leicht vornehmen kann, hiemit auch den üblen Fortgang seiner Regierungsgeschäfte ganz allein einem solchen Constitutionsfehler zuschreiben darf. Der nicht in Geschäften methodisch gelehrt, geübt, und forthin thätig gemacht worden, auch solche selbst führen kann, taugt weder zu einer Minister- noch Präsidentenstelle. Man überläßt einem jeden der geistlichen Staaten zu untersuchen, ob er mit Personen von dieser Art die ersten Stellen seiner Lande besetzt habe.

Diesem Gebrechen, welches in allem Betracht eines der größten seiner übeln Folgen halber durch alle Theile der Regierungsverfassung ausmacht, kann der Regent nicht besser abhelfen, als wenn er sich vier rechtschaffene, thätige und Geschäftskundige Referendarien nach dem Ertrag und der Größe seines Staats, zu Besorgung 1) der Geistlichen, 2) Justiz, 3) Finanz, und 4) Landsverbesserungs Angelegenheiten anstellt, selbige unter einem thätigen Minister forthin beschäftigt, und bey ihrer Ausstellung alleine darauf siehet, daß diese Männer mit dem Lande in keiner besondern Verbindung stehen; er hat aber Ursache, aufmerksam zu seyn, daß sie in keinen Personalzusammenhang in der Folge gerathen. Diese Männer müßten den größten Theil des Jahrs in dem Lande gegenwärtig seyn, um den Gang der Geschäfte, den Befund der Mängel, die Vorschritte in den Verbesserungen, und der Befolgung der Landesherrlichen Verordnungen persönlich einsehen, und dem Herrn desto standhafter referiren zu können.

Die unumgängliche Nothwendigkeit dieser Maaßregeln und Abhelfsmittel wird sich aus dem Verfolg des mehrern darstellen.

§. 6.

In keinem Staate können Mängel und Gebrechen abgestellt werden, wenn sie nicht vorher genau erhoben sind. Die Stärke und Schwäche eines Landes läßt sich nicht aus den jährlichen mechanischen Cameral-Landesrechnungen erheben. Man kann

Landstas-
tus Auf-
nahme.

kann



kann hieraus die Ab- oder Zunahme der Vermögensumstände der Unterthanen nicht ermäßigen. Es läßt sich aus selbigen auch kein gründlicher Schluß auf die Verbesserung des Acker- Weinbaues, Bevölkerung, Handlung und Industrie machen. Zeigt sich auch aus selbigen hie oder da eine Ab- oder Zunahme der herrschaftlichen Revenüen, so kann man öfters die Entstehungsursache nicht ersehen, vielweniger, daß es einen gegründeten Anlaß zu Verbesserungen giebt. Der Zerfall einer Rubrik kann die zufällige Ursache des Zuwachses einer andern Rubrik, und dieser bey genauer Durchsichtung eine Folge unübersehlichen Nachtheils für die Zukunft seyn. Durch einen übel gewählten Holzschlag können beträchtliche Summen in einem Jahre eingehen, wovon der Schaden sich im folgenden ergibt. Ein fruchtbares Jahr vermehrt die Einnahme der Zehenden, wo in einem andern Lande von gleichem Verhältnis ein mittelmäßiges eben so viel einbringt. Die Einnahme an ständigen Revenüen zeigt eine scheinbare Verbesserung, in einem andern Jahre einen wesentlichen Zerfall. Die Ursachen hievon beruhen öfters nur in Muthmaßungen oder zufälligen Ereignissen. Der Landesherr ist bey allem außer Stand, eine sichere Rechnung zu machen, weil der vorgelegte Rechnungsstatus nur ein wandelbarer Aufschluß ist, der mehr von Zufällen, als einer planmäßigen und gesetzten Verfassung abhänget.

Fast bey allen geistlichen Wahlstaaten fehlt es in diesem Punkt, daß sie von der Stärke und Schwäche ihrer Lande nur aus dem mechanischen Gang der jährlichen Kammerrechnungen eine superficielle Kenntniß sich beylegen, die im Grund kein standhaftes Resultat, am wenigsten aber Verlässigkeit verschaffet, und keineswegs noch die Mängel darstellt, und den Anlaß zu soliden Verbesserungen giebt.

Ein Regent eines geistlichen Wahlstaats kann des Wohlstands seiner Lande, und der Beförderung seines Interesse, welches nur einen Theil desselbigen ausmacht, sich nicht besser versichern, als wenn er bey Antritt seiner Regierung, im Fall sein Vorfahrer ihm in diesem Punkte nicht schon vorgearbeitet hat, durch sachkundige Männer einen tabellarischen Statum über alle Theile der innern Landesverfassung aufnehmen läßt.

Dieser muß in drey Hauptgegenstände zerfallen: den ersten macht die Justizverfassung aus; den zweyten das Landesverhältnis; den dritten die Cameral- oder Finanzbeschaffenheit.

Die Tabellen des ersten sind folgende:

1) Mängel und Gebrechen in der Justiz- und Polizenverfassung, sowohl im Geistlichen als Weltlichen. Vorschläge etc.

D 3

2) Alls



- 2) Allgemeine Beschwerden der Unterthanen in Personal- und Realsachen.
- 3) Anzahl unerledigter Prozesse, nebst den Ursachen ihres Stillstandes und Benennung der Referenten durch alle Dicastrien und Aemter etc.
- 4) Mängel in dem Geschäftsgang nebst den Ursachen etc.
- 5) Nöthige Untersuchungen etc.
- 6) Abgängige Verordnungen etc.
- 7) Persönliches Verhältniß aller Staatsbeamten, (Subalternen, competirende Landeskinder, Anzahl etc.
- 8) Erforderliche Veränderungen der Aemter, nebst Vorschlägen, Ursachen etc.
- 9) Zustand der Streitigkeiten mit Benachbarten. Vorschläge zu ihrer Erledigung etc.
- 10) Zustand der Jurisdictionsgrenzen, Lokalbemerkungen etc.

Alles dieses läßt sich mit den hierzu erforderlichen Abtheilungen und Rubriken nach Beschaffenheit eines jeden Landes in die bemerkte 10 Tabellen bringen, die Resultate müssen sonach wiederum in kleinern Tabellen herausgezogen werden.

Der zehnte Hauptgegenstand erfordert nachstehende Tabellen:

- 1) Volksmenge nach ihren Klassen. Ab- und Zunahme, Vorschläge etc.
- 2) Anzahl der Güter und Grundstücke jeden Orts, mit Bemerkung des Unterschieds und Beschaffenheit etc.
- 3) Vermögensumstände jeder einzelnen Unterthanen nach der Landsteuer oder Schatzungsbüchern etc.
- 4) Kontributions-, Schatzungs-, und Anlagenbetrag durch alle Klassen etc.
- 5) Einnahme jeden Ortes wegen allen Gattungen seiner Producten. Ausgabe. Ueberschuß etc.
- 6) Verdienst jeden Orts durch alle Klassen von Manufacturen und Industrie. Betrag des hievon aus- und eingehenden Geldes. Ueberschuß. Beschäftigung. Personenzahl etc.
- 7) Getraiderforderniß zu gemeinsamer Bedürfniß. Nöthiger Vorrath jeden Orts. Ueberfluß. Betrag des hievon eingehenden Geldes etc.
- 8) Wein und Bier-, Consumtions-, Betrag. Vorrath. Ueberfluß zur Abgabe. Eingehendes Geld. Ausgehendes auf fremde Weine. Getränke. Ueberschuß. Ertrag der Bräustätte, über Abzug der Ausgaben etc.
- 9) Urbar zu machende Plätze. Bereits hergestellte. Aufwand. Ertrag.

10) Bes



10) Betrag der Holzforderniß durch alle Gattungen. Ueberschuß. Ausfuhr. Geldbetrag. Bestimmung der Holzcultur. Plätze. Austheilung des Holzschlags auf 60 Jahre. Gesezte Obstbäume. Jährlich zu setzende. Unkosten. Nutzen &c.

11) Viehstand durch alle Gattungen. Betrag auf Einkauf des fremden. Erlös aus einheimischen. Consumtionsliste. Ueberschuß. Allgemeiner Vortheils-ertrag.

12) Verzeichniß der Handwerker durch alle Gattungen. Ihres Zustandes. In- und ausländischen Verdiensts. Resultat des einkommenden Geldes &c.

13) Landschaftliche Activmittel. Bey Contributions; Aemtern, Pflugschaf-ten, Stiftungen, Gemeinden, Vormundschaften, und sämtlichen Inwohnern nach der Salsung. Passiva. Jährliche Ersparniß &c.

14) Vermögen der Hospitäler, Findelhäuser, Armenanstalten. Schulden/ Ersparniß. Verwendungsvorschläge. Bemerkung der Anzahl hilfswürdig, und unwürdiger Personen &c.

15) Beschaffenheit der Land- und Vicinalstraßen. Zeit der Anlegung jeden Distrikts. Reparations-Betrag. Einnahme. Ausgabe. Ueberschuß. Ver-wendung &c.

16) Betrag des Aufwand-Quantums auf Wasser- und publique Baulich-keiten. Beschädigungen. Nachlässe. Einnahme. Erforderniß. Fond &c.

17) Verhältniß des Militär-Status, durch alle Klassen. Einnahme. Aus-gabe. Beschäftigungs-Vorschläge zur Landes-Sicherheit. Cultur. Verschöne-rung &c.

18) Ausgaben auf Reichs-Kreis-Anlagen, Agenten, Landessicherheit, Pro-zeße bey Reichsgerichten, nach Rom. Landämter. Brandschakungen &c.

19) Einnahme von zufälligen öfters übel gewählten Hilfsmitteln, als Lotte-rien, Spielfreyheit in Bädern, Leihhäusern, Assurance, Continen &c.

20) Ausgaben auf Landesverbesserungen, Unterstützungen des Acker-Weins-baues, Industrie, Handlung, Einnahme, Nutzen &c.

21) Verzeichniß der von Privaten außer Land angelegten Gelder. Vorschläge zur sichern Anlegung im Lande. Bestimmung der Vortheile &c.

22) Betrag der Kollekten einheimisch- und ausländischer Klöster, Ritterschaft, Mittel und Vorschläge &c.

23) Landschaftliche Schul Studien- und Erziehungsanstalten-Fond. Ausgabe auf Lehrämter, Schulmeister. Personale der Schüler. Ab- und Zunahme. Ein-endes Geld von Fremden, Zustand, Verbesserungen, 24)



24) Vermögen der Geistlichkeit, Klöster. Consumtions-Liste. Schulden. Beitrag zu öffentlichen Anstalten für das gemeine Beste. Betrag des durch sie aus dem Lande gehenden Geldes. Vorschläge. *ic.*

Alle diese Berechnungen, Ertrags- und Verhältniß-Status werden in einzelne Tabellen aufgenommen, wo thunlich, aus 15jährigen Rechnungen über jede Rubrik ein Radix gezogen, und die Resultate wiederum in eine einzige über jeden Gegenstand zusammengefaßt. Jede Herrschaft, jede Balley muß in dieser Art detaillirt seyn, damit die Betrachtungen ganz lokal und unterrichtend gemacht werden. Der Verfasser ist von dem Nutzen der Lokaltabellen vollkommen überzeugt, da er von allen Gattungen schon in dieser Art gefertigt hat. Ein fähiger Minister muß niemals eine Unternehmung anfangen, noch je einem Vorschlage Gehör geben, ohne die Tabellen des General-Status zu Rathe gezogen, und hieraus die Verhältnisse eines Gegenstandes mit dem andern abgewogen zu haben.

Den dritten Gegenstand macht die Cameral- und Finanzrechnung des Landesherren ins besondere aus. Diese wird insgemein nach einem Formular unter jene Rubriken gestellt, wie es jeden Stifts besondere Gewohnheit mit sich bringt. Sie enthält die ständige und zufällige Einkünfte der Kammer. Wegen dieser läßt sich nun der Weitläufigkeit halber in kein besonders Detail gehen. Man muß nur zum Hauptsatz annehmen, daß, wenn der Regent eines geistlichen Wahlstaates sein Hauptaugenmerk auf die genaue Berichtigung des allgemeinen Landesverhältniß-Status durch alle seine Theile nimmt, auch seine Finanzen nothwendig gut gestellt seyn müssen; denn die vorhin bemerkte 24 Tabellen enthalten keine Gegenstände, die zur Kameralrechnung gehören. Die Aufnahme des Universal-Landstatus ist die Grundlage, aus welcher man die Dekonomie des Staats beurtheilen kann. Diese wird niemals befördert werden, wenn der Regent solche nicht mit einem Blick in all ihren Theilen übersehen kann. Es lassen sich auch die Mängel nicht finden, wenn die Gegenstände in ihren vielfältigen Abtheilungen nicht genau detaillirt vorliegen. Man weiß nicht, ob es im Ganzen oder in seinen Theilen fehlt.

Bei einer Staatswirthschaft, die nur in einem mechanischen Schlenbrian fortgewälzt wird, kann man die verdeckten Schäden nicht beurtheilen: man muß Muthmaßungen als Wahrheiten annehmen: Alle Pläne, die man etwa zu einer glücklichen Stunde aus einer anderen Staatsverfassung zur Verbesserung entlehnet, können nicht überlegt werden, ob sie dem Verhältniß des zur Frage stehenden Staats angemessen

messen



messen, oder anwendbar sind, weil man das Ganze der Staatsökonomie, die wie eine Kette aneinander hängt, nicht übersieht. Die Staatswirthschaft, da sie das größte Studium erfordert, muß in allen ihren Theilen genau geprüft werden, ob man nicht in einem Stücke zu weit gehe, und in dem andern zu stark abfalle, oder eines mit dem andern verdorben werde. Alle Theile der Staatswirthschaft, die bereits angeführt worden, müssen erhoben und ins Ganze gebracht werden, ehe man nur bey einem Stück, ohne Wandelbarkeit zu gewärtigen, Hand anlegen kann.

Was der Landesherr mittelst Aufnahme des allgemeinen Landes: Status zu beobachten hat, nach diesem muß er sich auch in Ansehung seiner Tafelgüter und Domainen benehmen. Da diese aber immer nur einen Theil des Ganzen ausmachen, so ist jener vor allen Dingen zu berichtigen. Von diesem hängt der Glückstand seiner eigenen Revenüen ab. Von allen Mängeln fällt der Schaden auf ihn zurück, wie von allen Verbesserungen seine Einkünfte vermehret werden. Der Landesherr verspürt den Zerfall und die Zunahme des Glückstandes seines Landes am mehresten, weil beides sich in seinem Beutel consolidirt, da es unter so viele einzelne Glieder seines Staats sich zertheilt, und nicht so schleunig eine Stockung verursacht.

Allein, es ist bedauerlich, daß man bishero noch von keinem einzigen geistlichen Wahlstaat diese Hauptforderniß mittelst Aufnahme eines genauen Landverfassungs: Status beobachtet hat. Man hat in allen Stiftern gewisse Theile zur Verbesserung des Landesherrlichen Interesse bearbeitet, und einige Rubriken reducirt, vermehrt, gebessert: eine zufällige Veränderung brachte es aber wiederum auf das alte Verhältnis zurück, weil der Grundstein nicht in allen Rubriken der Staatswirthschaft gelegt worden. Man löschte an jenem Theile, der zu brennen anfing; der verborgene Zunder konnte aber nicht unterdrückt werden, weil man seine Lage nicht entdeckte.

In dem größten Stifte ist es höchstens eine Arbeit von drey Jahren für einen Mann, der sich Gehülffen, wie er sie nothwendig hat, nebst allen hierzu erforderlichen Nachrichten beschaffen kann. Der Nutzen ist so groß, daß ein Regent bey Antritt seiner Regierung ein ganzes Departement mit Tabellen unter Direktion eines hierinn erfahrenen Ministers beschäftigen sollte, wenn sein Vorfahrer in diesem Fache nicht Hand angelegt hat. Kein geistlicher Stiftsregent hat es noch in der Aufnahme des Staatswirthschaft: Status so weit gebracht, als der jetzt regierende Herr Fürst: Bischof zu Speyer, Graf von Styrum, der selbst Hand anlegte, die Feder führte, und jeden Gegenstand genau prüfte. Er fand zwar große Schwierigkeiten selbst von

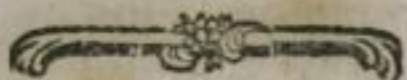


Gliedern seines geistlichen Staats; er überstieg sie aber mit großen und zum Theil frappanten Schritten. Sein Land, seine Finanzen, die öffentlichen Anstalten, kurz, die ganze fürstl. Spenrische Staatsökonomie ist in einem solchen gesegneten Zustande, den man allen geistlichen Wahlstaaten wünschen sollte: aller Orten erblickt man kluge Einrichtungen, Leitung eines weisen Fürstengeistes, durchgehends schöne Landeskultur, überhaupt mehr Ueberfluß als Abgang. Er hätte aber all dieses gewiß nicht zu Stande gebracht, wenn nicht ein genauer General-Status über die ganze Landesverfassung aufgenommen worden wäre. Es sind gewisse Rubriken zwar noch nicht ganz ausgeführt, doch die Hauptzüge sind schon vollbracht. Man räumt allererst die Hauptmängel hinweg, und dieses ist an sich schon die Grundlage zu wesentlichen Verbesserungen.

Herr und Diener müssen zu dergleichen Unternehmungen ein gleiches Genie haben. So bald der Regent selbst das Ruder zu führen im Stande ist, wird sein Beyspiel und seine Leitung eine allgemeine Ermunterung, Furcht und Liebe nach sich ziehen. Jeder wird arbeiten, wo im Gegentheil alle unthätig sind, wenn der Regent sich gänzlich ihrer Führung überläßt.

So lange der Diener, dem die Obsorge der Staatswirthschaft übertragen ist, sich blos auf die Theorie einschränkt, so wird er mehr schädlich als nützlich seyn. Das Detail aller Theile derselben, die guten und schlechten, öfters gar nicht zu Stand gekommenen Erfolge der vorhergehenden Einrichtungen und Verordnungen, die Beispiele, welche ihm ein genaues Studium der verschiedenen anderen Staatsverwaltungen darbieten, diese müssen ihm zur Richtschnur und Leitung in seinem Unternehmen dienen, und die Bildung vollkommen darstellen, wovon er nur den Umriss durch die Theorie gemacht hat. Man gelangt nicht durch schwankende Maximen, durch allgemeine Grundsätze, durch auf gerathewohl angestellte Versuche zum Ziel einer gutgebildeten Staatswirthschaft, sondern durch eine genaue detailsirte Auseinandersetzung der Verfassung desjenigen Staats, den man mit Rath und That unterstützen soll.

Daß man mit einer solchen Vorbereitung sich zu Einrichtung der Staatswirthschaft in den geistlichen Stiftern bisher nicht angeschickt habe, zeigt die leidige Verfassung, und die in den mehresten Stiftern obwaltende Zerrüttung nicht allein der Finanzverwaltung, sondern der ganzen innern Landesbeschaffenheit. Burney hat nicht gefehlt, da er in seiner Reisebeschreibung von Teutschland anmerkt, daß die Länder der geistlichen Wahlstaaten in der schlimmsten Verfassung stehen. Ist es
aber



aber Wunder, wenn sie nicht so beschaffen ist, als sie seyn könnte, da man das Grundsystem der Staatsökonomie außer Acht läßt, und die Mittel nicht anwendet, ihre innerlichen Mängel in allen Theilen übersehen zu können.

Wir wollen nun einige Mängel und Gebrechen, die sich in diesen Staaten darstellen, aus dem vorausgesetzten General-Status ausheben, und denselben näher auf den Grund sehen.

§. 7.

Die geistlichen Wahlstaaten bedrückt die Auswanderung des Geldes am schwersten, weil ihnen kein gleichhaltiger Rückfluß diesen Abgang ersetzt. Die Kriege, Zahlungen nach Rom, Mehrheit der Beneficien, Nutznießung der Abwesenden, die Freypräbenden, Geldertheilungen, sind offenbare Mängel, die eine Entkräftung nach sich ziehen müssen. Es läßt sich in den geistlichen Wahlstaaten nach ihrer äußerlichen Verfassung nicht wohl abändern, daß sie nicht durch einen Herrn, der ein oder noch mehrere Bisthümer darneben hat, öfters regieret werden. Allein, dieser Regent muß doch darauf bedacht seyn, daß, wenn er des Jahrs 20 bis 50,000 Thaler aus dem Lande ziehet, er demselben auch wiederum eine Gelegenheit und gewisse Mittel an Handen gebe, diesen Abgang zu ersetzen. Hier tritt nun die Pflicht seiner Staatsbeamten ein, welche ihm ungerufen solche Vorschläge geben sollen, wodurch er aufmerksam darauf gemacht werde.

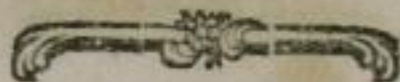
Wenn einem regierenden Herrn in den geistlichen Wahlstaaten die ganze Verfassung seines Landes in einer begreiflichen detaillirten Uebersicht dargestellt, zugleich aber auch die Entkräftung des Staats durch die zu starke Geldauswanderung (6) zu Gemüthe geführt würde, so darf man sich überzeugt halten, daß ein jeder nach seinen angebohrnen erhabenen Eigenschaften seine Pflicht viel getreuer erfüllen würde. Sie würden mit Willfährigkeit und Vergnügen sich beschäftigen, ihren Staaten zu Hülfe zu kommen, und der Erfolg eines jeden Jahrs könnte sie ihrer Verwendung halber mit einer gefühlvollen Beruhigung genugsam entschädigen.

Alle Zweige der Staatswirthschaft ersodern eine wesentliche Unterstützung: diese kann niemand als der Regent verschaffen, bey dem die Mittel solche zu bezielen, sich allein vereinigen, und der aus der allgemeinen Uebersicht aller Theile der Staatsökonomie auch die Lücken am ersten wahrnimmt, die einer Verbesserung bedürfen.

§ 2

Es

(6) Diese beläuft sich nach der geringsten Berechnung auf 3389,018,274 fl. S. 242.



Es entsteht nun die Frage: Wie ein geistlicher Stiftsregent diesen Gebrechen abhelfen könne? Er hat kein anderes Mittel, als seine Bedürfnisse dahin einzuschränken, daß er jährlich von dem Bezug seiner Revenüen etwa nur den zehnten Theil dem Ackerbau, der Handlung und Industrie, und jenen Theilen seiner innerlichen Staatsverfassung aufopfere, von denen er aus der Uebersicht des General-Status wahrnimmt, daß sie am mehresten krank darniederliegen. Er wirft diese Summen gewiß nicht hinweg: es sind nur ausgelehnte Gelder, die mit reichlichem Gewinne wiederum eingebracht werden. Erstrecken sich seine Regierungsjahre nur auf eine mittelmäßige Periode, so genießet er die Früchte seiner Saaten selbst noch in Uebermaaß, trennet ihn aber der Tod frühzeitig von seinem Staat, so legt er sich doch mit der allberuhigenden Zufriedenheit ins Grab, daß er den Zustand seines Landes verbessert, und die Grundlinien hievon seinem Nachfolger zur Ausführung gezogen habe.

Man glaubt nicht, was ein Regent, der alle Nebenmittel der Gewalt, Folgsamkeit, und die Ermunterung seines Beyspiels, in Händen hat, mit einer geringen Summe öfters in einem einzigen Gegenstand bewirken kann, wozu dem Privatmann ein unerschwinglicher Aufwand erforderlich wäre. Hätte wohl der große Friedrich II. König von Preußen, seine Lande zu einer so großen Volksmenge (7) und Aufnahme gebracht, würde er die Anlegung so vieler Städte und Ländereyen, die Urbarmachung einer Menge ödegelegener Provinzen, die Beförderung des Ackerbaues, der Handlung, Industrie, und alles desjenigen, was diesen unsterblichen großen Monarchen während seiner Regierung zum Muster aller Regenten gemacht hat, jemals bewirkt haben, wenn er nicht alle Jahr beträchtliche Summen auf jene Theile der Staatswirthschaft verwendet hätte, die er einer solchen Unterstützung benöthiget fand? Konnte wohl alles dieses so zufälligerweise geschehen, wenn nicht seine Staatsbeamten beflissen gewesen wären, ihm eine getreue Bilanz über die Bedürfnisse des Staats, Einnahme und Ausgabe, Abnahme und Zuwachs jeder Provinz und jedes Orts insbesondere darzulegen? Wie würde er aber erst solche gesegnete und von der Natur außerordentlich begünstigte Lande, dergleichen die Besitzungen der geistlichen Stiftsregenten in Teutschland sind, empor gebracht haben? Sie würden Goldgruben ähnlich seyn, da hingegen jetzt ihre Erzeugnisse größtentheils von dem Schweiß erarmerter Unterthanen benezt sind.

Die Regenten der Stifter sind freylich an diesem leidigen Zustand nicht die einzige Schuld, sondern ihre Dienerschaft, welche die Pflicht außer Acht läßt, ihren Herren die Gebrechen des Staats im Ganzen zu zeigen. Die theilweise Besserung
eines

(7) Die Bevölkerung der Stiftsstaaten klärt die S. 130. vorkommende Tabelle auf.

eines ganz schadhaften Körpers giebt zu erkennen, daß der Arzt entweder die Kenntniß vom Ganzen nicht habe, oder seiner Kunst nicht verläßig seye. Die Landesgelder dem Regenten in die Chatouille zu liefern, ist keine Kunst, und doch wird bey den geistlichen Staaten ein Rentmeister öfters eben so angebethet, als wenn er der Mann wäre, der dieses Produkt geschaffen hätte. Die wahre Kunst eines Finanziers besteht darinn, wenn er dem Herrn die Versicherung mit dem Gelde zugleich vorlegen kann, daß der Unterthan solches mit aller Zufriedenheit gereicht, daß dieser in Stand gesetzt sey, die Abgaben zu leisten, und daß die eingegangene Gelder die zinsbringende Frucht der Landesherrlichen Unterstützungen seyen. Dieses Vergnügen hat der Fürst-Bischof zu Speyer in gar vielen Rubriken während seiner preiswürdigen Regierung schon erlebt.

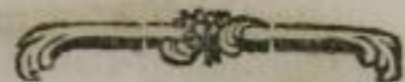
§. 8.

Den Glückstand der Unterthanen in geistlichen Staaten hindern die starken Kollekten der Mendikantenklöster ungemein: diese Steuer, da sie perennirend ist, und zum Theil sich auf allerley Präterte gründet, immer eher vermehret, als vermindert wird, übertrifft jene Geldauswanderung weit, welche sich in der Person des Landesherrn ergiebt. Dieser trägt noch die Regierungsbürde, ist dem Staate nützlich, verschafft ihm Schutz, Ruhe und Ansehen. Was hat aber ein Land für einen Nutzen davon, wenn es auswärtige und einheimische Bettler begünstiget. Was für ungeheure Summen hat der stiftische Bürger und Landmann nur seit 300 Jahren durch diese Kollekten sowohl in Geld als Viktualien (welches einerley ist) verlohren, und wie sehr ist er nicht dadurch in seinem Glückstand zurückgesetzt worden?

Kollekten
der Klö-
ster, und
Ritter-
schaft.

In keinem Staate geht die Bettelen der Mendikantenklöster soweit, als bey den Domstiftern. Man duldet in einem solchen Land zweyerley Gattungen derselben, die einheimischen und auswärtigen.

Die Ordensregister beweisen, daß in den teutschen geistlichen Wahlstaaten ob angeführter 30 Bischümer, Probst- und Abteyen sich über 2000 Mendikanten befinden. Wir nehmen aber nur die gerade Zahl an; jeder derselben Mann in Mann sammt ihren Domestiquen gerechnet, hat jährlich 200 fl. zu seinem Unterhalt nöthig; dieses wird nun alles erbettelt: Die Fürsten und Domkapitel geben selbst noch ihre Beyträge dazu, die Stiftsunterthanen kommen also doppelt in Schaden, weil sie ihren Herrschaften zu Beruhigung der Mendikanten steuern, und diese noch insbesondere befriedigen müssen.



Diese 2000 einheimische Ordensleute haben obanbemerkte 30 geistliche Stifter jährlich $\frac{400}{m}$ fl. somit in 300 Jahren hundert zwanzig Millionen gekostet. Eben so viel darf man nun auch auf die Kollekten der auswärtigen Mendikantenklöster in diesen 30 Stiftern berechnen: folglich belauft sich in einer Zeit von 300 Jahren nach dem sehr geringen Ansatze, der Kollektenbetrag auf 240 Millionen. Allerdings eine Summe, mit der man die Türken aus Europa und ganz Asien längstens hätte treiben können. Da diese 30 Stifter kaum den 10ten Theil der Katholisch, Teutschen Länder ausmachen, so läßt sich zuverlässig behaupten, daß die nach der Religions-trennung und Säcularisation noch bestehende Mendikantenklöster aus den teutschen Ländern innerhalb 300 Jahren weit über 1000 Millionen bezogen haben, ohne daß dem teutschen Staat ein Nutzen zugegangen wäre, unberechnet, was der Bau so vieler Klöster, die Unterhaltung derselben, welche alles durch die Kollekten bestritten wird, erfordert, und was diese Klöster durch Anbringsgelder ganz schleichend an sich ziehen, und wie die Familien, die einmal einen Ordensmann gestellt haben, das Jahr hindurch mit Besuchen in Contribution gesetzt werden. Alle diese Präterte übersteigen obige ungeheure Summen noch weit. (8)

Die teutschen Stiftsregenten sind schuldig, zum Besten ihrer Unterthanen, und um noch größere Entkräftung zu verhüten, die Kollekten der auswärtigen Mendikanten platterdings aufzuheben, die inländische Klöster zu verringern und in den noch vergünstigten die Zahl wenigstens auf $\frac{5}{12}$ tel herabzusetzen. Der geistliche Staat wird vor einer schleichenden Entkräftung hierdurch geheilt, und ohnvermerkt in seinen innern Bestandtheilen gestärket. Wie weit dieses auch in seiner Maasse auf andere Klöster Bezug habe, mag die in dem Maynzischen Staat vorgegangene Klosters-Aufhebung erweisen.

Eine wesentliche Entkräftung der stiftischen Sackunterthanen verursachen auch Kollekten, so die Ritterschaft in so vielen Orten der geistlichen Wahlstaaten hergebracht hat. Es ist zwar vergeblich, diesen Stein aus dem Grund zu heben, da er allerdings von äußerlichen Bestimmungen abhängt; allein, wenn die teutschen Stifter, derer Sackunterthanen hierdurch zu sehr betroffen werden, entweder eine gemeinschaftliche Klage anstellen, oder jeder hierdurch gekränkte geistliche Staat, solche für sich allein betreiben wollte, so möchte doch gewiß so viel zu bewirken seyn, daß die Besteuerung der Ritterschaftlichen Güter nach einem gewissen verhältnißmäßigen Regulativ, und nicht nach bloßer Willkühr vorgenommen würde. Was für eine Summe Geldes geht nicht durch diesen reissenden Strom aus den geistlichen Stiftern

(8) In den Stiftsstaaten sind die Klöster unentbehrlich, S. 134 — 142.

tern fort? Es ließ sich hierüber eine Berechnung machen, die jener der Klösterkollekten ziemlich nahe kommen dürfte.

§. 9.

Die Entstehung der geistlichen Wahlstaaten hatte, im Ganzen betrachtet, einen Uebels sehr kleinen Anfang. Die Stifter errichteten, wie man aus der Geschichte ersieht, ^{Zustehen} viele Kolonien. Die ersten Stiftsunterthanen waren nur Leibeigene oder höchstens ^{der Län-} Pächter, alles, was sie über ihren Unterhalt erwarben, fiel dem Stift anheim. ^{desunter-} ^{thanen.} Bey den mehresten Stiftern nimmt man noch die Merkmaale der ersten Kolonieverfassung wahr: ihre Güter sind zum Theil leibeigen, zum Theil fällig; kaum $\frac{1}{3}$ tel derselben ist im ganzen Durchschnitt ein wahres Erbeigenthum der Unterthanen, oder was man eigentlich Erbzinsgüter nennet. Wenn ein Stiftsunterthan ver stirbt, bezieht die Herrschaft beträchtliche Jura von seinem Gut; und derjenige, der dasselbe wiederum übernimmt, muß dergleichen ebenfalls nach eines jeden Landes Gewohnheit und Herkommen bezahlen. Hasten Reste und Schulden auf dem Gut, daß die Kinder oder Verwandten die Uebnahme nicht bestreiten können, wird es verkauft, und die hinterbliebene Familie fällt als erarmt dem Staat anheim.

Die Abgaben (9) sind zu groß, der Verdienst zu gering, manchmal nur zufällig, die Handlung und Industrie ist in den meisten Stiftern noch eine ungelante Sache, es fehlt im Ganzen an der Gelegenheit, sich die Nahrungs- und Unterhaltungsmittel zu verschaffen. Der Zerfall des Mittelmannes scheint unvermeidlich zu seyn; denn so lange der Unterthan sein Gut nicht als ein freyes Erbeigenthum besitzt, wird er unthätig, ist höchstens für seine Bedürfnisse besorgt, beschweret sein Gut mit Schulden und beruhigt sich, wenn er nur seine Haut durchbringt. Er verhält sich fast wie der Regent in einem geistlichen Wahlstaat, der nur für sich und selten für seinen Nachfolger sorgt.

Man durchgehe die Länder aller geistlichen Stiftsregenten, und es wird sich zeigen, daß im Durchschnitt, fast $\frac{1}{3}$ tel derselben sich in dieser bedauerlichen Lage befinden. Der reiche Unterthan zieht die besten Güter an sich, und macht die übrigen nur zu seinen Tagelöhnern und Schaarwerkern. Erzwingt auch ein Unterthan die Uebnahme eines von seinen Aeltern mit Schulden und Resten beladenen Guts, so ist er gleich bey dem Antritt seiner Haushaltung so übel eingesezt, daß er des Besizes nicht lange versichert seyn kann; das Gut selbst zerfällt in seinem Ertrag, weil es dem Inhaber an Mitteln fehlt, es zu bessern, und das erforderliche Vieh

hier,

(9) Dann fast in keinem Stift hat man einen richtigen Steuerfuß. S. 143 — 148.



hierauf zu halten. Dieses Bild stellt die Verfassung des Güter Zustandes fast von allen geistlichen Wahlstaaten wenigstens im Durchschnitt dar.

Sieht man auf Unterthanen derjenigen geistlichen Wahlstaaten hin, die statt des Ackerbaues mit dem Weinwachs ihre Bedürfnisse bestreiten müssen, so sieht es noch weit erbärmlicher und elender aus. Von den wohlhabenden Unterthanen in Weinländern, die mit vielen Weinbergen und Grundstücken versehen sind, deren Anzahl sich nicht einmal wie 1 zu 3 gegen die kraftlosen und erarmten verhält, leben die geringere insgesamt. Ein guter Unterthan in den Weinländern ist öfters in gewissem Betracht der Administrator aller in einem ganzen Dorf befindlichen Einwohner: er sorgt für ihr Getraid, Holz, Kleidung, bezahlt die herrschaftlichen Schuldigkeiten, und versichert sich hingegen auf viele Jahre ihrer Erzeugnisse in der Maasse, daß, wenn sich auch die beste Weinlese ergibt, dem geringen Mann dennoch nichts in der Hand, am wenigsten etwas übrig bleibt. Das baare Geld geht auf hundertsältige Bedürfnisse aus dem Lande, das mit Schulden und Resten beladene Gut wird von einem Mann auf den andern gewälzt, und der Staat liegt immer in einer gänzlichen Entkräftung, gleichwie in einem tiefen Schlummer darnieder, weil es demselben an Hülfsmitteln fehlt, die sich aber nicht vorfinden, wenn der Landes herr nicht mit Aufsuchung derselben Hand anlegt.

In dieser übeln Lage wird man einsehen, daß einem Regenten, um einem solchen unmächtigen Staate zu Hülfe zu kommen, am ersten nothwendig sey, durch Aufnahme eines General-Status dem ganzen Verhältniß seines Landes in allen seinen Theilen auf den Grund zu sehen.

2) Es mag in einem Wein- oder Ackerland seyn, so ist das allererste nach zu Stand gebrachter Aufnahme des General-Status, daß der Landesherr mit einer genauen Ausmessung, und zwar der ganzen Morgenzahl, an Getraidfeldern, Weinbergen, Wiesen, Waiden, Holz, Weihern &c. den Anfang mache.

3) Er muß untersuchen, ob nicht einige Güter zu groß, und für einen Besitzer zum Bauen zu schwer seyen, und in wie ferne eine Zergliederung Statt finde, da es immer besser ist, wenn auf einem Gut, welches hinlänglich bestellt wird, drey Familien, als nur eine lebe, während dem der größte Theil desselben unbrauchbar bleibt.

4) Bey der Güterausmessung ist auf die Morgenzahl der Gemeinheiten und Allmand-Güter zu sehen, ob nicht Vertheilungen, ohne dem Viehstand Abbruch zu thun, vorzunehmen seyn möchten.

5) Man



5) Man wird bey einer solchen Untersuchung unfruchtbare Plätze finden, die angebauet, hingegen fruchtbare, die öde liegen, oder nicht nach ihrer Art benuht werden. Man wird ganze Gegenden antreffen, die durch Kanäle und Dämme auszutrocknen und urbar zu machen sind. Es werden sich auch Plätze zeigen, die man auf gute Art und mit leichten Kosten bewässern kann. Man wird Holz wahrnehmen, wo Felder seyn sollten; und Felder, wo der Holzwachs besser angebracht wäre.

6) In einem Lande, dem es an Getraide zu Bestreitung seiner Bedürfnisse fehlet, ist bey der Güterausmessung gleich darauf zu sehen, daß bey jedem Ort genau bemerkt werde, was für Gewächse von Toback, Hanf, Linsen, Bohnen, Rüben, Kohl, Hopfen etc. mit Vortheile zu bauen seyn mögen; ob nicht Gewächse zum Gebrauch der Manufakturen und Färbereyen einzuführen wären, um so viel Eroberungen hiedurch zu machen, daß man sich den Getraidpreis erleichtere.

7) Man erhält hiedurch zugleich Gelegenheit, einige Beobachtungen anzustellen, welche Gegenden einer vorzüglichen Hülfe bedürfen, ob nicht wegen Abgang alles Verdienstes eine Manufaktur anzulegen, und den Bewohnern der Zustand ihrer nahrungslosen Lage zu verbessern seyn könnte.

8) Vordersamst muß man bey dergleichen Ausmessungen das wahre Verhältniß zwischen Ackerland, Weinberg, Wiesen, Waiden erforschen, sonach eine ordentliche Güter: Viehstands, und Steuer: Peräquation vornehmen, welche die Grundlage zur Einrichtung der Staatswirthschaft giebt, und sich niemals bestimmen, auch nicht einmal in eine Klassifikation bringen läßt, wenn nicht die genaue Abmessung der Güter vorhergegangen ist.

9) Bey dieser Abmessung kann man zugleich die Bemerkung machen, ob gewissen nahrungs- und verdienstlosen Gegenden nicht durch Hinziehung der Land- und Vicinalstraßen einige Nahrung und Verdienst verschafft werden könne.

10) Vor allem muß der Landesherr aber bedacht seyn, alle Gattungen von Leibeigenschäften und Gutsfälligkeiten aufzuheben, dem Besizer sein Gut als Erbeigenthum frey zu überlassen, und alle Sterb: Rechte in jährlich getheilte Abgaben zu zer schlagen, wodurch der Unterthan mehr belebt, das Interesse der Finanzen vor starcken Resten gesichert, und auch die Zahlung selbst erleichtert wird.

11) Sowohl in Ländern des Wein: als Ackerbaues ist das größte Hülfsmittel zu Verbesserung der geistlichen Stiftslande, wenn dem Landmann überhaupt, da er den langen Winter hindurch keine Beschäftigung hat, ein Verdienst verschafft wird. Man muß vorzüglich den Bedacht darauf nehmen, wohin Genie und Hang die Innwohner eines Landes hinziehet. Man hat zugleich eine solche Beschäftigungsart



zu wählen, die für alle Klassen von Inwohnern auf dem Lande, für Erwachsene beiderley Geschlechts, auch für Kinder vom 7 und 8ten Jahre angefangen, taugt, und eine einfache Manipulation erfordert. Von dieser Art kann man die Wollspinnerey am ersten benutzen. Ein Artikel, der in allen Ländern einen Absatz findet, wenn die Herrschaft mit Unterstützung und Aufsicht an die Hand geht, daß man ein gutes Gespunst verfertiget, und die Vorsorge trägt, daß der Landmann die Wolle nicht durch die Kaufleute, sondern von der Obrigkeit mit erleichterten Unkosten erhält.

Wo das Wollspinnen nicht anschlägt, ist die Strumpffstrickererey eben so gut gewählt. Die Vortheile, die man z. B. in Jütland, besonders in Harde-Hamrum hat, welches aus 18 Kirchspielen bestehet, sind ungemein groß. Die Landleute stricken Strümpfe von Zwirn und Wolle, auch Handschuhe und Futterhemder, davon eine Menge in Dänischen Landen selbst, noch mehr aber auswärts nach Schweden, Pommern etc. verkauft werden. Die Kinder fangen schon im fünften Jahr damit an, und alles strickt, wo es nur einen müßigen Augenblick hat. Selbst auf adelichen Gütern geschieht es; das Rittergut Hertingsholm liefert jährlich allein 16 bis 20 Tausend Paar Strümpfe. Ein Bauerbursch verarbeitet des Winters bis 16 Pfund Wolle, und verfertiget des Tages oft einen Strumpf, wenn er sonst nichts arbeitet. Zwanzig Klafter Garn rechnet man auf eine Stunde, nach welcher sie zählen und arbeiten. Wollspinnen hat noch größere Vortheile, da es theurer bezahlt wird.

Um eines oder das andere in Gang zu bringen, wird erfordert, daß in der Stadt eine Spinn- oder Stricksschule errichtet, von jedem Dorfe eine taugliche Manns- und Weibsperson in derselben abgerichtet, und die Schüler durch Prämien ermuntert werden.

Wo die Seidenzucht anwendsam ist, kann das Landvolk auch hierzu angewiesen werden. Da nicht alle Landleute begütert oder bemittelt sind, so muß man darauf bedacht seyn, daß sie zu Fabrik-Arbeiten zeitlich abgerichtet werden, und in der Stadt arbeiten, oder die Arbeiten unter einer gewissen Aufsicht zu Hause in den Dörfern vollbringen können.

All dieses wird gegenwärtig nur überhaupt angeführet, um den Satz zu beweisen, daß dem übeln Instehen des Landvolks durch die Industrie und Nebenmittel müsse aufgeholfen werden, und daß nur gar wenige geistliche Wahlstaaten anzutreffen sind, in welchen man dergleichen Verfügungen Platz gegeben. Die Ursache liegt aber immer bey den Staasbeamten, welche sich die Mühe nicht nehmen, das
Vers

(10) Die Mittel dem Unterthan aufzuhelfen werden S. 150 — 154. näher angegeben.

Verhältniß des Staats in seinem ganzen Umfange dem Landesherrn vorzulegen, und ihm die Nothwendigkeit seiner Unterstützung faßlich zu machen. Ein Landesherr, der ein leeres Gebäude in einer Stadt hat, kann mit 2000 Rthalern ein Spinnhaus errichten, in welchem 100 Personen sich ihre Nahrung ohne weitere Auslage des Landesfürsten, nach einem von dem Verfasser längst entworfenen Plane, verschaffen könnten.

§. 10.

Die geistlichen Wahlstaaten können zum Theil den Zerfall ihrer Glücksumstände auch dem Abgang des Commerciums zuschreiben. Jeder Staat muß eine Handlung haben, hierzu wird aber auch ein Handlungssystem erfordert, nach welchem der Regent und Unterthan diesen wichtigen Zweig der Nahrung und Bequemlichkeit bearbeiten soll. Ein Land, welches sich ohne alle Vortheile des Commerciums durchschlagen muß, kann bey jetzigen Zeiten unmöglich mehr bestehen. Wenn die Baarschaft des Geldes zu Beyschaffung aller Bedürfnissen ohne Rückfluß hinaus gehet, so fällt der Staat am Ende gewiß in eine gänzliche Ohnmacht, nur dasjenige mehr zu tragen, was er bisher auf sich genommen hat. Fast alle Länder haben zu einer Gattung des Commerciums schon eine natürliche Anlage, und wo diese fehlt, muß der Regent durch seine Vorsorge und Beyhülfe diesen Mangel ersetzen. Man findet zwar in einigen Stiftern Deutschlands schon Beispiele von Handlungs-Etablissements, sie sind aber von keinem Betracht, weil die Regenten solche nicht unterstützen, oder die gehörige Sorgfalt hierauf verwenden, und die Staatsbeamten zu unthätig sind, von der äußersten Nothwendigkeit eines sorgsamem Betriebs Sie standhaft zu überzeugen. So lange der Regent keine hinlängliche Kenntniß vom Handlungs- und Finanzwesen erhält, so kann solche auch niemals in ein System gebracht werden. Kann es der Landesherr nicht mit inländischen Manufakturisten bewirken, so könnten dergleichen aus andern Ländern hineingezogen werden. Der Fürst von Thurn und Taxis legte vor wenigen Jahren in der Reichsherrschaft Tüschingen eine Tuchfabrik an, mit deren Fabrikaten die Postknechte gekleidet werden. Die Entreprise beschäftigt viele Leute, sie bringt Geld ein, und hat die gute Wirkung, daß solches nicht ins Ausland für dieses Bedürfniß hingehet. Man hat aller Orten Beispiele, daß sogar die Nachbarn zu ihrem eigenen Nachtheil die Handlung eines andern Staats begünstigen, damit ihre eigenen Unterthanen hiedurch ermuntert werden.

Abgang
des Com-
merciums.

Jeder geistliche Stiftsregent, wenn er von der Stärke und Schwäche seines Staats sich eine genaue Kenntniß verschafft, die Beschaffenheit seiner Lande, die Bes



dürfnisse und das Verhältniß seiner Nachbarn untersucht, kann gewiß einen Zweig der Handlung für sein Land ausfindig machen, der seine Unterthanen beschäftigt, die Nachbarn an sein Interesse heftet, und eine Geld-Circulation veranlasset, an welcher es fast allen teutschen Stiftern fehlt. (II)

Es läßt sich wegen der mannigfaltigen Lage und Beschaffenheit der geistlichen Staaten kein gewisser Handlungsartikel vorschlagen, sondern nur der Satz als richtig aufstellen, daß in diesen Staaten überhaupt der Glückszustand aus Abgang des Commerciums, bey einigen Stiftern aber wegen sorgloser Betriebsamkeit desselben geheimmet werde. Es geht alles auf den Hauptsatz zurück, daß der Regent den Zustand seiner Landesverfassung nicht im Ganzen, sondern höchstens nur in gewissen Theilen kenne.

Die Rheinischen Ruhrstifter könnten in dem Handlungswesen die größten Fortschritte gemacht haben, da ihre Länder den Abstand und Mittelpunkt des damaligen Handlungswesens zwischen den vereinigten Niederlanden und dem teutschen Reiche ihrer vortheilhaften Lage nach darstellen. Der letztverstorbene Ruhrfürst Emerich Joseph zu Mainz, und sein preiswürdiger Minister, Baron Groschlag, hatten hierzu die besten Entwürfe, die aber gewisse innere Epitastien gänzlich vereitelt haben. So lang die Domkapitel selbst nicht mit ihren Regenten an Verbesserung des Glückstandes ihrer Staaten Hand anlegen, und mit gemeinsamem Einverständnis alle Hindernisse aus dem Wege räumen, so werden die besten Absichten unerfüllt auf sich erliegen. Eben diese Verschiedenheit der Denkart hat in den mehresten teutschen Stiftern dem Handlungswesen die größten Hindernisse in den Weg gelegt.

Wollen die Domkapitel auch ihrem Regenten den Ruhm nicht gönnen, den Staat gebessert zu haben: so sollte sie doch das Mitleiden mit dem Zerfall des Glückstandes der Landesunterthanen bewegen, die Nachgiebigkeit zum Opfer ihrer Leidenschaften zu machen. Die Verschiedenheit der Denkart und widersprechende Gesinnungen des Regenten und seines Kapitels sind die Folgen einer gewissen Antipathie, die zwischen den beiderseitigen Dienern gleichsam eingewurzelt ist, und diese leidige Folgen nach sich zieht. In allen Domstiftern giebt es Männer von der größten Geisteserhabenheit und Beurtheilungskraft, sollte es diesen nicht möglich seyn, da sie die Mittel in Händen haben, auch dieses alles zerstörende Uebel mit dem Saamen der Uneinigkeit auszurotten?

S. II.

(II) Das Commercialwesen eines jeden einzelnen Stiftlandes wird S. 158 — 178. nach dem Verhältniß seiner Landes-Producten so genau als möglich seyn wollte, bestimmt.

S. II.

Das Toleranzsystem hat in Teutschland nicht den ersten Grad seiner Vollkommenheit erreicht. Die Begriffe, die man sich hievon macht, sind noch zu wandelbar. Die größten Männer unseres Zeitalters behaupten, die Toleranz sey schon mit der Wesenheit unseres Daseyns und den natürlichen Rechten der Menschheit so enge verbunden, daß sie keines Systems bedürfe.

Teutschlands Genius hat aber durch große Revolutionen seine Einwohner von der Duldung so sehr entwöhnet, daß man wirklich, ohne ein System zum Grunde zu legen, sich nicht mehr duldsam erzeigen kann.

In den katholisch-geistlichen Stiftern, die bey der Religionsveränderung die härteste Erschütterung erlitten, nährt sich eine gewisse Furcht, eben durch Begünstigung der Toleranz sich nochmals einen Stoß zuzufügen, der ihrer Existenz das Ende machen könnte. Diese Besorgniß ist ohne Grund, wenn man die durch feyerliche Friedensschlüsse und Reichsgesetze befestigte Rechte der teutschen Domstifter vor Augen hat. Eben diese Traktaten werden zwar in Teutschland auf Jahrhunderte zurück nur eine beschränkte Toleranz möglich machen. Man hat es aber der Aufklärung und veränderten Denkart dieser beschränkten Duldung doch zu verdanken, daß man Intoleranz zu verbannen angefangen hat.

In geistlichen Wahlstaaten läßt sich noch wahre Intoleranz finden; daß man Reformirte und Lutheraner dulde, die in einigen Landen verfassungsmäßig ihren Wohnsitz hergebracht haben, das ist zwangsmäßige Toleranz, und keine freywillige, da man sie bey ihren erworbenen Rechten Reichs-Constitutionsmäßig lassen muß.

Man kann den teutschen geistlichen Stiftern, wie keinem katholischen Staate, aufdringen, Familien von oberwähnten zweyen Religionen in ihre Lande aufzunehmen, oder gar ihre Rechte und Freyheiten mit ihnen zu theilen; da diese beide Religionstheile nach der Verfassung ihrer Staaten solches ebenfalls nicht zugeben. Indessen soll man aber doch den Satz als richtig annehmen, daß eine Religion noch nicht gebilliget werde, weil man sie dulde. Eben so wenig ist zu befürchten, daß fremde und tolerirte Religionen mit der Zeit die herrschende des Landes unterdrücken möchten; denn in dergleichen besorglichen Rathegorien werden eifrige Bischöfe und geschickte Prebiger ihre Heerden durch getreuen Unterricht zu bewahren wissen.



Allein, da die Intoleranz offenbar dem Glückstand eines jeden Staats zuwider ist, die geistlichen Stifter aber alle Mittel, solchen zu befördern, ihrer verderbten innern Verfassung halber hervorsuchen müssen, so behauptet die beschränkte Toleranz unter andern Hülfsmitteln zur Emporbringung ihrer Staaten fast den ersten Rang. Wie sehr würden die drey geistlichen Rheinischen Kurfürsten bishero schon ihre Staaten verbessert haben, wenn eine gesetzmäßig beschränkte Toleranz bey ihnen Statt gefunden hätte!

Die aus benachbarten Staaten ausgetretenen Manufakturisten und Kaufleute hätten ihren Wohnsitz mit Freuden in diesen Ländern aufgeschlagen, deren Lage zu allen Handlungsgeschäften so äußerst bequem ist. Wie viele tausend Einwohner dieser drey Kurfürstentümer hätten sich durch dieses Hülfsmittel erholen können! Bloß die Eifersucht und Uneinigkeit, die durch gewisse finstere Begriffe beschöniget wurde, hat diese Vortheile auf ewig verbannet. Doch Zeiten und Umstände bringen die seltensten Veränderungen mit sich; werden sich die geistlichen Wahlstaaten dereinst entschließen, dem Duldgungsgeist eine günstige Aufnahme zu gestatten, so dürften in wenigen Jahren schon die Früchte ihrer Sinnesänderung zur Reife kommen.

Der Lutheraner oder Reformirte, dem die Duldung versichert wird, muß sich ja vor seiner Annahme die Art, die Beschränkung und die Vorschrift seines Genusses gefallen lassen, oder hinwegbleiben, da er solche nicht weiter, als man sie ihm gestatten will, zu suchen berechtiget ist. Der Staat hat in keinem Betracht hierbey etwas zu verlieren; er hat aber schon unendlich viel verlohren, da er die bisherigen Vortheile aus einer übel gewählten Staatspolitik in die Schanze geschlagen.

Aus öffentlichen Nachrichten weiß man, daß sich in diesem Jahrhundert in den drey Rheinischen geistlichen Kurfürstenthümern über 40 auswärtige, theils reformirte, theils lutherische Familien und Handlungshäuser nach und nach ansäßig machen wollten, denen es aber nicht gestattet wurde,

Zur Errichtung ihrer Fabriken und Manufakturen hätte jede derselben in einander berechnet, verbauet 20,000 fl.

mithin ein Betrag von 800,000 fl.

Die Herstellung der Etablissemens-Einrichtung würde wenigstens 10,000 fl. erfordert haben.

400,000 fl.

Von Landesunterthanen hätten können jährlich angestellt werden

700 Personen, deren sich jede alle Jahr 100 Thlr.

verdient hätte, welches in 10 Jahren schon abwirft

1,050,000 fl.

Zu



Zu jährlicher Unterhaltung der Fabriken und Erfordernisse darf man wenigstens 5000 fl. annehmen, mehrmal ein Betrag in 10 Jahren von	50,000 fl.
Jede Familie hätte an Concessionsgeldern der Herrschaft bey ihrem Eintritt in das Land bezahlt 1000 fl. folglich	40,000 fl.
Jährlich der Herrschaft an Steuer, Anlagen, im geringsten Anschlag 200 fl. thut in 10 Jahren	80,000 fl.
Von der Consumption des Personals wäre nach dem Unterschied der Anlagen in diesen drey Ländern, durch jede Familie der Herrschaft an Umgeld, Zoll, Mauth, Accis etc. wenigstens 600 fl. eingebracht worden, in 10 Jahren	240,000 fl.
Dieses beträgt nun schon nach dem geringsten Anschlag zusammen	2,660,000 fl.

Wenn man zur Zeit nicht in Anschlag bringt, was für beträchtliche Vortheile noch weiter durch die Schiffahrt, das Fuhrwesen, die Consumption, Verbesserung der Handwerker, dem Anlaß zu dem Bevölkerungsstand etc. diesen dreyen Staaten hätte zuwachsen können. Alles dieses ward einer übel gewählten Staatspolitik aufgeopfert, und der Nutzen dem Nachbar gegönnet, vielmehr Folgen veranlassen, wodurch das Land von seiner eigenen Stärke noch vieles verlohren, wie wir S. 13. ersehen werden.

In einem andern Stiftslande suchte im Jahre 1766. eine fremde große Handlungsgesellschaft zu Beförderung des Commerciums eine Waaren-Niederlage zu etabliren, und erboth sich, 1000 fl. jährlich für die bloße Erlaubniß zu bezahlen. Man schlug diesen beträchtlichen Vortheil nur aus der Besorgniß ab, weil sich eine andere Religionsparthie einnisten möchte, ohnerachtet erklärt wurde, daß das bey der Expedition-Niederlage angestellte Personale gar keine Religionsübung verlange, und, die Direction ausgenommen, aus brauchbaren Landeseinwohnern bestehen sollte. Es ward sicher berechnet, daß dem Lande jährlich ein Nutzen von wenigstens 20,000 fl. eingebracht würde; allein das gefasste Vorurtheil erhielt die Oberhand, weil es zu einem scheinbaren Grunde diente, demjenigen Minister, der sich der guten Sache annahm, seine Verwendung zu zernichten.



Es ist nicht zu viel gesagt, daß in den geistlichen Wahlstaaten sogar der Wohlstand des Landes öfters einer platten vernunftswidrigen Intoleranz preis gegeben werde, daß man dasjenige, was wahre und freiwillige Duldung heißt, nicht kennen, oder wenigstens aus eingewurzelten schiefen Vorurtheilen nicht erkennen wolle. Mainz und Köln scheinen der Duldung sich in etwas zu nähern, da sie gegen ihre bisherige Verfassung auch Rätze von der lutherischen Religion aufnehmen. Allein, diese ist doch mehr für eine Folge der zwangmäßigen als freyen Duldung anzusehen, da diese bey den Länder selbst viele lutherische und reformirte Unterthanen haben. (12)

§. 12.

Bernach-
lässigkeit
der Indu-
strie.

Unter die Hauptgebrechen in den geistlichen Wahlstaaten kann man auch die Vernachlässigung der Industrie rechnen. Wenn diese Staaten nur mit wenigen Einwohnern besetzt wären, die sich durch wahren Fleiß und Industrie ihre Bedürfnisse verschaffen könnten, würden sie sich in besseren Glücksumständen befinden, als sie bey all ihrer ziemlichen Bevölkerung sind, wovon aber der größte Theil aus Müßiggängern und Bettlern besteht, deren Erhaltung blos von dem Bettel abhängt. Die Kunst zu betteln ist in den geistlichen teutschen Wahlstaaten zum größten Grad der Vollkommenheit gekommen; eben dieses setzt sie aber auch in dem Glücksstande fast gegen alle übrige teutsche Provinzen zurück. Es hat dieses Verderbniß sogar einen Einfluß auf benachbarte Staaten, welche von diesen Bettlern und Müßiggängern beunruhiget werden.

Wenn es in geistlichen Stiftern nach vorliegenden Beweisen einer der größten Staatsfehler ist, daß sie sich auf die Kräfte und Erzeugnisse der Fremden verlassen, und daß sie benachbarten Provinzen die Vortheile des Nahrungsstands in ihren eigenen Staaten abtreten, wenn die Verbindlichkeit zu arbeiten auch in der bürgerlichen Gesellschaft unumgänglich erfordert wird, und, wenn es eine unläugbare Wahrheit ist, daß durch die Arbeit die Ländereyen ergiebiger, die Künste und Handlung einträglicher, die Wissenschaften blühender gemacht werden müssen, und hievon die Sicherheit, die Bequemlichkeit, Reichthum und Nahrung abhängen, so ist es gewiß den geistlichen Wahlstaaten bey dem Zerfall ihres Glückstandes äußerst nöthig, den Fleiß, die nützliche Erfindung und die feine Geschicklichkeit der Bürger zu beschäftigen.

Aus diesem Grunde ist der Landesherr verbunden, die Industrie der Unterthanen nach der Maaßgabe seiner Mittel zu unterstützen, und sie so zu lenken, wie es
der

(12) Ueber das Toleranzwesen der deutschen Stifter kommen S. 179, die besondern Verhältnisse vor.



der Nutzen des Ganzen und der Theile erfordert. Er kann sich in diesem Falle auch gemäßigter Auflagen bedienen, die am Ende dem Staate dennoch wiederum mit größerem Nutzen zufallen, wenn sie gänzlich zu dessen Besten verwendet werden. Alles dieses wäre aber leicht zu bezielen, wenn der Unterthan durch gute Erziehung und Sitten zum voraus gebildet würde. An beeden fehlt es aber in diesen geistlichen Wahlstaaten; man hatte dem bisherigen Anschein nach noch nicht daran gedacht, daß gute Erziehung und Sitten Geld ins Land bringen müssen.

Zudem wird in den geistlichen Wahlstaaten die Industrie sehr gehemmet durch die überflüssige Anzahl der Feiertage, gewisse Gelübde, und vorzüglich durch die von den Mendikanten Orden eingeführte Andächtigkeiten, dabey der Müßiggänger und Bettler seinen besten Schnitt macht. Dergleichen übertriebene Dinge stehen selbst mit dem reinen Gottesdienste in einigem Kontrast, und sind dem Industriesystem so schädlich, als das Gesetz in Korea, nach welchem die Aeltern drey Jahr lang betrauert, und alle öffentliche Privatgeschäfte, auch sogar die Zeugung der Kinder eingestellt werden mußten.

In den geistlichen Wahlstaaten kann zwar eben sowohl wie in andern der Müßiggänger mit Gewalt zur Arbeit angehalten werden; dieses Mittel bringt aber der Industrie noch keinen Vorshub, am wenigsten werden Künstler hiedurch gebildet. Der Erfindungsgeist ist kein Gegenstand der Gewalt. Die Denkungsart des Einwohners muß durch gute Erziehung, durch Beispiele und Ermunterungen erweckt werden. Das System der Industrie bezieht sich im Hauptwesens 1) auf Künste und Wissenschaften, 2) Landwirthschaft, 3) Stadtwirthschaft und Gewerbe, 4) Kaufmannschaft. Bey all diesem muß die Freyheit eines aufgeheiterten Geistes wirken.

Zu Künsten und Wissenschaften, so weit sie einen Bezug auf Beförderung der Staatswirthschaft haben, hat man in den geistlichen Wahlstaaten noch die Grundlinien nicht angelegt. Wie schlecht es mit der Landwirthschaft stehe, haben wir bereits S. 9. schon gehöret, die Kaufmannschaft will gar nichts bedeuten, da man sie gar nicht begünstigt, und vielmehr ihren Wohlstand nach kanonischen Grundsätzen an manchen Orten noch als unzulässig ansiehet. Eben so verderbt ist die Stadtwirthschaft, weil an den Polizeygesetzen, besonders in geistlichen Städten, wo die Domkapitel ihren Sitz haben, gar zu viele Personen Theil nehmen, oder solche wenigstens in all und jedem Betracht partheyisch und unthätig machen, und alle Gattungen von Pfscherereyen gestatten.

S

Wenn



Wenn man in den Städten der geistlichen Wahlstaaten nur über den Zustand der Handwerksleute sich eine Betrachtung erlaubt, so kann man schon das Urtheil fällen, daß alle Theile der Stadtwirtschaft übel bestellt seyn müssen.

Wegen den Handwerkern soll in der Stadtwirtschaft ein Hauptgesetz seyn, daß ihre Arbeit so verfertigt sey, damit auch der Ausländer hiedurch befriediget werde. Hierinn e. scheint aber ein allgemeiner Fehler: Die Städte der geistlichen Staaten werden nur mit Handwerkern besetzt, die das nothwendigste für die gemeinen Bedürfnisse liefern, und sich, so zu sagen, von der Tags-Arbeit nähren.

Man begünstigt die Gesellen und junge Leute mit Wanderschafts-Dispensationen, daß dem Herrn und Polizybeamten nur ein Stück Geld in den Beutel fällt; ist dieses bezahlt, so wird der Handwerker, er mag noch so schlecht seyn, verdienstfähig. Der falsche Grundsatz, daß man auf dem Lande keine gut gelehrte Professionisten nothwendig habe, ist gleichsam zum Gesetz angenommen: der Sohn tritt in die Werkstatt seines Vaters blos aus dem Recht schon ein, weil er ein Meistersohn ist, und die Handwerks-Eigenschaften durch die Geburt schon erlanget hat. Sieht es auch hinwieder in diesen Städten geschickte Handwerker, so fehlt es ihnen am Zutrauen; überhaupt stellen sich noch allerley Mängel dar, daß sie nicht so arbeiten können, als sie wünschen.

Der Reiche, und selbst der Regent in den geistlichen Wahlstaaten, bezieht seine Bedürfnisse von dem Auslande, und der arbeitsame Bürger muß mit Schmerzen ansehen, wie seine gegebene Steuer und Anlage zu Erkaufung solcher Artikel angewendet werden, die er selbst, vielleicht eben so gut, oder besser liefern könnte. Der Kaufmann in eben diesen Staaten wird äußerst gekränkt, da fremde Kaufleute begünstiget werden, alle Gattungen von Waaren, die der Inländer mit leichtern Kosten herbeyschaffen könnte, frey zu verkaufen.

Die Glieder und Einwohner der geistlichen Wahlstaaten maßen sich einer gewissen Exemption und Immunität an, wodurch sie an die Polizygesetze des Staats nicht gebunden seyn wollen, und hieraus entsteht die Unterdrückung des Handlungs-Gewerb und Nahrungs-Systems, und die Industrie kann niemals nur aufzukommen anfangen, da es der Polizy an einem einförmigen und richtigen Verwaltungssystem fehlt.

Die Mittel in den geistlichen Wahlstaaten zur Industrie den Grund zu legen, müssen aus den allgemeinen Grundsätzen einer gut gewählten Polizy-Administration

tion



tion geschöpft werden, weil sie sowohl in Städten als auf dem Lande durchgehends fehlerhaft ist.

Insbondere könnte aber vorgeschlagen werden:

Erstens, daß in den Städten der geistlichen Wahlstaaten, besonders, da sie mit öffentlichen hohen Schulen versehen sind, und die Mittel hierzu in Händen haben, auch Lehrer der bildenden Künste zum Behuf der Staatswirthschaft aufgestellt würden.

Zweytens, daß alle Handwerker angehalten würden, statt den kostbaren Meisterstücken durch einige Zeit ihrer Lehrjahre besonders die Zeichnungsschule zu besuchen, und daß ihnen ohne einigen in derselben abgelegten Proben ihrer Fähigkeit, die Niederlassung nicht gestattet würde. Die Reichsstadt Augsburg hat durch Errichtung einer Akademie der bildenden Künste ganz Teutschland ein nachzuahmendes Beyspiel ihrer obrigkeitlichen Sorgfalt gegeben.

Drittens, diejenigen Handwerker, die ihre Befähigung im Lande zu erhalten, nicht Gelegenheit genug hätten, sollten nicht zur Meisterschaft gelassen werden, ehe sie nicht ebenfalls bey der Schule der bildenden Künste die Proben ihrer Fähigkeit vorgelegt hätten. Die Landesherrschaft dürfte es nicht bey einem einzelnen von der Handwerkszunft gut gesprochenen Meisterstück bewenden, sondern eine umständliche Schulprüfung vornehmen lassen.

Viertens, keinem Handwerker sollte die Wanderschaft unter was immer für einem Vorwande nachgesehen, sondern um so mehr darauf bestanden werden, als es in den geistlichen Staaten an guten Erziehungs-Anstalten fehlt, und der Wandernde diesen Mangel doch durch eine Verfeinerung der Sitten in dem Auslande ersetzen kann.

Fünftens, es erfordert die Beförderung der Industrie jederzeit auch einen Vorschuß, worauf der Landsherr den ersten Bedacht nehmen muß. So lang in den geistlichen Wahlstaaten alle Gattungen von Handwerkern nur blos Tagelöhner sind, um die täglichen Bedürfnisse durch ihre Handarbeit zu erholen, und den Herrn zu bezahlen, so erhält der Staat niemals bemittelte, sondern verarmte Bürger. In gewissem Alter fallen diese ausgearbeiteten Leute dem Staat zur Last. Der Landesherr muß also die Waaren und Arbeiten, die der arbeitsame Unterthan verfertiget, und im Lande nicht absetzen kann, um einen billigen Preis verkaufen, und durch Handlungs-Commissarien in der Art absetzen lassen, daß kein Eigenhandel daraus



entstehe. So bald der arbeitende Bürger seines Absahes versichert ist, wird er seinen Fleiß verdoppeln, und in allen Professionen wird der eigene Betrieb gute Arbeiter und wohlhabende Bürger darstellen. Das Landvolk wird gute Meister erhalten, dem Fremden wird die Arbeit wie dem Inländer brauchbar seyn, auch Zutrauen und der Arbeitscredit hiedurch befördert werden.

Da sich nun in diesem Betracht ein allgemeiner Mangel in den geistlichen Wahlstaaten darstellt, so muß die Grundursache theils von der Nachlässigkeit der Regierung und vornehmlich der Staatsbeamten herrühren. (13)

§. II.

Emigra-
tionen.

Durch die Auswanderung der Unterthanen haben die geistlichen Wahlstaaten überhaupt, und insonderheit die Rheinischen Stifter, eine große Entkräftung sowohl an der Bevölkerung als dem Glücksstande erlitten. Weder der Ruhrheinische noch Oberrheinische Kreis konnten durch die im Jahre 1766. und 1767. gemachte Emigrationsgesetze die Auswanderung hemmen. Es ward durch öffentliche Berichte bestätigt, daß die Auswanderungen aus den Reichslanden nur seit zehn Jahren über 100,000 Köpfe betragen, wovon gewiß ein Drittel die geistlichen Wahlstaaten betraf. Ist es aber Wunder, daß dieses Uebel in diesen Staaten so sehr um sich greift? Die Regierung dieser Staaten reißt bey dem ohnehin überhand nehmenden Geldmangel seit dem letzten teutschen Krieg alles Geld an sich. Die Pluralität der Beneficien zieht es ohne Rückfluß von einem Land in des andere. Die Anlagen und Contributionen gehen fort, ohne daß dem Lande andere Erholungsmittel verschafft werden. Die Landwirthschaft liegt zu Boden. In den Städten rechnet ein Bürger mit seinem Mitbürger gleichsam von Tag zu Tag über die wechselseitigen Bedürfnisse ab. Die Resultate ihres Verdienstes nimmt der Luxus zu Erholung der dießfallsigen Nothwendigkeit im Auslande fort. Es kann also dem Unterthan nicht verdacht werden, wenn er sein weniges noch rettet, und in solche Länder wandert, wo der Regent die Vortheile der Staatswirthschaft aus seinem eigenen Beutel unterstützt, und die Landespolizien blos auf die Erhaltung seiner Einwohner unermüdet wacht, wo der Regent alle Theile der Staatsökonomie durch tägliche Beobachtungen zu bessern sucht, während dem man in den geistlichen Staaten das Ganze vernachlässiget.

Wenn die geistlichen Wahlstaaten durch die Auswanderungen nicht mehr als das Drittel an hunderttausend Köpfen verlohren, und nach einem in der Staatswirthschaft allge

(13) Die Mittel, in den Stiftsstaaten, die Industrie zu befördern, werden S. 183. — 197. ausführlicher nahmhafft gemacht.

allgemein angenommenen Satz ein jeder Arbeitsfähiger Kopf dem Staat über Abzug seiner Bedürfnisse nur einen Gulden des Jahrs einbringen soll, so haben die geistlichen Wahlstaaten nur in 10 Jahren durch dieses Drittel schon an 3,30,000 fl. an ihren Revenüen verloren. Der Schaden, welcher der Bevölkerung hierdurch zugienge, ist seiner Größe halber gar nicht zu berechnen, und der Abgang, der sich in allen Klassen der Staatsökonomie dieserwegen ergibt, und eine gewisse Stockung der innern Kräfte nach sich zieht, beträgt von 30,000 arbeitsamen Menschen in einem Jahre über eine Million, da die Regierung selbst mehr als 1 pro Cent verliert.

Hat nun der Regent nicht schon natürliche Pflichten auf sich, ein solches Uebel durch Abänderung seiner verderbten Regierungsverfassung zu heben? geht nicht die allgemeine Klage aller Emigranten mehr über die Beamten des Staats, als die Regenten? (14)

S. 14.

Kein Gebrechen in der Regimentsverfassung der katholischen geistlichen Wahlstaaten ist so groß, als die Vernachlässigung der Erziehung. Man hat fast in all diesen Staaten Akademien und öffentliche Schulen; sie leisten aber zur Erziehung denjenigen Vorstand nicht, den sich die allgemeine Wohlfahrt des Staats davon verspricht. Der Fehler rührt daher, weil man zuerst anfängt aus der Jugend Christen und Gelehrte zu schaffen, ehe man sie zu Menschen gemacht hat.

Mangel
an Erziehungsanstalten.

In den geistlichen Wahlstaaten befindet sich die Erziehung der Jugend sowohl in Städten als auf dem Lande in dem erbärmlichsten Zustand: es kann aber auch nicht wohl anders seyn, weil man den Satz angenommen hat, daß die Jugend in den Schulen ihre Erziehung und Bildung erhalten solle, da die Kinder doch zu Haus eigentlich in guten Sitten sollen gebildet werden, damit die Jugend von der Erziehung dieser großen Lehrmeisterin, nicht verlassen werde. Man macht durch diesen falschen Grundsatz nachlässige Aeltern, weil sie sich auf die Lehrer ihrer Kinder verlassen. Die Jugend wird aber zugleich hierdurch verdorben, da ihre Lehrer nicht einmal so beschaffen sind, daß man von ihnen eine Bildung ihrer Untergebenen erwarten könnte.

Es ist hier nicht die Rede von Lehrern in den lateinischen, sondern vielmehr den teutschen Stadt- und Landschulen. Bey Anstellung dieser Lehrer waltet schon ein großer Fehler ob. Man sieht mehr auf die Versorgung des Mannes als der Kinder. Es werden durch Empfehlungen in den geistlichen Wahlstaaten mehrentheils Laquaten und derley Leute zu Schulmeistern aufgestellt, die ohnehin schon

unter

(14) Man wird S. 198. noch weit stärkere Ursachen der Emigration finden.



unter die Klasse der verderbten Menschen gehören; es seye nun, daß sie die Ausschweifung und Sitten ihrer Herren angenommen, oder solche aus dem Umgang mit ihres gleichen beybehalten. Sobald sie nur eine Anlage zum Lesen, Schreiben, Rechnen oder der Musik zeigen, einige Wochen die Normalschulen besucht haben, so wird der Kandidat als ein Muster der ersten Würdigkeit auf das erledigte Schulamt hingedrängt, und in diese Hände das Kleinod des Vaterlandes zur Bildung gestellt.

Ein anderer eben so großer Fehler besteht darinnen, daß man sich in den geistlichen Wahlstaaten nicht um den Besoldungsstand, besonders der Landschulmeister, bekümmert, in der Besorgniß, die Finanzen dürften zu einem Beytrag angegangen werden. Eben deswegen wird gestattet, daß besonders zu Landschulmeistern entweder schon wirklich begüterte Unterthanen, oder solche Leute angestellt werden, die sich Bauengüter beschaffen, um ihres Unterhalts versichert zu seyn. Das Schulwesen wird als eine Nebensache angesehen, und wenn das Baurengeschäft beendigt ist, macht sich der Lehrer während der Winterzeit den Unterricht der Kinder zu Nutzen, da er im Felde nicht mehr arbeiten kann. An vielen Orten wird das Schulwesen etwa gar nur durch seine Frau und Kinder besorget, weil sie etwa mehr Fähigkeit hierzu haben.

Man darf sich daher nicht wundern, wenn der Staat von Generation zu Generation schlechte Bürger und Unterthanen erhält, weil der Regent und seine Staatsbeamten den Erziehungsplan selbst als eine Nebensache ansehen. Karl der Große, hat so viele Stifter aus der Hauptabsicht errichtet, daß die rohen Sitten der Völkerschaften gebessert, und zum Gehorsam desto ehender gebracht werden sollen; der Zerfall der Glücksumstände in den meisten geistlichen Wahlstaaten beweiset aber, daß man diesen Hauptgrund platterdings außer Acht lasse, und nunmehr einer Reforme nöthig habe, die dem ersten Entstehungsplan nach der Gestalt des veränderten Zeitalters näher kommt. Man muß ein Erziehungssystem zum Grund legen, auf welches, als den ersten Hauptzweig der Staatswirthschaft, alle Kräfte anzuwenden sind.

Sollten die Regenten der geistlichen Staaten nicht ein solches einförmiges Erziehungssystem möglich machen können, gemäß dessen (wie Katharina die zweyte sagt) jede einzelne Familie nach dem Plan des Ganzen regiert werden soll; das ist, daß das System der Privatgesellschaften dem Regierungssystem ähnlich seye, und der Bürger wenigstens in Beziehung auf das gemeinschaftliche Wohl des Staats einförmige Gesinnungen haben müsse. Aus diesem Grunde ließ ja Minos seine
Jugend



Jugend in Creta erziehen, und Sparta konnte sogar durch dieses Mittel die unerträgliche Härte der Lakedaemonischen Befehle zur beliebten Mode machen. Die Perser ließen ihre Kinder bis in das 17te Jahr in öffentlichen Erziehungsschulen. Joseph II. die Zierde des römischen und teutschen Kaiserthums, und das Urbild des aufgeklärten teutschen Nationalgeistes, legt in der Erziehung der Völkerschaften den Hauptgrund zu seiner immer anwachsenden Monarchie-Größe; da er in seinen Erbländern nicht allein eine Erziehungs- und Lehrart vorschreibt, sondern die Aufsicht und Beobachtung dieser Vorschriften einer auserlesenen Gesellschaft der angesehensten Standespersonen und Staatsglieder überträgt.

Die Regenten der geistlichen Wahlstaaten haben in Ansehung ihrer gedoppelt hohen Würde, schon weit mehreres zum voraus, als die weltlichen Regenten, ihren untergebenen Staaten gute Erziehung bezubringen. Sie haben durch den Religionsunterricht schon den ersten Zugang in das Herz ihrer Unterthanen; die Seelsorger hängen ganz allein von ihrer Anweisung und Befehlen ab. Kein weltlicher Regent kann sich einer solchen Macht rühmen. In den geistlichen Wahlstaaten ist ein Ueberfluß an reichen Stiftungen; alles dieses übertrifft das Verhältniß der weltlichen Staaten sehr weit, und hängt nur von einer klugen Anwendung ab. Allein, gleichwie die Regierungsverfassung in den mehresten teutschen Stiftern, wenigstens im Ganzen genommen, fehlerhaft ist, so fällt der Erziehungsmangel am ersten auf. Ein Staat, der gute Bürger erzieht, kann nicht in Zerfall gerathen, weil der Hauptzweig seines innerlichen Glücksstandes immer blühet.

Die zuverlässigsten Mittel in den geistlichen Wahlstaaten eine gute Erziehung einzuführen, dürften allerdings folgende seyn, und zwar

Erstens, daß der Regent in dem Hauptort seines Staats öffentliche Erziehungsschulen anlege, und solche Lehrer in selbigen anstelle, die diesem Geschäft Vorstand leisten können. Sodann

Zweytens, diesen Lehrern eine Erziehungsordnung vorschreibe, wodurch der zarten Jugend eine richtige Denkungsart, Liebe zur Tugend und rühmlichen Thaten, Ehrfurcht gegen den Gottesdienst, ein unerlöschlicher Eifer zur Arbeit, auch die Verehrung der Landesregenten, und der Gehorsam gegen seine Befehle, Respekt gegen Aeltern und Vorgesetzte aus richtigen Grundsätzen eingestößt werde.

Drittens, daß die Verordnung durch den Druck bekannt gemacht, die Stadt- und Landschulmeister, wie auch die Hausväter hierauf angewiesen, sodann

Viertens,



Viertens, keine Lehrer weder in Städten noch auf dem Lande langgenommen und aufgestellt werden sollten, wenn sie nicht in der Erziehungsschule selbst durch eine geraume Zeit ordentlich Unterricht genommen, und durch eine hinlängliche Prüfung Proben ihrer Geschicklichkeit und Fähigkeit abgelegt haben. Vorzüglich müßte aber

Sünftens, den Geistlichen auf dem Lande zur Hauptbeschäftigung die Erziehung der Jugend gemacht werden: diese sollen angewiesen werden, das Herz der jungen Leute durch gute Grundsätze der christlichen Sittenlehre und einer vernünftigen Religion zu bilden: sie sollen durch ihr Beyspiel predigen, und ihnen das Verlangen rege machen, gut und nützlich zu seyn. Ihnen sollte auferlegt werden, den Verstand der Jugend dadurch aufzuklären, daß sie derselben die Pflichten des gemeinen Wesens einprägen, ihr richtige Begriffe vom Ackerbau und den davon abhängenden Zweigen beybringe, überhaupt, daß sie die Jugend durch nützliche Erfahrung belehre.

Sechstens, die Aufsicht über das Erziehungswesen sollte einem der ansehnlichsten Staatsbeamten, einem Kenner des menschlichen Herzens, anvertrauet werden, und einem solchen, der zugleich ein Mitglied des geistlichen und Polizeykollegiums, und dieses Geschäfts halber nur dem Regenten und seinen Ministern verantwortlich wäre, damit er ein so wichtiges Amt ohne Furcht, und Ansehen einer Person durch Einförmigkeit verwalten, und zugleich verfügen könne, daß Standespersonen ihren Rang nicht durch Ungezogenheit und fehlerhafte Erziehung behaupten.

Siebentens, den Schullehrern müssen sodann hinlängliche Besoldungen nach der Anzahl der Unterricht nehmenden und ihrer Arbeit geschöpft, und darauf angetragen werden, daß sie nach Verdiensten von geringern zu den einträglicheren Schuldiensten gelangen können. Der Fleiß der Unterricht nehmenden darste aber bey einer alljährigen Prüfung durch Prämien ermuntert, hierbey aber sowohl auf die Zeugnisse der Conduitelisten als die Proben ihrer theoretischen Bervollkommnung gesehen werden. Endlich

Achtens, hätte der geistliche Regent alle Ordensklöster seiner Diözese als Bischof anzuhalten, daß um sich auch für den Staat nützlich zu beschäftigen, in jedem Kloster auf dessen Kosten eine Erziehungsschule errichtet, und die Kinder nach der Erziehungsvorschrift gebildet, und alljährlich geprüft werden sollten.

Nun

Nun fragt sich, woher dann der Fond zu nehmen, um sowohl die Erziehungsanstalt in Gang zu bringen, als die Schuldiener nach Erforderniß zu bezahlen? Den geistlichen Wahlstaaten fehlt es an Mitteln nicht, einen so wichtigen Zweig des gemeinen Besten zu unterstützen. Man weiß, wie viele Einkünfte der Beneficien, Kaplanen bey Domstiftern in einer Person vereinigt sind; mit diesen könnten viele Pfarren und Schullehrer bey einer richtigen Eintheilung besetzt werden. Es ist eine Gattung von offenkundiger Widerrechtlichkeit, wenn ein Stiftskapitular zu seiner Präbende noch die Früchte einer eingezogenen Kaplanen oder sonstigen Beneficiums eines Filial-Orts besitzt. Es ist unbillig, daß das arme Landvolk deswegen einige Stunden weit in die Pfarrkirche zu gehen hat, und ohne allem Unterricht gleichsam wie die wilden Leute aufgezogen wird.

Sollten aber die Renten dieser Beneficien nicht zureichen, so käme es darauf an, daß der Bischof den Antrag machte, daß zu Bestreitung der Kosten, dieses wichtige Geschäft durch die Revenüen einiger Dompräbenden, die immittelst, bis sich ein anderer Fond ergeben dürfte, unbesezt zu lassen wären, unterstützt werde. Es kommt in den teutschen Domstiftern heutzutage ohnehin nicht mehr auf eine geschlossene Zahl der Präbenden an (15), das gemeine Wohl, dem jedes geistliche Stift doch seine Erhaltung zu verdanken hat, sollte wohl verdienen, daß man der Bildung von tausend und mehrern Menschen die Nutznießung etlicher Präbenden gönnete, wovon nur zwey Personen, und vielleicht diese nicht, mit hinlänglicher Zufriedenheit ihren Unterhalt beziehen.

Es giebt ja in allen geistlichen Wahlstaaten auch Klöster (16), die man zu einem verhältnißmäßigen Beytrag anhalten, oder im Verweigerungsfall ihre Ordens-
geistliche

(15) Das Domkapitel zu Passau läßt forthin eine Dompräbende unbesezt, um mit den davon abfallenden Einkünften den Aufwand zu Erhaltung der dortigen großen Innbrücke zu bestreiten.

(16) Mit dem besten Grunde forderte der höchstselige Kurfürst von Köln im J. 1781. wegen der schlechten Beschaffenheit der im Erzstift zur Erziehung oder Unterrichtung der Jugend vorhandenen Anstalten, als Vater des Vaterlands, alle Klöster auf, daß sie einen jährlichen Beytrag zur Verbesserung dieser Anstalten leisten sollten. In seiner Auffoderung hieß es:

„Meine übrigen Unterthanen zeugen und ernähren die künftigen Bürger: sie bezahlen Steuern und andere Abgaben: werdet Ihr Euch wohl weigern zu einem so edeln Zweck, wie der des Unterrichts und der Erziehung der Bürger ist, das Eurige beyzutragen?“

§

Die



geistliche auch auf eine geringere Anzahl heruntersetzen könnte. Man hat verschiedene Stiftungen, die zu besondern Andächteleyen gewiedmet sind; es dürfte die Anwendung derselben zu Erziehungs-Anstalten jene Absicht an ihrem Werth und Heiligkeit noch weit übertreffen. Dergleichen Hülfsmittel (17) müssen zur Hand genommen werden, damit der Staat die Schulbedienten in der Maaße zu besolden im Stande sey, daß sie zu genauer Erfüllung ihrer schweren Pflicht angehalten werden können, sich anderer Nebenbeschäftigungen gänzlich entschlagen, und sich außer den Stand jener Verachtung setzen, in der die Land-Schulmeister insgemein stehen.

Dem

Die Klöster weigerten sich nicht: steckten sich aber hinter das Domkapitel, und dieses übernahm ihre Vertheidigung. Es machte bey dem Erzbischof Remonstrazion, daß diese Auffoderung gegen die Erzstiftische Verfassung und Erzbischöfliche Kapitulation sey, weil des Kapitels Vorwissen und Consens umgangen worden.

Da es von dem Erzbischof nicht gleich eine Antwort bekam, ward ein Mandatum de non contraveniendo legibus patriæ fundamentalibus in Camera imperiali nachgesucht. Allein das Kammergericht erkannte die edle Handlung des Kurfürsten. Es verwarf die ihn bekränkende Einwendung, und schlug das Mandat im J. 1783. ab.

Wie kann es möglich seyn, daß Erz- und Bischöfe in dergleichen Fällen nicht geradezu fahren? Unerbrochen und überzeugt von seinen Rechten, greift Kurfürst Clemens Wenceslaus zu Trier in diesem Punkt gegen St. Maximin und andere Klöster durch. Sein preiswürdiger Minister, Freyherr von Dominique, gab dem päpstlichen Nuncius Bellisoni eben auch deswegen mit biederer Ernsthaftigkeit eine unverdauliche Pille zu schlucken, da er unterm 13ten März 1786. an denselben schrieb:

„Man glaubte, daß Euer Erzellenz schon vor 2 Jahren alle Weiterungen und Visitationen hätten verhindern können, wenn es Ihnen gefällig gewesen wäre, sich für die fromme Absicht Er. Kurfürstl. Durchlaucht zu verwenden, welche auf einen Beytrag der Klöster zur Verbesserung der Schulen und Unterweisung armer Unterthanen abzielte, die bishero in einer erschrecklichen Unwissenheit sehr unglücklich dahin lebten, anstatt, daß Euer Erzellenz (nämlich der apostolische Herr Nuncius) die Gegenpartey der Klöster, in Rücksicht des von ihrem Ueberfluß verlangten Beytrags, unterstützt haben.“

So aufrichtig werden teutsche Erzbischöfe von päpstlichen Nuncien, so eintrachtvoll von ihren Domkapiteln, und eben so gehorsam von den Klöstern behandelt. Ist's Wunder, wenn Sie ihre ursprünglichen Rechte unter dem Reichsgesetzmäßigen Beystand Ihres Reichsoberhaupt's dereinst mit Ernst ausüben?

(17) Zu Verbesserung der Erziehung in den Stiftsstaaten sind die Mittel S. 202 bis 217. noch mehr ausgeführt.

Dem Landesherren ist alles daran gelegen, eine Einörmigkeit der Sitten in seinem Staate einzuführen; dieß kann aber nicht füglich geschehen, als in den Frühlingjahren des menschlichen Lebens, welche uns solche Zweige hervorsprossen lassen, die der Staatsmann ganz auf eine richtige Denkart, auf dauerhafte Eindrücke des Industrie-Eifers hinlenken kann. Man wird also nicht in Abrede stellen, daß die Erziehung nicht einen der wichtigsten Gegenstände der Regierung ausmacht, und daß dieselbe in geistlichen Wahlstaaten sehr vernachlässiget wird, weil die ganze Regierungsverfassung auf keinem soliden Grund stehet. Da man in diesen Staaten auf das Ganze keine Rücksicht nimmt, so ist es leicht begreiflich, daß es an richtiger Bearbeitung einzelner Theile fehle. So lang auch das Erziehungswesen als ein den Finanzen schädlicher Gegenstand angesehen wird, wie es wirklich geschieht, läßt sich keine Besserung erwarten. Die besten Erziehungsvorschläge, die wir einem Plutarch, Locke, Senelon, Rousseau, Beaumont, Miller und Sulzer und andern zu verdanken haben, werden in den geistlichen Wahlstaaten für unbrauchbare Dinge gehalten, weil ihre Ausführung eine Unterstützung erfordert, so die Unwissenheit eines Stifftischen Finanziers für überflüssig hält.

§. 15.

In keinen Staaten von Deutschland wird die Bettelen so sehr begünstigt und gehegt, als in den geistlichen Stiftslanden. Es sind nur wenige dieser geistlichen Wahlstaaten, welche durch ergiebige Armenanstalten und andere zweckmäßige Mittel diesem Unwesen Einhalt gethan haben. Die Ursachen dieses Uebels beruhen nicht sowohl in der Grundverfassung der Stifter, weil ein Theil der Einkünfte von Kirchengütern für die Armen verwendet werden soll; sondern vielmehr in der großen Anzahl der Müßiggänger und nahrungslosen Personen. Diese sind die dürren Aeste des Baums der schadhafsten Staatswirthschaft, und die lebendigen Zeugen, daß die Staatsverwaltung ohnmächtig darniederliege; daß es an der Erziehung guter Einwohner fehle, und daß Ackerbau, Industrie und Beschäftigung keine Gegenstände dieser Staaten ausmache.

Man betrachtet in den mehresten dieser Staaten nicht, daß der Bettler, wie Plato sagt, dem Staate zur Schande sey. Allein, jeder Kenner der ächten Staatsverfassung wird behaupten, daß eine von schlechter Erziehung und Müßiggang herührende Armuth der wesentlichen Absicht und Ursache bürgerlicher Verfassung geradezu widerspreche, und durch viele Umwege die Glückseligkeit des Bürgers beschädige.



Sicherheit, Bevölkerung, Nahrungsstand, Armuth, Bequemlichkeit, Umlauf des Geldes, selbst die Sitten werden durch Armuth in Gefahr gesetzt.

Der Regent darf sich der Armuth seiner Unterthanen nur in so weit schämen, als er solche veranlasset, oder die Gegenmittel anzuwenden vernachlässiget hat. Erscheint die Armuth aber als ein Zeichen übelbestellter Staatswirthschaft, so kann man die Regierung niemals rechtfertigen.

Wie die Anstalten, um den Bettel zu vertilgen, beschaffen seyn müssen, hievon hat man die besten Entwürfe schon vor sich liegen, welche gegenwärtig alle Ausführung entübrigen. In den geistlichen Wahlstaaten bedarf es aber einer sonderbaren Vorbereitung: nothwendig muß zuerst die Staatsverfassung verbessert werden. Es wird vorläufig eine gute Erziehungsanstalt erfordert; man hat den Müßiggang abzustellen; dem Volk Gelegenheit zur Arbeit und Verdienst zu machen, und alsdann das Almosen nur an wahrhaft dürstige Arme auszutheilen. So lang aber dieses nicht geschieht, so ist räthlicher, daß man in allen Staaten, wo die Regierung selbst die Gebrechen der Staatswirthschaft nicht erkennet oder im Ganzen nicht erkennen will, die Bettler und Müßiggänger Observanzmäßig fortwähle. Die Regierung trägt ihrem Ermessen nach dieses kleine Uebel, damit kein größers zum Schaden benachbarter Staaten entstehen, und die Armuth ihrer Inwohner in eine Collision gerathe, welche diese faulen Glieder in Bewegung setze, die natürliche Selbsthülfe zu ergreifen, und sich als Verbrecher darzustellen. In den geistlichen Wahlstaaten werden besonders bey dem Militär die Verehlichungs-Consenze zu willkürlich ertheilet, wodurch in der Folge der Staat mit Invaliden und verarmten Familien übersetzt wird. Eben dieses geschieht auch mit den Domestiquen der Staatsglieder und Beamten, die sich, anstatt mit einem Vermögen oder sichern Nahrungsverdienste zur Verehlichung zu befähigen, blos durch eine leere Empfehlung eindringen, und dem Staat sonach mit ihren Kindern zur Last bleiben.

§. 16.

Noch
mehrere
Admini-
strations-
fehler.

Man würde zu sehr ausschweifen, wenn man alle in den geistlichen Wahlstaaten obwaltende Administrationsfehler zur Schau aufstellen wollte; man kann sich aber den wahren Begriff schon aus dem Angeführten machen; doch sind noch verschiedene Mängel so offenkundig, daß man sie nicht umgehen kann, ohne sie in Kürze zu berühren.

Vors



Vorderst ist das Rechnungswesen in den mehresten geistlichen Stiftern so wohl bey öffentlichen Landkassen, als Kameralbeamten sehr schlecht bestellt. In keinem Staat hört man so vieles von Rechnungswesen, als in diesen Landen. Man hat Beispiele, daß Beamte, die etwa des Jahrs eine Rechnung von 25 bis $\frac{30}{m}$ fl. zu stellen hatten, einen weit stärkern Rezeß gemacht. Der Fehler ist dießfalls gewiß bey der Regierung, die durch ordentliche Liquidationen und nicht verzögerte Untersuchungen diesen Mängeln abhelfen könnte. Allein, die Nachlässigkeit im Ganzen zieht eine Sorglosigkeit auf alle Theile nach sich. Am Ende leidet bey solchen Rechnungsabgängen doch der Staat sehr vieles, da der Herr außer Stand gesetzt wird, etwas zum Besten des Landes zu thun, oder, wenn die in Verlust gegangene Gelder selbst die Landeskassen und das gemeine Wesen betreffen, so wird dasselbige entweder in größere Schuldenlast oder in eine neue Contribution gesetzt.

Es beträgt zuverlässig 200 teutsche Meilen, was die geistlichen Wahlstaaten theils an Land: und Heer: theils auch an Bizinal: Straßen herzustellen haben. Wenn man annimmt, daß diese Straßen: Distrikte 600,000 Ruthen betragen, und jede Ruthen nur 6 fl. zur Anlage erfordert, so beträgt dieses schon eine Summe von

3,600,000 fl.

Die Frohndienste, so die Unterthanen zu dieser Straßen: Anlage leisten müßten, sollen nur auf eine gleiche Summe von

3,600,000 fl.

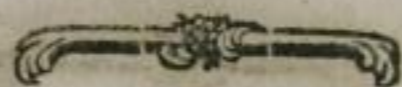
berechnet werden, da sie zuverlässig eben so viel betragen mag, wenn man auf eine Ruthen in die andere nur 12 Fuhren, jede zu 10 Ggr. annimmt.

Die jährlichen Unterhaltungskosten erfordern ein Jahr in das andere, mit Einschluß der Frohnsfuhren, immer ein Sechstel des Ganzen, mithin in 30 Jahren und im Ganzen

18,000,000 fl.

25,200,000 fl.

Für größtentheils erschöpfte Staaten, denen es über das hin am Commerz und Industrie fehlt, mag dieser zwar äußerst nöthige Aufwand, der eigentlich nicht unter die Mängel, sondern vielmehr unter die Bedrückungen dieser Staaten kann gerechnet werden, doch vieles zu einer Entkräftung beytragen. Die Vortheile, so ihnen an Chausseegeldern, der Nahrung ihrer Unterthanen, und der Bequemlichkeit, ihre wenigen Landesprodukte zum Verkauf zu bringen, zugeht, absorbiren die Unkosten, welche nach 15 bis 20 Jahren wiederum auf die neuerliche Anlage und Restauration



staurations der Straßen, auf Unterhaltung so vieler Brücken, und Wassergebäude ergehen, gänzlich, so daß obige Summe dem Staate niemals wieder ersetzt wird. Man übergeht hiebei, daß in den mehresten geistlichen Wahlstaaten dieses Geschäft weder in der erforderlichen Ordnung, noch weniger mit der behörigen Vorsicht und Unkosten-Menage, und selten durch Geschäftskundige Personen behandelt wird. Die rheinischen Stifter ziehen von dem Commerz der Schiffahrt lange diejenigen Vortheile nicht, was die Straßenbaulichkeiten und Beschädigungen dem Land für einen Aufwand machen, da der größte Theil des Ertrags doch den Finanzen des Regenten und nicht des Landes zukömmt.

e). Holzökonomie.

Wie viel verliert in den geistlichen Wahlstaaten das Land nicht durch die übel bestellte Holzökonomie! Das Bedürfnis des Staates wird nicht genau erhoben, es fehlt an weislichen Anstalten und der Industrie der Holzkultur. Die Aufsicht erstreckt sich größtentheils nur auf die Kameral-Waldungen, diese werden durch fortwährenden zum Theil unmäßigen und unordentlichen Gebrauch erschöpft, besonders in den Landen, wo der Landesherr Eisenwerke und Schmelzen, Glashütten oder Porzellan- und Spiegelfabriken, oder andere Kameralwerke hat. Die Waldungen der Unterthanen, Gemeinden und Stiftungen, werden ohnehin nicht geschont, daß diese zu Bestreitung ihrer Bedürfnisse sich durch den Holzschlag Hülfe verschaffen können. Die Regierung giebt sich mit einer strengen Aufsicht aus der Besorgnis nicht ab, weil eine Einschränkung dem Finanz-Interesse schädlich seyn, und Unterthanen außer den Zahlungsstand setzen könnte. Der Ausfuhr, dem Schleichhandel mit dem Holz wird durch die Staatsbeamten nicht nach Erfordernis Einhalt gethan, auf diese Art verliert das Land durch Nachlässigkeit und übel verstandene Verwaltung allerdings seinen besten Schatz. Soll nun die Regierung nicht alle Vorsicht auf die Erhaltung eines so beträchtlichen Zweigs der Staatsökonomie anwenden, und die Holzkultur nach allen Kräften befördern? soll sie nicht auf Mittel bedacht seyn, den Ueberfluß sorgfältig zu vermeiden, und für das Ganze zum vortheilhaftesten Gebrauch zu schonen, die Consumtion durch Einführung des Torfs, Steinkohlen und andere Behelfsmittel einzuschränken? Sollten nicht vorzüglich alle öden Waldplätze aufgenommen, und was jährlich mit Saamen bestellt, oder auch gepflanzt worden, angezeigt, auch die Ordnung des Holzschlags wenigstens auf 60 Jahre hinein bestimmt werden?

Alles dieses kann aber am leichtesten geschehen, wenn der Regent in den Stand gesetzt wird, diese Mängel durch einen Generalstatus zu übersehen. Die Holzkultur

tur

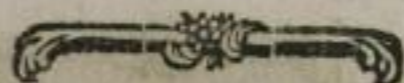
tur ist einer der wichtigsten Gegenstände, der aber in den geistlichen Wahlstaaten bishero am mehresten vernachlässiget worden. Es fehlte zum Theil auch an der üblen Wahl der Waldbedienten, größtentheils aber an der Unthätigkeit der Regierung. Jede dieser Staaten dürfte den Kosten nicht ansehen, taugliche Subjekte zur Vervollkommnung in die Auslande vorzüglich in das Durlachische und Bayreuthische reisen zu lassen. Hierzu wird freylich landesherrliche Unterstützung erfordert, die kein Regent abschlagen soll, da sie ihm reichlich wiederum ersetzt wird.

Wie unvorsichtig man sich in verschiedenen geistlichen Wahlstaaten bey dem in den 70er Jahren sich ergebenden Mißjahr und Getreidmangel benommen, hat die leidige Erfahrung gezeigt. Blos um dem Regenten schleunig Geld in die Chatouille zu schaffen, ward der Vorrath auf den fürstlichen Fruchtspeichern und zwar noch zur Zeit verkauft, da man die betrübte Folgen eines bevorstehenden fast allgemeinen Mißjahrs schon vorhersehe. Nicht nur dem Landesherrn fehlte es an Früchten, sondern man konnte wegen Abgabe des Vorraths auch den Unterthanen nicht zu Hülfe kommen. Verschiedene Provinzen setze nicht sowohl diese traurige Ereugniß, als die Unvorsichtigkeit der Finanzbeamten in große Schuldenlast, an der noch einige Länder gegenwärtig zu tilgen haben.

Würde der Regent durch einen getreuen Status den Getreidvorrath seines ganzen Landes, die Consumtionsbedürfniß, den Ueberfluß, vorhero eingesehen haben, so ist nicht glaublich, daß er ein so unvernünftig und landverderbliches Projekt würde begünstiget haben. Die Schuld liegt also auch hierinn bey den Staatsbeamten, wenn sie dem Regenten nicht dasjenige vorstellen, was er wissen soll, und rathen, was das allgemeine Wohl des Landes erfordert. Soll der Staatsbeamte nicht auf einen hinlänglichen Getreidvorrath, besonders in jenen Provinzen bedacht seyn, die ohnehin nicht so viel bauen als sie benöthiget sind? Soll er nicht alle mögliche Mittel anwenden, und eine solche Einrichtung treffen, daß man in Nothfällen ehender dem Nachbarn zu Hülfe kommen könne, als genöthiget seye, die Selbsterhaltung ihm mit schwerem Gelde zu verdanken?

Aus solchen Umständen läßt sich abnehmen, wie übel die Verfassung der Staatswirthschaft beschaffen seyn möge, wenn der Staat ohne Geld, ohne Getreid, ohne Selbsthülfe sich dem Schicksaal und der Gnade seines Nachbarn überlassen muß. Dergleichen Zufälle können einem Land Wunden schlagen, die sobald nicht mehr zu heilen sind, dergleichen Beispiele man in einigen Stiftern von der Zeit der gewesenen Fruchttheurung noch wirklich vor Augen hat. Der Ackerbau ist insgemein die

sichers



sicherste und beste Nahrung des größten Theils der geistlichen Wahlstaaten. Vielleicht auch die einzige, der sie bishero noch ihre Erhaltung zu verdanken haben. Er schafft ihnen alle mögliche Nothwendigkeiten und durch Vertauschung des Ueberflusses auch das Geld, da es fast allen Stiftslanden an eigenen Gold- und Silber-Bergwerken fehlt. Handlung und Industrie ist in diesen Landen nur ein Schattenwerk, der Ackerbau und die Getreidökonomie müssen die größten Vortheile verschaffen. Man hat also Ursache genug, mit diesem Hauptzweig der Staatsökonomie behutsam umzugehen, da manche geistliche Staaten durch die Erfahrung so trauriger Beispiele und ihren eigenen Schaden, von dieser Nothwendigkeit überzeugt worden.

e) Luxus. Von dem Luxus ist überhaupt schon im ersten Abschnitt (S. 7.) eine kurze Anspielung geschehen. In geistlichen Wahlstaaten stellt sich zwar kein allgemeiner Luxus als ein wesentliches Gebrechen dar, doch wird man wahrnehmen, daß in vielen Stiftern Exzesse in verschiedenen Punkten obwalten, weil die innerliche zerrüttete Verfassung keinen Aufwand erlaubt, wodurch der Fremde die Aktivmittel der Privatpersonen erschöpft. Es gehen z. B. auf den Kleiderpracht doch beträchtliche Summen in das Ausland fort, die der Landesherr durch treffende Anordnungen zurückhalten könnte. Sein Wille, sein Beispiel, seine Aufmerksamkeit dürften hierin falls mehr als die strengsten Verordnungen wirken. Es haben schon einige Regenten in den geistlichen Wahlstaaten durch Einführung einer gleichförmigen Kleidertracht der Staatsbeamten diesem Uebel vorgebeugt; allein man hat hierbei verfehlt, daß nicht auch eine verhältnißmäßige Einförmigkeit für alle Klassen der Staatsunterthanen eingeführt worden. Während für alle Regenten mag das Beispiel des Königs Stanislaus August von Pohlen seyn; er gab im Jahr 1765. einem Towarzyn, der sich rühmte zur Ehre des Königs prächtig gekleidet zu haben, zur Antwort: „In unserer Nation hat man kein Verdienst durch den Kleiderpracht, er macht unser Land arm, und bereichert die Nachbarn; Tugend, glänzendes Genie und Klugheit müssen uns die Hochachtung der Fremden erwerben, mein Beispiel soll alle Ausschweifung von dieser Art ausrotten.“ — Wie sich der Luxus in diesem Punkt beschränken läßt, so kann es auch in allen übrigen Ständen geschehen, wenn der Regent auf die Regeln der Staatsökonomie genau hält, die alle Gelegenheiten zu Geldauswanderungen abzuschneiden gebieten. (18) Er muß Acht haben, daß nicht zu viel an Gold- und Silbertreffen, reichen Zeugen u. in das Land gebracht werde, wodurch nicht nur das Geld hinausgeht, sondern auch am Gold und Silber schon

(18) Wie viele Millionen der Luxus den geistlichen Stiftsstaaten in 80 Jahren geraubt hat, zeigen die sehr wahrscheinlich bestimmte Calculationen S. 229 — 236, u. 241.



schon mehr denn 8 vom Hundert, ohne was die Façon beträgt, verloren geht, und sehr viel Gold zu 14 Karat verarbeitet wird, welches 23 halten soll.

Durch die Pluralität der Beneficien hat man schon Beweis genug, daß die Regenten der geistlichen Wahlstaaten in einer Gattung von falscher Ueberzeugung leben, als wenn die Einkünfte eines jeden Bisthums nicht hinlänglich wären, die Bedürfnisse zu bestreiten. Dieser Irrsatz hemmt eben den Glückstand der Unterthanen, und beraubt sie der Gegenwart ihres Oberhauptes. Sie verlieren hiedurch alle benöthigte Unterstützung, weil selten ein abwesender Stiftsregent die Lage seines verlassenen Staats im Ganzen kennt.

Mangel
an Unter-
stützung
der Unter-
thanen.

Es giebt Leute, denen es öfters daran gelegen ist, daß das Stifts-Oberhaupt diese Kenntniß nicht erlange, um immer den Meister von Geschäften zu machen. Wenn es dem Landesregenten an den Mitteln zu seiner Selbsterhaltung fehlt, so kann er freylich die Bedürfnisse der Unterthanen nicht unterstützen. Er hat aber dennoch Mittel, wenn er nur die Bilanz seiner Staatsökonomie öfters eine politische Revue passiren läßt. Scheint es ihm aber unmöglich zu seyn, den presthaftesten Theilen derselben eine Hülfe zu leisten, da er keinen Ueberschuß von den Revenüen hat, so kömmt es darauf an, ob er die Ausgaben auf seinen Hofstaat, Tafel, Musik, Stall, Reisen, Bauen u. dgl. nicht einschränken, und hiedurch dem Staat einige Hülfsmittel verschaffen kann.

Läßt sich aber auch in diesen Rubriken nichts erobern, so muß er zu gemäßigten Anlagen seine Zuflucht nehmen: Er schadet hiedurch weniger, wenn sie zum öffentlichen Bedürfniß der Staatswirthschaft unumgänglich nöthig sind, und ihrer Bestimmung nach verwendet werden, als wenn er die Mittel der Geld-Circulation durch eine Unthätigkeit außer acht läßt. Viele Abgaben, wo der Landesherr die Industrie befördert, sind niemals schädlich: sie erwecken Fleiß, weil das Geld öfters aus einer Hand in die andere geht. Die größten Staatsmänner behaupten einhellig, daß je mehr Auflagen in einer Stadt und Lande seyen, destomehr Aemsigkeit, Mäßigkeit, Menschlichkeit und Höflichkeit herrsche. Freylich setzt dieses voraus, daß der Staat durch gute Erziehung der Einwohner hinlänglich gebildet, und durch Industrie belebt sey. Allein, eben dieses ist, was in den geistlichen Wahlstaaten vorläufig zum Grunde gelegt werden muß.

Inzwischen bleibt doch immer der Satz richtig, daß diese Staaten niemals zu dem ersten Grad des wahren Glückstandes gelangen werden, wenn ihre Regenten nicht ernstlich Hand anlegen, die leidenden Theile des Staats mit den nöthigen Hülfsmitteln zu unterstützen. Es liegt in der Regimentsverfassung eben auch ein wesentlicher

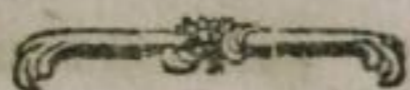
J

Fehler,



Fehler, daß alle Pächte der Domainen oder Tafelgüter, alle Zehenden an den Meistbiethenden gemeiniglich verkauft werden. Der Staatsbeamte sucht eine Merite hierin zu finden, da er sich rühmt, dem Herrn seine Revenüen hochgetrieben zu haben. Eben dieses zeigt aber Unwissenheit und verhältnißwidriges Unternehen. In einem Staate, wo es an Industrie, Nahrung, Verdienst, und anderen Hülfsmitteln fehlt, soll der Herr die Domainen im Ganzen nie an eine Person, die gemeinlich nur des Buchers halber zu dieser Entreprise sich aufwirft, sondern stückweise an so viele Unterthanen des Landes, an ganze Gemeinheiten um einen billigen Anschlag überlassen, damit ein Jeder von dem Herrn einen Nutzen erhält, da der Regent auch von allen muß erhalten werden. Die Zehenden sind vielmehr einer decimabeln Gemeinde zum Besten ihres Güterstands, als einzelnen Privaten zu lassen, die nur auf eine Eroberung bedacht sind, von welcher der Staat gemeinlich keinen Nutzen hat. Der weise Oekonom muß aufmerksam seyn, kleine Hülfsmittel eben so gut, als die großen zu benutzen. Man macht bey den geistlichen Stiftern aus der innerlichen Regierungsverfassung zu viel Geheimnisse; eben dieses ist ein Zeichen, daß sie nicht zum besten stehe. Diese Geheimhaltung hemmet wirklich den Plan zur Besserung der Staatswirthschaft. Wenn der Regent die Verwendung der zu Beförderung des gemeinen Besten erhobenen Anlagen, den Beyschußbetrag zu Unterstützung des Ackerbaues, der Industrie, Erziehungsanstalten u. dgl. seinem Stiftsvolk alljährlich kund machen, und gleichsam öffentliche Rechnung ablegen würde, so dürfte diese kluge Publicität das schicklichste Mittel seyn, wodurch die Regierung sich Vertrauen erwerben, und von der Gerechtigkeit und wirksamen Kraft ihrer Maafregeln den Staat überzeugen könnte.

Es könnten noch verschiedene Rubriken als z. B. die Frohndienste, unrichtige Besteuerung u. dgl. angezeigt werden, welche die Entkräftung der geistlichen Wahlstaaten bishero merklich veranlasset, oder den Glückstand derselben zurückgesetzt haben; allein sie sind schon in dem General-Status begriffen. Kleine Mängel trifft man in allen Staatsverfassungen an. Regenten und Staatsbeamten sind keine Engel, die das Bild der Vollkommenheit immer treffen können. Die Staatswirthschaft der geistlichen Wahlstaaten würde schon durch Hebung der angezeigten Mängel eine starke Verbesserung erhalten. So bald der Regent das Verhältniß der Staatsökonomie im Ganzen und seinen Theilen übersehen kann, so ist es ein Leichtes, jeden Gegenstand mit angemessenen Hülfsmitteln zu behandeln. Allein, der Anfang muß im Ganzen, und nicht in gewissen Theilen gemacht werden. Hiezu hat man Selbstantrieb, Kenntniß, Vorsicht, Mittel und unermüdete Thätigkeit nöthig.



S. 17.

Das Resultat der bisherigen Bemerkungen zeigt nun zuverlässig, daß die geistlichen Wahlstaaten bloß deswegen nicht so glücklich sind, als sie es wirklich seyn könnten, weil die Staatswirthschaft nicht nach Erforderniß verwaltet wird. Es zeigen sich zwar äußerliche Mängel in der Verfassung dieser Staaten, die sich nicht so leicht terdings heben lassen. Allein, diese sind doch nicht so beschaffen, daß sie die Glücksumstände dieser Staaten so weit zurück setzen können, als sie sich gegenwärtig zurück gesetzt befinden. Andere Staaten haben auch Krieg, Theuerung und alle Gattungen von Unglücksfällen ausgestanden, ohne daß sie an ihrer innern Stärke so sehr abgenommen. Jeder Staat muß auf Unglücksfälle sich gefaßt halten.

Die Hauptfehler liegen ganz zuverlässig in der innern Verfassung: sie hängen größtentheils und unfehlbar von der Regierung ab; Diese hat bishero versäumt, ihre innerlichen Kräfte im Ganzen abzumessen: Sie hat aus einem übelverstandenen und verhältnißwidrigen Plane die Staatswirthschaft theilweise zu bessern angefangen. Der Plan war niemals beschaffen, das allgemeine Wohl des Staats zu befördern. Man glaubte durch versuchte Besserung der Finanzen des Landesherrn schon das allgemeine Beste befördert zu haben. Weder der Regent, noch die Staatsbeamten übersahen die Lage ihres Verhältnisses im Ganzen. Ihr Bestreben und ganze Beurtheilung mußte eitel und schief seyn, weil ein der Staatsökonomie im Wesentlichen entgegengesetzter Plan zum Grunde gelegt war. Die Erziehung guter Bürger, die Belebung der Industrie, die Hemmung der Geldauswanderung, und die landesherrliche Unterstützung, ohne die ein Staat nicht glücklich seyn kann, wurden in keinen Betracht gezogen, weil der äußerlich und innerlich kranke Staat seine Gebrechen im Ganzen nicht einzusehen sich bestrebte, ohne deren vorläufige Hebung die Hoffnung zu Glücksumständen eine Chimäre bleibt. (19)

Die erste Grundlage zur Verbesserung der Glücksumstände in den geistlichen Wahlstaaten besteht darin, daß der Regent das Verhältniß seiner Staatswirthschaft im Ganzen und in allen ihren Theilen übersehe, jeden einzelnen Gegenstand in seinem Verhältniß vergleiche, und über das Ganze eine richtige Bilanz ziehe. Er wird sich hiedurch in Stand gesetzt sehen, die Mängel und Gebrechen seiner Staatsökonomie ohne große Schwierigkeit zu heben. Selbst die Kenntniß derselben mag ihm schon die Hülfsmittel zeigen, die er als die zweite Grundlage zur Verbesserung der Staatswirthschaft zu bestimmen hat. Er wird in der Art seine wahren

S 2

Pflicht,

(19) Das Resultat der Fortsetzung S 238 — 244 wird die innerliche Krankheit der deutschen Stiftesstaaten noch genauer erhoben haben da der Ausgang des Geldes den Eingang desselben in 80 Jahren um 1274,400000 fl. übersteigt.



Pflichten zu kennen und zu erfüllen nicht so leicht mehr irre gehen. Diese Kenntniß setzt ihn in Stand, über die Fähigkeiten seiner Staatsbeamten zu urtheilen, und eine glückliche Auswahl derselben zu treffen. Er wird Unwissenheit, Eitelkeit, Treulosigkeit, persönliches Interesse, Ausgelassenheit, Geiz, Verschwendung, Trägheit, landesverderbliche Projecte, und alles, was der öffentlichen Glückseligkeit entgegen steht, ohne Verordnungen vertilgen können. Selbst an den Unterthanen des Staats wird er die Folgen seiner Unternehmungen geschwinder verspüren, als er sie erwartet: sie werden all jenen Befehlen im Gehorsam zuvorkommen, die nach richtigen Grundsätzen auf das Verhältniß des Ganzen gegeben sind. Der Minister und Staatsbeamte soll es aber alsdann ja nicht wagen, mit einem Project oder Verbesserungsvorschlag eher aufzutreten, als bis er seiner Pflicht ein Genüge gethan, und dem Regenten das Verhältniß seines Staats genau vor Augen gelegt hat. Er soll sich selbst der Verwaltung seines Amts nicht eher unterziehen, als bis er den Staat im Ganzen und in allen seinen Theilen kenne, dem er zu dienen angestellt ist, und bis er alle Gegenstände und die Folgen davon in einer gewissen Verbindung genau überlegt und zusammen verglichen hat. Ein jeder der ersten Staatsbeamten, wenn er mit gutem Erfolg dienen will, kann aber mit Recht fordern, daß der Regent ihm alle Mittel in die Hände stelle, wodurch er zur gänzlichen Uebersicht und Kenntniß seines Staats gelange. Regent und Staatsbeamter müssen den Grundsatz eines weisen Sulli sich zur ersten Pflicht machen: Daß die genaue Kenntniß der Staatwirthschaft im Ganzen und in all ihren Theilen die erste Grundlage zur Glückseligkeit eines Staats ausmache.



Fortsetzung
der
Staattistischen Abhandlung
über die
Mängel
in der Regierungsverfassung
der
geistlichen Wahlstaaten,
und von den
Mitteln,
solchen abzuhehlen,
von
Joseph Edlen von Sartori,
vormaligen fürstlich-Ellwangischen Hofrath.

Mugsburg,
In Commission bey Nicolaus Doll.
1787.

C

Gegen beständige, und zahlreiche Uebel bedarf es einer langsamen Hilfe: man
suche Sie nicht auf einmal auszurotten, sondern wehre nur, daß sie nicht
Meister werden.

Seneca vom Zorn.

Vorbericht.

Schöner hat sich gewiß unter den Denkmälern der alten teutschen Verfassung nichts erhalten, als das Bild der geistlichen Wahlstaaten. Ein Gemälde, dessen schöpferische Hand noch Jahrhunderte preisen werden! Glänzend war ihre Schöpfung, herrlich ihre Vergrößerung, und das größte Wunderwerk ihre Erhaltung.

Karl der Große legte auf dem rohen Stiftsgrund die erste Zeichnung an: seine Nachfolger gaben das Colorit, und die Vorsehung stellte das Bild in seiner bunten Schönheit dar. Revolutionen beschädigten es — aber unter all seinen Mängeln blieb es doch erhaben. — Zwar in etwas entstaltet durch Zufälle — aber immer das kennbare Meisterstück seines grossen Künstlers.

Geistlichkeit und Adel gaben den Stoff zur Vorstellung her. Denn nur sie waren die allgemein bewunderte Schönheit des achten Jahrhunderts. Oft beneidete man sie um ihre Vorzüge, aber auffer Stand sie derselben zu berauben.

Rohen Völkern prägte die Geistlichkeit unter dem Schutz der Religion Menschensanftmuth ein: ein belohnungswürdiges Verdienst für alle Menschenalter. Der Adel beeiferte sich durch Tapferkeit, und Heldenmuth das teutsche Vaterland zu retten. Er erfocht Lorbeern mit seinem Blut, um bey der Nachwelt gekrönt zu seyn. Die Sorge für seine Selbsterhaltung vereinigte ihn mit der Geistlichkeit der teutschen Stiftsstaaten; er schloß sich eng an ihr Interesse, fand auch Sicherheit und mächtigen Schutz.

Das achtzehente Jahrhundert kündet beeden die Fehde an: der Philosoph will retten die Rechte der Menschheit, und herstellen natürliche Gleichständigkeit. Geistlichkeit und Adel sollen ihm hierzu das erste Opfer bringen. Die teutsche Staatsverfassung eilt zur Hilfe, zerstört die philosophischen Pläne, und schreibt unter der geistlichen Wahlstaaten Verfassung: die Mängel soll man bessern, das Bild selbst aber in seiner Schönheit erhalten.

Schaffung neuer Welten, Gleichheit der Stände, und Umwälzung der Staaten sind die Lieblingsträume des modernen Philosophen. Zurecht gewiesen durch die Weisheit der Staatskunde erkennt er aus dem Fehlschlag seiner Entwürfe, daß sie nur täuschende Träume waren. Wünsche neuer Welten sind Unsinn, so lang die Erziehung keine neue, und arbeitssamere Menschenschaft. Gleichheit der Stände bleibt eitler Tand, weil selbst die Menschen

Vorbericht.

gegen den natürlichen Zustand durch Gesetze sich Schutz, und Ruhe verschaffen. Umwälzung der Staaten wird verhindert durch die Verfassung der Reiche, ihrer Verträge, Constitutionen, und durch die Observanz: kommt auch ein Marschall Bell-Isle, dem es nach Veränderung der geistlichen Wahlstaaten-Verfassung schwindelt, so tritt gewis ein unerschrockener Graf Safflang wiederum auf, der dessen Plane zernichtet.

Das Alter der Zeit ist allein vermögend, Staaten zu vergrößern. Es kann auch in ihrer Verfassung Mängel verbreiten: diese zeigten sich in der Regierung der geistlichen Wahlstaaten. Man suchte Mittel auf, sie zu heben, und diese sind vorhanden: finden sie einige Anwendung, so kann das Bild auch dem veränderten Zeitalter die Herstellung seines ersten Glanzes, Schönheit, und verhältnißmäßigen Glücksgroße verdanken.

In der ersten Abhandlung hab' ich die Mängel der geistlichen Wahlstaaten-Verfassung nahmbaft gemacht, zugleich aber auch die Mittel vorgeschlagen, solche zu heben. Mein Wunsch beedes weitläufig auszuführen, ward durch das Gesetz der kurzen Behandlung gehemmt. Vielleicht klärt sich das Dunkle, welches den ersten Vortrag umgab, durch die Fortsetzung auf: diese ward ganz allein zu einem Beytrag für das Journal von und für Teutschland bestimmt, dessen vortreflicher Herr Verfasser ertheilte mir aber die Erlaubniß auch im einzeln einen Abdruck zu veranstalten; ist die Behandlungsart in etwas zu lebhaft, dürfte mich die Wichtigkeit des abgehandelten Gegenstands entschuldigen: denn diese erforderte eine durch zwangsfreie Geistesheiterkeit ermunterte Behandlung. Vollkommen bin ich indessen beruhiget, daß der ausgesetzte Preis, als das Zeichen einiger Zufriedenheit von dem erlauchten Freyherrn von Dalberg, des hohen Erzstifts Maynz dermaligen Koadjutor und erlesenen Preßrichter, meiner ersten Abhandlung zuerkannt worden. War' es mir erlaubt gewesen, von einer im vorigen Jahr in Domstiftischen Angelegenheiten gefertigten weitläufigen Deduction einen Gebrauch zu machen, würde sowohl die erste Abhandlung, als diese Fortsetzung ein weit stärkeres Gewicht erhalten haben. Zeit, und Umstände können mich jedoch in Stand setzen, die Verfassung der teutschen Reichsstifter in einem vollständigen Werk darzustellen, und dasjenige, was gegenwärtiger Ausarbeitung noch abgeht, durch meinen reichen, zur Zeit noch unbenußten Materialienvorrath zu ergänzen.

Erster

Erster Abschnitt.

Von den äußerlichen Ursachen des hinfälligen Glücksstandes der geistlichen Wahlstaaten.

§. 1. Unterschied zwischen einem Erb- und Wahlstaat. 2. Erwerbende und nicht erwerbende Staaten. 3. Lage der geistlichen Wahlstaaten. 4. Kriegserlittenheiten. 5. Zahlungen nach Rom. 6. Pluralität der Beneficien. 7. Proädielurus.

§. 1.

Sehr beträchtlich ist der Unterschied zwischen einem weltlichen Erb- und geistlichen Wahlstaat, noch weit beträchtlicher aber Erbherr von beeden zu seyn. Das erkannte Gregor VII. nur gar zu gut, da er alle weltliche Macht für geschloße Anmaßung erklärte. Sein Plan übertaf jenen eines Abtes von St. Pierre noch weit, denn die ganze Christenheit sollte von der geistlichen Macht allein regiert werden. Sey es nun immerhin mehr Werk der Vorsehung, als des Entgegenarbeitens kluger Regenten gewesen, daß dieses colossaltische Gebäude noch in Zeiten einstürzte, so war doch die wohlthätige Wirkung davon: Rettung der Staaten und ihrer Wohlfahrt. Immer blieb aber noch ein starkes Resultat von 10. Millionen Geistlichen übrig, die Europa nach einer zuverlässigen Calculation in ihrem Busen nährt. — Doch was einmal die Verfassung in seinem Besitze schützt, kann ohne große Revolution nicht zerstört werden.

Unterschied
zwischen ei-
nem Erb- und
Wahlstaat.

Selbst das Problem ist noch nicht aufgelöst, ob gänzliche Beraubung aller weltlichen Macht der Catholischen Reichsstifter (denn von diesen ist dermalen allein die Frage) Nutzen verschaffe, oder ob sie nicht vielmehr auch einen Theil ihrer Glückseligkeit befördere. Diese Staaten werden hierüber niemals eine Entscheidung erwarten; um so gewisser scheitert an dieser Frage auch das Urtheil des Privatmannes. — Der Philosophie setzt die teutsche Staatsverfassung einen unübersteiglichen Damm entgegen, wodurch der Staaten Veränderung vereitelt wird. Es entsteht also die Frage: Wie kann auch der Wahlstaat glücklicher seyn, als er wirklich ist?

§

In



In der vorhergehenden Abhandlung, S. 9. und 10. wurde der große Unterschied schon angezeigt, der sich in Hinsicht auf das Wohl des Staates zwischen Erb- und Wahlstaaten ergibt. a) Der Eölibat, b) Befriedigung eigener Regentenbedürfnisse, c) Sorglosigkeit für das Wohl des Nachfolgers, sind allerdings jene wichtige Ursachen, die dem allgemeinen Besten geistlicher Wahlstaaten keine Vortheile gewähren können.

Mit Unrecht stürzen sich die Vertheidiger der geistlichen Wahlstaaten: Regierung auf jenen Satz des Tacitus: 1) Besser wird ein König gewählt, als geböhren. — Dieß ist ein Fragment unsrer altteutschen Verfassung. Jahrhunderte und Revolutionen bestätigen aber das Gegentheil. Selbst Tacitus würde diesen Satz in unsern Tagen zurücknehmen. Er schwankte schon damals in seiner Meynung, und bewies mit Gründen, 2) daß nur die bestimmte Erbfolge einer guten Regierungsverfassung zur Grundlage und Befestigung dienen solle. Tausend Beweise bürgen für die Behauptung, daß Erbstaaten mit größern Vortheilen für die allgemeine Glückseligkeit regiert werden können. In geistlichen Wahlstaaten ist der Begriff von Glückseligkeit nur allein Sache des Regenten und jener Glieder, die an der Regierung aus einem gewissen Constitutionsverband Theil nehmen, nämlich des Capituls und des Stiftsadels. —

Daß der Eölibat, nur ganz von der politischen Seite betrachtet, schon der Regierungsverfassung in geistlichen Wahlstaaten nachtheilig seye, das haben wir Seite 9. schon gehört. — Was erspart der Staat nicht (sagen aber die Verfechter des Eölibats) daß unsere Bischöffe und Domherren keine Frauen haben? Wo ist aber das große Ersparniß? Wo sind die Schätze? — Kirchenspracht ist noch nicht Staatsreichthum. — Die Landkassen müssen nicht so voll, die Schatzkammern nicht so reich seyn, wenn der Regent immer nach mehreren Bisshümern sich sehnet, und der Domherr nach mehreren Präbenden! — Der Unterthan ist nichtsdestoweniger mit Contributionen belastet, und fühlt die Vortheile des Eölibats nicht. Fühlt er nicht bessere Vortheile in einem Erbstaate, wo die Abgaben immer auf ihn wieder zurückfließen? — etwa eben, weil der Regent bey seiner Gemahlin, bey seiner Familie zu Hause bleibt, und das Geld nicht stiefmütterlich ins Ausland trägt? Lächerliche Vortheile des Eölibats für die Staatswirthschaft!

Doch

1) L. 17. Melius eligitur rex, quam nascitur. 2) L. 17. Ad magnum imperii firmitermentum conducit determinata successio.

Doch wir nehmen an, daß der Eölibat in geistlichen Wahlstaaten wirklich Vortheile gewähren könne, wir geben zu, daß der Aufwand auf den Staat, wegen Abgang der Frau vom Hause, größere Geldsummen entübrigen möge. — Gut, da er sie aber nicht entübrigt, da fast aller Orten mehr Bedürfniß als Gleichständigkeit sich zeigt, ohne an Ueberfluß zu gedenken, so muß nothfolglich der Eölibat unthätig seyn, da er dasjenige nicht verschaffet, was er doch bewirken könnte! Und er ist auch wirklich unthätig! —

Also zur Abänderung des ehelosen Standes geschritten. — Allgemeine Sprache des modernen Gelehrten, Wunsch tausend hoffnungsvoller Damen, lauter Ruf des Schmeichlers, wie schön ließ nicht an mancher Hand die Tauschung des Eheringes mit jenem des Bischoffes! — Evidenz von Verbesserung der Staatswohlfarth — und gegen alles dieses sagt der Staatsmann: 3) Es kann nicht seyn — der vernünftige Adel: es ist äußerst schädlich: — und die teutsche Reichs- und Stifterverfassung gibt den Nachspruch: Es wird niemals geschehen ohne große Revolution.

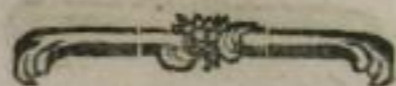
In politischer Betrachtung ist der Eölibat bey Catholisch: geistlichen Stiftern ein unauflösliches Band. Es läßt sich an eine Abänderung desselben gar nicht denken. Ich verweise meine Leser auf jene wichtigen Gründe, die Möser wegen unstatthafter Abänderung des Eölibats anführet; sie sind das Eigenthum seines Scharffsinnes: Man betrachte noch überdas, daß sich der Adel in den angezeigten 30. teutschen Domstiftern, welche mehr als $2\frac{1}{2}$ Millionen Menschen in sich fassen, nach einer sichern Calculation auf $\frac{4}{m}$ Köpfe belaufe. Glück war es bishero für den Stiftsstaat, daß der zehnte Theil des teutschen Adels durch Stiftsfähigkeit seine Auskunft fand. Drückend, unendlich drückend, fielen aber gewiß den geistlichen Wahlstaaten die Aufhebung des ehelosen Standes.

Jeder Fürst und jeder Domherr mit einer Familie, unzählige Wittume, Vermehrung eines arbeitlosen Standes, eine Menge von neuen Staatsbettlern — sollte all dieses nicht noch ein weit schwererer Druck für die geistlichen Wahlstaaten seyn? Würde des Bischoffs Sohn wohl nach dem Tode seines Vaters mit leerer Hand aus dem Staat ziehen? Würde sich die Bischoffs Tochter an einen andern Edelmann wiederum so leicht verheurathen? Nur zu gewiß sind diese und noch weit mehr unübersehblichere Folgen.

R 2

Verz

3) Möser von dem Eölibat der Geistlichkeit von seiner politischen Seite betrachtet. Danksbrück, 1783. in Schölzers Staatsanzeigen. Heft 8. S. 401. — 411.



Verdienet also Moser 4) nicht allen Beyfall, da er schreibt: „In Teutschland, wo die Bischöffe Fürsten sind, und alle Söhne der Fürsten Prinzen heißen, möchte leicht jeder Sohn eines Bischoffs Episcopunculus seyn wollen, und wie wir an dem Erzbisthum Lübeck sehen, die Wahl immer auf die bischöfliche Familie fallen? Immer würde der Vater den Sohn zum Coadjutor haben wollen, und wie viele Domherren würden dem Einfluß des Hofes und der Mitteln, welche dieser immer in Händen hat, widerstehen? Ernennen doch die letztern selbst in den Protestantischen Stiftern, wenn sie heurathen dürfen, immer ihre Söhne zu Domicellaren, oder erhalten auf andere Weise die Pfründen in ihren Familien. Sollte dieses aber für das gemeine Beste zuträglich seyn? Haben wir nicht Prinzen und Edelleute genug und überflüssig? Oder ist es nöthig, ihre Anzahl noch mit Kindern einer hohen Geistlichkeit zu vermehren, die, wenn keine Jesuitergüter mehr vorhanden sind, wovon Commenden gemacht werden können, dem Staat oder ihrer Familie zur Last bleiben?“

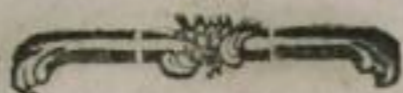
Bey allem dem kann die teutsche Reichsverfassung, die den geistlichen Vorbehalt zum Gesetze gemacht hat, niemals für die Aufhebung des Eölibats entscheiden. Eben so wenig werden die teutschen Reichsstifter und ihr Adel, welcher das dermalige Regimentsrudel in Händen hat, gegen sich selbst, und zu ihrem eigenen Umsturz ihre Stimmen geben. Selbst das teutsche Stiftsvolk wünscht sich diese Revolution niemals.

Der Reichshofrath hat sogar in der bekannten Rechtshängigkeit 5) des Domkapitels zu Osnabrück gegen 3. Evangelische Domherren, die sich mit Behaltung ihrer Präbenden verhehlichen wollten, unterm 28. April 1784. dieses Vorhaben platterdings als eine ihrem Eid, und der Stiftsobservanz zuwiderlaufende Handlung für je und allezeit verworfen.

Zu Osnabrück selbst sah der vernünftige Protestant die Sache als sehr gleichgültig an, und man glaubte 6) daß Cavaliere, welche Güter haben, die Präbenden zwar füglich ihren jüngern Brüdern gönnen können, und daß selbige, wenn sie keine Güter besäßen, eben nicht nöthig fänden, ihre Familien zu vergrößern.

Gewiß hat der teutsche Stiftsadel seinen dermaligen Glanz, die vollkommene Schönheit seiner uralten Stiftsbürtigkeit dem ehelosen Stand der hohen Stiftsgeist:

4) An der angezeigten Stelle S. 406. 5) Mosers Zusätze zum neuen Staatsrecht. I. Theil. S. 431. 6) Holzschuber in der Deduct. Bibliothek. I. B. S. 363.



geistlichkeit zu verdanken. Soll also ein Tag zerstören, was Jahrhunderte mit so vieler Vorsicht erhalten haben? Der teutsche Staatsmann hält sich an die Verfassung, so, wie sie ist, und so lange sie in dieser Art verbleibt.

Welches sind aber nun die wahren Mittel, daß man dem Stifftsstaat doch den empfindlichen Unterschied zwischen Erb- und Wahlstaat wegen dem ehelosen Stand der hohen Geistlichkeit erträglicher mache? Gewiß kein anderes, als welches ich S. 10. schon bemerkt. Zu den Glücksumständen der geistlichen Staaten trägt ungemein vieles bey, wenn sie Regenten von solchem Alter wählen, von denen man nicht sogleich eine Veränderung besorgen darf. Jede Veränderung, die in der Person des Oberhauptes vorgeht, gereicht dem Stift zum großen Schaden. Resignationen und wiederholte Wahlen haben die teutschen Stifter in wenigen Jahrhunderten Millionen Gulden gekostet. Man zählt bereits in den S. 14. angeführten 30. Reichsstiftern hundert und zwey wirkliche Resignationsfälle — Fast alle, besonders in neuern Zeiten, waren mit starken Kosten verbunden. Für ein Resignationsindult können 400. Scudi oder 1000. fl. sicher nach Rom berechnet werden, welches von 102. dergleichen Fällen schon 10,2000. fl. abwirft.

Die Resignation zieht öfter die Folge nach sich, daß der Regent dem Staat eine neue Wahl zu einer Zeit auf den Hals zieht, in der er nicht die mindeste Bürde zu tragen im Stande ist, noch weniger eine Veränderung wünscht.

Freylich trägt man in Stiftern darauf an, daß solche Herren zur Regierung kommen, welche die Wahlkosten selbst aus ihren eigenen Mitteln bestreiten können. Wie viel gibt es aber dergleichen? Wird das Stift einem postulirten Prinzen zu Theil, der die Stifftsregierung, wie insgemein, nur Unterkommens halber sucht, so fällt die Last immer auf das Land. Selbst der Einfluß, den verschiedene teutsche Höfe in die Bischoffswahlen suchen, macht das Geschäft schon äußerst kostspielig, bey Erbstaaten fällt dieser gewiß drückende Einfluß hinweg. Es soll zwar dieser Einfluß, wie es heißt, die Wahlfreyheit der teutschen Stifter nicht kränken, allein wir glauben, daß bey mächtigen Empfehlungen die völlige Wahlfreyheit aufhöre. Bey einer einzigen Wahl finden sich öfters eine Menge sichtbarer und unsichtbarer Concurrenten ein; unter der letzten Classe gibt es wieder besondere Gattungen von Insinuanten, Empfehlenden oder schon Empfohlenen, die oft in all und jedem Betracht viel mehr als die wirklich abstimmende Capitularen zu sagen haben.



Niemals kann sich der Staat ein würdiges Oberhaupt versprechen, wenn viele Untaugliche über ihre eigene Untauglichkeit erkennen. 7) Wahrhaftig die Vorsehung muß fast bey jeder Bischoffswahl den Ausschlag geben, sonst würde ein teutscher Stiftestaat an dem Rand seines Verderbens stehen. 8) In dergleichen Cathegorien wird aber ein Erbstaat niemals bey Abgang seines Regenten gesetzt.

Selbst die Unkosten einer Regierungsveränderung bey einem Erbstaate sind nicht von so großem Belang, als bey einem geistlichen Wahlstaat. Adel und Dienerschaft machen sich auf Rechnung des ehelosen Regenten lustig. Man weiß öfters bey gewissen Wahlfeyerlichkeiten das Ende nicht zu finden. Sey es auch, daß der Aufwand in keinen Betracht gezogen wird, der nothwendig, und auch bey Erbstaaten gemacht werden muß. In geistlichen Staaten gibt es aber Unkosten, die bey Erbstaaten nicht statt haben. Jeder neuangehende Stiftsregent muß z. B. dem Kaiserl. Wahlgesandten ein Geschenk, doch wenigstens von 1000. Dukaten, machen. Es ist eine Gattung Herkommens, die keine Aenderung leidet. Der Satz ist als richtig anzunehmen, daß in 280. Jahren sich in jedem Stift 16. Fälle ergeben. Man hat zwar in einigen weniger, in andern aber auch schon mehr als 20. in dieser Zeit erlebt. Bleibt man also bey jenem Satze stehen, so haben diese 30. Domstifter in 280. Jahren netto zwey Millionen $\frac{400}{m}$ fl. auf diese einzige Rubrik verwendet.

Man behauptet nicht, daß dieses eine unnöthige Ausgabe sey. Keineswegs — Sie ist eine Nothgabe, sie gereicht zur fürstlichen Ehre, und betrifft das äußerliche Verhältniß eines Stifts. Allein es folgt doch so viel daraus, daß die teutschen Domstifter der Resignations- und andern Veränderungsfällen so viel möglich, ausweichen sollen. Die Last fällt immer am Ende auf das Stiftsvolk zurück, und man frage nicht, wo kömmt das Geld hin? Gewiß macht der Tod öfters erst Fürsten theuer, wenn sie es auch im Leben nicht waren.

Die

7) *Voetii* *Discipl. ecclesiastica*.

8) Desters fällt mir hiebey eine Stelle aus den Schriften des Cardinals Richelieu ein. Eine Dame vom königlichen Hause stellte an ihn bey Gelegenheit einer Rheinischen Erzbischoffswahl die Frage: Wie kömmt es, Herr Cardinal, daß die Teutsche, wenn die Domherrn so schlimm seyn sollen, doch so würdige Bischöffe finden? Madame — Gott verhält sich bey einer Bischoffswahl ganz anders als der gute Hirt bey seiner Heerde. Dieser hebt die schlechte Schafe aus, jener aber nur die gute.



Die Coadjutorien sind auch eine drückende Last für die Stifter, besonders, wenn ein Auswärtiger die völlige Regierung übernimmt. Beide Herren wollen von dem vorhinigen Stiftsertrag leben, und dieser reicht öfters für einen einzigen nicht hin. Die Wunden werden also dem geistlichen Wahlstaat schon so tief geschlagen, daß sie der Coadjutor, wenn er auch die Alleinregierung erhält, öfters nicht mehr heilen kann.

Hierinn besteht so ohngefähr der Unterschied, der sich zwischen den geistlichen Wahl- und Erbstaaten ergibt. — Es fehlt aber nach obiger Maaße auch nicht an Mitteln, diesem drückenden Unterscheid abzuheilen, ohne daß man nöthig hat, die Stiftsgeistlichkeit umzukleiden. Nur die Thätigkeit des Cölibats in einem jungen Regenten hergestellt, und dann ist ziemlich Rath geschafft!

§. 2.

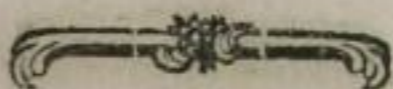
Seite II. kömmt schon vor, warum die geistlichen Wahlstaaten ihren Güter: Erwerbende und nicht erwerbende Staaten. stand nicht weiter vermehren können. Alles schenkte man bis auf das 13te Jahr: hundert den geistlichen Stiftern. Geistesgröße war damals nur ausgezeichnete Frengelbigkeit. Doch sie nahm schnell ab, als man verspürte, daß die Schenkungen ihrer Absicht nicht entsprachen. Sobald die teutschen Stifter ihren mächtigen Schutz nicht mehr realisiren konnten, sobald der gutherzige Teutsche den Mißbrauch der Kirchengüter wahrnahm, stockte sich die Frengelbigkeit, der Erwerb bekam immer größere Schranken, je mehr die teutschen Fürstenhöfe und der Adel den Umgrif der teutschen Stifter einsahen. Jeder suchte die Wunden seiner ehemaligen Frengelbigkeit zu heilen, und das Wort Amortization fand allgemeinen Beyfall.

Freylich that Eifersucht und Menschenmißgunst dem Fortgange des Stifftischen Erwerbs sichtbaren Einhalt. Jeder Nachbar eines geistlichen Wahlstaats mußte billig aufmerksam über diesen außerordentlichen Güterzuwachs seyn.

Maynz riß einen großen Theil der Bergstraße, den größten Theil der Grafschaft Königsstein, und in Thüringen durch Hülfe der Krone Frankreich die Stadt Erfurt an sich.

Trier erhielt durch beträchtliche Reichspfandschaften seinen größten Güterzuwachs.

Köln



Röln bekam das Herzogthum Engern und Westphalen aus den geächteten Gütern Heinrichs des Löwen, und nachher die Grafschaft Arnberg, die fast den dritten Theil von Engern und Westphalen ausmacht.

Wie eifrig sich Erzbischoff Leonhard zu Salzburg mit Lösung und Güter kaufen beschäftigte, davon geschah schon S. 11. eine wichtige Bemerkung.

Aus den eingezogenen Reichsdomainen des unglücklichen Graf Adalbert von Babenberg bekam das Bisthum Bamberg einen außerordentlichen Güterstand.

Auffallend war für ganz Teutschland die große Erwerbung, die das Bisthum Würzburg durch 26. theils Städte, theils Schlösser und Aemter aus den Hennebergischen Gütern machte.

Das Bisthum Eichstätt kaufte vor 1309. bis auf das Jahr 1713. ohne Unterlaß, eine Herrschaft nach der andern.

Paderborn versicherte sich nach Abgang des Waldeckischen Stammes die schöne Grafschaft Pyrmont.

Das mächtige Bisthum Lüttich riß nach ausgestandenen großen Weiterungen die Grafschaft Hoorn, und vorher schon das Marquisat Franchimont an sich.

Münster zeigte durch einen kriegerischen Bischoff, Bernhard von Galen, mit einer Armee von 60,000. Mann, den Holländern die Macht seines Stifts: da er auch die Stadt Münster demselben unterwarf.

Fulda kämpfte durch Jahrhunderte wegen Wiedererlangung der versehten Aemter Salzungen und Lichtenberg, und versicherte sich unlängst durch einen Vergleich mit Sachsen; Weimar und Eisenach den Besiß eines Theils des großen Amts Fischberg.

Die weltlichen Höfe sahen den wahren Endzweck dieser Vergrößerung nicht ein. Die Kirche hatte nicht Ursache, sich reicher zu wünschen, als sie schon in den ersten Schankungsperioden war. Vergrößerung war also Wunsch nach Ueberfluß. Ueberfluß zog Unthätigkeit nach sich. Unthätigkeit zeigte die Schwäche der innerlichen Staatswirthschaft und der Nachbar benutzte diese kraftlose Verlegenheit.

Es stehen aber dem Erwerb der Domsifter nicht die äußerlichen Amortisationsgesetze, sondern innerliche Constitutionshindernisse entgegen.

Der überhandnehmende große Adel in den Stiftern hat die Mittel zu seiner Selbsterhaltung nöthiger, als der im Ueberfluße lebende Domberr. Was der Adel den Stiftern von ehemals veräußerten Stammgütern abzwacken kann, das geschieht gewiß. Er ist auch nicht zu verdenken.

Die



Die zwischen Regenten und Kapitel herrschende innerliche Eifersucht hemmt alle Erwerbsabsichten, wenn der Regent auch Gelegenheit hierzu hätte. Die Domkapitel theilen ihre Ersparniß lieber, als daß sie für ihre Nachfolger Güter kaufen. Regenten und Domherren sehen manchmal mit einem günstigen Blicke, auf die Bedürfnisse ihrer Familien in einer Schäferstunde hin, und dieser Blick steht an und vor sich schon mit dem Gütererwerb im wesentlichsten Contraste.

Erhaltung desjenigen, was die Stifter haben, ist das wahre Mittel, Erwerbe zu entbehren. Ein geistlicher Wahlstaat muß durch die Verbesserung der Staatswirthschaft sich innerliche Stärke verschaffen. Innerliche Verstärkung kann durch Eifersucht des Nachbars wenigstens im Ganzen nicht gehemmt werden. Wie aber, wenn z. B. ein Kaiser Joseph kömmt, und dem Stifte Pafau ein Stück von seinem Güterstand hinweg nimmt? — dann denke jeder geistliche Wahlstaat, daß Kaiser Joseph zur Völker Glückseligkeit die Kirchengüter besser anwenden kann — Ein weiser Regent sieht eben ein, daß ein armer Unterthan eines Stückgen Brods nöthiger habe, als das erste Kirchenglied eines canonischen Postzugs — daß Beförderung der Seelsorge am schicklichsten durch jene Mittel sich erzielen lasse, die der Ueberfluß des Nachbars darbietet, der öfters zum entgegengesetzten Gebrauche der ursprünglichen Stiftung angewendet wird.

Hier ist eine jener Zweifelsfragen aufgelöst. 1) Warum eifert der Domherr so sehr für den Eölibat? Ist es Vollkommenheit den heftigen Trieb zu unterdrücken? Steht es zu vermuthen, daß Menschen, die im Ueberflusse und Weichlichkeit leben, diese Vollkommenheit ausüben mögen? — und, was hat der Stifische Gütererwerb für eine Absicht in heutigen Zeiten? —

S. 3.

Freylich dringt das Mittel einer strengen Neutralität, welches der weise Churfürst Franz Georg zu Trier (1) zur Sicherheit der Teutschen Stifter als ein Erbtheil hinterließ, nicht allezeit durch. Der Nachbar gönnt öfters nur so lange die Ruhe, als er bey der Störung derselben seine Rechnung nicht findet. Manchmal kömmt Störung des Ruhestands nicht von dem Nachbar, sondern von andern Zudringlichkeiten, von Convenienzabsichten, vorzüglich aber von Kriegtrouben her,
und

1) Neugierde eines Weltbürgers. Maynz 1782. in Schlözers Staatsanzeigen. Heft 7. N. 311. (1) Seite 12.



und in diesem Fall sind besonders die Rheinischen Stifter ihrer Lage halber sehr übel daran.

Der angefallene Staat muß eine Kränkung gegen sein Verschulden erleiden. Bloß die Lage seiner Lande erfordert einen Aufwand, und fällt ihm fast unerträglich. Der gedrückte Stiftsstaat hat sich deswegen durch weise Einrichtung seiner Staatswirthschaft immer zu einer Bürde gefast machen; denn sonst ist eben seine Lage noch bedaurlicher, wenn es ihm in der Folge an eigenen Erholungskräften fehlt. Hieran hat aber fast kein geistlicher Wahlstaat einen Mangel. Fruchtbare Ländereien, verhältnißmäßige Bevölkerung, schöne Gelegenheit zur Nationalindustrie, stellen sich eben in denjenigen, besonders den Rheinischen Stiftslanden dar, die ihrer Lage halber den gefährlichsten Anfällen ausgesetzt sind.

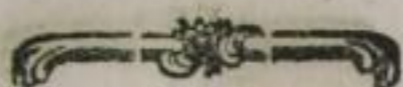
Maynz hat zu seinem Vertheidigungsstande in einigen Jahrhunderten Millionen anwenden müssen. Die Stände im Eichsfeld sollten hierzu 1724. allein 10,000. Rthr. beitragen, obschon das Reich, so, wie im Jahre 1735. zwey Röm. mermonate von einer Einnahme zu 42,702. fl. verwilligte.

Die trierischen Landstände hatten in vorigem und diesem Jahrhunderte nebst der außerordentlichen Zehendprästation zu Bezahlung der Landschulden, und vorzüglich der Landesdefension jedes Quartal 40,000. Rthr. zu bezahlen.

Eben so mußten die köllnischen Landstände zu Ende des vorigen und in diesem Jahrhunderte zu verschiedenenmalen mehr dann 1100,000. Rthr. erlegen. Unter all diesen großen Aufwänden sind die Erhaltung der Contingenten, die außerordentliche und zufällige Kriegsabgaben, am wenigsten aber die Beschädigungen begriffen.

Allein, die Natur selbst hält eben diese Stifter ihrer widrigen Lage halber auf einer andern Seite ohne ihr Zuthun schadlos. Der herrliche Weinwachs und Fruchtbau, der Schatz, den das Erzstift Maynz an Holz hat, die vortrefliche Lage zu Beförderung des Commerz, zum Theil der Selbstreichthum der Erzstifter Trier und Kölln an Bergwerken und Mineralwassern, der zwangsmäßige Durchzug des deutschen Handels, die großen Vortheile der Rheinschiffahrt — sind durchsgehends reichhaltige Quellen, die selten in eine Stockung gerathen.

Kein teutsches Stiftsland kann sich einer solchen importanten Einnahme rühmen, dergleichen eben diese drey Erzstifter von dem Rheinzoll erheben. Chur-
maynz



maynz hat den beträchtlichen Rheinzoll zu Germersheim, Maynz und Oberlohnstein, dessen Domkapitel einen gleichen zu Bingen. Churtrier die Zollstädte Boppard, Coblenz und Leidersdorf. Churföln Andernach, Linz, Bonn und Zoes. — Einem jeden dieser Theilhaber trägt im Durchschnitte der Rheinzoll seine 18000. Rthr. Und welche Summen kommen dem Landmanne dieser drey Stifter durch den Nutzen von der Schiffahrt, durch den Absatz seiner Produkte, durch den Weinhandel, und theure Verwerthung der geringsten Bedürfnisse nicht zu gut? Kann ein Stiftsregent eine solche Handelsstadt wie Frankfurt in seinem Schooße aufweisen, die in Ansehung des Commerzes diesen 3. Stiftern einen so beträchtlichen Nutzen verschafft?

Die Zumuthung des Staatstikers ist also nicht unbillig, wenn sich bey Friedenszeiten ein solcher Staat zu Tragung einer künftigen Bürde gefaßt machen soll. — Andere teutsche Stifter haben sowohl zu Kriegs- als auch zu Friedenszeiten starke Erschütterungen ihrer Lage halber erlitten; und hatten doch lange die Ressourcen nicht, die diesen drey Erzstiftern zu gute kommen.

Die in Oesterreich begüterten Stifter, Salzburg, Bamberg, Freysingen, Regensburg und Passau mußten sich öfters harte Kriegssteuern gefallen lassen. Bamberg verkaufte aus Nothmuth und um Ruhe zu haben, seine in Cärnthen gelegenen Herrschaften. Brixen und Trient empfinden diesen Druck ohne Unterlaß.

Ein weit härteres Schicksal hatte das Stift Passau zu erleiden; man sahe schon von Seiten Oesterreichs gern die Abtretung der ganzen Herrschaft Obernburg. Dieses kam durch einen Kauf 1781, gelegentlich einer Gränzberichtigung, zu Stande. Bey diesem verlor zwar Passau außer seiner Besizung nichts. Allein im Jahre 1783. mußte es zur Dotirung des Erzstifts Linz $\frac{400}{m}$ fl. Oesterreicher Währung abgeben, und dem emsigen Alumnate alle passauische bischöfliche Einkünfte in dem Oesterreichischen nebst der Herrschaft Gutttenbrunn überlassen.

Dem Erzstifte Salzburg war in Hinsicht des Herzogthums Baiern seine Lage in vielfachem Betrachte schon beschwerlich. Auf gleiche Art hatte das Hochstift Bamberg von den brandenburgischen Marggrafthümern manchen harten Stoß auszustehen.

All dieses zusammengenommen, beweiset so ziemlich, daß die teutschen Erzstifter in Ansehung ihrer Lage, mit beständiger Wachsamkeit, Vorsicht und Staats-



politik einlenken müssen. Allerdings mag der Verlust von den berechneten 16. Millionen besonders den Rheinischen Stiftern empfindlich seyn. Sie wurden hierdurch in ihren Glücksumständen sehr zurück gesetzt. Doch fehlte es ihnen aber auch nicht an Erholungsmitteln, die diesen Schaden bey einer klugen Anwendung längst ersetzt haben würden.

S. 4.

Kriegserlittenheiten,

Ein Verlust von 114. Millionen, den die S. 14. bemerkten 30. geistliche Wahlstaaten in einer Zeit von 280. Jahren an ihren innerlichen Kräften durch Kriege erlitten haben, ist sehr wahrscheinlich eine der größten Ursachen ihres politischen Glücksumschlags. Allein sie rührt von einer äußerlichen Bestimmung her, man konnte sie nicht hindern. Nur in jener Maaße war dieser Verlust bey den Erzstiftern Köln und Trier mehr empfindlich, weil diese an einigen Reichskriegen mit Frankreich Privattheil nahmen.

Die teutschen Reichsstifter nehmen eben wegen dieser Ursache noch immer großes Bedenken, Herren von hohen Häusern zu ihrem Stiftsoberrhaupte zu wählen. Sie glauben, daß ihre Hausverbindung bey Kriegszeiten den Zustand des Stifs gefährlich mache, und den Feinden zum Ruin der Stiftslande Anlaß gebe. — Ganz ohne Grund ist diese Besorgniß nicht. Allein man betrachte dagegen, daß ein Bischoff, der von keinem hohen Hause abstammet, und in keiner Verbindung stehet, alle Ungewitter ohne Rettung zu ertragen habe, die über sein Stiftsland herziehen. Große Herren stehen aber selten einander ab, man macht bey Kriegs- und Friedenszeiten für Prinzen vom Geblüte und andere in Verbindung stehende hohe Standespersonen gewisse Rücksichten, die bey andern gar nicht nothwendig zu seyn scheinen. Das Erzstift Köln hat es in vorigem Jahrhunderte gewiß erfahren, daß es manchmal weit härter mitgenommen worden wäre, wenn es nicht Prinzen und Teutschmeister zu Vorstehern gehabt hätte. König Friederich II. von Preußen sahe diesen Satz gar wohl ein, daß das Erzstift Köln und Bisthum Münster in einer Person vereiniget, bey gegenwärtigen Zeiten seiner Macht halber nicht so bedenklich wäre, wenn es sich nicht in der Hand eines österreichischen Prinzen befände. Allein der abgelebte Churfürst von Köln schien mit seiner Antwort 1) das Bedenken ziemlich standhaft gehoben zu haben.

Das

1) S. 13.



Das Hochstift Münster gerieth durch die Erlichkeiten im vorigen Jahrhundert 2) vornehmlich von 1655. bis 1670., dann vorzüglich durch den letztern siebenjährigen Krieg in einen überaus großen Schuldenlast, und hatte damals keine Prinzen zu Regenten. Es ist also ungewiß, ob das Bedrängniß in jenem Fall so groß gewesen wäre.

Paderborn erlitte, ohne Prinzen zu seinen Fürsten zu haben, von 1757. bis 1762. an Kriegsbeschädigungen einen Verlust von 7,194,339. Rthr. 16. gr.

In was für tiefe Schuldenlast das Hochstift Hildesheim verfallen, bewähren die ungeheure Abgaben, die es noch immer erfordert. Die Contributionen steigen auf 19. und mehrere Monate dormalen noch jährlich in Friedenszeiten. 3) In dem Jahre 1781. ward bloß zu Tilgung der Kriegsschulden eine Contribution von 192,437. Thr. ausgeschrieben. 4)

Das Stift Straßburg klagte wegen Kriegserlichkeiten einen Schaden von $\frac{800}{m}$ fl. ein, da es ein Drittel seiner Stiftslande verpfänden mußte. 5)

Das kleine Stift Kempten kann den Schaden von 700,000. fl. nicht verschmerzen, den es im spanischen Successionskrieg von Baiern und Frankreich erlitten hat. 6)

Auf diese Art gieng es den mehresten teutschen Reichsstiftern, nur daß ein und andere wiederum ihrer Ressourcen halber den Schaden nicht so hart empfanden. Die rheinischen Erzstifter konnten sich freylich durch ihre guten Lande und sonstigen Hülfsmittel leichter erholen, als andere, denen es platterdings hieran fehlte.

Allein diese eben müssen zu außerordentlichen Hülfsmitteln mit jener Behutsamkeit und Mäßigung ihre Zuflucht nehmen, die der Freyherr von Fürstenberg 7) in dem Hochstift Paderborn als eine unumgängliche Nothwendigkeit wählte. Er gab verschiedene Mittel an die Hand, durch die man jährlich einen extraordinairn Fond von $\frac{100}{m}$ Rthr. hereinbringen mußte. Das thut freylich dem Lande wehe, dergleichen Zufälle setzen die beste Landesverfassung in die übelste Lage. Es läßt sich

§ 3

sich

2) Schlözers Staatsanzeigen. Heft. 18. S. 174. 3) Journal v. u. f. Deutschland. 3. St. S. 2. 31. 4) Ebd. St. 7. S. 25. 5) Mosers Zusätze zum teutschen Staatsrecht. I. Th. S. 480. 6) Ebd. S. 408. 7) Dessen Votum vom 29. Nov. 1760. in Schlözers Briefwechsel. 3. Th. S. 241.



sich aber dennoch nicht behaupten, daß, weil diese Kriegserlittenheiten nicht von den Regierungsjahren einiger Prinzen herrühren, die Macht eines geistlichen Regenten eben den Stiftern nicht durchgehends schädlich seye. Wenige traurige Beyspiele schrecken zwar, viele von gegentheiliger Erfahrung benehmen aber den Schrecken. Landesverfassung, Capitulationen und Landstände sind immer stark genug, der größten Verbindung eines jeden geistlichen Stifstregenten Einhalt zu thun. Nur muß die Anwendung den rechten Zeitpunkt treffen — und bloß Vaterlandsiebe die Hemmung der ungebührlichen Gewalt abkeiten.

S. 5.

Zahlungen
nach Rom.

Auffallend mögen jedem Leser jene ungeheuren Geldsummen gewesen seyn, die als Zahlungen nach Rom S. 14. und 15. berechnet wurden. Freylich können 87. Millionen, wenn sie schon auf 280. Jahre ausgeschlagen worden, dem größten Staate eine anhaltende Ohnmacht verursachen; doch macht diese außerordentliche große Summe bey weitem nicht das Ganze aus, was in diesem Zeitumlaufe aus den teutschen Stiftern und derselben Diocesen nach Rom strömte.

Niemand kann eine reine Berechnung zu Stande bringen, was durch die Klöster, durch die Nunciaturen und andere dem teutschen Staatsmann bekannte Kanäle dahin gieng. In den Betrachtungen über die Nunciaturen wird angegeben, daß die drey Nunciaturen in Teutschland jährlich $\frac{300}{m}$ fl. nach Rom geschickt worden. Diese werfen nun in 180. Jahren, nämlich seit Errichtung der beständigen Nunciaturen 54. Millionen ab. Der Beweis würde dem Verfasser dieser Betrachtungen gewiß nicht schwer fallen. Ich nehme aber nur auf mich, meine Behauptung vorzüglich über die berechneten 20. Millionen $\frac{537}{m}$ fl. zu beweisen, die eigentlich a) für Confirmations, b) Pallien und Annatengelder, und c) Dispensationen aus denen Seite 14. bemerkten 30. Stiftern in 280. Jahren dahin bezahlt würden. Man könnte mir die Berechnung des gelehrten Zaccaria entgegen stellen, der als zuverlässig angibt: 1) daß in 270. Jahren nicht mehr als eine Million 560,900. fl. von 453. Fällen, die sich in 28. Stiftern ergeben, in alle Zahlungsrubriken der römischen Curie eingegangen. Er begreift unter dieser Summe noch die Stifter Breslau, Ollmütz, Prag und Wien, läßt aber die Stifter Bisanz, Chur, Kempten, Berchtolsgraden, Ellwangen, Weisenburg und Stablo aus.

1) In Antifebronio vindicato. Differt. X. cap. 2. p. 82. &c.

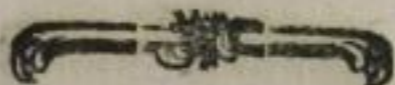
aus. Ich übergehe jene vier Bisthümer, da sie nicht zu meiner Berechnung gehören, welche nur die S. 14. bemerkten 30. Reichsstifter betrifft.

Aus der Calculation des Zaccaria hab ich eine Tabelle nur über die Reichsstifter gefertigt, die zu dem Ende beygefügt wird, um den Beweis seines Irrthumes desto augenfälliger zu machen. Hier folgt sie.

Deutsche Stifter.	Anschlag derselben Scudi.	Erledigungen von 1449. bis 1724.	Betrag der Einnahme nach dem Anschlage von allen Fällen.
Maynz.	10,000.	20.	200,000.
Trier.	10,000.	15.	150,000.
Köln.	10,000.	14.	140,000.
Salzburg.	10,000.	19.	190,000.
Bamberg.	3,000.	22.	66,000.
Würzburg.	2,300.	19.	43,700.
Worms.	1,000.	21.	21,000.
Eichstätt.	800.	13.	10,400.
Speyer.	600.	15.	9,000.
Straßburg.	2,500.	11.	27,500.
Constanz.	2,500.	20.	50,000.
Augsburg.	800.	12.	9,600.
Hildesheim.	1,000.	16.	16,000.
Paderborn.	100.	15.	1,500.
Freysing.	4,000.	13.	52,000.
Regensburg.	1,300.	21.	27,300.
Passau.	5,000.	17.	85,000.
Trient.	2,000.	15.	30,000.
Brixen.	3,000.	22.	66,000.
Basel.	1,000.	15.	15,000.
Lüttich.	7,200.	12.	86,400.
Speyerbrück.	600.	14.	8,400.
Münster.	3,000.	20.	60,000.
	81,700.	381.	1,364,800.

Man stelle nur einige Betrachtungen über diese in allem Betrachte unbilliche Anschläge der Stifter an. Das kleine Bisthum Freysingen ist um 4000. Scudi angeschlagen, das mächtige Stift Würzburg nur um 3000. Welch un-

ver-



vernünftiges Verhältniß! Das arme Bisthum Regensburg beträgt im Anschlag 1300, und das große Bisthum Augsburg nur 800. Scudi. Das ansehnliche Bisthum Paderborn wird gar nur auf 100. Scudi taxirt, welches in dem Verhältnisse gegen Freysingen wohl um 6000. angeschlagen seyn sollte. Kurz, die Proportion ist wahrer Unsinn!

Jaccaria bestimmt also a) einen richtigen Anschlag der Domstifter, b) er berechnet 453. Fälle auf 270. Jahre, und

c) gibt als verläßig von diesen 26. Stiftern die Summe von 1. Million, 560,900. Scudi, für die Servitia communia an.

d) Er behauptet aber, daß nach einem Ausschlage dieser Summe auf 270. Jahre, nur jährlich 9613. Scudi und 50. Obuli nach Rom bezahlt werden. Hingegen

e) wenn zu diesen 9613. Scudi und 50. Obulis auf jeden Scudi für die Servitia minora 1. Scudi und 30. Obuli bengerechnet würden, so hätten die teutschen Stifter jährlich für alle und jede Ausgaben nur 16,965. Scudi an die römische Curie abgereicht.

So laudermwelsch an sich diese Berechnung ist, so kömmt doch auf 280. Jahre die Summe von 4. Millionen, 750,000. Scudi oder 11. Millionen 875,000. teutsche Gulden im 20 fl. Fuß heraus, und hieraus erhellet die Wandelbarkeit des römischen Beneficienanschlags.

Diese Berechnung fiel einem Estor 2), Moser 3) und anderen 4) zu beschwerlich in der Zergliederung. Sie nahmen die Angaben des Jaccaria nur mit der Bemerkung an, daß sie überhaupt unrichtig seyen: dann der Römer machte wegen den Servitiis minutis 5) die Rechnung immer nach seiner Convenienz.

Meine Behauptung gehet also vorzüglich dahin; Erstens, daß man zu Rom keinen gewissen Anschlag der teutschen Bisthümer, wie doch P. Jaccaria vorgibt, zur Nichtsahnur genommen, sondern willkührlich zu Werke gegangen sey, und

Zwey

2) In seinen kleinen Schriften. 3) Im großen Staaterecht. 4) Der S. 14. angezeigte Hortleder, Jaccaria, Kleinmayr. 5) Servitia minuta sind jene Spotteln, die jedesmal den Ministern und Officialen des Pabsts und des Collegii Cardinalium zufallen. Die Communia hingegen, von denen die Helfte die päbßliche Kammer, und die andere Helfte das Collegium Cardinalium bezieht.

Zweytens, daß nur von 30. Stiftern schon der Bezug 20. Millionen 537,000. teutsche Gulden betragen habe; welches gegen die Berechnung des Daccaria einen Unterschied wie 10. gegen 1. darstellt.

Zum Beweise meines ersten Satzes wegen dem unbestimmten und wandelbaren Anschlag dient mir Estor 6). Dieser ertheilt folgende Nachricht, und zwar

Von dem Erzstift Mainz.

Jakob von Liebenstein bezahlte nach Rom, von		
1504. bis 1508.	'	30,000. fl.
Johann Adam von Birken von 1601. bis 1604.		30,000.
Georg Friederich von Greiffenklau von 1626. bis 1629.		30,000.
Balthasar Friederich von Metternich von 1673. bis		
1675.	'	30,000.
Damian Hartat von der Layen von 1675. — 78.		30,000.
Karl Heinrich von Metternich im Jahre 1679.		30,000.
Also Mainz zahlte von 6 Fällen 180,000. fl.		

Von dem Erzstift Trier.

Karl Joseph, Herzog von Lothringen von 1711. bis 1719.		30,000.
--	--	---------

Von dem Erzstift Köln.

Adolf, Graf von Altena von 1363. bis 1364.		30,000.
Engelbert, von 1364. bis 1368.	'	30,000.
Anton von Schaumburg von 1556. bis 58.		30,000.
Friederich IV. Graf von Wied von 1562. bis 1567.		30,000.
Also von 4 Fällen 120,000. fl.		

Von dem Erzstift Salzburg.

Sigismund von Hoheneck in 5 Monaten		30,000.
Michael von 1554. bis 1556.	'	30,000.
Georg von 1586. bis 87.	'	30,000.
Leopold Anton von Firmian 1727.	'	30,000.
Johann Ernst, Graf von Lichtenstein	'	30,000.
Sigismund, Graf von Schrattenbach 1753.		30,000.
Witkin von 6 Fällen 180,000. fl.		

Von

6) Von der Freyheit der teutschen Kirchen.



Von dem Stift Bamberg.

Veit I. von 1501. — 1503.	;	;	30,000. fl.
Georg II. von 1503. — 5.	;	;	30,000.
Maria von Lib von 1580. bis 1583.	;	;	30,000.
Von 3 Fällen 90,000. fl.			

Wenn also von jedem dieser fünf Stifter für ein Fall nach Estors Angabe 30,000. fl. für Confirmations; Pallien; und Annatengelder bezahlt worden, so ist ganz allein aus diesen fünf Stiftern von achtzig Fällen der nach Rom in 280. Jahren bezahlte Betrag schon 2,400,000. fl.

Man muß hiebei nothwendig bemerken, daß in jedem Stifte im Durchschnitte 16. Veränderungsfälle in 280. Jahren, somit in diesen 30. Reichsstiftern 480. Fälle sich ergeben haben, da in einigen Stiftern wohl über 20. in diesem Zeitlaufe vorkommen.

Wir geben nun zu, daß Estor in etwas zu weit gegangen; doch zu viel ist nicht gefehlt, denn obschon diese Stifter zu Rom nur zu 10,000. Goldgulden angelegt waren, so kommt in Rücksicht des Goldgulden gegen einen teutschen im 20. fl. Fuße allerdings der Ertrag von 30,000. fl. heraus.

Doch, um die Wandelbarkeit der römischen Taxrollen desto klärer zu erweisen, folgt aus den salzburgischen Archivurkunden 7) und Quittungen folgende Nachricht.

In dem 18ten Jahrhunderte, bezahlte Franz Anton, Graf Scudi Baj. von Harrach, mehr nicht als	;	;	10,300.
für das Pallium	;	;	92. 40.
dagegen mußte Erzbischoff Leopold pro confirmatione und pro pallio	;	;	30,807. $\frac{1}{2}$.
Und Jakob Ernst pro Confirmatione und pro pallio	;	;	31,338. 40.

Diese in wenigen Jahren aufeinander gefolgte Fälle, und die seit einem Jahrhunderte her in mehreren Wegen verminderte Einkünfte und daben erhöhte Auslagen und Bürde des Erzstifts bewogen den Erzbischoff Andreas Jakob, Grafen von Dietrichstein auf eine Mäßigung der Abgaben pro confirmatione anzutragen, und den Zustand der erzstiftischen Finanzen in einem pro Memoria dem Pabst vorzustellen. Pabst Benedikt XIV. nahm diese

Vor:

7) Herrn von Kleinmeyers Geschichte von Tyvavien, S. 164.

Vorstellung aber äußerst übel auf. Der Erzbischoff zahlte dennoch
nicht mehr als , , , 20,000.

Dem dermaligen Herrn Erzbischoff, Fürst von Colloredo,
wurden aus besonderer Rücksicht der ehemals gehaltenen Würde eines
Mitglieds der Rotæ Romanæ nur angesetzt : 7000 Scudi.

Salzburg hat also schon die Fälle erlebt, 30,000. römische Scudi, mit
hin fast 75,000. fl. auf einen Fall, somit im Durchschnitte nur wegen Annaten,
Confirmationen; und Palliengelder seit 280. Jahre (ohne die Dispensations-
gelder zu berechnen) allein über 7,68000. fl. bezahlt zu haben.

Der Beweis des ersten Satzes, daß die römische Kammer sich an keinen
gewissen Anschlag halte, ist aus den salzburgischen Archivalnachrichten unwi-
dersprechlich gegen den P. Zaccaria erwiesen. —

Ich beweise nun den zweyten Satz, daß wegen Dispensationen aus diesen
30. Stiftern in einer Zeit von 280. Jahren 14. Millionen nach Rom bezahlt worden.

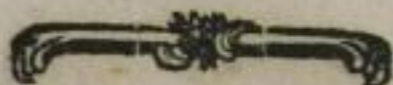
P. Zaccaria bestimmt aus vorgeblich; verläßigen Nachrichten,
daß wegen Dispensationen im ersten und zweyten Grade von 1711.
bis 1720. somit in 10. Jahren zu Rom eingegangen 173,116. fl.
und von Dispensationen der übrigen Grade 803,314.
somit im Ganzen , , , 976,430. fl.

Nach dieser Berechnung hat der Pabst also von der ganzen
katholischen Christenheit in 280. Jahren erhoben 27,3400,40. fl.

Der Verfasser der Betrachtungen über die Nunciaturen bestimmt zu-
verläßig, daß im Durchschnitte jährlich 300,000. fl. durch die drey teutschen
Nunciaturen nach Rom gegangen seyen. Seit Errichtung dieser drey beständigen
Nunciaturen nur von 1600. bis 1780. somit in 180. Jahren bezog also der rö-
mische Hof aus Teutschland reine 54 Millionen fl.

Der Abstand zwischen dieser Berechnung und jener des P. Zaccaria stellt
hiemit einen Unterschied dar, der sich in Ansehung des katholischen Deutschlands
zu der ganzen katholischen Christenheit wie 1. zu 2. verhält.

Allein die Dispensationsgelder, wovon P. Zaccaria spricht, sind nur we-
gen Ehedispensen eingegangen. Hierunter sind also diejenigen Dispensations-
gelder nicht begriffen, so die Bischöffe für Indulte und die übrige Geistlichkeit der
teutschen Stifter für ihre Qualificationserfordernisse bezahlt haben; dann beson-
ders bey Prinzen setzte es oft ein ganzes Register von Dispensationen ab.



Auch unter der Berechnung derjenigen 54. Millionen, so die Nuncien in 280. Jahren beygetrieben, sind diese Dispensationsgelder der Bischöffe und Stiftsgeistlichkeit nicht begriffen. Die Nuncien hatten unter ihren Lieferungs- rubriken vorzüglich nur die Ehedispensen, Ordensgelübddispensationen, Straf- gelder, Fastendispensen, Indulgentiengelder, Censurnachlässe, verschiedene In- dulte, Notariencreirung und mehrere dergleichen Facultätsstücke, keineswegs aber die Dispensations- Confirmations- Pallien- und Annatengelder der teutschen Reichsstifter.

Nach einer sichern Calculation 8) beträgt der Ansaß aller Abgaben der ganz- en katholischen Christenheit in Teutschland in 280. Jahren 67, 236, 000. fl. und da die teutschen Reichsstifter fast den vierten Theil der ganzen katholischen höhern Geistlichkeit einschließig des Prälatenstandes ausmachen, und zu den übrigen katholischen Bisthümern, Prälaturen und Abteyen wie $1\frac{1}{4}$. zu 4. sich verhalten, so sind die berechneten 14. Millionen eben die verhältnißmäßige Sum- me, welche von den 30. Reichsstiftern von dem ganzen Ablagsbetrag von 67, 236, 000. fl. gefallen sind.

Man bemerke beyneben, daß zum Beyspiele

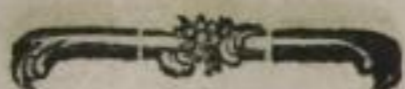
1. Prinz Clemens August von Baiern für Dispens- sationen und 13. Eligibilitätsbrevien bezahlte	15,000.	Scudi.
2. Prinz Theodor " " "	3000.	
3. Der Cardinal Albert von Brandenburg	5000.	
4. Die Wahlindulten der 30. reichsstiftischen Kapiteln haben nur von den angenommenen 480. Veränderungsfällen der Stiftsregenten betragen	400,000.	

Abermal eine Summe von 1, 269, 000. fl. die allerdings schon etwas mehr als den vierzehnten Theil von diesen 14. Millionen ausmacht.

Dasjenige, was die Indulte von hundert und zwey sich in diesen 30. Stif- tern ergebenen Resignationsfällen gekostet, kömmt hier gar nicht in Anschlag.

Man

8) In vorhergehender Abhandlung S. 15. macht der ganze Betrag der Annaten- Confir- mations- Pallien- und Dispensationsgelder seit 280. Jahren von der ganzen katho- lischen Christenheit 87, 773, 400. fl. hievon werden nun die 20, 537, 400. fl. als diejenige Summe, so die teutschen Stifter allein bezahlt, abgezogen, so bleiben 67, 236, 000. fl.



Man übergeht die nach Rom aus Teutschland geschickten Beiträge, die zu 83. Canonisationen vom Jahre 900. bis 1700. gegen 2. Millionen betragen haben. Die 30. teutschen Reichsstifter betraf hievon gewiß auch eine gute Portion.

Was für erlangte Infuln, Ehrenämter, sonderbare Facultäten der Doms Kapitel, Erlangung der Kapitelzeichen und Insignien nach Rom gegangen, läßt sich nicht berechnen, weil dergleichen Abgaben nur als zufällige Dinge angesehen werden.

Die Quindenen 9) so einige Präposituren, als wie ein Domprobst zu Augsburg, alle 15. Jahre zu bezahlen hat, dann einige Indulten, welche die Erzbischoffe ebenfalls nur auf gewisse Jahre erhalten, und wiederum zu reluireen haben, werfen immer auch beträchtliche Taxsummen aus, wenn sie nach ihrem Verhältniß in Aufsatz gebracht würden.

All dieses zusammengenommen zeigt nun offenbar das harte Schicksal der teutschen Kirche an. Wo ist nun ursprüngliche und wahre Kirchenfreyheit, wenn jede Gemeinde mit so ungeheuren Summen ihre geistlichen Oberhirten, ihre Prälaten, hohe und niedere Vorgesetzte von Ausländern erkaufen muß? Fast sollte man glauben, Rom wolle den Wunsch Martins II. wahr machen. 10)

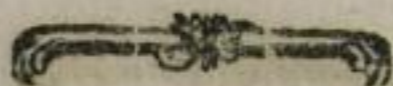
Dem Pabste, als dem geistlichen Oberhaupte kann man nicht zumuthen, daß er keine Taxen von allen ihm zur Bestätigung unterworfenen hohen und niedern geistlichen Beneficien erhebe. Er hat selbst auch die Last auf sich, die vielen Subjekte zur Erfüllung seiner Amtspflicht zu besolden. Das Wenigste von denen aus Teutschland eingehenden ungeheuren Summen fällt in seinen Kammerbeutel. Allein eben diese fortwierige Mästung so vieler Curialisten ist für die teutsche Freyheit ein harter Druck.

M 3

Viele

9) So werden die Annaten der Probsteyen genannt, die alle 15. Jahre die Halbscheide der Einkünfte eines Jahres abtragen müssen.

10) In dem *Chronic. Austral.* übers Jahr 1285. der Gebrüd. Ludw. und Karl von Beulwiz de tributo germanis clericis olim a pontifice imposito. 1710 4. S. 13. kömmt unter andern vor: Pabst Martin II. habe öfters gewünscht, daß die Teutschen Frösche wären, um sie verschlingen zu können.



Viele Deutschen wissen etwa nicht, wo ihr gutes Geld hinkömmt. Hier folgt ein Laus Deo 11) oder Conto aus der römischen Kammer vom Jahre 1745. aus Salzburg den 19. Julii 1784.

Computum expensarum, factarum in expeditione litterarum apostolicarum translationis ad Ecclesiam Metropolitanam Salisburgensem taxa: in libris camerae ad floren. 10,000. vacantem per obitum p. m. Leopoldi Antonii Eleutherii de Firmian,, ad quam a Revmo. Capitulo & Canonicis dictae Ecclesiae Salisburgensis, postulatus fuit Celsissimus & Revmus Dominus Jacobus Ernestus ex Comitibus de Liechtenstein, Episcopus Olomucensis & Canonicus Ecclesiae Salisburgensis, a SSmo. Domino nostro propositum in Consistorio die 23. Sept. 1745. cum clausula confirmantes & approbantes.

Taxa apud Scriptores principalis XXXVIII. septies XXVIII.

& commissio juramenti XVI. & forma XII.

R.P.D. Secretario Consistorii pro Decreto Prorogationis Brevis in administrationem	10.	10.	Propina SSmi Cedula in Secretaria Brevium	1500. 2.	1500. 2.
Substituto ejusdem Juveni Secretarii	2.	2.	Minutanti Secretariae Brevium pro extensione cedulae Consistorialis & sigillo		44.
Famulis Illmi Dni Secretarii	—	9.	Propina R. P. D. Auditoris SSmi.	25.	25.
Substituto ejusdem pro copia authentica Decreti Confirmationis Electionis	—	12.	Propina Emntissimi Protectoris	1635.	—
Substituto R. P. D. Auditoris SSmi pro sanatione processus	1.	1.	Illius Auditor Secretarius pro sigillo Decreto consistoriali	25. 1. 33.	25. 1. 51.
Pro Memorialibus propositionis in Consistorio	2.	2.	Substituto summissariae pro extraordinario pro celeri expeditione dicti Decreti		
	4.	4.		2.	2.

Sacro

11) Dieses liefert Schlözer in dem 27. Hest der Staatsanzeigen S. 321. mit der Bemerkung, daß das dem Italiäner schon eigene kauderwelsche Latein geflissentlich gelassen worden, damit das Stück an seiner Originalität nichts verliere. Ich folge hiemit auch dieser Bemerkung.

Saero Collegio pro communi minuta & quietantia flor. 5400. 45.	5887.	—	Portionariis	1500.	1500.
Clericis Camerae pro flor. 2176. 33.	2307.	4.	☞ Militibus SSmi. Petri & Pauli	1500.	1500.
Eisdem pro mantelletis	654.	—	☞ Camerariis & Pa- rafrenariis SSmi.	200.	200.
Pro Spoglio proces- sus & confectione restrictus	6.	6.	Participantibus de Pro- pinis Palatii	—	2300.
Scriptoribus aposto- licis	26.	28.	Protonotariis aposto- licis	104.	106.
Scriptura bullarum	10.	10.	Regaliis officialium	2.	2.
Minuta bullarum	2.	2.	Palloto	—	12.
Majusculis bene um- bratis	2.	2.	Judicatura, Turno, & revisione etiam ra- tione Pallii	22.	28.
Eisdem pro Regaliis	—	6.	Custodi Cancellariae	12.	20.
Abbreviatoribus	19.	20.	Plumbo	203.	357.
Eisdem pro primis vi- sionibus & Regaliis.	—	20.	Registro Bullarum	1.	1.
Janniceris pro taxa	12.	12.	☞ Cordulis fericis N. X.	—	40.
Eisdem pro com- muni	250.	250.	Transumpto	2.	2.
Collegio Archivi	600.	600.	Extraordinario pro ce- leri expeditione di- cti Transumpti	—	20:5.
☞ Cubiculariis & Scu- tiferis Apostolicis	1000.	1000.	Notarii Camerae pro eorum quietantia	42.	42.
Eisdem pro minuto & uno pro centenario	470.	470.	Expeditione	100.	100.
			Agentia	200.	200.

18,355. 10,526:5.

Sunt in totum *Scuta auri decem octo millia, tercentum quinquaginta quin-
que*, ad rationem Juliorum $16\frac{1}{2}$ pro quolibet scuto auri: & *Julii decem mille,
quinginti vigentum sex, & obuli quinque*, quae in totum constituunt, *scuta
Mtae. triginta unum millia, tercentum triginta octo, & obulos quadraginta.*

Ita est, *Michael Terravilla*, litterarum Apostolicarum Scriptor, ac Sa-
erae Majtatis Imperatricis, Reginae Hungariae & Bohemiae in urbe Regius
Sollicitator. (L. S.)

Exhibitum fuit Duplicatum praesentis notulae in officio meo hac die
12. Nov. 1745.

Joã. Caro, Officialis Deputatus.

Cum-



Computum Expensarum in Expeditione Bullarum Pallii, ut supra.

TAXA GRATIS.

Advocatis Consistorialibus	10.	10.	☞ Cordula ferica	---	4.
Magistris Ceremoniarum	16.	16.	Eminentissimo Summatori	1.	10.
☞ Illorum famulis & camerario	---	12.	Secretariis Cammerae pro Registro	1.	1.
☞ Famulis R. P. D. Auditoris S. Rotae assistentis	---	6.	Copia pro Registro Pro Biretis Emmi. Diaconi	---	10.
Decreto consistoriali.	1.	7.	Capellanis ejusdem	4.	4.
Scriptura Bullae	2.	2.	Camerariis ejusdem	3.	3.
Minuta ejusdem	1.	1.	☞ Parafrenariis ejusdem	2.	2.
Majuscolis umbratis	---	10.	Transumpto	1.	1.
Scriptoribus apostolicis pro Regaliis	---	6.	Substituto D. Auditoris SSmi. pro Pallio		
Jannizeris	1.	3.	petito in eodem Consistorio	1.	1.
☞ Camera Apostolica ratione Pallii	500.	500.	Expeditione	6.	6.
Plumbo	---	6.	Agentia	12.	12.
				592.	680.

Sunt in totum *Scuta auri quingentum sexaginta duo*, ad rationem Juliorum $16\frac{1}{2}$ pro quolibet Scuto auri, & *Julii sexcentum octuaginta*, quae in totum constituunt, *Scuta Mrae. nonigentum nonaginta quinque*, & *obulos triginta*.

Ita est, *Michael Terravilla*, litterarum Apostolicarum Scriptor, ac sae. Majestatis Imperatricis Reginae Hungariae & Bohemiae in urbe Regius Solicitator. (L. S.)

Exhibitum fui Duplicatum praesentis notulae in officio meo, hac die 17. Nov. 1745.

Joannes Caro, Officialis Deputatus.

Gleich hierauf folgt der Conto für die päpstliche Confirmation des Erzbischoffe, *Jakob Ernst von Lichtenstein*, der sich auf 32,333. Scudi belauft.

Unter der Regierung P. *Benedikts XIV.* ergaben sich innerhalb 9. Jahren 3. Erzbisshums Erledigungen; sohin mußte in so kurzer Zeit das Erzstift zu dreyen

dreymalen, diese beynahe nämliche Auslage von 32,333. römischen Scudi tragen.

Für teutsche Kirchenfreyheit ist es gewiß eine harte Zumuthung, daß der arme teutsche Unterthan, der oft nicht Brod genug für sich und seine Familie hat, den letzten Heller hergeben muß, um die römischen Stallknechte, Lakaien, Schildwachen, Küche- und Kellerjungen zu befriedigen.

Alles Geld, wenn es schon der stiftische Rentmeister als sein Produkt in die Kasse des Herrn liefert, kömmt eben von dem Schweiße der Unterthanen her. Die Stiftsregenten können einmal gewiß nicht behaupten, daß sie diese Summen aus ihrem Eigenthum bezahlen.

In den mehresten Stiftern wird zur Bestreitung der Confirmationskosten nach Rom dem neuen Stiftsregenten von den Ländern etwas verwilliget. In dieser Maasse tragen die Stände des Bisthums Hildesheim ein beträchtliches hierzu bey 12). Die Hochstift Regensburgischen sogar in Baiern angefessenen Unterthanen müssen eine Infulsteuer bezahlen 13). Jede Abgabe, jeder Unkosten fällt auf den armen Unterthanen früher oder später zurück. Denn im Ganzen genommen, sind die Unterthanen der Stifter gewiß erarmet.

In dieser Rücksicht möchte freylich mancher Stiftsunterthan dem Pabste bey seiner Anwesenheit in einigen teutschen Stiftslanden aus Grund des Herzens zugerufen haben:

Mille formas cruces, crucibus nos mille salutas,
Queis premimur nostras te rogo tolle cruces.

Doch es ist Hoffnung vorhanden, daß diesem Unwesen abgeholfen werde. Jeder teutsche Patriot gönnet dem Pabste, und zwar einem so friedfertigen Kirchenoberhaupte, wie Pius VI. ist, dasjenige, was ihm nach den teutschen Concordaten gebühret, und was sein verjährter Besitzstand mit sich bringt. Nur gegen Mißbräuche eifert die teutsche Kirchenfreyheit. Abstellung derselben wünscht die teutsche Nation. Dahin zielt das Resultat des jüngsten Erzbischöflichen Vereins 14) und auf dieses dringt Joseph II., der gesetzmäßige Beschützer teutscher Reichs- und Kirchenfreyheit.

§. 6.

12) Moser von der Landeshoheit in Steuersachen. S. 543. 13) Von Kreitmayer baieris. Staatsrecht. S. 39. S. 277. 14) Resultat des Emsercongresses in Frankfurt und Leipzig 1787. S. 47.



Pluralität der Stifter. So weit Politik und Bescheidenheit keine Schranken setzte, ward über die Schädlichkeit der Beneficien; Pluralität S. 16. und 17. in Kürze gewiß alles gesagt.

Die Mehrheit der geistlichen Beneficien, vereinigt in einem Subjekt, ist nach dem Kirchenrechte eine längst verbotene Sache 1).

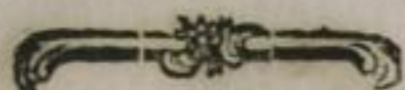
Schon der Ursprung der Pluralität der Bisthümer und geistlichen Pfründen war nicht rühmlich. Rom suchte seine Vergrößerungspläne hiedurch auszuführen. Gregor VII. und Innocenz III. legten den Grund zur Verstärkung ihrer oberhirtlichen Macht durch Einführung der Dispensationen. Ihr Hauptplan war alle geistliche Beneficien in der ganzen Christenheit zu vergeben. Machtgesetze konnten diesen großen Entwurf zwar nicht ausführen, wohl aber das sich bengelegte Dispensationsrecht. — Das drang in das Herz der innerlichen teutschen Kirchen Hierarchie, an diesem Rechte mußten alle Einwürfe der weltlichen Macht scheitern, weil Gewissensfreiheit sich unter diesem Joche mit blindem Gehorsame beugen sollte.

Germaniens Bischöffe und die übrige Stiftsgeistlichkeit sollten in den Besitz der Pluralität kommen — befestigen die Macht des Oberhauptes, vermehren die Einkünfte der Römischen Kurie, und unvermerkt für Rom erobern die Herrschaft des Ganzen. Durch diesen unübersehblichen Plan machte die Reformation einen gänzlichen Strich — heftig widersehten sich die Protestanten bey dem Westphälischen Friedenscongreß, doch abstellen konnte man es nicht — Die katholische Geistlichkeit sahe die Mehrheit der Bisthümer als ein Selbsterhaltungsmittel an — und so diente der fehlgeschlagene Plan des Römischen Hofes auf Habhaftwerdung des Ganzen, den Gliedern der Hierarchie zum eigenen Vortheile — Mißbrauch staltete sich in Recht um, und blieb Staatspolitik.

Ursache über Ursache hatte der Protestantische Religionstheil über die Pluralität der Katholischen Reichsstifter und Pfründen zu klagen, weil man vorsah, daß die schönsten und beträchtlichsten Reichsstaaten hiedurch ausgesaugt, und zur Tragung der aus dem gemeinsamen Verband aufliegenden Reichs- und Craißlasten unfähig gemacht werden.

Betrach:

1) Man lese hierüber van Espen in seinem Jur. eccl. Part. II. tit. 20. p. 242.



Betrachten wir also die Mehrheit der geistlichen Pfründen von der politischen Seite der Kirchenstaatistik, und fragen: Ist dann die Mehrheit der geistlichen Beneficien des Religionswesens wahrer Vortheil? Alle vernünftige Gründe verneinen es.

Immer bleibt es zuverlässig richtig, daß der Bischoff, der nur eine Kirche, nur eine Heerde hat, mehr zum Besten derselben thun könne, als einer, dem die Lasten mehrerer Hirtenämter aufliegen. Zertheilte Wachsamkeit des Vorstehers thut Abbruch dem Ganzen. Gewiß kann der Alleinhirt mehr wachen, mehr sehen, und mehr nützen, als jener, der seine zerstreuten Heerden öfters gar nicht, oder während der ganzen Regierungszeit nur wenigmal, etwa da nur durch zufällige Erscheinung überblickt. Kirchenzucht, Religionsunterricht und Erziehung stellen sich ihm in dieser kurzen Erscheinung nur von jener Seite dar, von der sie sich etwa Verwurfsfrey zeigen können. Fehler, in fabelhaftem Ministerlob eingehüllt, entfernen den Regenten im Augenblicke, wenn er sehen oder hören will — und wenn all dieses nicht wäre — zuviele Zerstreung seiner selbst ist ja die geschworne Feindin der ruhigen und wirkenden Geistesammlung. — Soweit reicht die Betrachtung über Mehrheit der Beneficien in Rücksicht der Kirchenstaatistik.

Was sagt nun kluge Staatspolitik zu obiger Frage? Sie stimmt mit jener ganz überein — Ist dann nicht die Gefahr für die Kirche größer, wenn viele Bisthümer in den Händen eines Herrn sich befinden, dem die Einkünfte der Stifter mehr als die Hirtenamtspflichten am Herzen liegen, der als Bischoff erwacht, und bald als Cameralist, bald als Staatsmann, oder gar als Soldat einschläft. Immer Gefahr über Gefahr für Theile und das Ganze, wenn mehrere, und zwar die größte und erträglichste teutsche Bisthümer von einem Haupte regiert werden, welches Ministerialpläne, wie einen Ball bald in jene, bald in diese Hand werfen, und der geistliche Regent heute Päpstlich, morgen Französisch und übermorgen zur Gnade endlich ein wenig Kaiserlich denken darf? —

Ist das nicht Gefahr, wenn Millionen, wie S. 17. berechnet sind, durch bischöflichen Wechselkurs von einem in das andere Land versetzt werden? Soll dieses die bey dem Westphälischen Frieden so hoch gerühmte Force und das Erhaltungssystem der Katholischen Reichsstifter, oder wie man sich ausdrückte 2) den nervum rerum gerendarum ausmachen? Sind Wunden von so tiefem Schlag

N 2

durch

2) Von Cramers Nebenstunden. Thl. 98. S. 97.



durch Jahrhunderte wohl noch heilbar? und was hilft Staatsverbesserung, wenn ihm der Regent öfters nur ein Aug, öfters aber gar keines, manchmal nur das Weiße hievon zeigt?

Bedenkt man auch, daß die Schönheit des teutschen Stiftsbürtigen Adels in den Stiftern ihr stärkstes Erhaltungsmittel findet, ist dann die Mehrheit der Beneficien in dieser Rücksicht nicht dem Adel äußerst nachtheilig? Könnten nicht mehrere von einer Familie bey Abgang der Beneficienpluralität ihre Versorgung erhalten, hätten nicht mehrere von Adel zu Insulu Hoffnung? Mußte nicht der ehrliche Bürgerstand und der würdige Doktorhut bisher der Pluralitätsmode weichen, und noch zur Gnade in Collegiaten ihre Glückseligkeit suchen, um in den Cathedralen Platz zu machen — und was nützt dann dem Staate die Cappa magna, wenn das Stiftsvolk immer mehr Nebelkappen tragen soll?

Was ist also schädlicher einem Stiftsstaate, ein Prinz vom Geblüt, oder ein Pluralist? Ganz gewiß der letzte. Das Nachtheilige der Pluralität ist bis zur Evidenz bewiesen, calculirt und geprüft durch leidige Erfahrung.

Prinzen sind den Stiftern an und vor sich niemals schädlich, in gewissen Zeitumständen vielmehr zum Vortheile. Schutz und Beystand kann sich der Staat von einem Regenten versprechen, der von einem hohen Hause abstammet. Selbsterhaltung ist eigene und auch seines Stammhauses wahre Sorge, und diese schützt den Stiftsstaat ebenfalls vor Gefahr. Es läßt sich schon mit der erhabenen Denkart eines Prinzen vom Geblüte ohne Unbild nicht vereinbaren, daß er dem bedrangten Stiftsstaate, dem er so vieles zu verdanken hat, nicht nach allen Kräften in mißlichen Umständen Milderung und Rettung verschaffen werde.

Während des Kriegsausbruches zwischen dem Erzhause Oesterreich und den Niederländischen Provinzen, hat Erzherzog Maximilian, Churfürst zu Köln, Teutschmeister und Bischoff zu Münster im Jahre 1784. einen überzeugenden Beweis durch die Nichttheilnahme an der Kränkung seines eigenen Hauses gegeben, und dieses dem Wohl seiner Stiftslanden nachgesetzt.

Selbst dem Adel in Stiftsstaaten sind aber auch Prinzen von hohen Häusern mehr nützlich als nachtheilig. Ein Stiftsregent von niederer Herkunft hat die Gelegenheit nicht, wie ein Prinz, gegen die ihm geneigt gewesenen Stimmgeber erkenntlich zu seyn. Nicht nur einzelne Domherren, sondern ganze Familien kamen bisher durch Prinzenwahlen empor. Convenienzen im Stiftsstaate
und

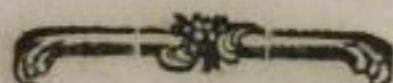
und Vortheile außer demselben waren die Früchte vorsichtig angewandter Wahlstimmen; denn nur einer kann Regent seyn, destomehr können aber von einem gewählten Prinzen befriediget werden; darzu hat ein Herr von bloß adelicher Herkunft die Kräfte nicht — und warum sollen Prinzen von der Stifterregierung ausgeschlossen seyn? Sind sie denn nicht die ersten Stützen des teutschen Adels? Leben nicht 10,000. teutsche Adelsfamilien von Fürstlichen Häusern, bis ein Prinz von einem adelichen Stift unterhalten wird? Haben nicht alle geistlichen Reichstaaten ihrer Selbsterhaltung wegen Ursache, der Fürstlichen Häuser bey ihrer Wahlfreyheit zu gedenken? War nicht Fürstenblut schon öfter das Lösegeld teutscher Reichsfreyheit? Warum auf einmal so strenge? Man beschränke oder hebe die Pluralität der Bisthümer auf, und es wird sich jeder Stiftsstaat bey einem Prinzen so gut als bey einem Grafen und Freyherrn befinden.

Es kömmt ganz allein auf kluge Einrichtung der Staatswirthschaft an; ein Prinz wird bey den Revenüen eines einzigen Stifts jederzeit besser, als bey mehreren seine Rechnung finden. Man hat der Menge Beyspiele, daß Regenten der geistlichen Wahlstaaten bey einem Stifte ihr gutes Auskommen gehabt; hundert Beyspiele zeigen bey Pluralität der Pfründen Bedürfnis und innerlich gehäufte Staatsschulden. Der ikt regierende Bischoff zu Speyer Graf von Styrum hat durch weisliche Regierung auch in den mißlichsten Zeiten, die sein Stiftsstaat vor und während des siebenjährigen Kriegs empfand, dennoch Ueberfluß gegen Dürftigkeit vertauschet. Der abgelebte Bischoff Anton Ignaz zu Regensburg, Graf von Sutter hebe das tiefgesunkene Hochstift durch fürstenmäßige Sparsamkeit nicht nur aus Schulden, sondern legte einen beträchtlichen Fond zu Neuerbauung der Bischöflichen Residenz an. — Dieser Fürst war einer derjenigen klugen Regenten, die ihre Ausgaben nicht nach der imaginären Standeshöhe, sondern nach reeller Stifterträgnis beschränkte. Ganz gewis ist einem Stiftsstaate ein sparsamer Willigis und ein berufswürdiger Paulin 3) öfters vortheilhafter als ein Königssohn. — Wollen aber die Domkapitel nach ihrem modernen Statutensystem keine Willigis und Paulins mehr wählen, möchten sie doch der Pluralitätsucht Schranken setzen, und dann würde jedes Stift auch in jedem Geblüt Berufswürdigkeit und Zufriedenheit finden. So viel ist immer richtig, daß Grafen und Freyherrn von Jahrhunderten her sich mehrentheils mit

N 3

einzel

3) Der erste war ein Wagners Sohn und Erzbischoff zu Maynz, der zweyte ein Berbers Sohn und Bischoff zu Trient.



einzelnen Bisthümern begnügt haben, nur bey Prinzen ward die Pluralität eine Folge von Standeshöhe, die man eben auch unter der Bischoffsinsul souteniren wollte.

Allein die Pluralität der Dompräbenden fügte bisher den geistlichen Wahlstaaten einen weit größern Schaden zu, als die Pluralität der Bisthümer. Bey einem Grafen oder Freyherrn, der mehrere Präbenden zusammen bringt, verliert der Stiftsstaat weit größere Summen, als bey der Mehrheit der Bisthümer — Vortheile gewährt die Mehrheit der Präbenden zwar den Pluralisten, aber großen Nachtheil dem ganzen Adel und desto größern Schaden dem Stiftsstaate. Nachstehende Calculation wird das Resultat aufklären.

In den 30. bemerkten Reichsstiftern besteht die Domherrenanzahl in folgendem Verhältnisse.

Maynz	:	:	38.	Freysingen	:	:	31.
Trier	:	:	40.	Regensburg	:	:	24.
Köln	:	:	40.	Passau	:	:	23.
Salzburg	:	:	24.	Trient	:	:	18.
Bisanz	:	:	24.	Brixen	:	:	19.
Bamberg	:	:	34.	Basel	:	:	18.
Würzburg	:	:	44.	Lüttich	:	:	60.
Worms	:	:	22.	Osnabrück	:	:	22.
Eichstätt	:	:	28.	Münster	:	:	40.
Strasburg	:	:	24.	Lübeck.	:	:	4.
Costanz	:	:	24.	Chur	:	:	24.
Augsburg	:	:	40.	Fuld	:	:	18.
Hildesheim	:	:	40.	Kempten	:	:	24.
Paderborn	:	:	22.	Ellwangen	:	:	12.
Speyer	:	:	28.	Berchtolsgaden	:	:	12.
			472.				349.

zusammen : : : : : 821.

Hierunter sind begriffen die Domprälaten und Stiftsämtler, als Probst, Dechant, Custos, Scholaster &c.

Hierzu kommen aber die Regenten bey jedem Stifte mit Abzug Lübecks 29.

Die ganze Anzahl belauft sich auf : : : 850.

Wir



Wir rechnen hievon die Domherren in den Stiftern Fulda, Kempten etc. wie auch sämtliche Regenten ab, und setzen die bestimmte Präbendenzahl in vorgenannten 30. Stiftern, weil sich ein Sechstheil Domicellaren darunter befindet, die keine, oder nur gar wenige Einkünfte beziehen, auf 500.

Von diesen 500. Präbenden sind sicher $\frac{2}{3}$ tel oder 400. walzend das ist, der Pluralität gewidmet. Sehen wir also, daß die Mehrheit der Beneficien nicht bestünde, so könnten 400. vom Adelstande, nämlich der zehnte Theil des Adels dieser 30. Stifter weiter sein Unterkommen finden. Freylich sind nicht alle Dompräbenden in dem Ertrag von 1000. Thlr. Doch im Durchschnitte ertragen sie es zuverlässig. Alle Menschen erfordern auch nicht gleiche Bedürfniß. Man muß dabey betrachten, daß es in jedem Domstift Prälaten und Dignitäten gebe, die 1000. bis 10,000. fl. ertragen, und daß die Statthalterschaften und ersten geheimen Rathsstellen in allen Domstiftern den Domherren zu theil werden, wodurch dasjenige, was der Präbende an Erträgniß fehlt, reichlich ersetzt wird.

Von diesen 400. walzenden Präbenden, jede zu 1000. Thaler im Durchschnitte gerechnet, verliert der Stiftstaat zuverlässig an seinem Activ: Mittel des Jahres hierdurch drey Biertheil, weil, wenn es recht gut geht, nur der vierte Theil in Stiftern verzehrt wird. Es ergibt sich hierdurch ein Deficit jährlich für obbemeldte 27. Reichsstifter von 450,000. fl.

Sicher darf man also annehmen, daß die Pluralität der walzenden Präbenden in diesem Jahrhunderte, das ist, in einer Zeit von 80. Jahren, in welcher auf das Pluralitätssystem mehr als jemals raffinirt und speculirt wurde, eine Promenade von 27. Millionen ins Auslande veranlasset habe; wenn man auch von dem ganzen Präbendenertrag, der 36. Millionen rein abwirft, die Quart mit 9. Millionen abzieht, die in den Stiftslanden verzehrt worden. Man setze sich auch über den Verlust hinweg, den der Staat durch Domherren: Schulden erlitten — dann hierdurch würde auch noch die Quart saldir. —

Ist also diese importante Summe, die den Geldbedürftigen geistlichen Wahlstaaten entgeht, nicht wohl für eine Hauptursache anzusehen, durch welche diese Staaten ihrer Glücksumstände größtentheils beraubt werden?

Allein diese staatistische Calculation erfordert noch einige Zusätze, welche die Entkräftung der Stiftsstaaten allerdings noch um ein namhaftes vermehret.

In diesen 27. Domstiftern nach Abzug der Abteyen etc. sind mit Einschluß der Domicellaren (weil nachstehende Calculation die Präbendenzahl, und nicht die mit

mit



mit wirklichen Einkünften versehene Canonicate betrifft) 700. collationsmäßige Präbenden. Wegen diesen hat der Pabst nicht die Halbscheid nach den Päpstlichen 6. Monaten zu vergeben, dann in den Bisthümern Mainz, Trier, Köln, Münster, Costanz, Worms, Augsburg, Salzburg und Würzburg (wenigstens wie P. Saccaria 4) uns benachrichtiget) werden die in Päpstlichen Monaten erledigte Präbenden von den Bischöffen ihres Indults halber vergeben. Es fallen also 400. Präbenden wegen diesen Bisthümern für die Päpstlichen Monate hinweg.

Von dem Rest der 300. Präbenden ist zu berechnen, daß 150. der Pabst und eben soviel die Tamarii oder vielmehr die Kapitel zu vergeben haben. In 280. Jahren darf man der nämlichen Anzahl von 16. Fällen auf eine Präbende statt geben, die (§. 5.) bey den Stiftsregenten angenommen worden. Man setzt sich über das Verhältniß hinweg, daß Domherren geschwinder als andere Menschen leben, weil sie in Kinderjahren die Präbenden schon erhalten können.

Setzt man, daß eine einzige Präbende in den Päpstlichen Monaten während einer Zeit von 280. Jahren 16. Fälle erlitten habe, so ergiebt sich ein Resultat auf Rechnung der Römischen Collatur: Rechte von 2400. Fällen.

Wegen diesen 2400. Fällen hat der Römische Hof pro taxa confirmationis jeden Fall zu 100. Scudi oder 250. fl. berechnet, somit in 280. Jahren rein bezogen 600,000. fl.

Hierzu kömmt noch ein kleiner Betrag, der einem Staatsfinancier leicht entkommen könnte. Bey jeder Vacatur in einem Päpstlichen Monat werden so gleich von denjenigen, die entweder eine Versicherung auf eine bestimmte Kirche, oder überhaupts auf die erste Vacatur haben, Staffetten abgeschickt. Manchmal treffen sie zu Rom in Einer Minute, wie die Englischen Wettrenner ein. Um billig und Revisionsfrey zu calculiren soll wegen jeder vacanten Präbende nur eine Staffete berechnet werden. Jede kostet von ihrem Auslauf mehr als 20. Dukaten; doch was es über diese Summe beträgt, kömmt den Reichslanden noch zu gut, mithin auch nicht in Ansatz. Bey 2400. Fällen wurden also 2400. Staffetten erfordert, im reinen Kosten der Geldauswanderung mit 240,000. fl. berechnet; diese kleine Geldmigration verdient doch auch bemerkt zu werden, da man sie ganz vermissen könnte.

Nun

4) L. c. Dissert. 10. c. 2. p. 81.

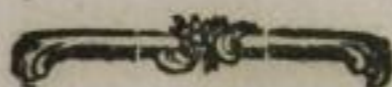
Nun frage der teutsche Stiftsunterthan nicht mehr, wo sein Geld hin kömmt; er frage vielmehr, ist's dann nicht möglich, diese Auswanderung auf eine vernünftige Art zu hemmen?

Die kleinen Accidental: Emigrationen bey Resignationen der Präbenden in favorem, und andere öfters erforderliche Nothbrevien, die der lieben Pluralität wegen verwendet werden müssen, sollen und können nicht in Ansatz kommen, weil sie in das Geheimnißbuch und Souvenir eines jeden Impetirenden gehören. In Rom scheint doch auch das Sprüchwort bekannt zu seyn, daß kein Aemtgen ohne Schlampgen sey.

So empfindlich wird durch die Pluralität der geistlichen Beneficien der Stiftsstaat gekränkt. Aber auch die niedere Stiftsgeistlichkeit leidet unendlich dabey. Nebst den Präbenden reißen die Pluralisten auch die einträglichen Dompfarren an sich. Die während des dreißigjährigen Kriegs in vielen Stiftern geschwächt wordene Landpfarren sind von den Bischöffen und Kapiteln zum Theile eingezogen, und ad reditus mensæ, an vielen Orten gar zu den Präbenden geschlagen worden. Der Römische Hof gab diese Consolidationsart auf die Vorstellungen der Kapitel und Fürsten zu, weil durch die Kriegstrouben auch die Revenüen der Präbenden einigen Abfall sollen erlitten haben.

Noch mehr andere in jedem Stift vorhin mit Weltpriestern besetzt gewesene kleine Beneficien und Vicarien sind nunmehr auch den Dompräbenden associirt. Die Einkünfte des Predigtamts in jedem Stift genießet ein Domherr oder gar das Corpus Capituli, und einem Weltpriester oder Ordensmann wird an einer langen Stange gerade so viel gereicht, daß er sich vor dem Hungersterben honorabel retten kann.

Die Pluralität der Bisthümer, so wie ich S. 16. und 17. gezeigt, gibt den geistlichen Wahlstaaten schon einen empfindlichen Stoß; allein er verhält sich mit Präbendenpluralität doch nur wie 2. zu 9. dann diese dringt in das Mark ein. Die Pluralität der Bisthümer kränkt zwar den ganzen Staat, die Mehrheit der Präbenden versetzt ihn aber in eine schlimme Abzehrung. Auch die Reisen der Pluralitätsbischöffe verursachen schon Entkräftung, besonders, wenn manchmal unversehens ein Herr auf der Reise in einem unbemittelten Stiftslande verstorbt, dem das Ableben noch schweres Geld kostet. Ich übergehe andere Bedenklichkeiten, die eben mit diesem Punkt verbunden sind, weil sie nicht Geldsachen betreffen.



Der Nachtheil, so dem Stiftestaat durch die Pluralität der Beneficien zugethet, ist also gewiß eine der größten Ursachen, die einen geistlichen Wahlstaat nicht allein in seinen Glücksumständen zurücksetzet, sondern unvermerkt unglücklich macht. Sie befördert die Zahlungen nach Rom, denn ihr Ursprung war Römischer Contributionsplan. — Sie zieht sogar die Entkräftung anliegender Staaten nach sich, weil Erziehung, Industrie und Commerz verschláfert wird. — Fallen wird die Pluralität der Bisthümer und Beneficien zuverlässig, weil sie nur auf Sand gebauet, und nur ein durch Revolution benutzter Vortheil ist, den der Römische Hof für sich bestimmt hatte. — Doch man dringt igt auf Abstellung aller Mißbräuche, es wird auch in diesem Punkt nicht fehlen. — Was sagt dann das Resultat vom Emsercongreß über Abstellung der Pluralität? Nichts — gar nichts, und warum dann nichts? — weil es hart ist, an sich selbst — — — den Anfang zu machen.

§. 7.

Proädrieluxus.

Ganz imaginär ist Proädrieluxus, oder was man Pracht und Vorzugsaufwand nennet in den geistlichen Wahlstaaten nicht. Kaum aber würde er in der nämlichen Art und mit diesem großen Aufwand bestehen, wenn diese Staaten erblich wären. Er könnte aber auch zum größern Vortheil des Stiftestaats selbst seyn, als er wirklich ist, wenn Prachtaufwände eben nicht durch die Beneficienpluralität veranlaßt würden.

Ein regelmäßiger Aufwand ist Zierde des Regenten; er belebt alle Glieder des Staats, verschafft zum Theil Ehrfurcht, gibt dem Regenten immer Gelegenheit seinen Untergebenen Gutes zu thun, und die Nachbarn sich öfters verbindlich zu machen.

Ein teutscher geistlicher Stiftestregent muß seiner gedoppelten Person wegen sich immer durch einen gewissen Prachtaufwand auszeichnen. Kann z. B. der Reichsprälat von Oehsenhausen 1) von seiner einfachen Pfründe etiquetmäßigen Hofstaat souteniren, — so kann es gewiß jeder Bischoff und geistliche Reichsfürst mit größerm Fug thun. Daß die Höfe der geistlichen Wahlstaaten mit dem Proädrieluxus großer Reichsklöster durch alle Rubriken, in keinem stufenweisen Verhältnisse mehr stehen können, das ist so ziemlich erwiesen.

So

1) Eine fette Reichsprälatur in Ober-Schwaben.

So lang der Herr den Proädrieluxus nicht nach der Höhe seines Standes oder Geburt, sondern bloß nach seinem Revenuenstand bestimmt, handelt er immer weislich. Allein eben in geistlichen Wahlstaaten, wo der größte Theil des reichen Adels seinen Sitz hat, wird der Regent durch den Adel und dieser durch den Regenten öfters zum Aufwand verleitet. Wo es an Beschäftigung fehlt, stellt sich der Luxus ein; wo fehlt es aber mehr an Beschäftigung, als in geistlichen Wahlstaaten? Der Staat hat viele Glieder, denen gute Laune theurer, als Arbeit bezahlt wird, deßwegen scheint Arbeit immer knechtisch zu seyn.

Wie der Proädrieluxus sich an den Höfen der geistlichen Wahlstaaten gegenwärtig verhält, das habe ich S. 18. bis 20. gezeigt. Verschwendung hat an keinem geistlichen Hofe mehr statt, denn große Herren fangen an mit Haushaltungsbeispielen voranzugehen. Churtrier setzte sogar Belohnungen auf die gute Hofwirthschaft, aus 2) und zu Guld 3) sammelt der gute hölzerne Capuciner noch immer die ganze Fastenzeit hindurch für den Wittwenfond.

Dem Luxus der Privaten muß der Regent in geistlichen Wahlstaaten in etwas durch die Finger sehen, der Handwerker müßte außerdem zu Grunde gehen, da ohnehin das mehreste Geld ins Ausland wandert.

In Stiftslanden, wo Landstände sind, werden dem Proädrieluxus schon verhältnißmäßige Schranken gesetzt. Will der Regent größere Tafeln halten, als die Landschaftsabgabe bestimmt, so geht es auf seine Rechnung. Uebersetzt er das Stift mit Staatsbedienten oder baut er gegen die Gesinnung der Landstände, so fällt es auf ihn zurück. Will er mehr Gardisten aus seinen Chatoullgeldern bezahlen, als ihm die Landesstände unentgeltlich unterhalten, kann sich's das Land gefallen lassen. Der Reichshofrath war eben über die Leibgarden in den Stiftern Basel und Hildesheim nicht am besten zu sprechen, und glaubte 4), ihre Regenten könnten die Contingentsmannschaft zur Sicherheit und dem Schutz ihrer Person gebrauchen.

Garden zu Pferde und zu Fuß, ja wohl gar Leibcorps und Leibhusaren sind mehr zum Pracht als wirklichen Schutz der Person des Landesherrn. Das geht

D 2

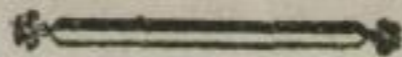
vor

2) Journal von und für Teutschland. 1784. St. I. S. 82. 3) Ebendasebst St. 3. S. 265. Durch die ganze Fastenzeit werden alle zweydeutige Reden durch eine Geldstrafe an der Hoftafel gerüget, die ein hölzerner Capuciner sammelt. Ein sinnreicher Einfall zur fortwierigen Geistesermunterung, aber auch zum Besten der Menschheit. 4) Moser von der Landeshoheit in Steuersachen. S. 528. 553.



vor große Souveraine an, die in Nothfällen ihre Garderegimenter selbst zu des Staats Vertheidigung in Marsch setzen. Nur gar zu gewiß könnte ein Theil des von jedem geistlichen Reichsstand zu stellenden Craiscontingents mit leichten Kosten und Erleichterung des bedrückten Landmannes den Gardedienst versehen. Wenigstens würde manche Stifftische Contingentscompagnie nicht so rauchig aussehn, als wenn sie den Schinkentransport aus Westphalen convojirt hätte.

Stünde die Pluralität der Beneficien nicht im Wege, so könnte jeder geistliche Stiftsregent eine adeliche Garde aus Domicellaren formiren, die sonach bey Abgang eines Capitularen in die Wirklichkeit kämen. Diese sollte der Landesherr in den Geschäften der Staats- und Landwirtschaft einführen, und gleichsam eine kleine Ministerschule für den Staat anlegen. Wenn selbst Chrodogang wieder käme, könnte er gewiß keinen bessern Vorschlag zur Beschäftigung der Domicellaren an die Hand geben. Auf diese Art wäre Proädrieluxus zum wahren Staatsvortheil gemacht. Taugliche Bürger für den Staat erziehen ist der größte Prachtvorzug, den ein Land immer behaupten mag. — So aber besteht mancher geistlicher Wahlstaaten Proädriepracht nur darinnen, daß sie die ersten Originale von Staatsmüßiggängern aufweisen können. — *Transeant cum caeteris.* Allein der Proädrieluxus in geistlichen Staaten ist immer als eine der äußerlichen Ursachen anzusehn, da der Regent eben wegen der Beneficienpluralität zu vielen Aufwänden gezwungen wird, die außer derselben unterbleiben würden.



Zweyter

Zweyter Abschnitt.

Von den innern Ursachen und Mängeln der geistlichen Wahlstaaten.

- §. 1. Allgemeiner Fehler. 2. Kapitulationen. 3. Statuten. 4. Geldertheilungen. 5. Dienerauswahl. 6. Landstatusaufnahme. 7. Geldauswanderung. 8. Kollekten der Klöster. 9. Uebles Innstehen der Landesunterthanen. 10. Abgang des Commerciums. 11. Intoleranz. 12. Vernachlässigung der Industrie. 13. Emigrationen. 14. Mangel an Erziehungsanstalten. 15. Begünstigung des Bettels. 16. Noch mehrere Administrationsgebrechen. 17. Resultat der bisherigen Bemerkungen.

§. 1.

In allen Regierungsverfassungen gibt es Fehler, weil Regierung immer ein *Allgemeiner Stückwerk* der Menschenhände bleibt. Jeder Mensch hat seine Mängel, und nur *Fehler*. Schaden und Erfahrung bringen ihn zur Besserung. Dieses trifft auch bey jeder Regierungsverfassung zu. Vollkommenheit ist deswegen unter Menschen mehr imaginär, als wirklich. Das Wohl der Menschheit macht aber jedem einzelnen die Besserung seiner selbst zur Pflicht, und diese Pflicht muß auch jede Regierungsverfassung anerkennen; nur findet sich Wahrheitskenntniß bey einigen Menschen früher, bey andern später. Schicksale, Mängel und Erfahrung befördern hingegen diese Kenntniß, und selbst der Staat wird durch diese Mittel zur Erkenntniß seiner Vollkommenheitsbeförderung gelenket.

Warum die geistlichen Wahlstaaten in ihren Glücksumständen zurückgesetzt zu seyn scheinen, oder nicht glücklicher seyn können, als sie gegenwärtig sind, hievon habe ich die Ursachen S. 21. umständlich angeführt.

Diesen weiß ich nichts mehr beuzusetzen, als daß in den geistlichen Wahlstaaten die Last ganz allein auf dem armen Landesunterthan und Bürger liegt.

Adel und Geistlichkeit machen in diesen Staaten den größten Theil des Privatstandes aus, alle diese belebt der Staat: sie tragen aber nichts zu seiner Besserung bey, als daß sie höchstens den vierten Theil desjenigen wiederum in dem Staat verzehren, der ihnen auch die anderen drey Theile zu ihrer Bedürfniß gab. Der reiche Adel setzt zwar von seinen Mitteln in den Stiftern, besonders an Höfen, vieles zu. Allein das mehreste hievon zieht der Ausländer für verschiedenen



Lurus hinweg, und was im Staat wirklich bleibt, steht bey weitem mit demjenigen in keinem Verhältniß, was der Stiftsstaat dem Adel gibt.

Wenn der Landmann und Bürger ganz alle Lasten auf sich allein erliegen hat, wenn die Regierung nicht auch Mittel sucht, dem Unterthan eine Erleichterung zu verschaffen, und dem Privatmann etwas unvermerkt hievon aufzulegen, so kann der Staat niemals zu verbesserten Glücksumständen kommen. Ebbe und Fluth von Glückerscheinungen und Widerwärtigkeiten wechseln nicht nach der Verhältniß des Staats ab — immer nimmt jene von seinen Kräften mehr hinweg, als diese zurück läßt. So streichen Jahrhunderte vorbey, und der Staat fühlt seine Schwäche immer heftiger.

Der Stiftsregent hat für sich, und manchmal auch wegen dem Wohl seiner Familie, schon zu viel Sorgen auf sich, als daß er dem Staat seine ganze Aufmerksamkeit widmen könnte; manchmal fehlt es noch an Selbstbeobachtungsg Geist, und diesen Mangel kann kein Staatsbeamter ersetzen.

Hier ist die Antwort auf jene Zweifelsfrage: Warum sorgen doch die Regenten meistens zuerst für ihre persönliche Vergnügungen, oder auch, wenn ich mich bestimmter ausdrücken darf, für Nepotismus? und dann erst, wenn diese befriediget sind, für die Bedürfnisse ihrer Staatsunterthanen? Zuerst für physikalische Vergnügungen, und dann erst für die moralischen? Kann doch ein reicher Mann, ein Millionär, ein prächtiges Gebäude, einen prächtigen Garten anlegen, aber ein Landesherr kann moralische Erschaffungen bewirken. Hier zeigt sich vorzüglich der Unterschied der Menschen in seiner reellen Größe, und warum gibt es doch so wenig Menschen, die ihr Loos genießen?

So lang der Regent nur zu Befriedigung seiner Leidenschaften regiert, so wird nur Er regiert, und nicht der Staat. Erst alsdann fängt seine Regierungsperiode an, wenn er die Bürden jeder seiner Staatsglieder in sich selbst fühlt, im Ganzen und in allen Theilen übersieht, und so fühlt, daß er sie auf die Waage legt, und jedem nach Verhältniß seiner Kräfte gleiche Schwere zutheilt. Allein in den geistlichen Wahlstaaten bringt keine Schnellkraft den Unterthan jemals in die Höhe; der Druck jener auf ihm liegenden Alleinlast benimmt ihm die Kräfte für allezeit, so, daß er auch bey einer günstigen Regierung sich nicht mehr erholen, noch weniger auf eine mißgünstige sich gefaßt machen kann. Kurz er verkennt das Gute aus Gewohnheit des Uebels.

Ungleich

Ungleiche Vertheilung der Staatsbürden, ist der größte und allgemeine Fehler in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten. Er wäre wenigstens nicht so empfindlich, wenn die Bedürfnisse des Regenten auch ab — anstatt immer zunähmen. Große Länderstrecken sind in verschiedenen Stiftern, besonders in einigen rheinischen und baierischen, unbebauet, und doch muß der Landmann die vorigen Lasten tragen. Fehlt es an Bevölkerung, warum sucht man sie nicht zu bewirken? Warum legt man dem Inwohner die Last des Emigranten auf?

Zu den allgemeinen Fehlern in den mehresten geistlichen Wahlstaaten kann man auch die fortwährende innerliche Unruhen, Uneinigkeiten und Mißtrauen zwischen Regenten und Kapitel rechnen. Eingebildete Kapitlische Grundherrschaft, angebohrne Senatsrechte, anmaßliche Mitherrschaft, gewaltsam erzwungener, wenigstens mittelbarer Einfluß in alle Regierungsgeschäfte erzeugen jederzeit bittere Früchte für den Staat. Regent und Kapitel, jeder Theil will immer mehr haben, Eifersucht looset um das Wohl des Staats, und die Lusternheit nach Pluralität macht am Ende, daß der Unterthan nichts mehr hat. Unterstützung des Unterthan ist Mißton. — Ueberhaupt läßt sich schon keine Unterstützung von demjenigen erwarten, der selbst nicht genug hat, oder niemals genug bekommen kann. Diese allgemeine Fehler durchkreuzen fast alle geistliche Staaten — nicht unter einer jeden Regierung, aber im Durchschnitt alle.

§. 2.

In wieferne das Kapitulationswesen den Glücksumständen der geistlichen Wahlstaaten Abbruch thut, und was für eine Einrichtung dem Wahlgeding zu geben, hierüber ist schon S. 23. ein Vorschlag gegeben worden.

Die Kapitulationen, ob sie schon zu Hemmung schädlicher Gewalt ihre gute Wirkung haben, sind doch mit einem Hauptfehler behaftet, bey dem der Staat immer mehr verliert, als er durch dieses Zwangsgesetz jemals gewinnen kann.

Die Freyheit, Gutes zu thun, wird dem Regenten dadurch benommen, weil sie nur als ein Mittel angesehen wird, das Stiftssoberhaupt zu beschränken, da sie doch vielmehr das einzige und beste Mittel seyn sollte, Regentengewalt zum Besten des Staates zu verstärken.

Nur Mißbrauch der Gewalt bedarf einer Beschränkung, niemals aber freye Macht, das Wohl des Staates zu befördern. Bernhard von Galen handelte nicht



nicht weislich, und gegen den klaren Punkt seiner Kapitulation, ohne Rückfrage des Kapitels zu Münster 1) sich mit den vereinigten Niederlanden und Churbrandenburg in einen Krieg einzulassen — denn da ward das Wohl des Stiftsstaats auf die äußerste Spitze gestellt. Gegen alle Billigkeit setzte sich aber das Kapitel zu Würzburg 2) gegen seinen Bischoff Johann Gottfried, unter dem Vorwand eines Condominii, da er die eingerissenen Mißbräuche und Unordnungen in Gerichts- und Policensachen abstellen wollte. Im ersten Fall geschah zu wenig, und im zweyten zu viel, — und so geht es in den mehresten Stiftern, wenn in der innerlichen Verfassung mehr bindende Gesetze, als Harmonie unter Haupt und Gliedern zum Grund gelegt wird.

Was der Stiftsregent öfters aus der besten Gesinnung zu thun glaubt, wird nach Maafgabe seiner Kapitulation als widerrechtlich angesehen.

„Die vor anderthalb hundert Jahren in dem Hochstift Hildesheim (heißt es in einem bekannten Aufsatz) eingeführte neue Medicinal: Ordnung findet, wie leider! mehrere herrliche Einrichtungen unsers vortrefflichen und für das Wohl seiner Unterthanen so zärtlich bekümmerten Stiftsregenten Friederich Wilhelm, des Gütigen, noch vielen Widerstand. Ein Unglück, wenn das Vaterherz des Herrn wohlthätig zum Besten des Landes schlägt, hingegen der Dienerschaft, oder auch des Kapitels (denn aus diesen werden die ersten Stellen des geistlichen Wahlstaats besetzt) bey Ausführung des guten Willens robur & os triplex circa pectus est. — Moser sagt: der Steuermann und Pilot auf einem Schiffe ist oft gut, die Equipage ist aber nichts nuß, geschieht kein Wunderwerk, so scheitert.“

All dieses hat in den Stiftern Würzburg, Eichstätt, Basel, Freysingen, Speyer und Salzburg so ziemlich eingetroffen. Ihre Stiftsregenten wurden durch die Hindernisse, so die Domkapitel in den Weg legten, auch in ihren wesentlichen Regierungsrechten gekränkt, und am Ende mußten nur die Stiftsstaaten die Folgen der Uneinigkeit fühlen. Mißmuth und Verdruß hielten das Oberhaupt ab, nach seinem Wunsch, nach der Erforderniß, und nach seinen trefflichen Einsichten der Regierung die nothwendige Einrichtung zu geben. Sobald Mißtrauen und Uneinigkeit sich zeigte, so war in allem Stillstand.

Wo

1) Freyherrn von Cramer Nebenst. 23. Th. S. 138. 2) Moser von der Landeshoh. in Regler: Sachen, S. 15.

Wo es um ein Geschäft zu thun ist, von dem das Wohl und Uebel des Stiftsstaats abhängt, als Theilnahme an Krieg und Frieden, Veräußerung, landesverderbliche Depensen, Umgestaltung der ganzen Regierungsverfassung oder derselben vorzüglichsten Theile, z. B. durch Einführung eines neuen Steuerfußes, neuer Schakungen oder gar derselben Erhöhung, Aushebung der Landesfinder in fremden Sold ic., in diesen und dergleichen Fällen müssen natürlich Kapitulationen und Verträge den Regenten an die Rückfrage bey seinem Kapitel und Landständen binden, denn sonst stünde das Wohl des Landes öfters an dem Rand seines Zerfalls. —

Ein ganz anderes Verhältniß hat es aber mit Gegenständen, die von den landesherrlichen Regierungsrechten abhängen. — Auswahl guter Diener, thätige Entwicklung der Bilanz seines Landstatus, eine alle Theile der Staats- und Landwirthschaft durchkreuzende Reform, Beförderung der Bevölkerung, der Industrie, des Commerciums, Entbürdung des Unterthans von ungleich: ausliegenden Lasten, verhältnißmäßige Gleichstellung der Abgaben, Abschaffung der Mißbräuche, Sorge für Unterstützung des Unterthanen, für gute und einförmige Schul- und Erziehungsanstalten, für reinen Religionsunterricht, — alle diese Gegenstände gehören zu den unbeschränkten Regierungsrechten eines Stiftsoberhauptes, und es ist offenbarer Frevel, unerlaubter Vorgriff und nichtiges Unternehmen, wenn der Regent mit den Fesseln wahnsinniger Kapitulationspunkte an seinen Thron gebunden wird, die im Ganzen nichts anders sagen, als: „Du bist zwar dem Namen nach unser Regent, aber wir Domherren sind in der That deine Regenten, nehmen darfst du uns nichts, — geben soll dir aber freigestellt seyn, — befördere die Wohlfarth des Landes, aber auch nicht auf unsere Rechnung, — Sorge für dich und deine Familie, störe aber auch unsere dießfallige Sorge nicht, — in allen deinen Unternehmungen frage um unsern Willen, und geschieht dieses nicht, so wird Zwietracht und Mißvergnügen das Loos deiner Regierung seyn.“

Das war die geheime Instruction, die ein Stiftsregent ehedessen erhielt; wenigstens so dachten die Kapitel bey Entwerfung ihrer Kapitulationen, ehe die Bischöffe anfiengen, Domkapitel und Kapitulationen zu mustern, und bis das Reichsoberhaupt seiner Pflicht erinnert wurde, den Regenten in denjenigen unbeschränkten Regierungsrechten zu schützen, die ihm das Wahlconclave nicht gab. Das Resultat vorhergehender Abhandlung bleibt also immer wahr. Gut ist die Kapitulation zur Beschränkung schädlicher Gewalt, äußerst nachtheilig hingegen,

P

wenn



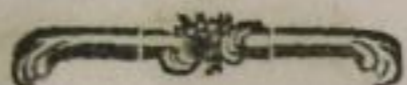
wenn sie die Regierungsrechte beschränkt, die durch ein nach halb gesundem Menschenverstand abgefaßtes Wahlgeding zum Besten des Staats vielmehr erweitert werden sollten — und diesen Fehler haben alle Kapitulationen ohne Unterschied, ja sogar diejenige noch, welche selbst der Reichshofrath die strengste Revüe passiren ließ — kurz, keine ausgenommen. Gute Harmonie zwischen Regenten und Diener muß diesen Mangel in der Kapitulation ersetzen. Dann nur diese ist das einzige Mittel in der Regierungsverfassung eines jeden geistlichen Wahlstaats, Wunderwerke zu wirken. Allein der Saamen der Harmonie kann in den teutschen Stiftern kaum bis zum Aufkeimen kommen, so lange der ganze Stiftsstaat mit Grundherrschaften bepflanzt ist; Diese ziehen wie die masten Eichbäume alle Kraft aus, und beschatten dasjenige, was auf der Oberfläche von ohngefähr wächst, so sehr, daß keine Hoffnung zum Aufkommen für je eine gute Pflanze übrig bleibt.

S. 3.

Statuten. Heut zu Tag sind Statuten bey Domstiftern ganz Conveniencyfache. Jedes Stift macht sich den Genuß der Kirchengüter so bequem, als es nur seyn kann. S. 24. haben wir schon von den Statuten fast das nämliche bemerkt. Einige Domstifter haben sich die Residenzen, das ist, ihre statutenmäßige Zeit, durch die sie bey der Kirche anwesend seyn müssen, auf verschiedene Art abgekürzt.

Bedienungen im Staat, eine Wallfahrt nach Zickzack, Curmonate, ein gewissenhaftes, medicinisches Attestat, eine Beicht und Communion, und dergleichen Präterte wurden einhellig als Surrogate beliebt, den Abgang an der Residenzzeit zu ersetzen. Man machte hierüber Kapitularschlüsse und dann war's vorbei. Allein drey und vier Präbenden besitzen, und doch zur Residenz wenigstens verbunden zu seyn, das wurde als eine unthunliche Sache angesehen; keinem Pferde (hieß es) kann man diese Strapazen, vielweniger einem Menschen, zumuthen. Die vielen Reisen hin und her setzen der Gesundheit zu, und nehmen an sich schon ein paar Monate weg. Manchem Pluralisten giengs wahrhaftig härter, als dem berühmten Schweigerle zu Zurzach, der 20. Jahre lang alle teutsche Messen und Jahrmärkte besuchte, und am Ende doch, wie viele Domherren von drey und vier Präbenden, mit seinen Gläubigern accordirte.

Diese außerordentliche Unbequemlichkeit wurde in einigen Stiftern gehoben. Der Domherr hatte nicht mehr nöthig, die ganze Residenz zu machen, ein jeder konnte sie pro rata verdienen. Man machte noch eine Erleichterung. Jeder
Doms



Domherr erhielt in einigen Stiftern ein kleines Reisegeld etwa von 50. fl. wenn er zur Peremptorialzeit eintraf, sein Geld abzuholen. Man sah es auch nicht mehr für nöthig an, persönlich zu kommen, er konnte die Gelder durch einen dritten erheben lassen, nur das Reisegeld fiel weg, das manchem ohnehin nicht flectete, der z. B. von Straßburg nach Passau zum Peremptorium, und von da wiederum zurück reisen sollte.

Es ist nun S. 24. schon berechnet worden, daß dergleichen Erleichterungen, wirkliche Statuten, Dispensen und canonische Gefälligkeiten ein Resultat von 2,160,000. fl. nur in diesem Jahrhundert im allergeringsten Ansaß betragen mögen.

Neußerst schädlich sind dergleichen Facultäten für den Stiftsstaat. Die Pluralität der Beneficien greift immer mehr um sich, und Geldauswanderung wird hierdurch außerordentlich befördert.

Allein die Stiftsstatuten enthalten noch andere Begünstigungen, die dem Stiftsstaat gleich großen Abbruch machen, und das sind die Freypräbenden. — Fast jedes Stift, außer den Abteyen, hat eine Freypräbende, einige Stifter auch deren zwey, die Inhaber dieser Freypräbenden sind gehalten, sich zu allen auswärtigen Geschäften gebrauchen zu lassen 1). Man gab ihm deswegen die Freyheit von aller Residenz, und daher kömmt ihr Namen Freypräbende.

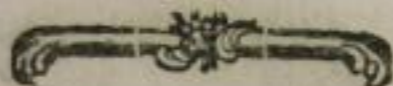
Man setze nun in 27. Stiftern nur 27. dergleichen Freypräbenden, wovon des Jahrs der Ertrag mit 1000. Thaler hinaus geht, so ergibt sich in 80. Jahren schon ein Verlust für den Stiftsstaat von 2,240,000. fl. und in 280. Jahren ein Deficit von reinen 11. Millionen 340,000. fl.

Heut zu Tage könnten die Freypräbenden gar aufgehoben werden, die auswärtigen Geschäfte des Regenten werden doch größtentheils durch die Staatsbeamten besorgt. Die Negotiationen der Domkapitel an auswärtigen Höfen sind nicht mehr so beträchtlich, daß man dem Staat deswegen eine zu harte Bürde auflegen dürfte. Zudem sind diejenigen Domherren, die eben die Freypräbenden haben, nicht allezeit Geschäftsmänner. Der Landesherr und das Kapitel können öfters Ursache haben, daß sie das Geschäft eben dem Freypräbendär nicht austras-

P 2

gen

1) Die Freypräbendäre waren im alten mosaischen Stiftertestament die sogenannten Apocritarii oder Oeconomi — en gros ehedessen was im detail heut zu Tage ein Mendicanten, Bruder bey seiner Collecte im Ausland zu verrichten hat.



gen wollen. Die Freypräbende ist also immer das große Kapitelzeichen, mit dem man nur in Stiftern den Müßiggang krönt.

Würde wohl Kaiser Joseph einem Domherrn, der etwa schon zwey Canonikate hat, noch eine Freypräbende gestatten? Gewiß nicht. Ein Regent, der die geistlichen Pfründen ganz allein als eine Belohnung der würdigsten Männer ansieht, die in der Seelsorge ihre Kräfte erschöpfen, kann niemals billigen, daß solche einem Staatsmüßiggänger, noch weniger einem Kinde zu Theil werden, oder daß man mit Präbenden, wie mit guten Wechselbriefen negotiire, — am wenigsten, daß es öfters gar die Sache der Schönen werde.

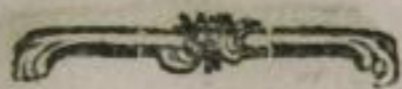
Allein solange die Statuten nicht durch einen Reformator kastriert werden, der einem Kaiser Joseph wie ein Tropfen Wasser dem andern gleicht, das ist, der nur gerade so wie er handelt, wird's in den teutschen Kirchen nicht lichter werden. Lichter gibts zwar genug, aber die Buzen sind zu groß und zu dick 2). Dem H. Chrodogang (sagt der Verfasser der Menagiana) machte bey der Canonisation der Teufelsadvocat den größten Einspruch wegen der Regel, die er vor die Domstifter gab, „dann er hätte (hieß es) „seine Zeit besser anwenden können, als „eine Regel zu machen, für Leute, die sich nur dem regellosen Leben widmen wollen.“

Kurz, die Statuten der Stifter sind Blendwerk, zum Theil grausame Gesetze, öfters auch die intoleranteste Verordnungen, die man sich nur vorstellen kann. Oder ist das nicht rasende Intoleranz, da Geschlechter von eben den Domskirchen ausgeschlossen werden, die sich z. B. in Reichsstädten befinden, und selbst so verschiedene schöne und reiche Stiftungen den Cathedralkirchen und geistlichen Wahlstaaten zugeeignet haben. Der Patritius in einer Reichsstadt kann doch auch auf einem gemalten Papier seinen Vater eben so schön und bis zur Evidenz beweisen, als der Freyherr. — Der Westphälische Friede bestimmte, daß eine gewisse Anzahl von Doctoren in den Stiftern solle zugelassen werden, die Statuten und Kapitularschlüsse werfen ihn aber hinaus. Sie reißen vielmehr selbst alle Doctorspräbenden an sich. Man hat es der gesunden Menschentoleranz zu verdanken, daß sogar Judenkinder nunmehr in den Philantropinen und Schulen Deutschlands zugelassen werden. Doctorshüte und ehrliche Bürgerkinder werden
aber

2) Das will ungefähr so viel sagen:

Kinder! thut ihr die Lichter aus

Ihr brennt Euch sonst die Augen aus.



aber diesen nicht einmal gleich gehalten 3). Worinnen besteht dann der wahre Abstand zwischen einem Doctor und Adelsmenschen?

Hier wäre eine Entschleierung der Menschheit fast besser, als jene der Religion auf einer Bignette angebracht. Die Religion kann keinen Schleier ertragen, sie ist das reine Gesetz, welches die Gottheit zum Stifter hat. Nur das, was Menschenhände zusammenstückeln, mußte in ein Dunkel eingehüllt werden, daß man es vorwurfsfrey auf einige Jahrhunderte in dem Tempel der Wahrheit zur Schau aufstellen konnte, und dieses Dunkel waren die Statuten der Domstifter. — Diesem Phantom riß Joseph des II. Geistesgröße den Schleier in seinen Erbstaaten hinweg — und diesen Riß werden Jahrhunderte in ihren Geschichtsbüchern eben so aufzeichnen, wie jenen des Vorhangs in dem Tempel zu Jerusalem.

S. 4.

Die Ersparrniß aus Stiftsgütern unter sich theilen, das heißt so viel, als das Geldertheilungen. Stift bey lebendigem Leib ausziehen. Daß dieses im laufenden Jahrhundert in einigen Stiftern zur Mode geworden, hievon geben uns die Reichsrichterliche Erkenntnisse, und jenes, was ich S. 24. hievon angeführet, überzeugende Beweise. Der Fürst Bischoff zu Speyer wurde sogar von dem Reichshofrath sub comminatione executionis dahin angehalten, seine Rata von 3333. fl. 20. kr. die er als Domdechant noch von einer solchen Theilung bezogen, so wie andere dortige Kapitularen zurück zu stellen.

Der oberste Reichsrichter sah es als ein Spolium an, und es ist auch nichts mehr und nichts weniger. Selbst die kanonischen Gesetze verbieten alle Arten von Veräußerung der Kirchengüter, und diese Geldertheilungen sind ihrer Beschaffenheit nach eben auch wahre Veräußerungen. Man muß diesen Mißbrauch als eine Folge der modernen Statutenabänderung ansehen; denn nach den ältern Sanctionen der Stifter sollte der Ueberfluß von Kirchengütern zur Erhaltung der Fabrik, und zum Besten der Armen verwendet werden. Hieraus kann man allerdings

P 3

abneh-

3) Von Hildesheim wird in dem Journal v. u. f. Teutschland. 1784. St. 7. S. 23. gerühmt: Angenehm ist Hildesheim, daß man von keinem 1. 2. 3. 4. 5ten und mehrern Rängen was weiß, wie in manchen andern Stiftsresidenzen, wo der alte Adel vor Schrecken mit epileptischen Zufällen würde befallen werden, wenn Jemand in die Assemblée käme, der nicht seine vollen 16. Ahnen mitbrächte.



abnehmen, wie weit die Domkapitel von ihren ersten Stiftungsregeln abgegangen sind. Niemand hat dieses besser, als der bekannte P. Hansiz bemerkt 1).

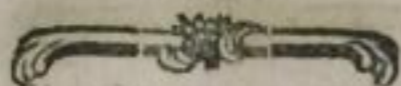
Eben weil den geistlichen Wahlstaaten der Gütererwerb so sehr erschweret wird, sollten die Ersparnisse (die aber in Domstiftern so rar, als die Petermändgen 2) in der Turkey sind) zu keinem andern Gebrauch, als zur Unterstützung der Unterthanen, zur Beförderung der Industrie, des Commerciums, zur Vermehrung der innerlichen Stärke, zum Besten der Schul-, Armen- und Erziehungsanstalten angewendet werden — nun das ist freylich noch nicht statutenmäßig!

Hingegen haben verschiedene Stifter durch Geldertheilungen sehr viel gelitten. Man berechne nur von der bekannten Summe von 400,000. die durch Theilung aus einigen kleinen Stiftern emigriert sind, den Interessesverlust von 36. Jahren, so ist diesen Stiftesstaaten an ihrer innerlichen Stärke mehrmalen über eine Million nebst dem Hauptgut, entgangen.

Es hat z. B. das Stiftskapitel zu Ellwangen, zwar aus einem Gewissenstrieb, über diese Geldertheilungen ein Päpstliches Breve nachgesucht. Die Römische Kammer, die dergleichen Accidentien gern benuset, war eben so willig als gewissenhaft bey der Ertheilung. Es hieß: *Damus quidem facultatem ad hanc divisionem — sed non obliviscatur chorus* — das hieß im Römischen Küchenlatein so viel: „Die Chorvicarien, die in den Domstiftern eine schwere Bürde, durch fortwährender anstrengender Gesang und sonstige Functionen auf sich haben, und den Haber sauer verdienen müssen, sollten bey der Theilung auch mit einer Rata bedacht werden.“ — Es geschah auch, man legte jedem einige Malter Haber, so wie den Pferden, zu, wenn sie mehr als vorhin, leisten sollen; hierdurch wurde die Römische Intention erfüllt. Nun wird freylich nach den in Mitte liegenden Kaiserl. Verordnungen kein Haberbreve mehr erfolgen. — Es kam gar bald die theure Zeit darauf, da fehlte es an Geld und Haber. — Wie sehr wären damals diesem kleinen Stiftesstaat nicht die getheilten Gelder zu gute gekommen,

der

1) Als der Erzbischoff zu Salzburg einmal das Hochamt im Dom hielt, fragte ein Domherr den P. Hansiz — Nicht wahr Herr Vater, der Erzbischoff hat den krummen Bischoffstab zum Zeichen, daß er aus gerade krumm machen kann? — Weit gefehlt, mein gnädiger Herr, erwiederte P. Hansiz; dieser Stab ist der lebendige Barometer, dessen Krümmung anzeigt, wie weit die Domherrendisziplin seit Jahrhunderten herabgefallen. 2) Eine kleine gute Scheidemünze, die Würzburg noch im silbernen Stiftesalter schlagen ließ.



der arme Landmann hätte wenigstens nicht die Hungersnoth so sehr empfunden. Und noch sind in diesem, und in mehr andern Stifftsstaaten die tiefe Wunden nicht geheilt, welche nur die Entblösungen an Activmitteln geschlagen.

S. 5.

Ohne Staatsbeamte und subalterne Diener kann kein Staat regiert werden. Dienerwahl. In den geistlichen Wahlstaaten wird vorzüglich eine gute Dienerauswahl erfordert, weil der Regent wegen seiner geistlich; und weltlichen Würde eine zweifache Amtsobliegenheit auf sich hat. Bischoff und Landesfürst, vereinigt in einer Person, bedarf vieler Gehülfen, wenn er die Pflichten des Hirten und des Landesvaters erfüllen will. Nothwendig muß er weit besser, als seine Dienerchaft alle Gattungen von Diensterfordernissen kennen. Er soll allein über den Charakter seiner Staatsbeamten entscheiden, und nur er als Meister und Herr vom Ganzen soll auch nothwendig Urheber und allein entscheidender Richter aller Rathschläge seyn 1), wenn er anders in seiner Regierungsverfassung einen guten Grund legen will.

Allein hiezu wird Genie, Selbstkenntniß und Selbsterfahrung erfordert. Wer nicht in dem Regierungsgeschäft angeführt, nicht immer thätig geübt worden, und nicht selbst Hand anlegen kann, kurz, wer nicht selbst vorher an dem Regierungsruder gearbeitet hat, und nicht selbst regiert worden ist, der wird niemals der Alleinregierung Vorstand leisten können. Dieß sind Voraussetzungen, die keinem Regenten der geistlichen Wahlstaaten mißfallen können, nur mögen sie jenen kränken, der es in dieser Art niemals war, und wirklich nicht ist, wie er es nothwendig seyn soll.

Nicht jeder geistliche Wahlstaat hat das unermessliche Glück, seinen Fürstenthron mit einem Friedrich Karl und Franz Georg 2) Grafen von Schönborn, mit Grafen von Styrum, mit Freyherrn von Ertels ic. besetzt zu sehen, die
vor

1) In den *Avantures de Telemaque* heißt es: Quand vos Ministres vous donneraint tous les conseils sur votre conduite, il faudra, si vous voulez n'y être pas trompé, que vous comprenez tousjours plus, qu'il ne vous diront sur les choses, qui vous seront desavantageuses.

2) Dieser ließ durch eine stattliche gedruckte Verordnung im 1739. seine Landesfinder ermahnen, wie und auf was Art sie sich zum Dienst des Staats befähigen sollen, damit sie den Ausländern können vorgezogen werden.



vor ihrer Regierung die wichtigsten Reichs- und Stifftische Staatsämter bekleidet, sich zur Regierung gebildet, und Berufsfähigkeiten vor dem Antritte ihrer Regierungen gesammelt haben.

Unser Zeitalter weist zwar in der Person eines Erzherzogs Maximilian und Fürsten von Colloredo geistliche Wahlstaaten: Regenten auf, die durch außerordentliche Anstrengung, Thätigkeit und Geistesgröße es wirklich in vielen Theilen ihrer Regierungsverfassung schon so weit gebracht, und in diesem zur Reform günstigen Zeitalter noch weiter bringen werden, als diejenigen, die ich kurz vorher bemerkt habe. Diese mit solchen Geistesgaben ausgezeichnete Fürsten sind aber nur wie Ausnahmen von der gemeinen Regel anzusehen.

Die Domkapitel legen freylich bey jeder Wahl das Statutengesetz zum Grund, nur den würdigsten unter ihnen zu wählen. — Was für gewaltige Absätze leidet aber dieses Statut unter Menschen, denen selbst das Wahlrecht insgesamt schon Ansprüche auf gleiche Würdigkeit einräumt? und die, sey es aus Mißtrauen oder Demuth eher, als daß sie über ihre eigene Würdigkeit aussprechen, einen fremden zum Fürsten wählen, dem das Glück will, in die Regierung eines fremden Staats, wie der Ausländer zur Abholung des großen Looses aus dem Saager Generalitäts: Lotto, gerufen zu werden.

Von dergleichen zufälligen Wahlen kann sich kein Stifftsstaat wahres Heil versprechen. Niedergeschlagen betrauert der Stifftsunterthan einen solchen Wahltag — Gram martert den stiftischen Staatsbeamten — Freude im Aeußerlichen, und Schmerz im Innerlichen des Stifftsstaats stehen in dem heftigsten Contrast — und hört man auch Jubelgeschrey an dem Wahltag, so ist es öfters nur gelohnter Unsinn des Pöbels. Unter diesem Getös hat der vernünftigdenkende Patriot das Glück, unbemerkt seine Traurigkeit zu verbergen. Abwischen kann er die Thränen des Leids, und anrufen die Vorsehung in gleichem Jubelton, aber nur um Beystand zur Rettung des Staats. Er widmet ihr das Bivot, welches das Volk für den Neuerwählten bestimmt zu seyn glaubt.

Ein solcher Fürst, der dem Staat niemals gedient, oder den Staat selbst als Fremdling nicht kennet, dem etwa die erforderliche Verstandsbildung abgeht, oder der die Regentenprofession niemals erlernt, dieser kann freylich auch nicht Staatsbeamte und Subalterndiener wählen, wie er sie nothwendig hat; und daher kömmt es, daß wenigstens im Durchschnitte die Dienerschaft der geistlichen Wahlstaaten nicht die beste ist.

Wenn

Wenn die Auswahl der Stiftdienerschaft nur von den Ersten der Staatsbeamten abhängt, so ist dem Stiftsstaat nicht am besten gerathen; dann der Staatsbeamte schafft sich gerne nur Creaturen, die ihm niemals entgegen sind, und die von ihm, als ihrem Herrn, Schöpfer und Gutthäter abhängen. — Staat und Regent müssen sich sonach vieles gefallen lassen, welches in einem Erbland nicht statt hat, wo der Regent die Dienerschaft selbst prüft und selbst auswählt.

In den geistlichen Wahlstaaten kann schon die Dienerschaft nicht von der besten Gattung, wenigstens im Durchschnitte seyn, weil der Regent mit Domherren nach der innern Landesverfassung und zwar insonderheit nach Vorschrift seiner Wahlkapitulation die erste Dignitäten und Staatsämter, als Staathalterschaften und Präsidenten: Stellen etc. besetzen muß. Ueber diese Besetzungsart habe ich schon den wesentlichen Contrast S. 28. bemerkt.

Nicht jeder der geistlichen Stiftsregenten kann eben gerade mit jenem Nachspruche bey Besetzung dieser Aemter verfahren, wie Churfürst Franz Georg zu Trier, weil er durch Translation des Päpstlichen Hofes und nicht durch die Wahl zur Regierung kam, einem Domkapitel bey Besetzung einer solchen Stelle sagte: Wir haben euch nichts zu verdanken. Jenem Stiftsregenten aber, der durch die Wahl, wie es fast durchgehends geschiehet, und besonders wenn er postuliert wird, steht der Denkspruch: Wir haben euch unser Daseyn zu verdanken, immer entgegen. Hat er also gewisser Glieder des Domkapitels Wahlstimmen nöthig gehabt, so erfordert die unter Menschen zum Gesetze gemachte Erkenntlichkeit, daß er diesen seinen ehemaligen Wohlthätern die erste Stellen des Staats anvertraue. Diese sehen ihre Beförderung nicht mehr als Gnade, sondern als Schuldigkeit an, besonders, wenn sie schon dirigirende Chefs des Kapitels waren, und selbst mit ihrer Parthie der Wahl des Regenten den Ausschlag gegeben haben. In diesem Fall stellt sich gemeiniglich Mißbrauch ein, und sie sind selbst, wenn sich der Regent nicht nach ihren Absichten lenkt, seine stärksten Gegner.

Jene Parthie der Domherren, die der Regent zum günstigen Ausschlag seiner Wahl nicht nöthig gehabt hat, und denen er die Rückerinnerung, wir haben euch nichts zu verdanken, bey Gelegenheit fühlen läßt, sind eben auch nach der den Menschen eigenen Empfindlichkeit immer diejenigen, die ihm das Regentenamt sauer machen. Diese widersetzen sich öfters durch unerforschlichen Einfluß, seinen besten Absichten. Niemals sind sie jene wahren Freunde und Ge-

2

hülfen



hülfsen des Regenten, die sie äußerlich zu seyn scheinen; Verstellung und Mißtrauen folgt dem Regenten überall auf dem Fuß nach. Er merkt die Hindernisse, die ihm in allen Geschäften im Wege stehen; hinwegräumen kann er sie aber nicht, denn die innerliche Constitution schützt seine Gegner. In diesen bedenklichen Folgen liegt zum Theil der große Unterschied zwischen Wahl- und Erbstaat.

Domherren, die den Regenten öfters, um mehrere Präbenden, um bessere Aemter zu erhalten, wirklich nöthig haben, stimmen ihre Harfe nach seinem Lieblingston. Allein dieser Ton geht öfters dem Staat durch Mark und Bein. Er ist Mißton für die Wohlfart, und öfters Kränkung für Patrioten — und wird noch unausstehlicher, wenn selbst die Wahl der subalternen Diener die Folgen dieses Mißklanges sind.

Selbst die Pluralität der Bischümer hindert schon die glückliche Auswahl der Diener. Selten kennt der Regent die Subjekte von Person, er muß sich bey der Auswahl dem Minister; und Präsidenten; Despotismus überlassen. Die ersten Staatsbeamten an seinem Hof mischen sich in die Regierungsverfassung der untergebenen Stiftslande, kennen zwar wohl die Verhältnisse Eines Stiftslandes, aber nicht die oft ganz entgegengesetzte des andern; dennoch Arbeiten sie ohne Rücksicht nach Einem Schnitt, nach eben denselben Grundsätzen, und hierdurch, wenn sich auch nicht gleich Unordnung und Verwirrung zeigt, verliert der Stiftsstaat immer, und kann sich keine Vortheile von der Regierung versprechen.

Hiezu kömmt manchmal eine Mischung der Dienerschaft von einem Stiftsland in das andere. Aus jenem wird der taugliche Stiftsbeamte genommen, die bessere Einrichtung eines andern Stiftsstaats zu besorgen, und aus diesem kömmt der taugliche dagegen heraus, um in jenem aus mangelhafter Kenntniß unthätig zu seyn. Man will öfters Unthätigkeit auf solche Art bewirken, weil zu große Thätigkeit eines Dieners seinem Nebendiener, öfters gar den Ministern im Wege steht. Hat der Staat noch darzu das Unglück, mit einem Regenten beladen zu seyn, der nicht selbst befehlen kann, sondern die Befehle nur von den ersten Stiftsbeamten abhängen, so ist es um die Wohlfart des Stiftsstaats ohnehin geschehen.

Nur der Regent eines Stiftsstaats, den man so leicht übersehen kann, soll allein Diener wählen und annehmen; Er muß bey diesem Geschäft der Selbstrichter aller Vorschläge seyn, die ihm die ersten Staatsbeamten machen. Seine Selbstkenntniß muß über die Vorzüge der anzunehmenden Diener entscheiden,
und,



und, wie kann er dieses alles, wenn er nie Subaltern, niemals Minister, Präsident oder Staatsdiener war, und wenn er den Staat so wenig, als die Subjekte kennet, fremd in der Regierungskunst ist, und eben so fremd in seinem eignen Staat.

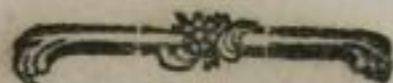
Die Mittel, die einem geistlichen Wahlstaatsregenten in dem Geschäfte einer guten Dienerauswahl zu Hülfe kommen, sind schon S. 27. bemerkt worden. Zur sichern Richtschnur können jedem geistlichen Wahlstaatsregenten die Grundsätze Kaisers Joseph II. 3) auch in Anwendung auf die Auswahl der Staatsbeamten dienen: — „Nur jener Staatsbeamte (sagt der weise Monarch) muß dem Regenten der liebste und schätzbarste seyn, welcher am tauglichsten und fleißigsten ist. Persönliche Zu- und Abneigung muß bey der Auswahl nicht den mindesten Einfluß haben. Fälschlich werden schon öfters die unterschiedlichen Theile und Branchen eines Staats untereinander verwickelt und mißkennet. Schon vom Landesfürsten anzufangen, dünkt sich jener der mächtigste, welcher nicht wie viele, das Vermögen des Staats und seiner Unterthanen als sein vollkommenes Eigenthum ansieht, und glaubt, daß die Vorsicht tausend Menschen für ihn erschaffen, und sich nicht träumen läßt, daß er für den Dienst dieser tausenden zu diesem Plaz von selbst bestimmt worden. Und jener unter den Ministern hält sich für den gewissenhaftesten, der nicht die Plusmacheren, um sich seinem Landesfürsten beliebt zu machen, zum einzigen Augenmerk annimmt. Ersterer und die Letztern glauben sich gefällig genug, wenn sie die Staatseinkünfte als ein Interesse betrachten, das ihnen an dem Kapital des innern Staatsreichthums zustehet, und auf dessen Erhaltung sie zwar wachen, zugleich aber möglichst bedacht zu seyn haben, daß die Benutzung in allen Gefällen und Rubriken, um ihr Kapital nur stets auf ein höheres pro Cent zu bringen, immer wachse, — und so beschränkt sich jeder Stand der Staatsbeamten nur auf sich, und nicht auf das allgemeine, und betrachtet nur seine Erhaltung aus ganz falschen Grundsätzen der Staatsverwaltung.“ —

Der Staatsbeamte eines Stiftslandes mißt insgemein nur seine Grundsätze nach dem Maasstab des Regenten ab; wie dieser die Regierung nur seiner Selbst- Erhaltung wegen annahm, und zu dieser Beförderung den Diener wählte, so richtet auch dieser nach gleicher Maasnahme seine Grundsätze ein. Beide stehen

D 2

mit

3) In Schlözers Staatsanzeigen Heft. 14. S. 247.



mit der Wohlfarth schon nach ihrer Grundlage im heftigsten Contrast, und der Staat bleibt immer unter zwey Uebeln der allein leidende Theil.

In den mehresten geistlichen Wahlstaaten wird nur der Finanzbeamte am besten besoldet, weil man diesen für den Geldschöpfer hält. Darben müssen öfters die übrigen Stände der Staatsbeamten, und daher kömmt zum Theil auch unglückliche Dienerwahl.

Sobald der Regent auf wenige Staatsbeamte in allen Klassen seiner Dienerschaft das Augenmerk nimmt, und Sorge trägt, daß diese nach ihren Verdiensten reichlich besoldet, und so gelohnt werden, daß keine Ansprüche auf größere Besoldung nach dem Abmaaß ihrer Arbeit übrig bleiben, und daß sie gerechte Forderungen und Belohnungen nicht als Gnaden nachsuchen, sondern mit Freymüthigkeit behaupten dürfen, so wird Eigennuß von jedem Diener selbst als Laster angesehen, Treulosigkeit und Trägheit vermieden werden. — Der taugliche und arbeitsame Diener muß bey seiner Annahme schon so besoldet werden, daß er nicht auf die bloße Bestreitung seiner Nothdurst, sondern auch auf einen Sparpfening für die Jahre seiner Unfähigkeit sicher rechnen kann; dann sonst ist er dem Tagelöhner oder dem Mousquetier gleich gesetzt.

Hierinn liegt zum Theil bey vielen geistlichen Wahlstaaten 4) ein wesentlicher Mangel, daß der Staat sich nicht jene Vortheile von den Staatsbeamten versprechen kann, die er gewiß erfahren würde, wenn der Diener nicht in Rücksicht seines Amtes, sondern nach seinem Verdienst belohnt wäre. So groß der Unterschied unter Regenteneigenschaften ist, eben so groß ist er unter den Staatsbeamten. Alle sind mehr oder weniger Regenten, — aber es giebt auch Diener, die mehr oder weniger leisten können. — Nun wird freylich in einigen geistlichen Wahlstaaten bey Annahme der Staatsbeamten über Besoldungen accordirt, man setzt Pensionen dem tausend nach aus, sie werden öfters, weil man sie nicht bezahlen kann oder will, noch durch auswärtige Höfe in der Maasse garantirt, daß der Hand Gottes in Veränderungsfällen gleichsam Schranken gesetzt werden.

Allein

4) Das Journal v. u. f. Teutschland im Suplem. 1784. S. 19. bemerkt, daß zu Salzburg ein Hofrath nur 300. fl. jährlich an Geld und 50. bis 60. fl. an Accidentien hat. Diese Besoldung wird allerdings in dem 17ten Jahrhundert geschöpft worden seyn, wo die Victualienpreise noch sehr niedrig waren. Dermalen kann kein Rath unter 1000. fl. Besoldung mit Ehre und eben so wenig mit Zufriedenheit dienen.

Allein eben dieses zeigt schon die Mängel der Regierungsverfassung an, wenn der Herr im Gedränge ist, seinen Staatsbeamten schon früher ihre Belohnung zu versichern, ehe der Staat noch von ihren Diensten eine probmäßige Sicherheit hat. Die Ehre des Regenten, der sich auf diese Art Diener erkaufte, scheint eben so sehr als jene des Dieners gekränkt zu seyn, der sich bey seiner Annahme schon mißtrauisch zeigt, und der Staat ist in jedem Fall der getäuschte Theil, besonders, wenn er noch in Veränderungsfällen dasjenige erfüllen soll, was der Regent auf seine Rechnung versprochen hat.

In einigen geistlichen Wahlstaaten werden öfters die Staatsbeamten der Eifersucht, der Kabale und dem Volkshaß, wie Opfethiere Preis gegeben, — und in diesen Fällen fehlt es allein am Regenten. Jeder Regent muß Menschenschonung auch bey Fehlern haben. — Bessern soll er fehlende Staatsbeamte und außer Stand zu schaden setzen, niemals aber ins Unglück. Man stellt insgemein die ersten Staatsbeamten auf die höchste Stufe der Ehrenämter, damit ihr allzutiefer Fall die Wiedererhöhung unmöglich mache. — Die mehresten Diener haben, wie alle Menschen, vom Regenten bis auf den letzten Staatsunterthan, ihre Fehler, aber auch eine gute Seite; der Landesherr benutze diese und bestrafe jene. — Sind sie träg, — ist dann der Regent so thätig als er seyn sollte, oder könnte? Sind sie Schwachköpfe, — Glück für ihn, wenn er selbst sie für das erkennen kann. Machen sie Schulden, — so verhält sich die Sache öfters nur a majori ad minus. Sind sie etwas eigennützig, — nimmt dann nicht die Simonie 4) eine Stelle in dem Corpore Juris Canonici ein? Sind sie wohlthätig, — was Wunder, wenn es an Beyspielen nicht fehlt? Hinkt es etwa in der strengsten Gerechtigkeitsverwaltung, — wie viel sind dann in den geistlichen Wahlstaaten schon an dieser Seuche abgelebt? — Der Regent lege nur dem Staatsbeamten durch seine Mäßigung, durch Schärfe und Vorsicht, den rechten Zügel an, daß der Lauf des Dieners immer dem Staat im geraden Wege nützlich seyn möge, — und am Ende kann wohl jeder Regent den bekannten Spruch anwenden, den Moser von einem alten Franzosen anführt: *Wir sind ja alle just so.* —

5) In den gedruckten Proceßakten der zwiespaltigen Lütticher Bischoffswahl vom J. 1763. kommt dießfalls eine und andere sehr erbauliche Stelle vor.



§. 6.

Landstatus-
aufnahme.

Die Grundlage einer glücklichen Regierungsverfassung macht das *nosce te ipsum*, oder die vollständige Kenntniß seiner Staatswirthschaft aus. Hierzu ist nicht Kenntniß einzelner Theile hinlänglich, sondern des Ganzen.

Die Staatswirthschaft stellt eine Kette von einer Menge genau zusammenhängender Gegenständen dar. Diesen Zusammenhang auf einen Grad von Vollkommenheit zu bringen, ihn aber auch hierauf zu erhalten, das macht die wahre Staatswohlfarth aus. — Es erfordert zwar eine starke Bearbeitung, desto leichter ist aber die Bervollkommnung.

Ohne aber die genaue Kenntniß einzelner Theile der Staatswirthschaft zu haben, kann man die Kenntniß des Ganzen nicht erlangen. Niemals wird im Ganzen eine merkliche Verbesserung eintreten, wenn nicht alle zusammenverbundene Theile gebessert werden. Man entzieht einem Theil öfters etwas, welches mehr andere schwächt, und glaubt Besserung zu sehen, so doch keine, sondern Verderbniß ist.

Die Aufnahme eines genauen Generalstatus ist der goldene Schlüssel zur Glückspforte der Staatswirthschaft. Ausgab- und Einnahmsberechnung gibt noch keine Kenntniß von der Bilanz der Staatswirthschaft. In den mehresten geistlichen Wahlstaaten bestund aber bisher das ganze Resultat der Staatsverwaltung nur in dieser Berechnung. Man war zufrieden, wenn sich Einnahme und Ausgabe alljährlich nur saldirte. In diesem Schlendrian wälzte sich die Regierungsart der mehresten Stiftsregenten und in gleichem Mechanismus auch jene der Domkapitel fort. Der Staat war das allgemeine Triebrad, welches die phlegmatische Stifts calculanten immer in einer und der nämlichen Thätigkeit erhielt, und anstatt Selbsterfindung, Selbstantrieb und Verbesserung hieß es immer, wir bleiben bey dem alten. Das allgemeine Triebrad, der Staat, konnte dieses nicht mehr erzwingen; es empfand seine Entkräftung, es verlor eine Speiche um die andere, und am Ende fragte man, warum treibt es nicht mehr so gut, wie vorhin?

Allein diese Entkräftung rührt bloß daher, weil das *nosce te ipsum* fehlte. Man wußte nur, was der Regent einnahm oder ausgab, aber nicht, worinn die Staatseinnahme und Ausgabe bestunde? Ob der Staat Kräfte genug habe, dasjenige fortzugeben, was er bisher gab? Wie es um die Volksmenge der Gebenden bestehe, ob sie ab- oder zunehme? ob die Glieder gleiche Lasten tragen, wer mehr

mehr

mehr oder weniger auf sich habe, wie viel Geld der Staat gegen seine Einnahme vom Ausland verliere, wie diese Bilanz sich verhalte, in was für einem Zustand sich das Commerc, die Industrie, der Nahrungsstand gegen die Vorzeiten befinde, ob die Zahl der Fabrikanten, der Bürger, des Bauernstands, der Handarbeiter und der Bettler zu; oder abnehme? Wie viel der Staat durch den Luxus verliere, oder durch was sonst für Kanäle dem Land seine Activkräfte entzogen werden?

All diese Betrachtungen sah der Stifische Finanzier bisher für überflüssig an, das Grundsystem wurde durch den Satz gelegt, daß man nur auf die Einbringung und Verbesserung der landesherrlichen Revenüen zu sehen habe. Kam zufälligerweise eine Verbesserung, so sah man es für Glück an, und jeder Verlust gehörte unter die Unglücksfälle, ohne zu untersuchen, ob jenes wahre Verbesserung oder dieser Verlust nicht die Folge der übelverstandenen Verbesserung gewesen sey.

Wie soll es nun aber möglich seyn, durch alle Theile der Staatswirthschaft mit entsprechendem Nutzen zu arbeiten, wenn man nicht alle diese Individuen auch im einzeln ganz zergliedert vor sich hat, wenn man nicht über jede Rubrik eine richtige Bilanz zum Grund legt, wenn man Muthmaßungen als Wahrheiten annimmt, oder aus einer fremden Staatsverfassung nur Projekte entlehnt, und hierdurch eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringt? Kurz zu sagen, wenn die Finanzrechnung, die etwa nur der zehnte Theil des Ganzen ist, den Kern der Staatswirthschaft ausmacht, und alles nur überhaupt, niemals aber theilweise, angesehen wird?

In dieser Lage steht die Staatswirthschaft der meisten geistlichen Wahlstaaten, deswegen fand man es nothwendig, zur genauen Kenntniß der innerlichen Schwäche und Stärke die Aufnahme eines tabellarischen Universalstatus vorzuschlagen, weil ohne diesen weder Fehler zu erkennen, noch Besserungsmittel vorzuschlagen sind. Wer niemals zweifelt, selten denkt, und gar nicht untersucht, wird niemals Wahrheit finden.

Bisher wurde niemals bezweifelt, daß die geistlichen Wahlstaaten nicht die besten von allen Europäischen Erbstaaten seyen. Selten dachte man, daß die Verfassung ihrer Staatswirthschaft besser seyn könnte, und eine Untersuchung hierüber anzustellen, wäre Entheiligung dieser Staaten gewesen 1).

Erst

1) Man nahm es einem Burnet sehr übel, da er zuerst in seiner Reisebeschreibung angab, daß die Unterthanen der teutschen geistlichen Wahlstaaten am schlechtesten innstehen.



Erst die durch den letzten siebenjährigen Krieg in diesen Staaten so merklich gewordene Entkräftung, dann die gar zu starke Geldauswanderung, und der Abgang aller ersahleistenden Quellen, dieses zusammengenommen, ließ auf einmal die bisher ungewöhnte Sprache hören: Unter dem Krummstab sey nicht mehr so gut wohnen. Nun wurde der Staatistiker auch um die Ursache gefragt, seine Antwort fiel dahinaus, „daß diese Staaten ihre Stärke und Schwäche nicht zu messen wüßten, daß es ihnen an der Kenntniß ihrer eigenen Staatsbilanz fehle, und daß die innerliche Verfassung in keinem Betracht diejenige sey, welche sie billig seyn könnte.“

In großen Monarchien, wo die Provinzen nicht zusammenhängend, sondern sehr weit voneinander getrennt sind, wäre es noch zu entschuldigen, wenn ihre Regenten der innern Verfassung nicht durch alle Theile auf den Grund sehen würden; allein in Staaten, die man mit einem Blick im Ganzen bey jeder Erforderniß durchschauen kann, ist jede Vernachlässigung verantwortlich für die Regenten und die Staatsbeamten.

Selbst in Bayern 2) wo die Staatswirthschaft, wenigstens nach öffentlichen Nachrichten nicht auf einem guten Fuß stehet, wo es an Bevölkerung und Industrie fehlt, hat man gar wohl eingesehen, daß die tabellarische Aufnahme des Landstatus zur Grundlage bey Einrichtung der Staatswirthschaft dienen müsse. „Laßt uns doch (schrieb der bayerische Patriot) mit vereinigten Kräften anfangen, die Fähigkeiten unsers Himmelstrichs zu benutzen. — Laßt uns anfangen, die Kräfte des geringern, ärmern Theil des Menschen, der Landjugend, der müßigen Leute, und des besten Theils der bürgerlichen Gesellschaft wohl und besser anwenden. — Lasse sich jede Obrigkeit Tabellen über die Gewerbe und Verdienste durch Manufakturarbeiten jährlich vorlegen, um sodann den Nahrungsstand genauer einzusehen. — Laßt uns dadurch in Stand kommen, durch Beschäftigung vieler Hände sehr ansehnliche Geldsummen für eine Waare im Land zu verdienen, und den Geldumlauf lebhaft zu machen, wozu wir das Materiale leicht erzeugen, und dasselbe eben so gut, als unsere Nachbarn zu einem hohen Grad der Vollkommenheit bringen können. Es gehört mit zur Staatsaufsicht 3) „über

2) Münchner = Intelligenzblatt. 1780. n. 32. S. 213.

3) Le siecle present doit demander compte aux anciens depositaires de la puissance publique de leur inertie, & leurs successeurs ne seront pas jugés moins rigoureusement. *Moheau recherches sur la population de la france. P. II. p. 91.*



„über den Nahrungsstand jährliche Tabellen verfassen zu lassen, ob der Stand der „Fabrikanten, Bürger und Handarbeiter oder Manufacturisten zu und abnehme? „Wir haben Beweise, daß man schon in älteren Zeiten in Bayern darauf bedacht „war. „ — Allein unempfindlich waren die Staatsbeamte der in Bayern gelegenen Stifter bey dieser Bemerkung.

Wie die tabellarische Aufnahme des Landstatus in dem Theil des Nahrungsstands der Unterthanen eine unumgängliche Nothwendigkeit ist, so muß sie in allen Theilen der Staatswirthschaft nicht versäumt werden. Ich habe zu dem Ende S. 29. die Hauptgegenstände in drey Klassen eingetheilt. Die erste macht die Justizverfassung, die zweyte das Landsverhältniß, und die dritte die Finanzbeschaffenheit aus. Es sind auch die Tabellen S. 30. und 31. klar angezeigt, die das Ganze Theilweise erschöpfen müssen. Mir wäre es leicht, über jede einzelne Tabelle einen Commentar zu machen; allein wozu diese Weitläufigkeit, da ich nur für Leser schreibe, die des Geschäfts noch weit besser, als ich selbst kundig sind?

Man hat zwar in den mehresten geistlichen Wahlstaaten in allen Theilen der Staatswirthschaft Hand angelegt, allein in keinem einzigen Stiftsstaat ist das Ganze so ins Kleine untersucht, aufgenommen und übersehen worden, wie ich es in meinen tabellarischen Entwürfen kürzlich angezeigt habe. Ueberall verfiel man auf einzelne Gegenstände, niemals wurde aber ein Ganzes gemacht. Die Theile der Staatswirthschaft, die man auch etwa zu bearbeiten anfing, wurden nur wegen Verbesserung der Landesherrlichen Finanzen untersucht. Es erregte kein Bedenken, ob durch Verbesserung einer Rubrik etwa das allgemeine litte? An die Berechnung der Geldauswanderung wurde gar nicht gedacht, man sah dieses zum Theil als einen unerheblichen Gegenstand an, zum Theil glaubte man, daß kein Abhelfsmittel gegen dieses Uebel zu finden wäre. Man war in einigen Stiftern nicht abgeneigt, das Commerz, die Industrie, den Acker- und Weinbau, die Viehzucht und dergleichen in bessere Aufnahme zu sehen, gleich als wenn all dieses ohne Zuthun, so vor sich selbst als wie das Unkraut, entstünde. So blieb es auch nur leerer Wunsch, weil der Landesherr niemals auf den Gedanken fiel, daß Er alle die Zweige der Staatswirthschaft nothwendig unterstützen müsse. Damit ich es kurz sage, alles was man that, projektirte und wünschte, zielte bloß auf Verbesserung der Dominicalnutzungen ab.

Mit diesem allein ist nun freylich dem Staat nicht geholfen, die erste Sorge muß seyn, wie der Unterthan bequem leben könne, dann von diesem hängt erst die

R

Bequem:



Bequemlichkeit der Regierung ab. Freylich gehört dieser Satz in den mehresten Stiftern unter die Paradoxen, allein nur unter den Paradoxen ist die größte Wahrheit verborgen. Die Staatsökonomie unter der Bischofsmütze schien auch ein Paradox zu seyn, und doch steckt öfters ein grösserer Staatsmann als Bischof unter derselben. —

Kein geistlicher Stiftsstaat, so wie überhaupts kein Staat, kann jemals einen sichern Fortschritt in der Staatswirthschaft machen, wenn nicht der Universal-Land-Status so, wie ich ihn ausgezeichnet, aufgenommen würde. Wäre es hier thunlich, die Tabelle beyzufügen, woraus man die beträchtliche Zergliederung jedes einzelnen Theils ersehen konnte, so hoste ich von den mehresten Stiftsregenten den Beyfall zu erhalten, daß in keinem Stiftsstaat noch das Ganze, so wie es im Zusammenhang hätte geschehen sollen, bishero bearbeitet worden. Doch der Beweis ergibt sich hteraus schon, weil es den mehresten Stiftern nicht nur in allen Rubriken, sondern im Ganzen an einer soliden Bearbeitung fehlt. Man belohnt schon die Leute zu dergleichen Unternehmungen nicht. Viele Regenten haben die Einsicht und Kenntniß von der Nothwendigkeit einer solchen Generalstatusaufnahme nicht am wenigsten daß sie die Manipulationsart zu dirigiren wüßten. Dergleichen Sachen wollen gelernt seyn, und wo soll es herkommen? Das sind nur Geschäfte für Dalberge, Waldersdorfe, Ungeldere, Thurn, Beroldingen, Vibra &c. die mit der thätigsten Geistesanstrengung und Begierde, alles zu ergründen, sich ohne Unterlaß ihrem Stiftsstaat, und mit gleichem Ruhm ihrer Kirche widmen.

Eben aus dem Grunde, damit auch Regenten und hohe Standspersonen die Staatswirthschaft ihrer Länder im Ganzen und in dessen geringsten Theilen übersehen können, muß ein Generalstatus durch alle die S. 30. und 31. angezeigte Tabellen aufgenommen werden; hierdurch wird ein Regent im Stand gesetzt selbst zu denken, selbst zu befehlen und selbst Hand anzulegen. Wenn er seine ganze Staatsausgabe und Einnahme in Tabellen wie eine Landcharte detaillirt übersehen kann, da wird ein heiterer Geist auch besser wirken, als jener des von Sorgen niedergeschlagenen Privatmannes.

Man darf sicher annehmen, daß ein Herr von hoher Geburt und hohem Stand, wenn er einmal Geschäftskunde erlangt, weit schärfer sehe, gründlicher zu Werke gehe, und mit Behendigkeit durchgreife, als der Privatmann, den jede Mine des Regenten schüchtern macht, den die Eifersucht seines Mitdieners auf
jedem

jedem Schritt verfolgt, und der bey jedem widrigen Geschäftsausschlag seiner eignen Selbsterhaltung wegen in Gefahr steht. —

Erst alsdann wird der arbeitende Staatsbeamte in noch mehrere Thätigkeit gesetzt, wenn sein Regent selbst Hand anlegt. Sobald das Oberhaupt selbst Kenntniß in Geschäften hat, und selbst in jeder Bearbeitung Fehler zu bemerken im Stand ist, dann wird der Staatsbeamte ermuntert, allen Kräften zu Befriedigung des Regenten und des Staats aufzubieten. So lang aber ein geschickter und thätiger Mann um ein geringes Geld in so wichtigen Bearbeitungen von jedem Nebendieser sich soll tyrannisiren lassen, der sich mehr aus Mißgunst als Einsicht der besten Geschäftsleitung widersetzt, da ist jedem Staatsbeamten besser gerathen, daß er sich ja nicht merken lasse, mehr zu sehen, als sein Nachbar sehen will, und dann bleiben wir gewiß immer friedlich, immer Vorwurfs frey bey dem alten, 4) und die theilweise Verbesserung einzelner Gegenstände wird auch immer wandelbares Stückwerk seyn.

Die Regierung zu Cleve sahe gar wohl ein, daß ohne Aufnahme eines Universal-Land-Status die Ursachen des staatswirthschaftlichen Zerfalls nicht konnten erhoben werden. Man gieng zur Sache, und desto frappanter war der Erfolg. Man fieng an, nach dem Schätze am rechten Ort zu graben, man erhob ihn aber auch in kurzer Zeit ohne Schwierigkeiten und mit dem herrlichsten Erfolg. 5) Dieses Beispiel sollte allein hinlänglich seyn, die Regierung eines jeden geistlichen Wahlstaats zu beleben. Wir werden in dem Verfolg eben von dieser weisen Manipulation noch Bruchstücke ausheben.

Gewiß ist jeder geistliche Wahlstaat einem schon lange mit der Wassersucht behafteten Körper ganz ähnlich. Rom, Pluralität, Adel, Luxus, Geldauswanderung und Schlaffucht in allen Theilen der innerlichen Verfassung zapften dem Staat auf allen Seiten seine besten Säfte ab. — Man heilte immer an gewissen Theilen, schaste auf einer Seite etwas Unrath hinweg, damit für mehrere Platz gemacht wurde — und der Staat blieb immer wassersüchtig. Eine Hauptcur wird niemals vorgenommen, dann der Regent wollte die Unkosten nicht bezahlen. Ehe man den Staat damit aufhülfe, läßt man ihn vielmehr dem Schicksal seiner Krankheit über, bis ihm gähling eine Revolution den Garaus macht, und dann nützt freylich die Aufnahme des Universalstatus so viel, als die alte Berechnung der

R 2

Milch,

4) Es heißt immer: Nous retenons la plus part de nos erreurs, parceque qu' elles sont autorisés de celles des autres.

5) Journal v. u. f. Deutschland, 1784. Th. 8. S. 75 — 77.



Milch, so die gestohlene Kuh gab. Die Regierung des Herzogthums Cleve hat gegen alle misgünstige Einwürfe gezeigt, daß das nosce te ipsum, oder die Aufnahme des allgemeinen Landstatus, nicht bloß Papiersache, sondern Realität sey. König Friederich II. von Preußen legte durch seinen preiswürdigen Minister Grafen von Herzberg den Compte rendû seiner klugen Staatswirthschaft allen Europäischen Höfen zum Muster vor. Er zeigte jedem Regenten, daß ohne tabellarische Aufnahme des ganzen Länderstatusverbesserung und Staatsglückseligkeit nur Wortspiel sey. Der große Monarch bewies aber auch, daß ohne Unterstützung der Regierung, das Resultat der Staatswirthschaft niemals zum Aufkeimen gelange. Florenz machte in der nämlichen Art die größten Fortschritte. Selbst die Stadt Lüttich erkennet, daß die Finanzverbesserung Unterstützung bedürfe: sie warf 200,000 fl. zu derselben Verbesserung in Renten aus, und der Fürstbischof trägt aus eigener Bewegung jährlich 10,000 fl. bey. Es läßt sich aber niemals bestimmen, wie und wo die Unterstützung am ersten und am besten anwendbar seyn, wenn man nicht über alle Gegenstände der Staatswirthschaft eine genaue Bilanz gezogen hat — und in dieser Art bleibt der Denkspruch eines Sulli unwandelbar, daß ein weiser Regent durch vollständige Kenntniß seiner Staatswirthschaft den ersten Grundstein zu einer glücklichen Regierung lege. — Freylich wurde eine mit solchen Steinen garnierte Bischofsinsel manchen Kopf beschweren. — Es bleibt aber doch wahr, daß auch der Staat an manchen Pluralitäts: Insuln öfters weit schwerer zu tragen habe. —

S. 7.

Geldauswanderung.

Nur allein durch die Aufnahme eines Generalstatus werden die Mängel der innerlichen Regierungsverfassung offenbar. Man spürt zwar, daß es an allen Orten fehle, man ist aber außer Stand, die Hauptquelle des Uebels zu entdecken, weil der Zufluß vieler anderen nicht auf den Grund sehen läßt.

Das Uebel der ersten Größe, welches der Generalstatus immer zeigen kann, ist in den geistlichen Wahlstaaten ganz gewiß die Auswanderung der ungeheuren Geldsummen, die der Stifftsstaat erleiden muß, ohneerspürung des mindesten Nutzens.

Die unmäßige Zahlungen nach Rom, vergrößert durch die Mehrheit der Beneficien, durch die Nutznießung der Anwesenden, durch das Spielwerk der Freypräbenden, und die Begünstigung der Geldertheilungen, hätten schon längst diesen Staaten mehr Nationalschulden zuziehen sollen, als Engelland bey seinem über-

aus

aus großen Aufwand machen mußte. Ein Pitt würde bey Untersuchung der Stiftsstaatenausgabe gewiß sagen: Wir Engelländer mußten nothgedrungen Millionen aufwenden, um zu erhalten, oder mit Ehre zu verlieren, was wir hatten; Ihr geinsulte gnädige Herren werft aber freywillig euer gutes Geld hinaus, ohne Hofnung einiger Erwerbung, und bloß zu eurer eigenen Entkräftung. Unsere Nation macht und bezahlt Schulden auf Rechnung aller Europäischen Staaten, ihr aber macht sie ganz allein auf Rechnung eurer Unterthanen. Unser Staat liquidirt seine Bilanz fast alle Jahr im Angesicht von ganz Europa, ihr aber macht aus Publicität ein Geheimniß, und das zeigt, daß eure Administration nicht die beste seyn mag. Wir helfen uns selbst durch mehrere Ausbreitung des Commerzes, helfe euch selbst durch Abstellung unnöthiger Zahlungen, durch Verbesserung des Acker- und Weinbaues, der Viehzucht, der Industrie und Gewerbschaften. Benutzt euren glücklichen Himmelsstrich, und streckt euch nach der geistlichen Decke, die etwas kürzer, als unsere ist.

Aber sagt mir doch, wie kommt's, und von welcher Wirkung ist es, daß man in euren Stiftsstaaten bürgerliches Vermögen erwerben kann, ohne zu arbeiten? Wie kommt es, daß es Annaten, Pallien, Dispensationstaxen, Beneficienmehrheit, Indulgenzgebühren, Andachten für alle Unfälle giebt, da es an Bevölkerung, an Commerz, an Industrie, an Arbeits- Pflanz- und Erziehungshäusern, an Spitalslern, an Accouchierhäusern, an Anstalten für physicalisch- und moralische Gebrechen den Stiftsmenschen fehlet? Burden nicht eure überflüssige Reichthümer und eure unnütze Zahlungen nach Rom besser zu dergleichen gemeinnützigen Anstalten verwendet werden?

Jeder Stiftspatriot wurde mit innerster Wärme rufen, Pitt hat recht, aber unsere Stiftsherren sind zu solchen Veränderungen noch um ein Vierteljahrhundert zu jung. Jeder unserer geistlichen Regenten hat zwey Köpfe, einen für das geistliche, und den anderen für das weltliche, und diese sind eben noch nicht so einig, daß sie unter einem Hut sich vertragen können. Geben unsere gnädige Herren einmal nichts mehr für Indulte nach Rom, so höret die Beneficienmehrheit auf. So lang man hierdurch noch sein Brod ehrlich erwerben kann, so bedarf es keiner Industrie, — und Pitt schwieg still. —

In Staaten, wo große Bevölkerung und die Arbeit von Millionen Händen immer mehr Geld einbringt, als hinaus schafft, da herrscht wahre Glückseligkeit. Allein für die geistlichen teutschen Stiftslande steht die außerordentlich große Geldauswanderung mit der Volksmenge in keiner verhältnißmäßigen Proportion.



Selbst die schwache Bevölkerung der geistlichen Wahlstaaten zeigt schon die Mängel der Regierungsverfassung an, und eben weil die Volksmenge aus ganz ungleichen Gliedern besteht, die auf Rechnung des Staats, ohne demselben etwas einzubringen, dahinleben, so ist jede Geldauswanderung dem Staat empfindlich.

Man stelle über die Bevölkerung der 24 nachstehenden teutschen Reichsstifter, die doch die beträchtlichsten sind, eine Betrachtung an, und das Problem wird sich desto faßlicher aufklären.

Ich glaube nicht, daß diese teutschen Stifter ganz richtig ausgemessen sind, oder ihr Bevölkerungstand genau erhoben ist; wir nehmen also das benläufige an 1) welches doch ziemlich getroffen zu seyn scheint.

Größe nachstehender Stifter.	nach geo- graphi- schen Qua- dratmei- len.	Volksmenge.	Verhältniß der Volks- menge zu ei- ner Quadrat- meile.
Maynz.	126	318,000	2540
Trier.	120	280,000	2333
Cölln.	130	260,000	2000
Salzburg.	180	250,000	1389
Bamberg.	58	156,000	2690
Würzburg.	96	250,000	2604
Worms und Speyer.	16	40,000	2500
Eichstätt.	20	36,000	1800
Strasburg u. Basel.	12	33,000	2750
Augsburg.	54	120,000	2222
Hildesheim.	50	70,000	1400
Paderborn.	53	100,000	1887
Freisingen.	15	23,000	1533
Regensburg.	6	9000	1500
Passau.	15	25,000	1667
Lüttich, Stablo, Malmedi.	72	180,000	2500
Osnabrück.	56	118,000	2107
Münster.	192	250,000	1302
Sulda.	37	70,000	1892
Berchtoldsgaden.	10	15,000	1500
	1318:	2603,000:	40,116

Die

1) Die Tabelle ist aus den staatistischen Tabellen ausgehoben worden, die zu Leipzig 1785 und 1786 in gr. Fol. herauskamen.

Die Bevölkerung von diesen 1318 Quadratmeilen mit 2 Millionen $\frac{603}{m}$ Menschen ist wahrhaftig schon sehr übel bestellt, da nur 1974 Menschen auf eine Quadratmeile kommen, wenn man eine Vergleichung mit einigen diesen geistlichen Ländern angelegenen Erbstaaten anstellt.

Das Herzogthum Württemberg hat auf eine Quadratmeile 3109 Menschen, die Baadische Lande 3125, die Fürstenbergische 2607, die Grafschaft Oettingen 3000, die Nassauische Lande 2500, Sachsen-Meinungen 3000, die Hohenlohische Lande 2800, das Nürnberger Gebiet 3500, die Coburgisch, Gotha'sch und Sildburghausische Lande 3000, die Jülich und Bergische 3091, die Grafschaft Lippe 3250, die Grafschaft Wied 3000. Alle diese teutschen Lande sind im Durchschnitt gegen die geistliche Wahlstaaten mehr als um ein Drittel volkreicher. 2)

Die Stifter, die an Bayern stoßen, und in Bayern selbst liegen, erleiden gegen alle Erb- und geistliche Wahlstaaten einen gar großen Abfall. Sie verhalten sich gegen die obgenannten Erbstaaten im Durchschnitt gar nur wie 1 zu 3, und gegen die übrige geistliche Wahlstaaten wie 15 zu 19. Salzburg wird freylich die außerordentliche Emigration noch auf Jahrhunderte zurückspüren; hingegen sind Eichstätt, Freisingen, Regensburg, Passau, Berchtolsgaden gegen alle übrige in der Bevölkerung sehr weit zurück, ohnerachtet sie durch Auswanderung nichts erlitten haben.

Maynz und Würzburg sind zwar gegen die übrige Wahlstaaten stärker bevölkert; allein die Bevölkerung in Weinländern bringt keinen Nationalreichthum, da sie mit einem Drittel ganz unvermögender Leute beladen sind, die mit der härtesten Handarbeit sich kaum vor Hungersterben retten können.

Das Bisthum Münster, welches außerordentlich viel ungebautes Land hat, und jährlich doch 1,200,000 fl. erträgt, bringt seine Volksmenge in einer Quadratmeile nur auf 1302. Sollte in diesem Lande nicht durch alle Theile der Staatowirthschaft nothwendig eine bessere Einrichtung getroffen werden? Könnte es nicht als eines der schönsten und mächtigsten Fürstenthümer durch einen eigenen Regenten beherrscht werden?

Im

2) Ich schränke meine Beobachtung nur auf die den Reichsstiftern anliegende teutschen Reichslande ein, denn die Population der Lombardie beträgt z. B. auf eine Quadratmeile 6887. Der Oesterreichischen Niederlande Volksmenge wirft im Durchschnitt 4000 Menschen auf die Quadratmeile ab. Gegen diese stehen nun die teutsche Wahlstaaten in gar keinem Verhältniß, die Regierung muß also übel beschaffen seyn.



Im Ganzen genommen ist die Bevölkerung der geistlichen Wahlstaaten eben sehr elend beschaffen, wenn man betrachtet, daß auf einer Quadratmeile nur 1974 Menschen sich befinden. Unter diese sind aber sicher zu rechnen 50 Geistliche, 3 Adelige 3) 260 Bettler und 360 Tagelöhner, die nichts außer dem Arbeitsverdienst im Vermögen haben, mithin bleiben wahre dem Staat Nutzen bringende Unterthanen und Bürger in den besten Stiftern auf die Quadratmeile 1300, in den Baprischen aber höchstens 1000 Menschen.

Diesen 1000 oder 1300 Menschen liegt nun in jeder Quadratmeile die ganze Last auf, sie müssen die Geistlichkeit 4) den Adel, den Bettler und den Handarbeiter mit dem Regenten ernähren, alle Reichs: Kreis: Kriegs: Friedens: und Landesausgaben für diese leisten, und überdashin sich selbst noch erhalten.

Diese geringe Volksmenge ist diejenige, welche ungeheure Geldsummen nach Rom, für die Mehrtheit der Beneficien und für den Luxus ihrer Mitglieder allein tragen muß. Ihr saurer Schweiß ist die Labung so vieler faulen Staatsglieder, die sich öfters noch ein Bedenken machen, nur einen Theil ihrer erpreßten Gelder auf die Contribuenten zurückfließen zu lassen, und im Land zu verzehren.

Man bedenke die Geldauswanderung von einer so geringen Volksmenge, die noch über alles hin ungleiche Lasten trägt, die zu des Staatsbedürfnissen nicht gleich steuret; diese Geldauswanderung von einer so geringen Volksmenge, von welcher $\frac{7}{8}$ tl. dem Staat gar nichts beitragen, nichts verdienen, und nichts arbeiten, diese ist der Ruin der geistlichen Wahlstaaten. Wer will nun auf Glücks-umstände in diesen Staaten Rechnung machen? Immer war der Schuß der Vorsehung ihr größtes Glück; bisherige Selbsterhaltung das erste Wunderwerk und der lebhafteste Beweis der schöpferischen Güte.

Nun fragen wir aber: 5) Sind nicht jene Staaten die glücklichsten, die die meiste Menschen enthalten? Die glücklichsten Staaten sind auch die stärksten. — Sind nicht in jenen Staaten die meisten und die glücklichste Menschen, wo die meisten Mittel vorhanden sind, die Bedürfnisse eines jeden Individui zu befriedigen?

-
- 3) Der Adel in diesen Reichsstiftern belauft sich nach einer vorgängigen Bemerkung auf 4000 Personen, diese, ohne daß sie dem Staat etwas einbringen, erfordern zu ihrer Bedürfnis beyläufig den 20ten Theil der ganzen Volkskonsumption.
- 4) Die Geistlichkeit in den teutschen Reichsstiftern mit Einschluß aller Klöster, Pfarreyen und Beneficien belauft sich nach einer sichern Calculation auf 65,900 Köpfe.
- 5) Hier scheinen jene Zweifelsfragen ihre Anwendung zu finden, die in Schöbzers Staatsanzeigen Heft 7. S. 313. vorkommen.

gen? Sind nun jene Staaten glücklicher, die viel Adel, Geistlichkeit und Bettler haben? Oder jene, die viel Fabriken, Manufakturen, Handwerker, Künstler, Gelehrte und Soldaten haben? Warum wenden die geistlichen Erz- und Bischöfe ihre Annaten, Pallien, Confirmations- und Dispensengelder nicht zur Unterstützung des erarmten und dürstigen Stiftsvolks an? Wie viel tausend Familien hätten nicht mit denen nach Rom verschwendeten Millionen der Armuth und den Drangsalen entrissen werden können? War das wahre Sorge kluger Fürsten für Rettung ihrer Staatenwohlfarth, so ungeheure Summen der Beneficienmehrheit aufzuopfern? Ist es Weisheit, in fast erarmten Staaten dem innern Luxus noch so viel nachzugeben, daß die Geldauswanderung hierdurch immer mehr befördert werde? Warum verwandeln die Landesherrn die Klöster nicht in Fabriken und Manufakturen, warum ziehen sie den Adel nicht mehr zum Soldaten und Gelehrten hin? Könnten dem Adel in diesen beeden Ständen nicht auch Vorzüge eingeräumt werden, die seiner Geburt angemessen wären? würde der Staat durch solche Veränderungen nicht innerliche Activstärke erhalten?

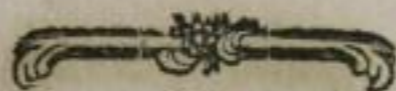
Diesen geistlichen Wahlstaaten, die aus Mangel hinlänglicher Bevölkerung, zu starker Anzahl der Geistlichkeit, des Adels, und nicht arbeitender Personen, kaum $\frac{1}{3}$ Thl. der Bedürfnisse mit ihren überflüssigen Produkten bestreiten können, mithin alles vom Ausland erkaufen müssen, kann niemals Verbesserung ihrer Verfassung bevorstehen, wenn sie nicht durch Aufhebung, oder wenigstens Einschränkung der Zahlungen nach Rom, durch Abschaffung der Beneficien Pluralität, und durch Beschäftigung ihrer arbeitslosen Staatsglieder und Unterthanen der Geldauswanderung nach allen Kräften Einhalt thun. Wenn sie nicht mehrere Geldcirculation in ihren Staaten veranlassen, und wenn sie nicht ihre Regenten und erste Staatsglieder besser im Land zu bleiben anhalten, und hierdurch dem Geldausfluß und dem Luxus gemessene Schranken setzen; endlich, wenn sie nicht diejenige grosse Summen, die zum Beispiel eben wegen der Beneficienpluralität ins Ausland gegangen, auf die Unterstützung ihrer dürstigen Staatsunterthanen verwenden, durch diese beträchtliche Activmittel die in ihren Stiftslanden unbebaute Felder urbar machen, hierdurch sich Bevölkerung und aus eigenen Kräften eine verhältnißmäßige Stärke verschaffen.

§. 8.

Soll das möglich seyn, wird man sagen, daß die geistliche Wahlstaaten durch Collecten der die Mendicantenklöster in 280 Jahren gegen 240 Millionen an ihrer innerlichen ^{Collecten der Klöster.} Stärke

S

Stärke



Stärke verlohren haben? Es scheint, man habe hier Millionen für leere Everschaalen angesehen. — Gegen alle Einwendungen bleiben aber doch diese ungeheure Summen wie ich sie S. 37. und 38. berechne, in ihrem vollen und unabänderlichen Anseh. Meine Berechnung ist noch sehr gemäßiget, da ich verschiedene Posten gar nicht in Anseh gebracht, die auch Millionen betragen, und vor mir schon Staatsmänner 1) bemerkt haben.

Allein wer ist an dieser Staatsentkräftung schuldig? Eine Frage, die ich in vorhergehender Abhandlung nicht aufgeworfen habe. Sind es die Mönche? Nein — gewiß nicht. Die Bischöffe und Domcapitel haben an dieser sowohl von einheimischen als auswärtigen Mendicantencollecten herrührenden grossen Staatsentkräftung allein die Schuld. Sie sollten eigentlich die Mendicanten ihrer Staaten aus ihren eigenen Tafelgütern erhalten, so aber liegt diese Bürde in zweifacher Art dem Staat auf.

Was gehen aber, wird es heißen, uns Bischöffe und Domherren die Mendicanten an? Sie sind nur aus unserer Gnade in dem Staat geduldet, sie nutzen uns nichts — kommt der Tag einmal — so schicken wir sie alle fort. — Allein ich muß dagegen einen unumstößlichen Beweis führen, daß die Mendicantenklöster in den Domstiftern bisher ganz unentbehrlich waren, daß sie bishero nicht das Gnaden — sondern das verdiente Brod gegessen, und daß sie nur alsdann in den Stiftern können reducirt, abgethan, oder wie man sagt, aufgehoben werden, wenn Bischöffe und Domherren gerade so viel andere Subjecte, als sie Mendicantenmönche fortjagen, zur Seelsorge anstellen.

In den 30 teutschen Reichsstiftern besteht nach einer sichern Berechnung die ganze hohe und niedere regulare und seculare Geistlichkeit, in Jesuln und Capuzen, nichts ausgenommen, in 65,900 Köpfen, 2) unter diesen befinden sich 2000 Mendicanten, ein paar mehr oder weniger.

Allein

1) Schlözer liefert in seinen Staatsanzeigen Heft 24. S. 526. folgendes: Die Augustiner Mönche der Schwäbisch Rheinischen Provinz hielten den 24 Oct. 1784. eine Capitelversammlung. Hierzu kamen 20 theils Provincialobern, theils Vorsteher der Klöster ihrer Provinz. Dieses Geschäft dauerte 3 Tag lang, vormals mußte jeder Prior 50 fl. Kostgeld für diese 3 Tage erlegen — diesmal giengs aber mit 3 Carolin für jeden dieser 20 Deputirten ab. — Das ist nur ein Orden — das geschieht alle 4 Jahre — nun berechne man dieses Pöstgen, und urtheile, ob ich zu weit gegangen seye.

2) Hierunter sind aber die hohe Damenstifter und ehrsame Frauenklöster nicht begriffen — dann in diesen Pasteten giebt's noch Wdgel, die sich mausen. Es steht einem der Verstand

stand



Allein die Stiftsgeistlichkeit vom Weltpriesterstand würde noch weit grösser seyn, wenn in diesen 30 Stiftern (die Abteyen auch mit einbegriffen) nicht gegen 1200 Beneficien wären, die der hohe Dom- und Stiftsclerus an sich gezogen hat. Damit ich mich besser erkläre: die Bischöffe und Domcapitel haben unter dem Vorwand, daß durch die Reformation ihre Einkünfte geschwächt worden, gegen 1200 geistliche Beneficien, als Pfarreyen, Vicarien, Caplaneyen eingezogen, und die Einkünfte sich zugeeignet.

Das Landvolk mußte sich gefallen lassen, weil ihre Pfarreyen und Vicarien aufgehoben wurden, sich zu einer Pfarrkirche zu schlagen: mehrere Dorfschaften in einer Entlegenheit öfters von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunde mußten sich der nächsten Pfarrey incorporiren lassen. Hierdurch wurde die Seelsorge dem Pfarrer zu beschwerlich, öfters konnte er wegen Wallfarthen und starkem Volkzulauf derselben alleine gar nicht Vorstand leisten, er mußte Amtsgehülffen haben, und fand sie noch zum Glück in der Bereitwilligkeit der Mendicantenklöster. Selbst diese Klöster konnten ihren Klostergottesdienst wegen dem starken Landdienst nicht mehr vollbringen, es fehlte an Subjecten, sie waren genöthiget, gegen ihre erste Fundations- und Aufnahmsanzahl, mehr als die Helfte aufzunehmen.

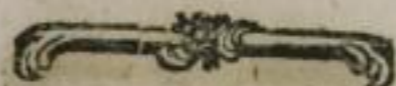
Hierzu kam, daß in den Städten, eben auch wegen denen zu den Cathedral- und Stiftskirchen eingezogenen Beneficien, die Seelsorge auf die Klöster fiel, es war also Vermehrung nothwendig. Selbst die Bischöffe und Capitel trugen ihnen die stärkere Aufnahme von Ordensleuten auf, sie übergaben ihnen die Seelsorge. Sie mußten in Domkirchen und Collegiaten sogar das Predigtamt versehen, weil der Bischof selbst zu predigen aufhörte, und der Domherr die Einkünfte des Predigtamts bezog; den Mönchen wurde überhaupts ein kleines Sümngen dafür bezahlt. Es fehlte an Seelenhirten, man hatte Subjecte hierzu nöthig, wollte die consolidirten Beneficialeinkünfte nicht heraus geben, kurz sich nichts kosten lassen, und so wurde der Mönchsstand auf Rechnung der Collecten, auf Rechnung der Unterthanen vermehret, und Mönchenzuwachs blieb in die Staaten Nothwendigkeit.

Haben nun nicht die Bischöffe und Capitel diese Collectenbürde dem Staat auferlegt? Noch eins: — die Dom- und Stifts- Scolasterien oder Schulämter, oder vielmehr ihre Revenüen wurden von den Domherren eingezogen, und die Abteyen

S 2

mußten

stand still, wenn man diese geistlichen Stands Personen 6 Stunden lang des Tags etwas daher beten hört, das sie selbst nicht verstehen. Würde ein christliches Spinnhaus dem Staat nicht nützlicher seyn, als diese kauderwelsche Netze,



mußten auch Studien und Schulanstalten errichten. Der Stiftsunterthan war also noch glücklich, wenn er nur in einer Abten, in einem Mendicantenkloster konnte versorgt werden. Denn gegen 1200 Beneficien, durch welche wohl 2000 Priester ihren Unterhalt gehabt hätten, wurden der Pfründen Pluralität incorporirt. Die Domstifter hatten in corpore alles — und in partibus 3) stellte sich Bedürfnis ein.

Hier ist wahre Entschleierung des vermehrten Mönchstandes — Eigennutz der Pluralisten, Habsucht der Stiftsgeistlichkeit, und Nothwendigkeit eines kostensfreien Hilfsmittels veranlaßten und beförderten diesen Zuwachs, diese Staatsbürde, und seine Entkräftung. Hieran sind die Mönche nicht schuldig, vielmehr muß ihnen der geistliche Stiftsstaat erkenntlich seyn, daß sie die Pflichten erfüllt, die den Pluralisten oblagen, und daß sie für das Heil der Menschen gesorgt haben, welches auffer dieser Sorge und Hülfe ein Raub des Eigennuzes gewesen wäre.

Ich setze mich nun über alle andere Einwendungen hinweg — zum Beyspiel: daß das beschauliche Leben zur Geistes- und Seelenvollkommenheit führe, das will ich zugeben; daß diejenige, die dem beschaulichen Leben obliegen, für alle Staatsglieder ohne Zerstreuung Gott bitten, auch dieses läßt der Staatistiker zu, ohne dagegen zu liquidiren, daß 2 und $\frac{1}{2}$ Million Menschen, die sich in den Stiftsstaaten befinden, doch auch für 2000 Mendicanten gewiß verhältnißmäßig beten.

Meine Behauptung geht nur dahin: zwey tausend Mendicanten, so wie sie jetzt in denen geistlichen Staaten bestehen, sind für diese in Rücksicht ihrer Anzahl zu viel, und wegen der Bürde, die der Staat in doppelter Maasse trägt, unerträglich. 4) Selbst der vernünftige Mönch wird mir Beyfall geben, daß das beschauliche Leben seinen Endzweck nicht erreiche, wenn es durch andere Bestimmungen vorzüglich durch die Seelsorge gehindert wird.

Man erkennt nun freylich in den geistlichen Wahlstaaten, daß die Anzahl der Mönchs- und insonderheit der Mendicantenklöster wegen den Collecten dem Staat eine schleichende Abzehrung verursache. Soll aber die Aufhebung derselben das wahre Mittel seyn, den Staat von dieser unerträglichen Krankheit zu heilen? Muß

der

3) So gieng es in Teutschland — noch früher aber in Italien, und daselbst ohne Reformation zu.

4) Ich übergehe auch die Excesse, die in den Collecten manchmal sich ergeben, wovon Schlözer in den Staatsanzeigen Heft 7. S. 347. ein Beyspiel mit der bekannten Butter Collecte lieferte.

der Staatsmann nicht hier einwenden — ihr verbessert zwar auf einer Seite durch die Klösteraufhebung, durch die Reduction ihrer Uebersahl etwas, ihr schadet aber auf der anderen Seite mehr dem Religionsunterricht, der Seelsorge, und der künftigen Glückseligkeit. Ueber diesem Satz wird freylich mancher Bischof, Domherr oder Freypräbendar die Achsel zücken? weil er wahr ist, aber eben deswegen hört man ihn auch nicht gerne.

So nothwendig die Anzahl der Mendicantenklöster einer Reduction zur Staatswohlfarth bedarf, eben so nothwendig muß solche aber ohne anderweitigen Verlust des Staats geschehen. Der Staat soll hierbey an der Seelsorge keinen Abbruch leiden, und diesen Verlust der sich durch die Reduction nothwendig ergiebt, müssen die Domstifter auch einzig und allein ersetzen.

Wenn die 1200 eingezogene Beneficien dazu verwendet würden, so könnte in jedem Stiftesland jeder kleine Ort seinen eigenen Seelsorger erhalten, selbst in Städten könnten mehrere Weltpriester aufgestellt werden; mit 2000 Subjecten läßt sich gewiß die Lücke reichlich ersetzen, welche die Reduction der Mendicanten verursacht: wenn Sie besonders nur auf $\frac{2}{3}$ Thl. und das noch mit einer gewissen Mäßigung statt hat. Die neue Seelsorger erhalten ja auch die sogenannte Pfarr- und Stolgebühren zu ihrer Competenz, und würde hieran noch etwas fehlen, so kann ja von den Dompräbenden, von den Bischöflichen Tafeleinkünften und dem reichen Ertrag der Doyndignitäten etwas abgegeben, und ohne merklichen Abbruch eines Pluralisten auch eine Gattung von Religionscasse in den Stiftern errichtet werden.

Der Nutzen, der hieraus entspringt, ist in vielfachem Betracht groß. Diese Staaten erhalten 2000 Seelsorger mehr, sie sind im Stande, tauglichen Subjecten von ihrer Unterthanen Kindern Brod zu verschaffen, es befördert mehrere Geldeirculation im Lande; jedes Dorf erhält seinen eigenen Seelsorger, die Kinder der Unterthanen sind nicht mehr gezwungen, öfters gegen ihren Beruf ins Kloster zu gehen, der Staat wird von der Collektenbürde seiner Mendicanten entlediget, er hat desto mehr Befugniß die Collekten den Auswärtigen zu verbieten, Bischof und Domherren erhalten ihre Gewissensruhe hierdurch, die geistlichen Güter werden zweckmäßig verwendet, der Vorwurf des Eigennuzes fällt hinweg, und bey allem dem kann der nur Aushülfe leistende Mönch in der Seelsorge nicht so entsprechend wirken, als der Pfarrer, der sein Geschäft berufsmäßig vollbringt. — Jeder mag nun nach seinen Verstandeskräften urtheilen, ob ich zuviel gesagt habe, — der Fehler mag bey meiner Freymüthigkeit etwa nur dieser seyn, daß ich diese Punkte zu frühzeitig ins helle Licht setze.



Das Münchner Intelligenzblatt liefert mir einen Beitrag 5) der ganz nach meinem Wunsch ist. —

„Man war auch in Bayern längst der Meynung, daß die Mendicanten ganz zur Seelsorge und dem Schuldienst, aber mit einer fixirten Besoldung sollten angestellt werden.

„Der Pater (heißt es) der den Schullehrer macht, wenn er alt ist, geht vom Dorf wieder zurück in sein Kloster, und der Staat ist schuldig ihn ehrlich zu erhalten, weil er dem Vaterlande nußbarer, als andere ewige lateinische Chorbrüder (wovon weder der Bürger noch der Ackersmann einen Bissen Brod erhält) gedienet hat.

„Obwohl der Staat solche Freywillige dem eigenen Vaterland so schädliche Gelübde, dergleichen die Paulaner, Carmeliten und alle Mönche haben, die baarsuß gehen, Del, Stockfische und Fastenspeisen essen, ohne einen Schaden nicht gedulden kann, noch solle, so darf er doch zum äußersten Mittel, der gänzlichen Aufhebung des Ordens nicht schreiten, er darf deswegen das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Nein! Nein! das darf er nicht — der Staat darf nur das kothige Wasser abseihen lassen, die schädliche Mißbräuche mancher Orden, deren Institut auf unsere Produkte, auf unser Vaterland nicht paßet, abschaffen, und die öfters ungeschickte Ordensgebräuche verbieten. „

Ist es dann nicht ein Gegenstand für die Staatswirthschaft, wenn die Mönche aus dem Beutel der Unterthanen mit ihrer freywilligen Armuth Gelübde machen, statt dessen sie dem Ackersmann mit Schulhalten und der Seelsorge ganz allein dienen können? 6) Daß der Staat auf seine Kosten sich Ihrer zur Aushülfe bedienen soll, da die hohe Geistlichkeit die Beneficien in einer Mehrheit besitzt, von dem Ueberfluß der geistlichen Pfründen aber Schlösser bauet, Jagdschiffe ausrüstet, Ställe mit

5) Wider die Landesabzehrung, ein Hausmittel in Schözers Staatsanz. Heft 9. S. 15.

6) Der Erzbischof zu Salzburg führt in einem Schreiben an den Bischof von Grätz vom 12. Jun. 1785. die dringendsten Beweggründe an, warum die Mönche nicht zur Seelsorge mehr sollten angestellt werden. — Er bedient sich der seinem aufgeklärten Geist angemessenen Ausdrücken — wie Er höchst bedaurlich finde, daß bei den neu zu errichtenden Pfarrey, und Localkaplaneien größtentheils eben jene Mendicanten, deren verkehrte Denkart, und Handlungsweise, auf die Erziehung der Jugend, auf die Gewissens- und Religionsbegriffe auf die bürgerliche, und moralische Gesinnung der minder aufgeklärten Christen bisher so nachtheiligen Einfluß hatten, angestellt würden. Teutsche Zuschauer Heft 6. S. 345.

mit Pferden von allen Nationen anfällt, englische Gärten anlegt, Häuser ganz mit des Franzmanns Producten, nach dessen Geschmack und Delicatesse, und nach fortwährender Abänderung der Mode, garnirt, Bauhallen anordnet, Selbstfabriken errichtet, und alle mögliche Bequemlichkeit sich aus dem Auslande verschaffet?

Geht denn das! die Staatswirthschaft nicht an, wenn die Mönche auf ihre frommen Verlöbniße ihrer in heißen Provinzen gelebten Ordensstifter in kalten Ländern so fest halten, daß sie barfuß gehen, in der größten Kälte im Chor stehen, mit 40 Jahren schon Gliederschwamm, erfrorene oder offene Füße haben, und dem Kloster und dem Staat (zur frühen Zeit schon, wo sie noch wirken und brauchbar seyn könnten) zur Unterhaltung anheimfallen. Wer ist aber an diesem bedauerlichen Rückfall schuld, dann die hohe Stiftsgeistlichkeit, die den zur Seelsorge bestimmten reichen Ueberfluß ihrer geistlichen Pfründen zu einem jener ganz entgegen gesetzten Gebrauch verwendet, und seinen Staatsgliedern mit Gewalt die Cappuzen aufsetzt, Holzschuhe und rauhe Kutten zu beschließen zwingt?

Verdient das nicht für die Staatswirthschaft eine besondere Betrachtung, wenn die Mönche gar solchen Gelübden und geistlichen Mißbräuchen auch in unsern aufgeklärten Zeiten anhangen, die das Geld noch über die Collecten hin außer Land schleppen, in Länder, woher keines mehr zurückkommt, z. B. in Bayern sieht man die rohe Häute außer Landes führen, die Lederer verderben, das Leder schlägt im Preis auf zu billigen Klagen des Sattlers, Riemers, Taschners und Schuhmachers. — Könnte die hohe Stiftsgeistlichkeit nicht ihre überflüssige Bequemlichkeit mit den Bettelmönchen zur Erleichterung des Staats theilen?

Warum soll dem Staatsmann keine Glossen erlaubt seyn, wenn er die armen Barfüßermönche gar in bloßen Füßen darher gehen, dagegen aber das Geld aus dem Vaterlande nach Holland um den Stockfisch schicken sieht, als ob der gewinn-süchtige Härings- und Stockfischfänger das Geld verdiene, der teutsche Bürger aber vor ihm darben sollte? — Wie wenn die Mönche sogar zu desto größerer Beförderung des Geldausflusses noch nebst der 40 tägigen Fasten eine sogenannte freiwillige Fasten auf den Jänner, Februar, November und December eingeführt haben? Die hohe Stiftsgeistlichkeit leget die Schuhe niemals weg, ißt selten Stockfisch, und sie geht dem Wunsch nach auch dem Himmel zu. Sollten sie nicht selbst daran seyn, daß die strenge Lebensart der Mönche nicht so sehr von der ihrigen absteche, und Volksaufmerksamkeit erzeuge?

Nun



Nun soll es nicht die Obliegenheit der Bischöfe, als Regenten der geistlichen Wahlstaaten seyn, die Mönchsorden noch nützlicher zu machen, als sie sind? Man stümpelt ja an allen Menschen, warum an diesen nicht? freylich kostet jeder Feilenzug den Regenten ein paar Groschen. — Aber nu, wenn die Mönche zum Schulhalten angewiesen würden, wenn man ihnen den Chor schenkte, das Brevier kürzer machte, und statt der vielen Extraandächteleyen ihr beschauliches Leben ganz allein auf die Betrachtung des Lebens und Leidens Christi einschränkte? Wie wenn man den Klöstern auftrüge, sie sollten statt dem unverdaulichen Psalmen die Kinder eben in den katholischen Glaubenswahrheiten, im Lesen und Schreiben unterrichten? Sie sollen junge Paters zu Schullehrern und Katecheten bilden, Schulbücher verfassen, selbst vorlesen, schön schreiben und rechnen lehren, und sich auch mit ökonomischen Haus- und Landwirthschaftsregeln bekannt machen? Könnte die hohe Stiftsgeistlichkeit nicht noch etwas leichter respiciren, wenn dieses alles auf ihre Veranlassung in Vollzug käme?

Könnte aber auch nicht für die Staatswirthschaft noch an der ohnehin kaum vor Hungersterben rettenden Schulmeisters Besoldung in den geistlichen Wahlstaaten etwas rabattirt werden, wenn die Mönche des Orgelschlagen lerneten, deutsche gottesdienstliche Lieder bey dem Gottesdienst absangen, damit das Landvolk einmal eine vernünftige Andacht hörte, die eben so tief, als wie das *Lauda Deum Sion* eines *Zaiden* 7) ins Herz gieng? Auf solche Weise könnte der P. Guardian oder Prior allezeit einige schon unterrichtete Paters zu den Schuldiensten auf das Land abgeben. Auf solche Art wurden die Mendicanten und die Klöster dem Vaterland noch nutzbarer gemacht.

Jeder Staatsmann eifert für die gemeine Wohlfart, für den schädlichen Geldausfluß, für die Emporbringung der Landesindustrie, für die gute Erziehung der Landjugend, für den bessern Unterricht in Schulen, der Hausväter, der Dienstboten, und Kinder der Landleute, weil eben diese den Staat erhalten müssen, und sieht er nicht auf diese Rubrik als die erste und größte, so verliert er das Centrum aus den Augen, und taugt besser zum Matrosen, als zum Staatsrunder.

Nun fängt man freylich an, Klöster aufzuheben. In den geistlichen Wahlstaaten fiel das Loos aber nur auf reiche. Maynz hob ein paar Klöster auf, die dem Staat ein paar Millionen einbrachten. Das Geld wurde gut verwendet. Die hohe Schule daselbst erhielt einen Zuwachs von jährlichen 100,000 fl. Was die
Seelfors

7) Ein Salzburgischer Tonkünstler.

Seelsorge davon gerissen habe, ist mir unbewußt. Salzburg machte seine Augustiner um 100000 fl. leichter. Hievon bekam das grosse Kranken- oder Johannis hospital 60000 fl. und das Waisenhaus 40000 fl. Eine Verwendungsart, die dem an Geist und Regierungsweisheit grossen Fürsten dieses geistlichen Staats ganz angemessen ist. In keinem geistlichen Wahlstaat finde ich aber, daß an Dompräbenden, konsolidirten Beneficien, Custodie-Scholasterie, Decanats-Probstei — Prediger- und Pfarrämtern eine solch kleine Aderlässe zum Besten des Staats, zur Beförderung der Seelsorge, zur Beschränkung der Beneficienpluralität vorgenommen worden wäre. — Doch das Resultat vom Emser Congreß zeigte einige Spuren, daß man von unten hinauf, oder stufenweise, auch dießfalls zu Werk zu gehen seiner Zeit gesinnet sey.

Der Regent des Erzstifts Maynz war der erste, der in den geistlichen Wahlstaaten dem Einbringen in die Klöster bis auf die Summe von 1500 fl. Schranken setzte. Münster war noch strenger, und bestimmte, daß die Aussteuer mit Einschluß aller einzubringenden Effekten, der Nebenkosten für Traktamente und überhaupt, die Summe von 200 Rthlr. aber nicht höher, betragen dürfe. Allein die übrigen Wahlstaaten kehrten sich an diese rühmlichen Beispiele nicht: in einigen hieß es vielmehr: laßt nur die Vögel in die Klöster fliegen, daß wir dereinst das Nest desto zahlreicher ausheben können. Wie wenn nun reichen Klöstern auch einmal der gescheide Gedanke gekommen, sich in Domherren umzukleiden? da wäre ja der Vogel vor der Zeit entwischt. Rom hätte gewiß seinen Conto dabei gesunden. Nun ist's vorbey, da der Römische Hof selbst den Plan der Klösteraufhebung in dem Kirchenstaat zum Grund der Staatswirthschafts-Verbesserung angenommen hat.

Die Lüttichischen Landstände sahen gar wohl ein, daß die Bettelmönche, wie alle andere, die Staatsbedürfnisse unterstützen sollten. Man hielt schon im Jahr 1751 die 4 Bettelorden zur Contribution an, und der Reichsfiscal mußte mit allen Kräften dem Römischen Hof Einhalt thun, der die Verweigerung dieser Contribution unterstützte. 8) Warum folgten denn andere geistliche Wahlstaaten diesem Beispiel nicht? Man suchte dieses Mittel allerdings aus der Besorgniß abzulehnen, daß nicht am Ende auch die Beneficienpluralität in Contribution gesetzt würde.

Schon

8) Moser im Tractat von der Landeshoheit in Steuersachen. S. 190.



Schon gar lange hat der Staatsmann die Betrachtung gemacht, ob es Staatsvortheil sey, wenn die Landeskinde durch die Strapazen der Collecten an Gesundheit und Geistesfähigkeiten zurückgesetzt werden, daß sie dem Staat in andern Berrichtungen nicht mehr nützlich seyn können? Allein tiefes Stillschweigen hielt hierüber der Bischof und die hohe Stiftsgeistlichkeit. — Es hieß: der blinde Gehorsam unserer Amtsbrüder kostet uns nichts — ihre Aufklärung, schnelle Empfindung ihrer Fähigkeiten könnte uns Abbruch thun, sie würden sich auf unsere Rechnung fähiger machen, und am Ende ihre Aufklärung über uns verbreiten. Selbst das Resultat vom Kaiser Congress gab sich nicht mit diesem delicates Puncten ab.

Mit einem Wort, nur die Bischöfe, nur die hohe Stiftsgeistlichkeit veranlaßten bisher den geistlichen Wahlstaaten die Collectenbürde, diese harte Last der Geldauswanderung, und diesen für alle Zeiten nicht wiedereinbringlichen Schaden. Denn, was der Staat hierdurch erlitten hat, bleibt nur demjenigen zur Verantwortung, der es verursacht. Die Mönche sind einmal ganz ausser Schuld. — Was für ein paradoxer Satz, zu Ende des aufgeklärten Jahrhunderts noch Mönche zu vertheidigen! Allein es ist die helle Wahrheit, die man immer unter dem Schutt der Paradoxen hervorziehen kann. Es ist nicht so wohl Vertheidigung der Mönche, als der Staatswohlfahrt.

Was ich von der Beschwerde der ritterschaftlichen Collecten, welche die Sackunterthanen der geistlichen Wahlstaaten in etwas hart mitnehmen, bemerkt habe, geht nicht auf alle geistlichen Stiftslande; es betrifft nur einige derselben. Der Gegenstand scheint jenem Steine gleich zu seyn, den man liegen lassen soll, wenn es mehr als Menschenkräfte kostet, ihn zu heben. Doch Zeit und Umstände wirken Wunderwerke. Gegenwärtig herrscht die Aufklärung über Klosterreichthum. Was nachfolgen mag, hierüber muß man die Geheimbücher der Sibyllen zu Rath ziehen.

S. 9.

Uebles Inn-
stehen.

Den wahren Glücksstand eines Landes bewirkt nur das gute Innstehen seiner Unterthanen; und an diesem fehlt es den mehresten Stiftsstaaten. Will man sie mit wahren Ernst glücklicher wissen, so muß zuerst der Zustand des Landmannes gebessert werden. Ich habe verschiedenes über das üble Innstehen des stiftischen Unterthans S. 39 bis 41. angemerkt, auch Mittel an die Hand gegeben. Allein in der Fortsetzung komme ich der Sache noch näher.

Unter

Unter den schon angezeigten Ursachen, woher eigentlich der üble Zustand des stiftischen Unterthans herrühre, sind die vorzüglichsten: a) Wandelbare und unrichtige Besteuerungsart, b) Vernachlässigung der Landescultur, c) Mangel an Beschäftigung, d) Ueberbleibsel der Leibeigenschaft und Sälligkeit, e) Kriegs- und Landschulden, f) Frohndienste 2c. nebst noch anderen in diese Gegenstände einschlagenden Beschwerden. All diese Ursachen wollen wir im einzelnen betrachten; vielleicht finden die Resultate der nöthigen Hülfsmittel eine bessere Anwendung. Denn die Hebung des üblen Innstehens der Unterthanen ist der Hauptpunct, auf den es in dieser und der vorigen Abhandlung ankömmt.

Im Durchgang aller Stifter war ad a) die Besteuerung von jeher auf keinen soliden Fuß gestellt, immer wandelbar und Veränderungen ausgesetzt. Die Grundlage, welche zur Besteuerung gewählt wurde, war nicht fest, und nur willkürlich. Man nahm keine ordentliche Landesvermessung vor, welche doch die einzige Richtschnur seyn sollte. Ueber die Contribuenten war man selten einig, der Fremten gab es immer in Stiftern zuviel, und deswegen legte man den Fatenten ungleiche Last auf. In Kriegs- wie in Friedenszeiten fiel die Bürde immer ganz allein auf den Landmann. Zufälle machten öfters diesen zur Contribution unfähig, und da steckte sich der Kassaefluß. Es gebrach an Subsidiarcontribuenten. Außerordentliche Mittel waren zu unbestimmt, und hierdurch gerieth auch ein Stiftsstaat vor dem andern, so wie er mehr oder weniger zu erleiden hatte, in einen wesentlichen Zerfall, in eine Schuldenlast, die öfters in Jahrhunderten nicht konnte getilgt werden. Man besserte immer an dem Steuerfuß: Verbesserung desselben war aber wegen Abgang einer ersten Grundlage ohne wahre Frucht.

Maynz legte schon im 17ten Jahrhundert einen Steuerfuß zum Grund, der aber für dermalige Zeiten nicht ganz verhältnißmäßig ist. Es erhob die Steuercontributionen besonders in Kriegszeiten durch willkürliche Beyträge der Contribuenten. 1) So geschah es im Jahr 1724. In Friedenszeiten wollte der angenommene Landsteuerfuß auch niemals zu den ordinären Erfordernissen zureichend seyn.

Die Trierischen Landstände konnten seit 1544 und bis 1723 über die Contributionsart nicht einig werden; Churfürst Philipp Christoph hatte 1650 deswegen die bittersten Vorwürfe auszustehen. Prälaten, Cleriken und Städte mußten besteuert werden. Allein so lange die Fatenten ihr Regulativ selbst machten, gieng

E 2

3) Lünig von der landsässigen Ritterschaft. Tom. I. p. 542.



es niemals nach Wunsch. 2) Erst im Jahr 1719 legte man eine Universal-Landmessung und Peräquation zum Grund, und erhob nach dieser die Steuern. Nichts desto weniger fehlt es noch immer, weil der Unterschied der geistlichen Stiftungs- und Fundations-Güter nicht konnte berichtigt werden, und dermalen ist die Steuer-Contribution mit neuen Mängeln behaftet, da das Land so viel unbebaute Güter hat, und die Unterthanen ungleiche Last tragen.

Gleiche Uneinigkeiten zeigten sich seit mehreren Jahrhunderten im Erzstift Kölln. Bey Churfürst Joseph Clemens kam es mit den Landständen wegen der Besteuerung zu den heftigsten Debatten. 3) Im Jahr 1688 ward eine ordentliche Landesbeschreibung oder Descriptio agraria veranstaltet, nach welcher die einfache Steuer festgesetzt wurde. Wirklich ist das Steuerwesen in diesem Erzstift noch auf keinem soliden Fuß. Der Abgang einer regelmäßigen Landausmessung und das unrichtige System der Contribuenten zeigen bey jedem Landtage neue Schwierigkeiten.

Zu Lüttich hatte das Steuerwesen niemals ein richtiges System. Die Geistlichkeit hieng sich sogar 1550 an Pabst Pius IV, um eine Steuer-Exemption gegen den Landesherrn zu erhaschen. Im J. 1738. warf man dem Bischof dieser wegen einen Proceß bey dem Cammergericht an den Hals, 4) und 1761. mußte durch dieses Reichsgericht noch das Steuerwesen durch Erkenntnisse berichtigt werden. Immer ist eine Staatsverfassung elend beschaffen, wenn man die Gegenstände durch solche unzulängliche Mittel abzuthun sucht, wo mancher Bauer gewiß verhältnißmäßiger als der erste Rechtsgelehrte durchgreifen könnte.

Das Hochstift Münster gerieth wegen seinem Steuerwesen in die größte Verlegenheit. 5) Kein verhältnißmäßiger Steuerfuß diente zur Richtschnur, und die unruhige Regierung eines Bischofs v. Sahlen machte die Contributions-Art noch schwüriger. Kriege setzten das Land in Schulden, das Resultat war endlich Proceß um Hülfe vom Cammergericht; und in neuern Zeiten verfiel man gar auf eine Kirchspielschätzung, die auf einmal 29,708 Rhtl. abwerfen mußte.

Osnabrück war in vorigen Zeiten weder richtig ausgemessen, noch katastrirt. Immer war das Steuerwesen ein Kapitulations-Gegenstand, und bey jedem

2) Moser deutsches Staatsrecht. C. 9. §. 47. p. 206.

3) Pütter in den auserlesenen Rechtsfällen. 2. B. S. 672.

4) v. Cramers Nebestunden. Thl. 63. S. 19. Ludolf Symphor. Tom. 3. p. 999.

5) Büschings Erdbeschr. Thl. 3. S. 567.

jedem Regenten gieng die Plackerey aufs neue an, daß man ihn sogar nöthigte, bey Antritt seiner Regierung zum Willkomm 10,000 Rthlr. an Schatzungen zu übernehmen. Erst in neuern Zeiten wurde die Jahrs Einnahme mit 120,000 Rthlr. festgesetzt. Im Jahr 1764. beschäftigte man sich noch mit der Rectification des Schatzungs: Aufschlags. Man erkennet noch immer, daß der Schatzungs: Aufschlag von monatlichen 12000 Rthlr. zu hoch seyn, und bewilligt dieserwegen jedesmal zum 4ten Theil einen Nachlaß. Außerordentlich war der Schuldenlast dieses Hochstifts vor letztem teutschen Krieg, allein die vorige Regierung eines Bischofs Friederich tilgte solche 6) ohne einige neue Auflage.

Zu Salzburg schrieb Erzbischof Paris Lodron 1619. zuerst eine bestimmte Steuer aus, nachdem seine Vorfahren Sigismund, Matthäus und Wolf Dietrich sich dießfalls mit dem Land nicht einverstehen konnten. Seit dem Ableben des Erzbischofs Paris, der die Mängel des eingeführten Steuerfußes selbst noch erkannte, capitulirte das Erzstift über 150 Jahre lang mit seinen Regenten wegen Einführung eines neuen Steuerfußes. Es blieb aber von einem Regenten bis zum andern nur leerer Wunsch. — Bey dem jetzig regierenden Herrn wurde es aber Thatsache. Er trug bey Antritt seiner Regierung auf eine genaue Landesausmessung an; man sah aber den langen Verzug dieses Geschäfts ein, und nahm nach vielen Berathschlagungen den Viehstandfuß an, nach welchem Erzbischof Sigismund schon 1452. das Steuerwesen einrichten wollte. Es ward durch eine eigene Commission im ganzen Lande untersucht, wie viel ein jeder Unterthan vermög seiner Gründe Vieh zu halten im Stand sey. Jedes Stück Vieh setzte man auf eine gewisse Summe an, und so ward der Steuerfuß regulirt. Dem Unterthan wurde aber gestattet, seine Beschwerde bey der Regierung anzubringen. Niemand erhielt bey diesem Steuerfuß eine Exemption, selbst der Fürst übernahm wegen den Kammergütern seine Kata zu bezahlen. Er überließ dem Land zu mehrerer Ausbülfe 500000 fl. wodurch die Landschafts Schuldenlast größtentheils getilget wurde. 7) Er besiegte mit fürstlicher Standhaftigkeit alle Hindernisse, die man ihm durch ein unbedeutendes Klagwerk bey dem Reichshofrath entgegen stellte, und setzte sich über die ungeheuren Actenstöße, die man auf Kärren in den Reichshofrath gegen ihn führte, mit Sanftmuth und biederer Regenten Weisheit hinweg.

§ 3

In

6) Moser Zusätze zum Staatsrecht. Thl. 3. S. 231.

7) Schlözers Staatsanzeigen. H. 6. S. 210.



In dem Stifte Paderborn beträgt die einfache Schätzung 5436 Rthl. und sie steigt in manchem Jahr auf 12, ja sogar wegen den grossen Kriegsschulden auf 19 dergleichen, und der Steuerfuß selbst bedarf für die Zeitfolge einer grossen Reform. 8) Der Güterstand ist wegen den harten Zufällen zu schwach, die alte Steuer auf sich zu nehmen, und Nachlässe sind nicht allzeit verhältnißmäßig auf das Ganze.

Der üble Zustand der Steuerverfassung in den Stiftern Passau, Regensburg, und Freysingen 9) läßt sich aus dem Reichsgutachten vom Jahr 1682. abnehmen, und in jüngern Zeiten ist noch nicht Hülfe geschafft worden, da es an Regentenunterstützung diesen Stiftern immer fehlte, eine solche kostspielige Reform vorzunehmen, die bayrischen Stifter können in dem Steuerwesen ohnehin nichts thun.

In dem Stifte Basel beträgt eine Steuer 30,000 Pfund Basler Währung, wozu die Geistlichkeit 2674 Pfund, und die Ritterschaft 538 Pf. das übrige aber die Städte und Aemter beitragen. Ueber die Disproportion führt man da immer Beschwerden. Schon aus denen im J. 1731. bey dem Reichshofrath verhandelten Proceßakten 10) konnte man die Wandelbarkeit dieses Steuerfußes klar ersehen.

Brixen und Trident stimmten wegen ihrem zerrütteten Contributionswesen bey dem Reichskonvent eine erbärmliche Lamentation an, 11) da ihnen das Erzhaus Oesterreich den Steuerfuß zu reguliren ansteng.

Das Stifte Ellwangen konnte von 1689. bis 1752. mit dem Steuerwesen nicht zu recht kommen. Der weise Churfürst Franz Georg griff in der Sache mit bekannter Regentenentschlossenheit durch; ließ das Land zwar nur überhaupt aufnehmen, theilte aber die Gründe in 5 Situationen oder Gelände ein. Die erste bezahlt 6mal soviel, als das nur auf den 5ten oder 6ten Theil des Gutswerths gesetzte Steuercapital beträgt. Die zweyte 5mal, die dritte, 4mal, die 4te dreymal und die fünfte oder die schlechteste 2mal mehr. Der Unterthan zahlt vom 100 zwey Gulden 12) welches auf 2 Steuern von dem wahren Unterthanen Vermögen a 2 Millionen 514,708 fl. und dem ganzen Steuerkapital a 692500 fl. im Ganzen jährlich

8) Journal v. u. f. Deutschland. 3 St. S. 231. 7 St. S. 25.

9) Moser Traktat von Militairsachen. L. c.

10) Moser Traktat von Steuersachen. S. 173. 16.

11) Ebendasselbst S. 178.

12) Mosers Nachrichten im Traktat von Steuersachen S. 179. sind ganz unrichtig, daß der Unterthan 6 fl. vom 100 versteuret.

jährlich 27,700 fl. abwirft. Allein, da das Land durch die Güterfälligkeit, harte Zeiten, und den Güter- und Gewerbezersfall sehr heruntergekommen, so paßt auch der dermalige Steuerbezug nicht mehr. Zudem tragen die Cammergüter und die Geistlichkeit an den gemeinen Lasten nicht das geringste.

Das Steuerwesen des Erzstifts Züldeheim hat seit 1508. als der unglücklichen Regierungsepoche seines Bischofs Johann, der in einem Kriege mit den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg den größten Theil seiner Lande verlohren, verschiedene Revolutionen erlitten. Man legte zur Bezahlung der Landeschulden und Nothwendigkeiten ein Schatzkammer an; allein das fleckte nicht. Im Jahr 1644. entstand noch über dieses hin eine Contributionskasse, und da sich im letzten teutschen Krieg 1757. die Landeschulden so sehr häuften, stiegen die Contributionen von 14 bis auf 28 — die Besteuerung im ordentlichen Wege reichte nicht mehr zu, man nahm außerordentliche Mittel 13) als Stempelpapier, Kopfsteuer, Land- Wiesen — und exemte Steuer zur Hand. — Immer ein Zeichen, daß es an dem Grundsystem des Steuerfußes fehlt. — Im Jahr 1784. betrug die jährliche Steuerreceptur: Einnahme noch 259,404 Rthl. 6 ggr.

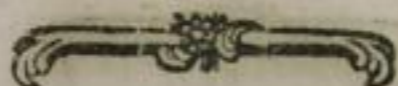
Würzburg und Bamberg entfernen sorglich über den Bestand ihres Steuerwesens alle Publicität. — Ein uraltes Vorrecht des fränkischen Nationalehrgeizes. Doch weiß man soviel, 14) daß beide Länder nicht richtig ausgemessen sind, daß der Steuerfuß nach dem letzten teutschen Krieg grosse Reformen und Hülfsmittel, besonders bey Bamberg, erforderte, daß die Last ganz auf dem armen Landmann liege, daß die Geistlichkeit und der außerordentliche grosse Stiftsadel sich nicht fassioniren lasse. — Dieses zusammen genommen, zeigt eben jene Mängel, die über kurz oder lang doch empfindlich werden. Die innerliche Kräfte beeder Länder, im Verband mit wechselseitiger Regierungsparsamkeit und Vorsicht, deckte immer dasjenige wiederum zu, was nur in einer Erscheinung aufstiel.

In dem Hochstift Speyer scheint wenigstens nach der von dem Domkapitel im J. 1786. bekannt gemachten Recurschrift das Steuerwesen der fürstlichen Unterthanen ziemlich gut beschaffen zu seyn, da der Unterthan von dem $\frac{7}{3}$ seines Vermögens nur 1 fl. 20 kr. v. Hund. abgiebt. — Vermuthlich wird das Steuerwesen der kapitlischen Unterthanen in gleicher Verhältnis mit dem Fürstlichen stehen.

In

13) Journal v. u. f. Deutschland, 1784. St. 7. S. 24. 16.

14) Moser von Steuersachen. S. 173. 244.



In dieser Lage besteht die Steuerverfassung der teutschen Stifter. — Im Ganzen genommen kommt das üble Innstehen der meisten Stiftestländer doch hauptsächlich von der Besteuerungsart her. Die Last liegt eben ganz auf dem Unterthan: Die Geistlichkeit und der Adel tragen hieran entweder gar nichts, oder in allen Stiftern nicht verhältnißmäßig bey. Maynz sahe dieses wohl ein, und legte auch die Juden in eine regelmäßige Steuer, um seine Unterthanen zu erleichtern. 15) Salzburg kam in der Steuerreform am weitesten, weil der Landesherr sein eigenes Interesse zum Besten des Landes aufopferte, und seine Cammergüter sogar der Contribution unterwarf. Immer ist die grosse Anzahl der Beyfassen oder nicht begüterten und gewerblosen Leute, die gar nichts an den gemeinen Lasten tragen, in den mehresten Stiftern eine Mitursache des üblen Innstehens.

Diesem allem abzuhelpfen, muß nothwendig das Steuergeschäft mit einer grossen Zubereitung angegangen werden. Die genaue Vermessung aller contribuablen Güter ist die wahre Grundlage, dann auffer dieser läßt sich kein Peräquationssystem aufstellen. Es erfordert eine durch lange Vorbereitung entworfenen Instruction für diejenige, die das Catastrationswesen dirigiren sollen, eine genaue Aufzeichnung aller contribuablen Gründe und Nutzungen, die Schätzung ihres wahren Ertrags, ganz fähige, beeidigte, und mit genauester Instruction versehene Taxatoren, die Aufnahme aller Prästande der Activ- und Passivgerechtigkeiten, das Vernehmen der contribuablen Unterthanen der Guts- Pacht- Zins- Dienst- und Erbzinnsherrn darüber in öffentlichen Terminen, die Intradenaufnahme aller Staatsinwohner, um sie mit den begüterten Unterthanen peräquiren zu können, und nach diesem allen die Verfertigung der Meß- Aestimations- Sal- und Contribuenten-Bücher.

In dieser Maasse gieng die Regierung der Grafschaft Lippe zu Werk, und stellte für ganz Teutschland ein Meisterstück in der Steuerprogressionsmethode dar. 16) Nähme jedes geistliche Stiftestland dieses Muster zu seiner Verfahrensart an, vereinigte es mit solchem die vortrefliche Instruction, die Friedrich der Grosse im Jahr 1766. seinen Steuerräthen gab; 17) welche alle Theile der Staatswirthschaft durchkreuzet, so wurde sich jeder Stiftestaat unübersehlichen Vortheil schon zum vor-

aus

15) Schlözers, St. II. Heft 24. S. 502. 509.

16) Lippe detmoldischer Steuercatastrums-Verordnung in Schlözers Staatsanz. Heft 9. S. 89.

17) Steht nach dem ganzen Innhalt in Schlözers Briefwechsel. Heft 57. S. 183 — 200.

aus versprechen können. Aber hierbey kann ich eine Erinnerung nicht umgehen. Die Landesherrliche Unterstützung ist eine wesentliche Erforderniß bey diesem Geschäfte: Entkräfteten Ländern kann man die Unkosten einer solchen Reform nicht zumuthen; auch das neue System zu erhalten erfordert Landesfürstliche Hülfe; kein Stiftsregent kann sie in jener Art gewähren, wie Friederich II., dann nur Er bleibt das Haushaltungsmuster aller Europäischen Staaten. — Wenn jeder geistliche Wahlstaat das Seinige nach Kräften nur so beyträgt, wie es Erzbischof Coloredo that, so ist gewiß Rath, aber noch weit mehr Hülfe zum bessern Innstehen des Landes geschaffen.

Fehlt es aber einem geistlichen Stiftsregenten an Mitteln, Unterstützung zu gewähren, oder kostet es zuviel Selbstüberwindung sich Abbruch zu thun, so ist noch ein Mittel übrig, und das ist die Errichtung einer Land-Credit-Kasse.

Hat der geistliche Stiftsregent keinen Credit mehr, so haben doch solchen alle geistlichen Stiftslande ohne Ausnahme. Der Wahlstaat hat vor Erbstaaten den einzigen Vortheil des immerwährenden Credits, denn man hat noch von keinem geistlichen Staatsbanquerut ein schreckendes Beyspiel. Der Landverderbliche Grundsatz einer unumschränkten Freiheit Schulden zu machen, fällt bey Wahlstaaten durch die Kapitulationen hinweg, und die Schulden wegen der Erbfolge ex pacto et providentia majorum nicht zu bezahlen, das ist ein Reservat jener Erbstaaten, die in dem Leiden ihrer Gläubiger ihr Heil suchen, die zwar nicht aufhören, Regenten zu seyn, aber auch niemals der stillen Wuth über Menschlichkeit entsagen. Ein solch entehrendes Beyspiel kann man in den Geschichtsbüchern der geistlichen Wahlstaaten nicht finden, und deswegen bleibt der Credit immer das größte Kleinod dieser geistlichen Wahlstaaten. Eine Wohlthat, die im wesentlichen der größte National-Reichthum ist.

Eben dieser kostbare, in manchen Stiftern vielleicht zum Glück verkannte Schatz (wenigstens verhinderten in diesem Punkt die Wahlgedinge mit wahrer Weisheit alle Aufklärung) kann Wunderwerke zur Wohlfahrt eines geistlichen Wahlstaats wirken, wenn Regent und Capitel ihn mit Vorsicht, Behutsamkeit und scharfer Aufsicht anwenden.

Eine Land-Credit-Casse, welche durch eine ergiebige Kapitalaufnahme bewerkstelliget wird, ist im Stand, den in Unmacht liegenden kraftlosen Unterthan zu beleben. Der Stiftsstaat wendet solches vorzüglich auf die Cultur der unbebauten Gründe an. Er befördert hierdurch das Commerz seiner Landesprodukten, er un-



terstützt mit solchem hülfsbedürftige aber nur begüterte Unterthanen, er wendet einen Theil zur Industrie der arbeitslosen Staatsglieder an, er schafft in allen Stücken Hülfe, die solcher bedürfen, und wo er überzeugt ist, daß Hülfe nicht verschwendet seyn wird.

Dieses Kapital wird reiche Interessen tragen, wenn man es auf jene Theile der Staatswirthschaft wendet, die nicht Projecte, sondern Solidität zum Grunde haben. Die Grafschaft Castell hat dießfalls ganz Deutschland ein Beyspiel durch Errichtung einer solchen Landkredit-Kasse gegeben, welches den geistlichen Wahlstaaten am ersten zur Nachahmung dienen sollte. Der ganze Zweck beruht alleine auf Unterstützung der Unterthanen und Landeseingehörigen zur Erhaltung und Verbesserung ihres Nahrungsstandes im Ganzen, und in allen seinen Theilen. — Die Hauptfrage an den Unterthanen, — wozu brauchst du Geld? und die vorgeschriebene Administrations-Vorsicht der Beamten, dann die zur Landeconomie-Besserung angenommenen Grundsätze und Einrichtungen, wie auch das kluge Abmaas bey Untersuchung des Verhältnißes eines jeden einzelnen Unterthanen beizurichten den Sicherheitspunct.

Es wäre zu weitläufig alle Puncte dieser vortreflichen Regierungs-Maasregel hier einzurücken; ich verweise meine Leser auf den Inhalt dieser Verordnung und des Instituts. 18) Dieß allein ist die wahre Hülfe, wo es an allen andern Mitteln fehlt. Freylich wird erfordert, daß der Stiftsstaat durch solide Grundsätze, durch Anstellung fähiger Diener, und durch reife Ueberlegung eines richtig aufgenommenen Universal-Land-Status sich zu diesem Geschäft vorbereitet habe, dann sonst würde öfters die Landkredit-Kasse den ersten Banquerut machen.

Nun zeigen sich nebst dem Mangel einer richtigen Besteuerung noch verschiedene Ursachen, die das üble Innstehen des stiftischen Landmannes nach sich gezogen haben. Unter diesen ist ad b) die schon oben angeführte Vernachlässigung der Landes-Cultur. Man werfe deßhalb einen Blick auf die Populations-Tabelle der Stifter zurück. Die in Bayern gelegenen Stifter Regensburg und Freysingen, und auch die daran stoßende Passau, Salzburg und Berchtoldsgaden haben einen auffallenden Mangel an Stiftsvolk. Ohne Rücksicht auf ihre bergichte Ländereyen, fehlt es an der Cultur des Landes, denn sonst müßte die Population stärker seyn. Münster das große und mächtige Bisthum, hat nahmehafte tausend Morgen un bebauter Gründe, und eben deßwegen einen außerordentlichen

18) Dieses liefert Schlözer in f. Staatsanz. Heft 2. S. 251.

hen Mangel an Menschen gegen alle übrigen Stiftslande. Trier hat in verschiedenen Gegenden seines Erzstifts dem tausend nach öde liegende Gründe. Seine Volksmenge ist zwar mittelmäßig, allein in Hinsicht, daß $\frac{2}{3}$ tel Unterthanen arm sind, doch immer unbedeutend.

Man fängt nun zwar in einigen Stiftern an, die einmädige Wiesen in Grummetwiesen zu verändern, auf Anschiftung der Güter zu denken, den Kleebau und die Stallfütterung immer mehr zu betreiben. Dieß sind freylich Hülfsmittel, die den Feldbau seiner Zeit auf einen Grad der Vollkommenheit bringen können. Der Kleebau macht sie aber allein nicht aus, es ist nur ein Behuf, wenn er gut angebracht wird. Die Stallfütterung wird in verschiedenen Stiftern mehr zum Nachtheil als Vortheil eingeführt. In einem rauhen Lande, wo es aber doch zur Zucht des jungen Viehes vortheilhafte Weidgänge hat, ist Stallfütterung nicht gut gewählt. In der Kapitelstube kann die Stallfütterung öfters einhellig abgeschlossen werden, und in dem größten Baurendorf beweist ein einziger magerer Ochs schon dagegen, daß es an Futter fehlt, und seine gnädige Herren mit der Kuh es zu gut gemeint haben. Was sich in der Landscultur für Mängel in jedem Stiftsland ergeben, das muß der Generalstatus zeigen. Dieser wird auch gleich die richtige Deutung dem Cameralisten geben, wo es am ersten einer Hülfe bedarf, und wenn es an landesherrlicher Unterstützung fehlt, kann er zur Landcredit-Kasse seine Zuflucht nehmen: — die Darmstädtische Regierung setzte eine eigene Oekonomie-Kommission in diesen Landen nieder, an welche alle Jahr ein Hauptbericht über die ganze ökonomische Verfassung und gemeine Haushaltung nach einem gewissen Formular von dem in jedem Amt bestehenden Oekonomie-Cantonsbeamten erstattet werden muß; durch dieses Mittel wird alle Jahr der Generalstatus der ganzen Landwirthschaft nach allen sich ergebenden Veränderungen ergänzt, und in genauer Aufsicht erhalten. 19)

Eine weitere Ursache ist ad c) der Mangel an Beschäftigung. Ueber diesen Punct habe ich S. 42. und 43. schon das nöthige gesagt, und in dem S. 12. wird ein mehrers vorkommen. Ohne Industrie kann kein Land bestehen. Feldbau und Weinwachs sind noch lange nicht hinlänglich alle Bedürfnisse eines Landes zu befriedigen, aus dem alles Geld ohne Rückfluß fortgeht. Nur $\frac{2}{3}$ tel der Einwohner des besten Getreidlandes kann sich mit dem Feldbau beschäftigen; gleiches

19) in Schlözers Briefw. Heft 38. S. 123. ist der ganze Plan dieses Berichts nach allen die Landwirthschaft betreffenden Rubriken zu finden.



ches Verhältniß hat es auch mit dem Weinbau; zwey Drittel Menschen wollen aber auch Arbeit und Nahrung haben, und woher soll diese kommen, wenn die Industrie nicht befördert wird? Selbst der Bauersmann und Weinländer hat $\frac{2}{3}$ des Jahres mit seinem Feld; und Weinbau zu thun, und das eine Drittel soll auch nicht verdienstlos zugebracht werden. Der Landesherr muß also für allgemeine Beschäftigung aller seiner Unterthanen besorgt seyn. Er hat die Mittel, jeder Classe arbeitsloser Menschen Verdienstsbeschäftigung einzuführen; ohne seine Ermunterung wird alles träge, durch seinen Betrieb dagegen alles thätig seyn. Es erfordert auch, um Einförmigkeit zu bezielen, manchmalen ernsthafte Mittel: mit diesen kann der Regent auch einlenken, sobald sich niemand mehr mit dem Verdienstsabgang entschuldigen kann. Der Generalstatus und die Landcredit-Kasse (wenn auch die Landesherrliche Chatouille Vacanz hält) wird gewiß im Stand seyn, die Beschäftigung zu bewirken.

Zu andern Ursachen des üblen Zustehens kommt auch ad d) die in einigen Stiftern noch herrschende Ueberbleibsel von Gutsfälligkeiten und Leibeigensschaften; dieser Punct setzt in manchen Stiftern den Landmann äußerst zurück. Das Stift Ellwangen hat z. B. über 1100 Fallgüter, die am Ende sich selbst und ihre Familien aufzehren. Der Landmann bringt nichts, als einen immer größern Schuldenlast vor sich. Dieses Uebel kann nicht anderst, als durch den großmüthigen Entschluß eines Regenten gehoben werden, daß er sein eigenes Interesse der allgemeinen Staatswohlfahrt auf eine Zeit nachsetze, und die Erblichmachung dieser Güter mit Ernst vor die Hand nehme. Die Landcredit-Kasse kann ja auch jeden Regenten vor das, was ihm Abbruch geschieht, auf eine billige Art entschädigen. — Diese mit Fallrechten belastete Güter sind zwar von dem Druck der Leibeigenschaft befreuet; es ist aber doch zuverlässig, daß sie in gewissen Fällen weit ärger, als die leibeigene mitgenommen werden. Der Zustand der Leibeigenen in dem Stift Osnabrück, wie der verdienstvolle Möser 20) dafür hält, überwiegt gar oft die Glücksumstände der Eigenthumsleute. In den Westphälischen Stiftern 21) besonders in Paderborn ist die Leibeigenschaft aber immer noch eine der größten Ursachen, welche dem Landmanne sein übles Zustehen zuziehen. Auch die Rheinischen Stifter sind von einer gewissen Gattung der Leibeigenschaft nicht frey. Das Hochstift Speyer hat noch immer an den sogenannten Zünerefauthen

20) in seinen patriotif. Phantasien. Thl. 3. S. 338.

21) Schlözer Staatsanzeigen. Heft 19. S. 289.

fauthen und Ausfauthen ein herzliches Vergnügen. 22) Es bleibt ein hartes Schicksal für den Menschen, wenn er nicht in dem Kleid der Freyheit erscheinen kann, welches doch die Natur, als unsere gemeine wohlthätige Mutter für jeden geschaffen hat.

So lange noch in einem Stiftsland nur eine Spur von Fälligkeit oder Leibeigenschaft übrig bleibt, so ist Rechnung auf Glücksumstände ein eitler Wunsch. Joseph II. der Aufklärer teutscher Nationalfreyheit drückt sich hierüber sehr erhaben aus. 23)

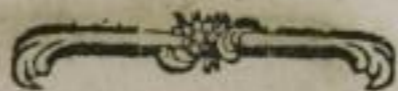
„Leibeigenschaft und Fleiß oder Reichthum ist ein Widerspruch in sich selbst, und durch die tägliche Erfahrung bestätigt, daß der Fleiß und die Wohlfahrt der Nationen, wenn alles übrige gleich ist, sich nach dem Maaß ihrer persönlichen Freyheit verhalte; da inzwischen die Leibeigenschaft, die Schande unseres Zeitalters, diese häßliche Unterdrückerin aller bürgerlichen Tugenden, allein genug ist, Reize zu zerstören, und den Namen des Landesfürsten, der sie duldet, auf ewig zu besflecken. So lange ist der Flor des Staats ein Schattenbild, dem man vergeblich nachjagt. —

Aus dieser Stelle kann jeder geistliche Stiftsstaat, der etwas von Leibeigenschaft oder Fälligkeiten noch begünstigt, sein Facit von künftigen Glücksumständen selbst berechnen. Ueber diesen Punct habe ich ein mehrers schon S. 40. gesagt.

Zuverlässig haben auch ad e) Kriegs- und Landschulden verschiedene teutsche Stifter in die erbärmlichste Lage versetzt. Der Verlust von vielen Millionen Gulden ist aber bey weitem noch nicht der einzige Schaden, den diese Staaten erlitten haben. Sie verlohren dabey den stärksten Theil ihrer Bevölkerung, die Lande wurden verheeret, tausend Familien erarmten, ohne daß man ihnen durch ergiebige Mittel zu Hülfe kam. Die Rheinischen und Westphälischen Stifter fühlen noch immer die hartesten Stöße dieser Vorzeiten. Nur die Vorsorge ihrer Regenten, die großmüthige Unterstützung und Beherzigung ihres Elends kann sie vor den Folgen noch retten. Stiftsregenten wissen zwar wohl aus der Landschuldenerledigung, daß ihre Unterthanen hart innewohnen. Allein diese Schuldenlast ist nicht das einzige Uebel, so sie drückt: der Generalstatus würde noch mehrere

22) Schlözer in seinem Briefwechsel. Heft 46. S. 114.

23) In seinem System zur Emporbringung der Oesterreichis. Staaten in Schlözers Briefwechsel, Heft 12. S. 325.



zeigen, er würde aber auch Mittel an die Hand geben, die man ohne dessen Aufnahme gewiß nicht erfährt.

In gleichem Betracht ad f) haben die Frohndienste, besonders bey Regenten, die etwas mehr am Bauen und der Jagd ihr Vergnügen fanden, den Landmann sehr zurückgesetzt. Ich übergehe diese drückende Last, weil sie nur einige Stifter am Rheinstrom und in Franken hart getroffen hat. Frohnen und Leibeigenschaft sind sehr nahe miteinander verwandt. „Frohnen (sagt Kaiser Joseph II. 24) heißt „einem andern ohne sichtbaren Lohn, das ist mit Widerwillen, und schlecht arbeiten. Die dabey zugebrachte Zeit ist daher für den Frohner ganz verlohren, für „den Grundherrschaft aber nur halb gewonnen.

In den Stiftern, wo die Kammergüter durch Frohnen gebauet werden, gewinnt der Herr nicht einmal ein Viertel Zeit, und der Unterthan zweifelt bey Verrichtung seiner Arbeit immer, ob das geistliche Gut die Frohne nicht gar ent-
 äbrigen könnte.

Man urtheile nun, ob ein Staat, in welchem nebst einer ungeheuren Geldauswanderung so viele Mängel zusammenstoßen, sich Rechnung auf Besserung der Glücksumstände seiner Unterthanen machen könne, wenn die Regierung nicht selbst ergiebige Mittel sucht, diesen Zufallsursachen abzuwehren, und so lange der Regent diese Ursachen eher vermehrt, als vermindert, wenn er nicht den ernstlichen Bedacht darauf nimmt, sie in ihrem ganzen Umfang einzusehen, so lang er sie nur überhaupt, und nicht im einzeln beschauet, und wenn er sich nicht würdigt, die Pflichten seines Regentenamts zu erfüllen, die vorzüglich darinnen bestehen, den leidenden Staat entweder selbst oder durch jene ergiebige Mittel zu unterstützen, die ihm seine Regentengewalt in die Hände giebt, wenn er sie nur zu rechter Zeit ergreifen und mit Vorsicht anwenden will. Allein hierzu wird Selbstantrieb, Kenntniß und Erfahrung erfordert, und an allen diesen fehlt es eben auch öfters aus jenen Ursachen, die ich S. 5. umständlich bemerkt habe.

§. 10.

Abgang des
Commerciums.

Daß die geistlichen Wahlstaaten den Zerfall ihrer Glücksumstände auch dem Abgang eines verhältnißmäßigen Commerciums bisher zuschreiben können, habe ich S. 43. u. 44. schon bemerkt. Niemals werden diese Staaten ihr Commerz auf den Grad eines Handlungsstaats auch nur von der 4ten und 5ten Größe bringen.

24) in obbemerkter Stelle. S. 325.

bringen. Allein wie kein Staat mehr ganz ohne Handlung bestehen kann, so muß auch in diesen Ländern ein Commerzsystem zum Grunde gelegt werden, welches sich mit der Beschaffenheit des Landes, der Producte und der Inwohner verträgt.

Ein Commerz ist für die geistliche Staaten die erste Staatsnothwendigkeit, weil der Geldausfluß durch die ungeheure Zahlungen nach Rom, und durch die Beneficien: Pluralität und den Luxus alle ihre Activ: Mittel nach und nach erschöpft. Kein Erbstaat wird auf diese Art gedrückt, und doch sucht ein jeder derselben auch Geld durch die Handlung hereinzubringen. „Gott, sagt D. Luther 1) „hat uns Teutsche dahin geschleudert, daß wir unser Gold und Silber in fremde „Hände stoßen müssen, alle Welt reich machen, und selbst Bettler bleiben. — Die geistlichen Wahlstaaten dürften mit ihm wohl auch sagen: England und Frankreich sollten wohl weniger Geld haben, wenn ihnen Teutschland ihr Tuch ic. ließ. Der König von Spanien und dormalen die Holländer sollten auch weniger haben, wenn man ihnen ihr Gewürz nicht in so großer Menge abnähme; und die Römische Curialisten (seht diesem der teutsche Staatsmann bey) könnten sich auch weniger mästen, wenn die teutschen Stifter und Geistlichkeit nicht so fette Mastungsbeiträge einschicken würden. „Frankfurt (fährt D. Luther fort) ist das „Gold- und Silberloch, dardurch aus teutschen Landen fließt, was nur quillt „und wächst, gemünzt und geschlagen wird, — wäre dieses zugestopft, so dürften „die Klagen über Geldmangel nicht so groß seyn. —

Nun sollten die teutschen Stifter wohl auch wünschen, daß die nach Rom fließende Quelle verstiegen möchte, die mehr dann jene nach Frankfurt fortreißt, weil diese doch auch Unterhaltungsmittel verschafft. Sie bringt dem teutschen Handel in entfernte Staaten durch den Umsatz und die Expedition wahre Vortheile, und große Summen fließen auch durch diese Quelle aus abgesetzten teutschen Producten zurück; was aber aus den teutschen Staaten nach Rom gehet, ist platters dings ins Meer mit dem Vorsatz geworfen, es nicht mehr aufsuchen zu lassen.

Das Commerz nach Rom, wodurch die Beneficien: Pluralität, Indulte, Privilegien in geistlichen und weltlichen Sachen, Immunitäten, und allerley dem Staat ganz unnöthige, öfters auch ganz falsche Artikel, gesucht werden, ist allerdings in den geistlichen Wahlstaaten im größten Flor. Durch das Commerz nach Rom wurden seit 3 Jahrhunderten Millionen dahin abgeschickt, bloß um in den Stiftern Römische Papier: Magazine zu errichten. Doch weil die Neben-

Canals

1) Von den Proben seiner Handels: Politik in Schözers Briefwechsel. Heft 40. S. 265.



Canäle durch Abschaffung der Nunciaturen und Klöster Reduction nach und nach abgegraben werden, wird gewiß auch der Hauptstrom schwächer, und vielleicht fühle der Stiftsunterthan alsdann eine Erleichterung, die ihm ohne Schwierigkeit durch Einschränkung dieses Commerzes könnte verschafft werden.

Man wünscht zwar in den geistlichen Wahlstaaten bessere Aufnahme des Commerzes; allein der Wunsch ohne Erfüllung ist ein Unding. Die Beförderung des Handels soll den Regenten nichts kosten, man denkt auf keine Unterstützungsmittel, die doch allein dem Commerz den Grund und haltbare Festigkeit geben müssen; es fehlt an unternehmenden Köpfen, man hat gegen Ausländer zuviel Mistrauen, und an dem Inländer ist selten das Holz zur Bildung guter Financiers zu finden. Kurz, das Corpus juris canonici ist zum Commerz nicht geschaffen, viel zu kurz und zu dick, mithin auch von Natur schon zu träg.

Nur gar selten steht in einem geistlichen Wahlstaat ein Groschlagn, Benz, Spangenberg, ein Freyherr von Fürstenberg, Walderdorf, Hohensfeld &c. auf, der Einsichten und Erfahrung hätte, das Commercial-Wesen eines Stiftsstaats in eine verhältnißmäßige Aufnahme zu bringen. Der Landesherr wünscht von solchen Männern Vortheil zu ziehen, allein Misgunst, Cabale, Intoleranz, Einwendung von Seiten des Kapitels und mehr dergleichen in der stiftischen Verfassung liegende Hindernisse bringen eine schnelle Sinnesänderung selbst bey Regenten und öfters in einem Zeitpunkt zum Vorschein, wo man sie nicht erwarten sollte.

Maynz hat eben unter seinem Minister Groschlagn zur Emporbringung des Commerzes die schönsten Entwürfe aufgestellt. — Sie blieben aber in der Ausführung aus obigen Ursachen fast nur Plane. Eben zu Maynz wurden schon im J. 1747. 2 jährliche Messen angeordnet. Zu Cassel ließ man im J. 1748. einen Viehmarkt anlegen; zu Höchst ward im Jahr 1768. zur Aufnahme des Commerzes die Toleranz durch ein Edict festgesetzt. — Würde das Toleranzsystem sich nicht besser auch auf Cassel erstreckt haben, wäre dieser Platz nicht derjenige gewesen, der dem Erzstift Millionen hätte verschaffen können? Warum wurde der Viehmarkt nicht eher nach Höchst verlegt, und warum die Messe nicht durch Erweiterung und Erstreckung des Toleranzsystems für die Stadt Maynz florisanter gemacht? eben weil die obangeführte Ursachen machten, daß alle Plane nicht auf der rechten Seite angefaßt wurden, und so stockte sich die Ausführung schon eher, als man Hand anlegte. — Es gieng wie zu Münster, wo man
im



im J. 1647. die Zusammenführung einiger Flüsse zur Beförderung des Commerzes vorhatte; allein selbst das Domkapitel setzte bey dem Reichshofrath diesem außerordentlich vortheilhaften Project einen solchen Damm entgegen, daß die Vereinigung dieser Flüsse gänzlich abgeschlagen wurde. Dieses sind die gemeinen Schicksale des Geschäftsgangs in den geistlichen Wahlstaaten.

Zuviel Adel und Geistlichkeit sind in jedem Staat die wesentlichste Hindernisse des Commerciums. Der Staat ist in seiner Wohlfahrt gegen Adel und Geistlichkeit eben so zurück gesetzt, wie Adel und Geistlichkeit sich in der Selbstbeförderung gegen ihre eigene Wohlfahrt verhält. Der Adel und die hohe Stiftsgeistlichkeit, wenigstens der größte Theil ihrer Individuen, leben von dem Staat, ohne den mindesten Gegendienst zu leisten; würden nun diese einzelne Menschen, die dormalen zum Adel und zur Geistlichkeit zu zählen sind, minder glücklich seyn, würden sie weniger im Stand seyn, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, wenn sie Soldaten, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Fabrikanten oder Handwerker würden? Warum verfolgen also Adel und Geistlichkeit jene Menschen, die nach gemein einleuchtenden kosmopolitischen Grundsätzen gebildet sind, und wenn sie in Geschäfte kommen, nach diesen Grundsätzen handeln? Warum sind sie dem Kaufmann, dem Fabrikanten gehässig, wenn er durch seine Industrie und Geschicklichkeit einen bessern Rock, eine schönere Equipage, kurz, ein vergnügteres Leben hat? — Liegt nicht in dieser Misgunst auch eine der Hauptursachen, warum sich das Commercium in den geistlichen Wahlstaaten niemals schwingen wird? —

Heißt dieses ein Verräther an seinem Vaterland werden, wenn man ihm wegen dieser Misgunst gerechte Vorwürfe macht, wenn man einzelnen Menschen sagt 2) wie sie soviel glücklicher seyn könnten, als sie wirklich sind, wenn man ihnen sagt, wie sie alle physische Vergnügungen sich verschaffen könnten, ohne dadurch zu verhindern, daß nicht andere Menschen auch dieselbe Vergnügungen genießen, daß die erstern gar noch ihre Vergnügungen vermehren, durch das Bewußtseyn, daß sie den letztern diese Vergnügungen verschaffen? — würde sich nicht mehr Zufriedenheit in dem Staat zeigen, wenn alle seine Individuen auf einen und den nämlichen Zweck zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt arbeiten könnten? Und warum soll der Kaufmann, der Fabrikant verfolgt werden, weil er
das

2) Hier ist die Auflösung derjenigen Zweifelsfrage, die in Schözers Staatsanzeigen Heft 7. S. 313. vorkommt.



das Geld und den Arbeitsverdienst ins Land schafft? Kann dieses die Ahnenprobe? Ist dieses der höchste Grad der Geistlichkeit zu bewirken fähig? Ist also Adel und Geistlichkeit dem Staat so nützlich, als der Gewerbsmann? und verdient dieser nicht, daß ihn Adel und Geistlichkeit nach Kräften, ihrer eigenen Vortheile wegen, unterstützen? Nahm nicht der größte Zerfall der Römer augenscheinlich überhand, sobald sie Handlung und Künste dem Krieg und ihren Vergnügungen gänzlich nachsetzten?

Freylich heißt es, die geistlichen Stiftsstaaten sind überhaupts nicht zum Commerz geschaffen. Allein der Satz ist ganz falsch. Jedes dieser Länder, so wie alle Staaten überhaupt, können sich der Vortheile des Commerciums bedienen. Hat ein Land selbst keine Producte, so kann die Industrie solche verschaffen. Gegen kein Land in der Welt erzeugte sich die Natur so stiefmütterlich, alle haben etwas erhalten. Ueberfluß von natürlichem Reichthum macht unthätig, und bewirkt öfters schnellen Zerfall. Sparsame Naturgabe befördert hingegen Emsigkeit, und gewährt Erhaltungsfortdauer; besonders wenn sie der Industrie mehr als der Natur zu verdanken hat.

Der Engländer und Franzos raffiniren immer auf neue Mittel den Teutschen das Geld zu nehmen. Der Holländer giebt sich alle Mühe, selbst mit fremden Handlungs-Artikeln dem Teutschen seine besten Producte abzudrücken. Können es diese Nationen erzwingen, warum soll der teutsche Stiftsstaat diese Beyspiele nicht auch benutzen? Der Holländer nimmt den Teutschen doch Holz, Getreid, Wein, Toback, Krapp, Hanf, Hirsen, getrocknetes Obst, Wachholderbeeren, Pumpen, grobe Einnen, Pott- oder Weidaschen, Eisenwaaren, Kupfer, allerhand Thon, und Farbenerde, Tuffsteine und sonstige rohe Materialien ab; der Franzos kauft von den Teutschen Gespunst und Vieh; der Engländer zieht Leinwand, Garn, Stahl, Vitriol, Stabholz und Rheinwein aus Teutschland; man kann also nicht sagen, daß diese Nationen der teutschen Producte nicht bedürfen.

Die teutschen Stiftsstaaten haben zwar an diesen Ausfuhrs-Producten nicht den größten Ueberfluß, fast alle können aber doch etwas gegen Geld umsetzen. Hierzu haben besonders die Rheinischen Stifter die schönste Gelegenheit. Sie machen den Mittelpunct des teutschen Handels zwischen Frankreich und den Niederlanden aus, sie befördern die Handlung durch die Vortheile ihrer schiffreichen Flüsse. Es fehlt also nichts, als daß sie auch ihre Stiftsländer mit Fabriken und mehrerer Industrie beleben.

Die Zweybrückische Regierung machte nach der bekamten Abtheilung der mit dem Haus Baden gemeinschaftlich gewesen hintern Grafschaft Sponheim
im



im J. 1778. durch öffentliche Nachrichten 3) bekannt, daß man in den durch die Abtheilung erhaltenen Landen Fabriken und Manufacturen errichten werde. „In der ganzen Gegend (heißt es) wenigstens von Trier bis Coblenz, in dem „ganzen Churtrierischen, Sponheimischen und der Grafschaft Veldenz ist „noch zur Zeit weit und breit keine Fabrike vorhanden, welcher wegen ein Abbruch „im Debit zu befürchten wäre.

„Alle Victualien sind an der Mosel wohlfeil, und die schönste Gelegenheit zur „Anlegung allerhand Fabriken und Fabriken: Gebäude. Außer dem reichen Wein: „und Fruchtbau aller Gattung liefert diese Gegend sehr viele rohe Fabriken: Artiz: „kel in vorzüglicher Qualität, und genugsamer Quantität; besonders Wolle und „Flachs, die bisher zur Schande und zum Schaden der Unterthanen, eben so wie „die in der Gegend gewonnen werdende Mineralien von Kupfer und Bley roh und „unverarbeitet ausgegangen sind. Alle zu Manufacturen erforderliche Materialien „und die fabricirte Waaren selbst können auf die wohlfeilste Art zu Wasser auf „dem schiffbaren Moselfluß sowohl nach Trier und Metz, folglich nach ganz „Lothringen und Frankreich, als hinunter auf dem Rhein nach Cölln, Hol: „land und Engelland, als auch herauf nach Maynz, Frankfurt, Elsaß „und die Schweiz verführt werden.

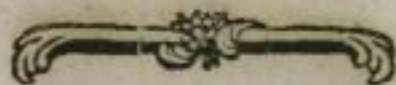
„Wollen: und Leinenfabriken mit all darunter begriffenen Gattungen könnten „in der Moselgegend am allerbesten angelegt werden, besonders Hut: und Strumpf: „Fabriken dürften den ersten Handlungsweig an der Mosel abgeben, da die dazu „erforderliche rohe Materialien, Wolle und Flachs die dasige Landesgegend in der „feinsten Qualität, genugsamen Quantität, und wohlfeilem Preise darbiethet; der: „gleichen Gewerbe auch vorzüglich vielen armen Leuten (an denen das Erzstift „Trier Ueberfluß hat) Arbeit und Brod verschafft. Seit Jahrhunderten hat die „Moselgegend Hüte und Strümpfe auswärts gekauft, und dem Ausländer soviel „Moslerwein gegeben, als das Faß hält; ist dieses wahrhaftig nicht mehr als „Spanisch: und Portugiesische Impolitik?

„Zu nützlicher Verwendung der in der Moselgegend in großer Menge wach: „senden Weine, besonders bey ergiebigen Herbstern verspricht eine Weinessigsiede: „rey allen Vorthail, weil dieser Artikel mit leichten Kosten zu Wasser nach Hol: „und Engelland zum Gebrauch der Flotte könnte angewendet werden. Bisher ist „aber am ganzen Moselstrom noch keine dergleichen etablirt. —

K 2

Sollte

3) Schlözers Briefwechsel. Heft 19. S. 31.



Sollte nicht vorzüglich das Erzstift Trier, welches zwar in vielen Gegenden fruchtbares Getreidland hat, doch aber einer starken Getreidzufuhr bedarf, diesen Mangel durch seinen beträchtlichen Weinwachs an der Mosel gänzlich ersetzen? Sollte es sich nicht noch großen Gewinn durch kluge Benutzung dieses kostbaren Products, besonders von den Gegenden Zeltingen, Wehlen, Krag, Düsseldorf, Ebus 2c. verschaffen können? Was für ansehnliche Vortheile dürften diesem Erzstift die trefflichen Producte von Steinkohlen, Gallmen, Eisen, Kupfer, Zinn, Silber und Gold verschaffen, wenn sie nur in der Masse, wie der Selzer Sauerbrunnen, administriert würden, 4) der sich von dem geringen Ertrag von 2 fl. 20 kr. bis auf 80 oder 100000 fl. geschwungen hat? Die Aemter Grimburg und Wittlich zeigen die schönsten Kupferbergwerke, das Amt Dhaun Silber, Lamberg aber einen Ueberfluß des schönsten Flachses, und das ganze Erzstift ist mit Eisenwerken überseht, worunter jenes, in dem Amt Montebaur für das beträchtlichste gehalten wird.

Sollte nicht eben der Adel, der den dritten Theil der in dem Erzstift gelegenen Güter besitzt, und genießt, seine eigene und des Erzstifts Vortheile durch bessere Einrichtungen, durch Anlegung einiger Fabriken und Manufacturen und Belebung der Industrie vermehren? Sollte dieser seine Glückseligkeit nicht besser in weislicher Administration seiner schönen und reichen Besitzungen, als in dem unthätigen Hofleben, in inn- und ausländischen Hofchargen finden? War die Sinnesänderung des Clevischen Landadels durch Verbesserung ihrer Landgüter, durch fortwährende Bewohnung derselben nicht die Grundlage zur Verbesserung der Staatswirthschaft dieses Herzogthums? und, wenn man solche herrliche Beispiele hat, verdienen sie nicht die genaueste Nachahmung?

Sehen wir uns auch ein wenig in dem Erzstift Maynz um. Dieses Erzstift hat, wie Trier und Cölln, den Durchzug des teutschen Handels in seiner Gewalt. In dem eigentlichen Erzstift giebt es außer Getreid, schöne Gartenfrüchte und Viehzucht, einen Ueberfluß an vortreflichen Weinen, wozu insonderheit jene zu rechnen sind, die zu Johannesberg und Riedesheim, nicht weniger auch zu Zollheim bey Maynz und zu Klingenberg in dem Oberstift wachsen. Zu Orb und Wiefselsheim wird gutes Salz gesotten. Die ansehnlichsten Waldungen hat der Maynzische Antheil in Spessart und Odenwald. Das herrlichste

4) Schlözers Briefwechsel. Thl. 4. S. 276. Die reine Einnahme, oder vielmehr Ueberfluß soll nur 30,000 fl. seyn,

ste Gestütt zu Lichtenthal in der Bogten Rothenbuch. An Eisenbergen fehlt es auch nicht. Die Gegend von Aschaffenburg reicht treffliches Kupfer: Mineral. Midenhall zeigt eine Salzquelle. Lohnstein den bekannten Sauerbrunnen. Das Städtgen Lohr ist mit einer Glasspiegel: Fabrik, und Zöchst auch mit einer Porcellain: und Toback: Fabrik versehen, welche letztere gute Geschäfte in Holland und der Schweiz macht. Der Maynzische Antheil an der durch den Westphälischen Frieden recuperirten Bergstraße giebt einen Ueberfluß an Baumgewächsen, die nach dem Benspiel der Regierung zu Zanau sollten benützt werden. Der untere Theil im Eichsfelde hat hinlängliche Getreide, und ersetzt dasjenige, was dem obern Theil hieran fehlt. Hauptsächlich wird aber der Nahrungsstand des Eichsfeldes durch den starken Tobackbau, und treffliche Bierbrauereyen, und das Erfurtische durch den beträchtlichen Fruchtbau befördert.

Wo sind dann die Staaten, für welche die Natur reichlicher und weiser gesorgt hat? Was für beträchtliche Summen gewinnt das Erzstift nicht, durch seine Rhein: Schiffbrücke und Zölle im Oberstift, besonders zur Frankfurter: Messzeit; wenn ich auch jene Vortheile übergehe, so ihm die Rhein: Schiffahrt, welche mehr als tausend Menschen täglich von Colln bis Maynz beschäftigt, ohne große Unkosten gewähret. Wie würde Joseph II. oder Friederichs Nachfolger nicht diese außerordentlichen Naturschätze benützen? Sollte nicht dieses und des Erzstifts Trier Bevölkerung um ein Drittel stärker seyn, wenn schon die Lande etwas zerstreuet sind, da sie doch durchgehends gleiche Vortheile und Ressourcen haben?

Gleiche und fast noch größere Vortheile zieht das Erzstift Colln von dem teutschen Handel, als diese beide ihm gegen das Reich vorgelegene Erzstifter, wenn schon die traurige Stadt Colln mit ihm die Vortheile theilt, und hievon etwas entreißt. — Der Holländer muß aber doch den Erzstift Collnischen Landen das erste Opfer bringen, bevor er bey der Stadt seine Schätze auskrämet. Dieses Erzstift hat selbst sehr schönen Fruchtbau. Der am Rhein gelegene Strich Landes verschafft ihm die vortrefflichen Bleicherweine. Die Waldungen sind mit schmackhaftem Wildpret, die Flüsse mit eben dergleichen Fischen besetzt. Es fehlt ihm nicht an Sauerbrunnen, worunter der berühmte Tillerborn sich auszeichnet. Die Erzstift Westphälischen Lande zeugen die besten Erze, wenn sie nur verhältnißmäßig benützt würden. Padberg ist mit einem Goldbergwerk versehen, Drolshagen und Olpe treiben an sich schon einen starken Eisenhandel, und Attendorn liefert trefflichen Marmor zur Belegung der Industrie. Selbst der Rhein, der



dieses Erzstift von dem Herzogthum Berg trennet, vermehret die Commercial-
Vorthelle in einer bisher gar nicht benutzten Masse.

Es mag seyn, daß die angelegenen Länder Pfalz und Zessen von besserer
Benutzung der Producte dieser drey Erzstifter selbst größern Nutzen und Nahrungs-
behuf ziehen könnten. Haben aber diese Stifter nicht die ersten Vorthelle? Sind
sie nicht die Dividenten in dortiger Gegend? Ist das nicht die größte Impolitik,
seine Producte nicht nach äußerster Möglichkeit auch zum Vortheil benachbarter
Staaten zu benutzen? Es begünstigen ja wohl weise Regenten zu ihrem eigenen
Nachtheil die Handlung eines andern Staats, damit ihre eigenen Unterthanen er-
muntert werden. Ist also der Satz nicht grundfalsch, daß diese geistlichen Staats-
ten nicht von der Natur aus schon zum Commerz geschaffen sind? und was hält
sie ab, solches nach Erforderniß zu verbreiten?

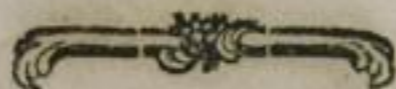
Allein nicht nur diesen drey Staaten, sondern auch den übrigen fehlt es
nicht an den herrlichsten Natur-Producten. Die Sache ist für ganz Teutschland
wichtig, als daß ich nicht die Naturvorthelle der übrigen Wahlstaaten zur Schau
darstellen sollte, so weit immer meine Notizen reichen.

Das Bisthum Münster kann sich zu seiner Selbsterhaltung alles selbst, und
von dem Ueberfluß der nahe gelegenen geistlichen Stiftesstaaten das ermangelnde
leicht verschaffen. Es hat außerordentlich große Heiden, die zur bessern Viehzucht,
als sie gegenwärtig ist, benutzt werden können. Allein „nicht die Quadratmeilen
„öde liegender Landschaften (sagt der vortreffliche Freyherr v. Dalberg in einer
„seiner neuesten Schriften) sondern die Bevölkerung ist die Glückseligkeit des
„Staats.“ Hier würde Katharina II. gewiß durch Errichtung neuer Colonien,
durch Urbarmachung und eine mehr, verhältnißmäßige Bevölkerung Wunder wir-
ken. Selbst besitzt das Stift schon fruchtbare Ländereyen, mehr Ueberfluß als
Abgang an Holz, und Torf, die besten Steinbrüche, und die fischreichsten
Flüsse. Warendorf verbreitet in ganz Teutschland seine schöne Leinwand, diese
Gegend hat die beste Wende, die man zur Viehzucht finden kann. Borken hats
te schon im 14ten Jahrhundert eine gute Tuch-Fabrik, und die Linnen-Fabrik zu
Verden war von jeher berühmt. Das Amt Rhein und Bevergen ist voll guter
Salzquellen. Man werfe nur einen Blick auf die beträchtlichen Einkünfte
hin, die ein Bischof bezieht, die Don gratuits, so ihm die Landschaft bey vielen
Anlässen giebt, den Militärsuß von 60,000 Kriegern, den Bischof Galen hielt, —
gewährt dieses alles nicht vorzüglich die ersten Beweise von Landes- und der Selbst-
erhaltungsmacht?

Drin:

Dringen wir mit unsern Betrachtungen tiefer in den Westphälischen Kreis ein, so stellt sich das Bisthum Paderborn dar. Ein Land, welches nicht nur sehr fruchtbar an Getreid, sondern das erste in seiner Art zur Viehzucht ist. Die Salzquellen in dem Städtgen Soltkott, und Beverungen verschaffen einen trefflichen Nahrungsbeitrag. Zu Schmechte befindet sich ein Sauerbrunnen, und ein anderer zu Dryburg, dessen mineralisches Wasser dem Pyrmonter ganz gleich kommt. Selbst der ohnweit Neuhaus liegende berühmte Sauerbrunnen oder fons Padulus scheint dieserwegen vernachlässiget zu werden. Zu Altenbescken benutzt das Stift in Gemeinschaft ein reichhaltiges Eisenbergwerk, und in der Grasschaft Wartberg ein ergiebiges Eisen und Bleierz. Eben diese Gegend bis Borkentryck ist eine der fruchtbarsten im ganzen Bisthum, da sie den besten Hanf und Flachs liefert. Im Linderwald besitzt das Stift eine Glashütte, wovon die Fenstergläser weit und breit ausgeführt werden. Neheim ist wegen seiner kleinen rothen Käse berühmt. Zu Lügde verfertigen die Inwohner Spitzen von Zwirn, Gold- und Silberfaden. Und über all dieses hin erhebt das Stift zu Beverungen einen beträchtlichen Wesezoll, und die Stadt befördert von den anlegenden Schiffen in allem Betracht ihren Hauptnahrungsstand. Würde dieser Stiftsstaat die große Sender-Heide, die sich durch das Paderbornische, Lippische, Ravensburgische und Rittbergische Land bis ins Münsterische und Osnabrückische erstreckt, mit Anlegung mehrerer Ortschaften und Colonisten beleben, so könnte Paderborn am ersten seine Kriegserlittenheiten vergeßlich machen. Es würde nicht Ursache haben, die Glücksumstände des besten Stiftsstaats zu beneiden, besonders wenn es die weise Leitung eines verdienstvollen Freyherrn von Fürstenberg immer als einen Theil seiner Glückseligkeit angesehen hätte. —

Unter den Westphälischen geistlichen Wahlstaaten ist Lüttich von alten Zeiten an Reichthum des Adels und der Geistlichkeit das mächtigste, am Vermögensstand des Landmannes aber fast das schwächste. Jene besitzen beynahe alle Ländereien des Staats, dieser aber ist arm, und arbeitet nur für selbige. In diesem mächtigen Stiftsstaat stellt sich der Unterschied zwischen Reichthum und Armuth augenfällig dar; aber noch weit mehr der Unterschied der Stände. Der Lütticher Adel und Geistlichkeit übertrifft im Reichthum und Glückseligkeit fast alle übrige Stiftsstaaten, in der Armuth seiner Landesunterthanen aber keinen. Der Theil des Landes, der auf der Nordseite der Demer liegt, ist zwar schlecht und Heideland, der südseits gegen die Grasschaft Namur liegende Theil ersetzt aber an Fruchtbarkeit von Getreid und Wein den jenseitigen Mangel. Dieser Stiftsstaat hat einen
großen



großen Reichthum an ansehnlichen Waldungen, Kupfer, Bley, Eisen, und Steinkohlenbergwerken, und die Natur versah ihn vorzüglich mit vielen guten Stein- und vortrefflichen Marmorbrüchen. Es scheint, sie habe diese unerschöpfliche Quellen bloß deswegen mit Vorsicht in diesem Staat geschaffen, damit dem Landmann ein iimmerwährender Verdienst gesichert bleibe, welcher ihm bey dem zahlreichen Adel und Geistlichkeit seine Leiden ehender vergeßlich macht.

Nicht leicht hat ein Stiftsland einen soⁿ bequemen Absatz seiner Producten und Manufacturen, als eben dieser. Die vornehmste Ausfuhr dieses Landes und insonderheit der Stadt Lüttich, besteht in Bier, Gewehr, Nägeln, Sarschen, Leder aller Art, Marmor, Blaussteinen, Kalk und Steinkohlen. Alle diese Artikel reißt größtentheils der Niederländer, aber in einer insgesamt großen Menge an sich. Er entschädigt sich zwar wegen seines Geldumsatzes durch Bervielfältigung seiner Zölle an der Maas, und beschränkt die bequemere Ausfuhr der Lüttischen Producte zu Wasser. Desto stärker benutzt der Lütticher aber durch die Landfracht über Herzogenbusch und Breda den Absatz nach Holland. Der Ardenner Wald befördert die Lüttichische beträchtliche Eisenbergwerke. In der Landschaft Condroz sind an dem Fluß Sajoul die Gestade reich mit Papiermühlen und Eisenwerken besetzt. Die ganze um die Stadt hin liegende Gegend liefert die besten Gattungen an Eisen, Alaun, Schwefel, Steinkohlen, Wein, Getreid und andere Früchte. Eine Gegend, die selbst im Stand ist, bey Kriegszeiten durch ihre Producten von allen Erlittenheiten sich schadlos zu machen. In dem Marquisat Franchimont ist das berühmte Bad zu Spaa, welches dem Land jährlich über 271,815 fl. einbringt, weil man die kleineren Artikel nicht einmal auf die Unkosten berechnen darf. Davor legte der teutsche Luxus seine Residenz hin, und Millionen teutscher aus dem Schweiß armer Unterthanen erpreßter Gulden badeten sich in dem Meer der Wollust ohne Rückkehr. Die von der Regierung begünstigte Spielfreyheit brachte zwar Millionen ein, allein sie zog auch den Ruin von eben so viel hundert Familien nach sich. Lüttich gewinnt immer Millionen des Jahrs. Adel und Geistlichkeit setzen aber die Stärke ihrer Industrie auch ganz allein darauf sie zu verzehren. — Welches Land zeigt unter der Geistlichkeit solche Lebhaftigkeit als der Lütticher Wahlstaat? Selbst ihre kostspielige Bischofswahlen, der Hang zu Processen, und der Geist der Uneinigkeit sind Bürge, daß Adel und Geistlichkeit unter diesem günstigen Himmelsstrich ihre Kräfte am stärksten fühlen.

Wie

Wie das Bisthum Lüttich an Natur: Producten und Reichthum das erträglichste unter allen geistlichen Wahlstaaten ist, so stellt sich unter großen Bisthümern das Stift Osnabrück als das ärmste dar. An Producten: Reichthum kam Osnabrück zu kurz, da die Natur sich fast gegen alle übrige schon vergeben hatte. Desto größere Gaben des National: Fleißes, des eigenen Antriebs, und Industrie: Eifers erhielt aber diese Stifts: Nation zu ihrer Entschädigung. Unter allen geistlichen Wahlstaaten kommt dem Osnabrücker Stiftsunterthan an Fleiß und Industrie keiner gleich. Dem verdienstvollen Mäßer mag es ein Theil seiner Glückseligkeit seyn, bey dieser edlen Nation zu leben. Ich folge seinen Nachrichten 5) von den natürlichen Mängeln des Landes, und der Industrie seiner Inwohner.

Osnabrück hat kein fruchtbares Land: das mehreste besteht aus Haiden, Sand, Mohr und Gebürgen, woraus der Ackerbau erst in neuern Zeiten gewonnen worden. Es trägt an Roggen, Haber und Buchweizen, besonders in der Gegend von Quackenbrück so viel, als zur Bestreitung der Bedürfnisse und zu wenigstens 500 Brantweinkesseln nöthig ist. Gersten und Weizen wird fast durchaus aus dem Fürstenthum Minden und der Grafschaft Schaumburg herbegeführt. Die Viehzucht ist mittelmäßig, und das Vieh nach der Landesart auch sehr klein. Dem Unterthan bleibt wenigstens außer Schweinen und Gänzen nichts zum Verkauf übrig. Die Berge enthalten Kohlen, Marmor, rothe und schwarze Kreide, vielerley gute Steine, auch Silber und Eisen, welches man eine Zeitlang nützlich entbehrte, nunmehr aber wegen Mangel des Holzes nicht mit Vortheil gewinnen kann. Die Silbergruben sind an sich ohnehin kein Gang, sondern nur Flehgebürge. Von Salzquellen wird zu Rothenberg eine einzige mit reichlichem Gewinn benutzt, und außerdem hat Osnabrück fast gar nichts der Natur zu verdanken, als den edlen Character seiner arbeitsamen Inwohner.

Durch einen außerordentlichen Beschäftigungsantrieb zur Garn und Linnen: gespunst ic. ersetzt der Fleiß derselben alles, was die Natur an Producten verweigerte. Dieses Linnen oder Lawend, welches über England, Portugall, Spanien, Holland nach beeden Indien und in die Länder verführt wird, wo die Hitze alles wollene Zeug beschwerlich macht, wird von den Inwohnern nur nach verrichteter Feldarbeit im Haus bereitet; entweder von Flachs oder von Hanf.

Manu

5) In dessen Osnabrückischer Stiftsgeschichte. Thl. I. Abschn. II. S. 89.



Mann, Frau, Kinder und Gesinde wenden die Zwischenräume ihrer Arbeit zum spinnen an. Der Stuhl bey'm Rade ist gleichsam die Ruhestätte von anderer Arbeit, und Flachs kann mit kalten Fingern gesponnen werden. Jeder hat seinen Webstuhl im Hause, und die Magd webt. Der Vorzug dieser Manufactur ist, daß sie lange mit Verlust fortgehen, und doch bestehen kann, weil die Zeit, so darauf gewandt wird, ohnedem verlohren, und vielleicht übel angewandt gewesen seyn würde.

Der National: Ton spielt bey Osnabrücks Inwohnern den Meister, der die Männer ohne Schimpf an's Spinnrad bringt, und diesen zwingt der Gesetzgeber in andern Ländern nicht, wenn die Erziehung den Jüngling hierzu nicht vorbereitet. Mit diesen Linnen bestreitet der Osnabrücker alle Ausgaben des Landes, und das glücklichste ist, daß das Geld in die kleinsten Adern des Staats fließt, und nicht bloß nur einige Glieder, als den Adel oder die Geislichkeit, belebt. Auf gleiche Art werden auch Halbwollen- und Halbleinenzeuge unter dem Namen Wollacken im Haus verfertigt; alles zwar grob, aber mit Gewinn für Nothdurft und Nahrungsstand. Im J. 1778. setzte die Stadt Osnabrück und 4 Aemter 27,241 Stück Linnen, jedes zu 3 und 4 Pistolen ab.

Hierinnen besteht der National: Fleiß, welches den Mangel der Natur: Producte mit größerem Vergnügen ersetzt, als wenn sie ohne Mühe gewonnen werden. Zu diesem kommt noch, daß alle Jahr 6000 Osnabrücker Stiftsunterthanen nach Holland gehen, und im Sommer sich mit Torfstechen, Graben aufwerfen, Mähen, und anderer Feldarbeit einen Verdienst schaffen. Jeder dahin gehende bringt an Geld 30 bis 60 fl. und der ganze rückgehende Schwarm wohl 200,000 fl. zurück. Er verdoppelt seinen Fleiß und Verdienst durch auswärtige Nahrung, damit er im Stiftsstaat die Leibeigenschaft kaufen kann, die mehr Vortheile, als die Freyheit bringt. 6) Sparsame Naturgaben sind also öfters die Wohlfahrt eines Staats. Goldgruben sind zu erschöpfen, niemals aber der National: Fleiß. Dieser, wenn er schon nicht allezeit Reichthümer gewähret, so befriedigt er doch die Bedürfnisse. Das Schatzwesen dieses Stifts bezeugt es als eine unverwerfliche Wahrheit, daß die Haidedörfer geschwinder bezahlen, als andere. Der Unterthan sucht aus vierzig Quellen, was der andere aus einer nimmt. Jenem raubt ein

6) Die Landstände sind Gutsherrn, und durch ihre eigene Wohlfahrt verpflichtet, für den leibeigenen Unterthanen in allem zu sorgen, und ihn nicht erschöpfen zu lassen. Nur das Leibeigenthum giebt ein erblich Haus und Hof. Moser ebend. S. 110 — 111.

ein Unglück zur Zeit nur 2 von 40, diesem ein Miswachs alles. Jenen kann der Steuereinnehmer ergründen und der Krämer nicht verführen, weil er bey Pfennungen einnimmt, und also auch den Werth eines Pfennings kenne. Dieser hingegen ärntet, ißt und trinkt im großen, verachtet die Almosen der Natur, und wird leicht stolz und faul. „Dieses, sagt Möser 7) ist in dem Stift Oßnabrück sichtbar, denn auf keinem guten Boden fällt ein Stück Linnen.“ Der Oßnabrücker Stiftesstaat hat also von Natur; Producten gar nichts, und doch treibt er in gewissem Betracht das allerstärkste Commerz vor all übrigen Stiftesstaaten. Habe ich also zuviel gesagt, daß ein jedes Land zum Commerz tauglich sey, daß sich jeder Staat ein Commerz selbst verschaffen könne, und daß die Industrie ein weit dauerhafterer und mehr glücklicher Zweig für die Handlung, als der Umsatz eigener Landes; Producte oder gar erkaufter Waaren sey? Beschämt nicht der Industrie; Eifer des Oßnabrücker Landmannes alle übrige geistliche Staaten. Wer ist nun einem Lande nützlicher, der Müßiggänger oder der Arbeitsmann?

Selbst das kleine Stift Corvey ist von Commerz; Vortheilen nicht beraubt. Der vortreffliche Fruchtwachs verschafft diesem Land in fruchtbaren Jahren einen beträchtlichen Gewinn für den Ueberfluß, der in den Hannoverisch; und Braunschweigischen Landen abgesetzt wird. Auch der Corveysche Stiftesinwohner scheint zur Industrie geneigt zu seyn. Der Garn; und Leinenhandel macht einen ergiebigen Nahrungszweig aus, und durch die Lichter, die man in der Höpferischen Wachsbleiche verfertigt, wird ebenfalls vieles gewonnen.

Groß ist der Abstand zwischen Lüttich und Oßnabrück, fast eben so groß aber, wenn wir dem Oßnabrücker Stiftesstaat das Stift Würzburg entgegen stellen. Dieses giebt seinem Bischof mehr als eine halbe Million Einkünfte, jenes kaum den vierten Theil. Oßnabrück schöpft sie aus der Industrie seiner Einwohner, aber auch weit mehr, als Würzburg aus dem Reichthum seiner Natur; Producten. — Der Unterthan des Stiftes Würzburg bestellt seinen Wein; und Feldbau, läßt den Adel, die Geistlichkeit, und einige Privat; Leute, die alles besitzen, die Früchte einärnten, und bleibt arm. Nichts fließt von diesem in die kleinsten Adern des Staats zurück, denn die dicken Adern verschlingen alles. Außer dem Weinhandel, wovon der Adel und die Geistlichkeit den größten Vortheil zieht, schläft alles Commerz in einem Staat, der an Wein, Getreid, Holz, und den besten Früchten reich ist. Fabriken und Manufacturen sind unbekannt. Ein Paar

7) Ebend. S. 96. und mit ihm d'Advenât. Disc. on Trade. II. p. 75.



Bäder mögen mehr des Luxus, als der Industrie wegen unterhalten werden. Die Vortheile des schiffbaren Maynflusses benützt der Ausländer und der Nachbar, und die Früchte der Industrie scheinen dem National: Geschmack des Würzburgischen Stifteinwohners bitter zu seyn. Die Regierung von Onolzbach und Bayreuth verpflanzen alle Zweige der Industrie und des fabricirenden Gewinns in ihre Länder zum Vergnügen aller benachbarten Staaten. Der Hohenloher Landmann treibt starke Viehzucht, und verbreitet das französische Geld in ganz Franken. Der Würzburger macht hiebei den ruhigen Zuschauer. — Dieses Resultat des Commerciums stellt uns die politische Geschichte des Herzogthums Würzburg dar. —

Bamberg verträgt sich ebenfalls ziemlich mit der Verfassung des Würzburger Stiftsstaats. Gleiche Sitten und Gesetze unter der Regierung ebendesselben Oberhauptes bringen keine sonderlichen Veränderungen. Das Bambergische Stiftsland hat Getreid, Gewächse und Baumfrüchte im Ueberfluß. Der Altenburger, Beringsfelder und Zeiler Landwein, der Saffran und die Cultur des guten Süßholzes tragen das mehreste zu dessen Nahrungsstand bey. Der Ueberfluß an Baumfrüchten verschafft ihm Gelegenheit zu einem beträchtlichen Absatz von getrockneten Zwetschen, jungen Obstbäumen, welches alle Jahr zuverlässig eine Summe von 100,000 fl. einbringt. Hierzu kommt ein beträchtlicher Vortheil aus der Viehzucht, und der große Ueberfluß an Holz befördert seine Eisenhämmer zu Adelsdorf, Schrott, und Stockenbruck. Das Städtgen Lichtenfels benützt den Maynstrom zur Ausfuhr des Holzes nach Holland, und dieser Artikel ist allerdings seine beträchtlichste Staatseinnahme. Zu Fabriken und Manufacturen hat der Bambergger keine Neigung. Die Fruchtbarkeit des Landes befriedigt die Nothbedürfniß des Staats, und diese scheint seine Einwohner von dem, was man raffinirende Industrie heißt, sehr weit abzuführen. Wenn dieser Stiftsstaat von der Natur nicht so reichlich gesegnet wäre, so könnte vielleicht die Industrie ihm weit größere Vortheile gewähren. Der Einwohner ist wenigstens lange nicht so unthätig, wie der Würzburger. Das Landvolk giebt sich mit der Gespinnst sehr stark ab, macht aber nicht mehr Linnentuch, als was der jährliche Hausgebrauch erfordert. Adel und Geistlichkeit ist in diesem, wie in dem Würzburgischen Stiftsstaat, sehr beträchtlich; diese besitzen die schönsten und besten Güter und von daher bleibt eben auch Armuth, wenigstens im Durchschnitt, das Resultat seiner Unterthanen. —

Gleiche

Gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Stift Eichstädt. Dieses ist sehr reich am Güterstand. Desto ärmer sind seine Unterthanen. Das Hochstift Eichstädt beglückt besonders in seinem obern Theil an der Altmühl ein überaus guter Fruchtbau. Sein Ueberfluß an Getreid verschafft ihm die einzige Nahrung. Der Viehhandel ist, um Geld hereinzubringen, unbedeutend, da der Feldbau des Landes selbst des Viehes bedarf. Das Städtgen und die Gegend Spalt bringen jährlich von ihrem beträchtlichen Hopfenbau über 300,000 fl. fremdes Geld herein. Die Bearbeitung dieses Products zieht aber auch alles lüderliche Gesind von der ganzen obern Pfalz, aus Bayern und dem Nürnbergischen an sich. Sie verdienen sich im Herbst ein schönes Stück Geld, sehen aber die Gelegenheiten in ihrem Hin- und Rückzug aus, den Landmann zu bestehlen, daß ein Jahr in das andere einige tausend Gulden kaum hinreichen, was die dortige Nachbarschaft, insonderheit auch die Erlanger Fabriken, an Beschädigungen zu erleiden haben. Von Manufacturen, außer einer Glas- oder Spiegelhütte zu Abenberg kann dieses große Stiftsland nichts aufweisen. Die Regierung wälzt ihr altes unthätiges System von einem Jahr auf das andere hinüber. Der Unterthan geräth hiebei niemals zu Glücksumständen, aber augenfällig in größere Armuth. Die Walburgis Wallfahrt dient der Stadt Eichstädt zu einer jährlich verlässigen Einnahme von mehr denn 30,000 fl. ohne was der dortige Handel der Klosterfrauen mit dem Del beträgt. — Die Regierung hat nicht nothwendig diesen gesegneten Handlungsweig zu unterstützen, und doch bleibt er für einen unthätigen Staat immer der vortheilhafteste. — Eine solche Einnahme verträgt sich ganz mit dem Geschmack der geistlichen Wahlstaaten, und fast jeder dieser Staaten hat auch wirklich, wo nicht mehrere, doch gewiß einen solchen Artikel.

Passau wäre der erste Stiftsstaat, der von seiner vortheilhaften Lage an der schiffreichen Donau Nutzen ziehen könnte. Nahe an dem Oesterreichischen gelegen, hat es Beispiele der Industrie und der Benutzungsart genug vor sich. Sie wirken aber nicht auf ihn, weil die Unthätigkeit den Inwohnern schon zur Gewohnheit geworden ist. Er benutzt seine Feldfrüchte und schöne Waldungen bloß zur Befriedigung seiner Nothdurft. Da aber der Staat keine Natur-Producten hat, sich mit dem Commercium oder Manufacturen nicht abgiebt, so beruhigt sich seine Regierung mit dem, was der Unterthan ihr geben kann. Der Obrenburger Wasserzoll wirft zwar eine starke Revenue für den Regenten ab, wovon aber dem Land kein Vortheil zufließet. In dem Ort Zafnerzell wird die Porcellain-Erde zwar rohe, aber mit einem beträchtlichen Absatz verführt. Man kann den Mangel



der innerlichen Kräfte schon aus dem geringen Bevölkerungsstande ermessen. — Oesterreich würde ihn gewiß auf einen höhern Grad der Vollkommenheit bringen.

So klein und unbedeutend das Land des Stiftes Berchtolsgaden ist, so sehr bestreben sich seine wenigen Einwohner dasjenige, was ihnen die Natur schenkte, zu benutzen, und ihrem Nahrungsstand durch Industrie aufzuhelfen. Seine 6 Landseen geben ihm einen Ueberfluß an Fischen. Zu Gollenbach hat es einen sehr reichen Salzberg, woselbst die Salzsteine in süßem Wasser aufgelöst, und die daraus entstandene Sohle oder Sulze nach Schellenberg und Frauenreuth in die dasigen Salzsiederereyen durch Rohre geleitet und gesotten wird. Ueberfluß an Holz begünstigt dieses Werk, welches mehr als tausend Menschen nährt, und beschäftigt. Nach Bayern wird sowohl zu Land als zu Wasser eine große Quantität Salz gebracht, und auch eine gewisse Menge zur Winterszeit in das Salzburgerische geführt. Immer bleibt dem Land noch ein beträchtlicher Holzvorrath zur jährlichen Ausfuhr übrig.

Die Berchtolsgadner verarbeiten Holz und Wein sehr künstlich, und verbreiten ihren Handel mit diesem Industrie-Artikel sehr weit. Große Stiftsstaaten leisten im Ganzen nicht, was dieses Ländgen bewirkt. — Die Berchtolsgadner, sagt ein teutscher Schriftsteller, bekommen aber auch wegen ihrer Sorge und Beschäftigung sehr frühzeitig graue Haare. Soll dieses wohl die Ursache seyn, warum einige Stiftsstaaten sich die Industrie nicht angelegen seyn lassen?

Der Berchtolsgadner Staat vollbringt im Kleinen, was das Erzstift Salzburg im Großen leistet; gegen jenes hat sich die Natur etwas sparsamer erzeigt. Bey diesem sah sie wahrscheinlich die Vergrößerung zum voraus, und war deswegen freigebiger. Salzburg hat einen sehr geringen Fruchtbau und wird zur Bestreitung seiner Nothdurft von andern Ländern mit Getreid versehen. Seine Berge und warme Thäler tragen aber das süßeste Heu, und dieses vermehrt die Vortheile einer vortrefflichen Vieh- und noch weit bessern Pferdzycht. Der allerbeste Nahrungsweig dieses Erzstifts besteht in dem Salzwerk zu Hallein, einer von der Residenz 2 Stund weit entlegenen Stadt. Es ist das vortrefflichste Salzwerk in Teutschland, man spart aber keine Unkosten und Mühe, daß es auch in dieser Art forthin bestehe. Büsching 8) berechnet, daß jährlich 75,000 Stück oder Zentner verarbeitet werden; seit einigen Jahren sind aber Verbesserungen getroffen worden, die den Absatz auf 100,000 Ztr. sollen vergrößert haben. Ein Gegenstand,

8) In seiner Erdbeschreibung. Thl. 8. S. 1463.



stand, der in dem Stiftestaat jährlich eine Geld: Circulation von 2 Millionen verschaffet. Zu diesem Natur- und Industrie: Reichthum kommt noch der Ueberfluß aus ergiebigen Bergwerken an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen und Galmen. Man benützt sie auch sehr verhältnißmäßig. Die Regierung ist dabei für gute Fabrikaten von Stahl und Messing besorgt, und die übrigen Mineralien, auch der schöne und eben so vortreffliche Salzburger Marmor, beschäftigen mehrere hundert Hände. Wäre das Erzstift Salzburg in seiner Bevölkerung durch die jedem Patrioten schmerzliche Emigration nicht so sehr gegen alle andere geistlichen Wahlstaaten zurückgesetzt worden, so könnte es vielleicht vor allen übrigen zuerst in dauerhaften Glücksumständen sich befinden. Allein zu starke Bevölkerung für einen Staat, der gar kein Fruchland hat, ist eben auch nicht ein wesentlicher Vortheil. Dennoch scheint aber Salzburg das fruchtbare Bayern mit seiner geringen Volksmenge zu übertreffen. Immer ist es ein entschiedener Satz, daß nur dort, wo es Manna regnet, sich die Industrie verliere. Selbst Salzburgs arbeitsamer National: Character beweist es in Bayern in voller Maaße. Zu Nigen hat das Erzstift ein kaltes und zu Gastein ein berühmtes warmes Bad. Beide tragen zum Nahrungsstand mehrerer Familien vieles bey. Ich gedenke des Ueberflusses an Fischen nicht, welchen der Staat von seinen Flüssen, kleinen Landseen und andern Gewässern beziehet. De Lucca sagte daher nicht ohne Grund, daß das Erzstift Salzburg einen der schönsten Steine nach Ungarn und den Niederlanden in der Oesterreichischen Monarchen Krone abgeben würde; besonders, da es die Natur zu einer Festung in seinem ganzen Umfang gebildet hat. Würde es nicht den Oesterreichischen Erbstaaten, welche einen Ueberfluß an allen Naturgaben haben, so nahe angelegen seyn, so dürfte der Umsatz seiner Producten Millionen mehr verschaffen. Doch hat es noch Canäle, solche um theures Geld zu verwerthen; es kommt eben nur auf weise Speculationen der Regierung an.

Die Hochstifter Regensburg und Freysingen nehmen in der politischen Geschichte der Staatswirthschaft geistlicher Länder keinen sonderheitlichen Platz ein. Beide liegen in Bayern, genießen nur beschränktes Eigenthum, und der Bayrische Regent sieht sie alltäglich mit seinem eigenen Vergrößerungsglase. Sie sind in der Bevölkerung so weit, als in der Industrie zurück. Sie haben etwas an Bergwerken, benützen solche aber aus Abgang der innerlichen Kräfte nicht. Der gute Feldbau verschafft bloß die Nothbedürfnisse. Regensburg hatte das Glück, sich durch die Regierung eines sparsamen Fürsten aus seinen Schulden herauszureißen. Freysingen hingegen zehrt der Geist der Uneinigkeit augenfällig ab. Diesem

sem



sein Stift fehlt es an Ressourcen, die Regierung ließ die Regeln einer gesunden Staatswirthschaft gänzlich außer Augen, und für jenes sind die Wünsche der Selbsterhaltung von Jahrhunderten her der höchste Grad seiner Glückseligkeit.

Von den Stiftern Trident und Brixen läßt sich gar nichts bemerken, als daß sie ihre besten Nahrungs-Artikel aus dem Weinbau ziehen, Trident hat auch einige Seiden- und Toback-Fabriken, die fremdes Geld einbringen. Ueberhaupt nehmen diese Stifter den teutschen Reichsländern wenige Gegen-Artikel ab.

Nun sind zu unsern Beobachtungen noch ein Paar Stifter in Schwaben übrig. Der Staat des Hochstifts Costanz ist mehr imaginär als Realität. Ausser dem geringen Weinwachs hat das zerstreute Stiftsland keine Nahrung. Die Herrschaften Reichenau und Röteln liefern einigen Ueberfluß an Früchten und Wein. Zerstreute Besitzungen gewähren ohnehin keine Vortheile. Der Regent hat wenig, und die Unterthanen im Durchschnitt gar nichts. Keine Handlungs-zweige sind vorhanden, Industrie kann nicht unterstützt werden, und bey leerem Magen und dem ohnehin zehrenden Seewein wird der Landgeist niemals zu Unternehmungen belebt. Der Fürstbischof muß sich wie der Großmeister von Maltha, mit seiner schönen Aussicht über die weite See, und seiner hierauf behauptenden Souverainität begnügen. Er hat zwar eine der größten Diöcesen in Teutschland, die Größe der Diöcesan-Rechte hat aber keinem Staat Glücksumstände gebracht, und eben dieses beweist der Staat von Costanz.

In bessern Umständen befindet sich das Hochstift Augsburg. Ein Theil seiner Besitzungen im Allgöw hat zwar außer den Eisenwerken und einer mittelmäßigen Viehzucht nichts als arme Unterthanen übrig. Der andere des Hochstifts in der Gegend von der Reichsstadt Augsburg fühlt seine Kräfte an reichem Frucht- und Holzwachs besser. Der vortheilhafte Absatz dieser beiden Artikel in der zwar nicht sehr stark bevölkerten, doch desto mehr verzehrenden Reichsstadt bringt dem Stift des Jahrs namhafte hundert tausend Gulden ein. Was an Früchten in der Stadt Augsburg nicht verbleibt, setzt der stiftische Landmann an die Schweizer-Lieferanten vor baares Geld um. Für die Bürger des arbeitsamen Augsburgs ist es wahres Glück, daß die Stiftseinwohner und der angelegene Bayer sich mit dem Stolz ihres Natur-Reichthums befriedigen, und sich nichts um die Handlung bekümmern. Das Dom-Kapitel und der Fürst beziehen aus dem Stiftsstaat jährlich reine 400,000 fl. und man sollte hier die ersten Activ-Mittel zur Belebung der Industrie finden. Allein es zeigt sich eben das Gegentheil. Der Augsburger Bürger und Fabrikant beschäftigen selbst mit Verdienstarbeiten alle un-
gelegene

gelegene Stiftsortschaften. Die große Anzahl der Domherren, ihres Beamten, der Ausfluß des Geldes nach der außer dem Stiftsstaat befindlichen Hofhaltung saldiren die Einnahme, ohne daß dem Stiftsstaat eine Rimanenz zu nützlichen Anstalten bleibt. Immer Sehnsucht und Wünsche nach mehrerem sind die Resultate der Staaten, die zu viel, oder gar nichts haben — und das ist, und bleibt das staatswirthschaftliche Bild von dem Augsburger Stiftsstaat.

Ellwangen, die gefürstete Probstey, die zwar keine Heilige, wie Augsburg, aber in seinem Land immer fette Probstey gezogen hat, ist bey weitem derjenige glückliche Staat nicht mehr, derer in Vorzeiten, oder nur unter der Regierung des Churfürsten Franz Georg von Trier war. Das Land hat zwar eine bergichte Gegend, sie ist aber desto reicher, an Holz und Mineralien,; und die bequemste zur Viehzucht. Herr, Gemeinden und auch einzelne Unterthanen besitzen einen Ueberfluß an Holz, der sich nicht bald in einem Lande so reich darstelllet. Die Eisenberge in dem Oberamt Wasseralfingen zeugen die allerbeste Qualität von Eisen. Es wird zum großen Vortheil der Landesherrlichen Kammer auf den drey Schmelz- und Eisenhütten, Wasseralfingen, Kochenburg und Abtsgemünd verarbeitet. Diese Werke und eine Pfannenschmiede auf dem Gardt, können die häufigen Bestellungen kaum befriedigen. Nächst dem Dorfe Weinheim sind Gold- und Silberbergwerke. Eben diese Gegend liefert auch eine gute Erde zu der in Schrezenheim bestehenden Fayence-Fabrik. In dem Amt Thannenburg benuht man einen weißen Kalkstein, der sich zu Tisch- und Kirchenzierrathen, wie der Marmor poliren läßt. Die Gegend von Birkenzell erzeugt Bley. Das Amt Jachstell hat Agat, und Neuler schönen Marmor. Alle diese Producte außer dem Eisen werden aber theils aus Mangel der Unterstützung und des Genie der Inwohner gar nicht benuht. Die Viehzucht des jungen Viehes und der Pferde belebt den Landmann, und macht ihn größtentheils zur Berichtigung seiner Abgaben fähig. Der Fruchtbau liefert das nothwendige an Erfrüchten. Die Gerste wird zur Bestreitung der Brauereyen aus dem Oertingischen erkaufet. Dagegen verführt der Unterthan so viel Holz außer Land. Bey alle dem stehen doch 2 Theile der Unterthanen, so wie fast in allen Stiftsstaaten, sehr schlecht inne. Hieran sind vorzüglich Ursache, der Ausgang des Geldes durch die Beneficien-Pluralität, und die durch Geldertheilungen und andere Zufälle erschöppte Land-Kassen, wodurch die Industrie der Unterthanen und auch die Producten-Berarbeitung nicht kann unterstützt werden. Die Misjahre und der ehemals übel bestellte Straßenbau, der seit A. 1748. gegen 200,000 fl. erfordert hat, und die dem Land noch aufliegende Kriegssteuern hemmen die Glücks-



umstände der Vorzeiten. Das Geld von den beträchtlichen Eisenwerken fließt nur in die fürstliche Kammer, keineswegs aber in die Adern der geringen Staatsglieder zurück, wovon nur die den Eisenwerken angelegene Unterthanen sich durch das Fuhrwesen Nutzen verschaffen können. Die Werke selbst werden übertrieben, und verursachen Holzmangel. Die Holzausfuhr ist nur eine Sache für einige den Oettingischen Landen nahe gelegene Ortschaften. Gemeindes- und Unterthanen Waldungen wurden durch die Nachsicht schläfriger Forstbeamten ruinirt. In dem Amt Abtsgemünd zeigt der Unterthan einen Selbsttrieb zur Wollspinnerey und macht einen starken Absatz nach Lothringen. Würde die Regierung ihrem Wunsch nach die Industrie im Ganzen verhältnißmäßig mit Unterstützung ermuntern können, so wäre dieses ein Ländgen, welches in Glücksumständen dem besten Erbstaate gleich käme: so aber werden vielleicht wider Willen die den übrigen Stiftsstaaten anhangende Mängel fortgepflanzt. Unter allen Mängeln dieses kleinen Stiftsstaats ist die dem größten Theil der Baurengüter aufliegende Fälligkeit der empfindlichste. Dessen Hebung hängt allein von dem Ernst des Regenten ab, sein eigenes Interesse auf eine kurze Zeit zurückzusetzen. Sollte auf dieses Land wohl die Ermunterung und die probhaltende Belehrung einer ganz neuen patriotischen Schrift 9) keine Wirkung zur Aufhebung der Gutsfälligkeit haben? —

Die fürstliche Abten Kempten hat ihrer rauhen Gegend und Berge halber nichts als einen Ueberfluß an Holz. Zwar ein mittelmäßiges Getreidland, aber desto größere Vortheile der Viehzucht zu verdanken. Holz und Viehzucht bringen nahmhafte tausend Gulden fremden Geldes ein. Der Hof befördert durch geschickte Leute und vielen Fleiß die Pferd- und Maulsehzucht. An Natur-Producten ermangelt es diesem kleinen Stiftsstaat, so wie an Manufacturen und der Industrie. Was nicht die Bearbeitung des rohen Lederwerks in einigen Ortschaft einbringt, ist der Stiftsunterthan im übrigen so weit, als in anderen geistlichen Staaten, noch zurück.

Nun werfen wir noch einen Blick auf einige Stifter im Oberrheinischen Kreise und zwar auf das Bisthum Speyer. Diesen Stiftsstaat hat die Natur schon zum Nachbar der gesegneten Landsgegenden, des Herzogthums Würtemberg und der obern Rheinlande ausersehen. Das Land hat zwar viele waldichte und bergichte Gegene

9) Patriotische Gedanken von den leibfälligen Baurengütern in Schwaben. Ulm 1785. Die den regierenden Reichsgrafen Sigger von Dietenheim, einne heldenkenden und aufgeklärten Kopf zum Verfasser haben.

Gegenden, nichts desto weniger aber einen Frucht- Wein- und Obstüberfluß. Nebst einer guten Salzquelle zu Ubstatt, benutzt es auch seinen vortrefflichen Holzhandel, in welchem sich insonderheit das Amt Gerspach auszeichnet. Die Industrie dieses Stiftsstaats verhält sich eben nach dem Maasse aller gesegneten Gegenden etwas schläfrig. Die Regierung seines dermaligen Stiftsoberhauptes kann zwar fast in allen Theilen der Staatswirthschaft und insonderheit der Staats-Deconomie zum Muster dienen. Die Industrie hat aber doch ohngeachtet der Kräfte, mit denen der Fürst aus seinen reichlichen Ersparnissen sie unterstützen könnte, noch keinen augenfälligen Vorschritt gethan. Vielleicht spürt die Regierung keinen National-Hang, und hält es nicht für rathsam, die Mittel zur Probe anzuwenden. Doch, so lang dieses, wenigstens im kleinen nicht geschieht, kann sich kein Ausschlag im großen zeigen. Was nützen gefüllte Keller, reiche Schatzkammern, ein Register von Zinsmännern in allen umliegenden Gegenden, wenn doch immer zwey Drittheile des Staats ohne hinlängliche Beschäftigung, ohne Verdienst, und ohne Mittel dahin leben? —

Das Stift Worms, da es keinen eigenen Regenten erträgt, wird niemals in andere Umstände kommen, als in denen es sich jezo befindet. Speyer und Worms haben durch Kriege den empfindlichsten Schaden erlitten. Jenes hatte Kräfte, sich wiederum zu erholen, und genießt das Glück von seinem eigenen Oberhaupt regiert zu werden. Dieses kann sich seiner Ohnmacht wegen keine Vortheile so bald mehr versprechen. Das Land gehört zwar unter die schönen Gegenden des Ober-Rheins, hat fruchtbaren Ackerbau und guten Weinwachs. Es benutzt zum Theil den durchfließenden Rhein, hat aber außerdem von der Natur an Producten keinen Zusatz erhalten, und sucht sich auch durch Industrie nicht zu entschädigen. Der Regierung mag dieser Staat nicht wie das eigene Erzstiftsland so sehr am Herzen liegen, und deswegen bleibt er eben immer auch nur in den Umständen eines Filial-Staats.

Strasßburg ist in Rücksicht der Besitzungen, die es noch auf teutschem Boden hat, nicht beträchtlich. Es hat ein gutes Wein- und Fruchtland, und scheint durch die Französische National-Industrie belebt zu werden. In der Ortenau wenigstens arbeitet schon jedes Alter, und das ist Anzeige einer glücklichen Regierung, wenn schon der Staat, der seine Kriegserlittenheiten noch immer fühlt, zur Zeit nicht glücklich seyn kann.

Basel hat nicht das beste Land, aber dennoch beträchtliche Einkünfte, besonders aus dem guten Weinwachs und der Viehzucht. An Commerz fehlt es die-



sem Land, außerdem was der Getreid: Expeditions: Handel in die Schwetz aus den Reichslanden einträgt. Die Industrie ist unbedeutend. In den 30er Jahren hatten die Stiftsstände mit ihrem Oberhaupt einen langwierigen Proceß. Der Staat genießt zwar anjeho Ruhe, aber keine Glücksumstände.

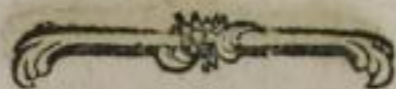
Im Oberrheinischen Kreis stellt sich Sulda noch unsern Betrachtungen dar. Dieses reiche Stift ist mit beträchtlichen Länden versehen. Sie sind zwar bergicht und waldicht, desto fruchtbarer aber in ihrem Feldbau. Doch ist kein Ueberfluß an Früchten vorhanden, weil man einige Gattungen selbst von Benachbarten erkaufte. Die Viehzucht bringt dem Landmann vieles Geld ein. Die Sulda und Sala durchkreuzen den Staat, und verschaffen ihm Vortheile. In dem Amt Salzschiefer hat das Stift zwar ein schönes Salzwerk, es reicht aber doch nicht zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse hin. Durch Industrie fängt der Inwohner dieses Stiftsstaats an, seinen Nahrungsstand immer mehr zu befördern. Hierzu trägt der Flachs, als der vornehmste Handlungsweig das Beste bey. Die Leinwandweberer nebst dem Wollhandel wird deswegen sehr stark betrieben, da sich gegen 11000 Weberstühl im Land befinden. Die Porcellain: Fabrik verbreitet ihren Handel besonders in Franken mit gutem Nutzen, und einen gleichen verschafft sich der Stiftsunterthan mit Verfertigung verschiedener Holzwaaren. Die Regierung läßt sich die Emporbringung des Sächsischen Commercial: Durchzugs durch Errichtung der besten Landstraßen um so mehr angelegen seyn, als es dem Land an andern Natural: Producten fehlt. Schöne Verordnungen durch alle Theile der Staats: wirthschaft krönen die Regierung seines würdigsten Oberhauptes, und der Fürst hat das sonderbare Glück, durch kluge Leitung verdienstvoller Männer seine Geschäfte in einem Grad von Vollkommenheit ausgeführt zu sehen. Was das Stift Sulda in Glücksumständen zurückgesetzt, mögen die vielen Kriegserlittenheiten seyn. Selbst die Wunden des 7 jährigen teutschen Kriegs sind noch nicht gänzlich geheilt.

Hierinn besteht das Bild der politischen Staatswirthschafts: Geschichte von den mehresten, wenigstens beträchtlichsten, geistlichen Wahlstaaten. Im ganzen genommen, ergiebt sich hieraus das Resultat, daß sie fast insgesammt theils wegen ihres natürlichen Producten: Reichthums, theils wegen ihrer vortheilhaften Lage zum Commerz, eben auch der besten Glücksumstände fähig sind. Nur kommt es auf jene Mittel an, die dem Commerz in diesen Staaten den Schwung geben müssen. Ich habe solche bereits schon in voriger Abhandlung und in dieser Fortsetzung nahmhast gemacht. Das erste besteht in der eigenen Kenntniß seines Staats im Ganzen und in allen seinen Theilen. Diese erlangt der Staat durch
die



die Aufnahme eines genauen General: Status, und dieses ist ganz Vorbereitungs-
sache. Das zweyte betrifft die Beförderung der Industrie der Einwohner, daß
sie sowohl ihre Landes: Producte nach Kräften bearbeiten, als sich selbst gewisse
Commercial: Artikel zur eigenen Industrie verschaffen. Beedes erfordert die Un-
terstützung des Regenten, ohne solche hat weder Commerz noch Industrie einen
festen Grund, am wenigsten eine zuverlässige Dauer. Der Landesherr kann die
Unterstützung entweder aus seinen Ersparnissen, oder aber durch Errichtung einer
Land: Kredit: Kasse dem Staat angeheihen lassen, wenn es nur geschieht. Die ei-
gene und des Staats Sicherheit erfordern in beeden Fällen Vorsicht, Behutsam-
keit und Scharfsinn, besonders, daß man die Wahl glücklich treffe, jenen Thei-
len der Staatswirthschafe zu Hülfe zu kommen, die derselben am ersten bedürfen.
Alles dieses kann aber durch kein richtigeres Mittel hergestellt werden, als wenn
der Stifts: Regent (nach dem Verhältniß seines Staats die fähigste und mit den
besten staatswirthschaftlichen Kenntnissen versehene Diener aus seinen Staatsbeam-
ten aushebt, und aus diesen ein eigenes Commerz: Collegium errichtet, so wie
nach öffentlichen Nachrichten 10) der König von England zu Hannover ein
Beispiel gegeben hat. Dieses Collegium hat die Obliegenheit, sich ganz allein mit
Commerz: Fabriken und Manufacturen: Angelegenheiten zu beschäftigen. Man er-
ließ zu dem Ende an alle Ortsobrigkeiten gedruckte Fragstücke, welche dahin abziel-
ten, sowohl die Landes: Producte und deren Ertrag aus allen 3 Natur: Reichen,
als auch dessen Fabrikate zu erfahren, (den ganzen Ex: und Impost zu über-
sehen, und den Zwischen: oder Deconomie: Handel, wozu insonderheit der Spedi-
tions: Handel gehöret, genau zu wissen, welches eine vollständige Bilanz über den
ganzen Activ: und Passiv: Handel des Landes darstellte. Zu diesem Commerz:
Collegium wurden auch Magistrats: Personen bürgerlichen Standes angestellt,
welche die Commercial: Angelegenheiten der Städte und einzelnen Ortschaften ge-
nau kannten. Diese Verfügung ist gewiß das Kennzeichen einer weisen Regierung,
und sie kann niemals ohne entscheidende Vortheile seyn, weil hierdurch auf alles,
was den Nahrungsstand eines Landes befördern kann, raffinirt, und auch die
Vorschläge an die Hand gegeben werden, die jedem Gegenstand, jeder Products:
Benutzung, deren Absatz und der Industrie: Beförderung angemessen sind. Die-
ses Mittel muß man auch zur Aufnahme eines General: Land: Status für das ein-
zige halten, welches sich jedem geistlichen Wahlstaat zur Ueberlegung vorwurfs:

10) Journal v. u. f. Teutschland, 1786. St. 6. S. 570. 16.



frey anrathen läßt. Der Regent hat nicht nothwendig neue Besoldungen auszuwerfen, er kann es mit Staatsbeamten bestreiten, die schon in seinem Sold sind. Fast in dieser Art hat Maynz schon Commerzien: Deputationen aufgestellt. Nur muß dieses Commerz: Collegium in beträchtlichen Wahlstaaten von dem Kammer: oder Finanz: Collegium getrennet, oder wenigstens im einzeln unter Aufsicht und Leitung eines erfahrenen Ministers geführt werden, weil es eine besondere Behandlungsart erfordert, die mit dem Finanz: Wesen zwar in engem Verband steht, doch aber von diesem wesentlich unterschieden ist. Der §. 12. wird die Nothwendigkeit dieses Vorschlags, der zur Ehre der Hannoverischen Regierung allgemeine Anwendung verdient, noch besser aufklären.

§. II.

Intoleranz.

Die geistlichen Wahlstaaten erkennen selbst durch ihre eigene Sinnesänderung, daß Intoleranz den Glücksumständen ihrer Länder in Vorzeiten äußerst nachtheilig gewesen. Ich bewies es aus Thatsachen S. 45 — 48. ohne weitere Wiederholung dessen, was das Erzstift Salzburg hierdurch erlitten hat. Dergleichen Ausritte wird unser künftiges Menschenalter in keinem Stiftsland mehr erfahren. Denn sie waren die Folge der ersten Hitze, der Uneinigkeit, und die Früchte einer übel verstandenen Staats: Politik?

Die Religion der Katholiken und Nicht: Katholiken, macht in einem Staat, wo beide Parteyen beyammen stehen, in dem Geschäftsgang einen ganz politischen Gegenstand aus. Das erste Gesetz der Staats: Politik ist, und bleibt immer menschenfreundliche Duldung. Hier hat keine Untersuchung statt, ob Mängel in einer oder der andern Religion vorhanden sind? Gesezt aber, es sind deren einige auffallend, so erfordert die Staats: Politik gegen die Fehler der Gewissens: freyheit alle mögliche Duldung vorzukehren. Gewissensfreyheit kann ohne duldsame und ungestörte Ausübung nicht bestehen. Gleichwie die Staats: Politik die Beschützerin der Gewissensfreyheit ist, so muß sie es auch in der Ausübung seyn, dann sonst liegt Freyheit immer in den Fesseln der Intoleranz, und bleibt Wortspiel.

Das erkannte Joseph II. gar wohl; er sagt: 1) „Die Toleranz ist das „Kind der Sanftmuth, und folglich unserer eigenen Religion. Sie unterhält den „rühmlichen Wettstreit der Tugend und der Kirche selbst. Sie ist endlich die frucht: „barste Mutter der Bevölkerung und des Ueberflusses. Denn diejenigen Staaten, „welche

1) Schlözers Briefwechsel. Heft 12. S. 326.

„welche sie sich eigen machen, gehen unaufgehalten ihrer Höhe entgegen, und andere, aus denen sie verschleucht wird, sinken.

Der große Monarch bewies auch, was die Toleranz für Wunderwerke in seinen Erbstaaten gewirkt, weil nur seit seiner Alleinregierung die Bevölkerung von Wien 2) sich mit 26,000 Menschen vermehrt hat.

In den geistlichen Wahlstaaten schlugen die Begriffe von Toleranz niemals eine feste Wurzel, weil die Grundsätze der Religion immer die Staatswirthschaft lenken sollten. Man machte unter Religion und Staat den fruchtbringenden Unterschied nicht: fast alles, was zum Besten der Nicht-Katholiken geschah, war Zwang, und was freywillig geschah, mit dem gieng es entweder, wie in allen geistlichen Geschäften, langsam her, oder es hatte niemals einen wirksamen Bezug auf das Ganze, sondern nur auf gewisse Theile des Staats.

Man fieng in einigen geistlichen Wahlstaaten mit Religions-Assecuranzen für die Nicht-Katholiken an. Maynz stellte 1664. bey Eroberung der Stadt Erfurt unter Churfürst Johann Philipp eine Religions-Versicherung aus, die in den folgenden Jahren 1666. und 1667. durch die Verhandlungen mit Sachsen befestiget wurde. 3) Diese Acte war mehr Nothwendigkeit, als Willkühr, dann sonst würde die neue Herrschaft ihre Eroberungsfahne nicht mit Sicherheit aufgesteckt haben. Chur-Cölln bewilligte eine gleiche Acte den Reformirten 1754. zu Odenkirchen. 4) Sulda mußte sich nach der Einlösung des Amts Fischberg 1707. die Ausstellung einer solchen Assecurations-Acte auch gefallen lassen, und der Vertrag mit Sachsen-Weymar und Eisenach vom Jahr 1764. befestigte solche. 5) Der Vergleich mit dem Haus Braunschweig machte dem Bischof Ernst zu Hildesheim die Religions-Versicherung 1581. zur Nothwendigkeit, und die Verhandlungen mit Braunschweig wurden hierüber noch bis 1720. fortgesetzt. 6) Das Stift Kempfen mußte 1692. wegen den von dem gräflichen Haus Pappenheim acquirirten Herrschaften Rothenstein, Grönebach und Gerbshofen eine Assecurations-Acte ausstellen. 7) In solchen vortheilhaften

Ereignis

2) Oberteutsche Staatszeitung. 1787. S. 113.

3) Lünig im R. Archiv. P. spec. S. 401. und vom landsäßigen Adel P. I. p. 539.

4) Lünig. 1755. Tom. I. p. 381.

5) Europ. Staatskanzley. T. 17. S. 176. Lünigs R. Archiv. unter Sulda. P. spec. Cont. 166.

6) Lünig R. Archiv. Part. spec. unter geistl. Fürsten. S. 547.

7) Europ. Staatskanzley. T. 4. S. 166.



Ereignissen war man gleich bereitwillig. Das Hochstift Worms weigerte sich keineswegs 1705. an Chur-Pfalz bey Abtretung des Stifts Neuhaufe sammt Zugehör die Religions-Übung den Reformirten zu versichern. 8) Würzburg stund seinem eigenen Vortheil auch nicht entgegen, 1572. den Reichsdörfern Gochsheim und Senfeld in Religions-Sachen über gewisse Puncte eine Versicherungs-Acte zu ertheilen 9) und ließ sich bey der Reichs-Deputation 1650. wegen Neuses noch sehr vieles gerne gefallen. 10) Die beständige Capitulation des Stifts Osnabrück ist eine öffentliche und unumstößliche Versicherungsurkunde für die Nicht-Katholiken. 11) Alle diese Assurations-Handlungen gründeten sich auf Verträge und auf keine willkührliche, freywillige und aus eigenem Trieb veranlaßte Duldung. Ich sehe sie also immer als eine zwangs- und constitutionsmäßige Toleranz an. Diese stellt die wahre Vertraulichkeit zwischen Katholiken und Nicht-Katholiken noch lange nicht her, weil sie sich nur auf Vortheile der Katholiken, oder auf gewisse Freyheitsrechte der Nicht-Katholiken gründet.

Man kann aber in neueren Zeiten einigen geistlichen Wahlstaaten doch die Sinnesänderung zu einer freywilligen und von eigener Ueberzeugung herrührenden Duldung nicht ganz absprechen. Sie hatten zum Theil Regenten, die hell, und weit über ihr Zeitalter auf die Zukunft hinaussehen. Man fieng an schon im vorigen Jahrhundert, an Toleranz zu denken. Maynz war der erste geistliche Fürst, der eine Vereinigung beeder Religionen im J. 1698. stiften wollte. 12) Der große Fürst Friederich Carl zu Würzburg war auf die Duldung der Nicht-Katholiken in dem Städtgen Rizingen bedacht; allein sein Nachfolger ließ diesen wichtigen Gegenstand wieder aus den Augen. Churfürst Joseph Emeric zu Maynz gieng um einen Schritt weiter, und begünstigte die Nicht-Katholiken, welche sich zu Höchst ansäßig machen wollten, im J. 1768. mit der Religions-Übung; 13) doch der gute Wille wurde nur auf den Ort Höchst beschränkt. Es fehlte diesem geistlichen Staat immer an Einförmigkeit und Standhaftigkeit im Toleranz-Wesen. Man scheint noch Furcht zu haben, Hindernisse
und

8) Moser von der Landeshoheit im geistl. S. 368.

9) Lünig spicil. eccl. Cont. S. 763.

10) Europ. Staatskanzley. T. 4. S. 166.

11) Ebd. T. 5. S. 42.

12) Schlözer Staatsanzeigen. Hest 4. S. 510.

13) Ich erhielt erst nach Fertigung dieses Aufsatzes die Assurations-Acte. Sie ist meines Wissens noch ungedruckt.



und Schreckbilder zu sehen, wo keine sind, und einzelne solche Handlungen 15) benehmen dem Staat das Zutrauen des Nachbarn, der an dem festen Entschlus zu zweifeln Ursache hat, so sehr auch der jetzt regierende Churfürst seinen hellen und gereinigten Duldungsgeist durch unwidersprechliche Beweise glänzend macht, da er vor einigen Jahren die katholische Confutation der A. Confession aus dem Reichs-Archiv dem Stiftsprediger Weber zu Weimar aushändigen ließ. 16) Von dieser Willfährigkeit hat freylich die Wohlfahrt der erzstiftischen Staatswirthschaft, von der eigentlich die Rede ist, keinen sonderlichen Nutzen.

In dem Hochstift Speyer wollte sein preiswürdigster Regent auch in dem Toleranz-Wesen etwas thun; — Er ließ eine Verordnung wegen ungehinderter Besuchung und Providirung der fremden und erkrankten Nicht-Katholiken ergehen. Allein das trägt auch zur Beförderung der Staatswirthschaft nichts bey. — Warum gönnet man den gesunden Nicht-Katholiken diesen Vortheil nicht? Zudem gründet sich diese Toleranz-Gattung schon wiederum auf eine wechselseitige Verbindlichkeit der Markgräflichen Regierung zu Baden, die das nämliche in ihren Landen der Speyrischen Geistlichkeit zugiebt.

Ganz freywillig und ohne Rücksicht gab Churfürst Clemens Wenzeslaus von Trier im J. 1783. einem Nicht-Katholiken, Namens Bucking, die Erlaubniß, sich zu Coblenz mit Ausübung des Privat-Gottesdienstes niederzulassen, und seinen Handel erweitern zu dürfen. Der Toleranz-Einführung wurde also zuerst die Residenz-Stadt gewidmet, und auf alle Churtrierische Stiftslande ohne Ausnahme: in einem gewissen System erstreckt, 17) ein Kennzeichen, daß die Duldung keinen Platz ausschließen soll. Würden die Rheinischen Erzstifter um 40 Jahre früher sich von jenem unwandelbaren Grundsatz überzeugt gesehen haben, daß die Toleranz in der Staatswirthschaft Wunder wirken könne, so stünden ihre Actien gegenwärtig schon höher. Freylich gab es damals noch keinen herrlichen Grafen von Waldersdorf; allein ein gesunder Menschenverstand sollte doch jedem Regenten

15) Zu einem Beyspiel dient die Toleranz-Predigt im Maynzischen Journal v. u. f. Teutschl. 1784. St. 7. S. 6. dann die merkwürdige Verfallung eines Juden in den Christen-Bann durch ein Vicariats-Decret vom 14. Jun. 1784. in Schlözers Staatsanz. Heft 22. S. 551. Der Dathanische Sponsalien-Proceß in Maynz im teutschen Zuschauer. Heft 10. S. 78 — 96.

16) Journal v. u. f. Teutschl. 1784. St. 7. S. 199.

17) Schlözer St. A. Heft 15. S. 395.



genten selbst eingeben, daß Intoleranz nur der Bildung seiner eigenen Unterthanen schade. Sie verbreitet Schüchternheit über die Gemüther, nährt ein gallisches Mißtrauen, welches sich unvermerkt in alle Adern des Staats ausgießt. Nur sie, die Intoleranz, benimmt einem Lande den Credit, hindert ihn in allen Fortschritten, die er zu seiner Vergrößerung machen könnte, und sie verträgt sich ja selbst mit dem Geist der Religion unseres Welttheils nicht, der seine Duldsamkeit über alle Secten verbreitete, deren es zuverlässig so viele, als dormalen gab.

War dann Rom nicht glücklicher, weniger fruchtbar, hatte es weniger Wein, geringere Aernnten, weniger Menschen, da eine Secte den Jupiter, die andere die Juno, und wieder eine andere Parthie die sämtlichen heydaischen Gottheiten verehrte? 18) oder ist Italien dormalen fruchtbarer, da der größte Theil seiner Einwohner nur eine Religion verehrt? ist es bevölkerter, da es dem Holländer nur eine gute Miene macht, wenn er den Fasten: Dispensations: Tribut bringt? oder hat es mehrern Reichthum, seitdem es den Engländer nur über den Rücken ansieht? Wächst nicht unter jeder Polhöhe immer die nämliche Frucht, wenn schon die Regierung neben dem Evangelium auch noch das alte Testament duldet? Regierung und Verträge können zwar die Religions: Duldung beschränken, niemals aber solche zur Unterdrückung der Menschheit kränken. — So ganz rein ist selbst der Westphälische Friede nicht in einigen Artikeln von einer intoleranten Beschränkung: hat dann der Stifter der geheiligten Religion in seinem Gesetz einen Unterschied gemacht, daß nur der Religions: Bekenner den Acker bauen, und die Früchte genießen soll, oder trägt dieser nicht für alle Menschen Früchte? — Teutschlands immer mehr aufgeklärte Regenten werden durch Thathandlungen diesen Text ohne Noten erläutern, und alsdann kann man hoffen, daß in den geistlichen Wahlstaaten die Rechte der Menschheit und einer sanftmüthig unbeschränkten Duldung wiederum gänzlich hergestellt werden. So lang aber in dem Bischofsstaat biedere teutsche Aufrichtigkeit gegen jeden Religions: Theil nicht die Probe aushält, so lange nicht Gewissensfreyheit, auch öffentliche und verhältnißmäßige Freyheit hat, und so lange nicht der Volksstand durch Beyspiele der Duldung selbst von der Regierung aufgekläret, und so lang in diesen Staaten nicht Einförmigkeit

18) Diese Frage hat nur ihren Bezug auf die Staatswirthschaft —: ich halte selbst dafür, daß die Einförmigkeit der Religion für die gemeinschaftliche Wohlfahrt des Staats die beste Wirkung habe. — Allein an gänzliche Einförmigkeit läßt sich in Teutschland nach der dormaligen Verfassung nicht denken. Deswegen muß an dem Duldungs: System, der in dem Reich tolerirten Religionen, jede weise Regierung ihr Meisterstück machen.

mitigkeit des Toleranz-Systems zum allgemeinen Grundsatz angenommen wird; so lange werden auch die Vortheile des Commerzes niemals aufrichtig getheilt werden. Alles wird nur von Zufällen, von Convenienzen, von einseitigen Vortheilen abhängen, und selbst Toleranz wird in diesen Staaten mehr äußerliche Verstellung, als wahre Herzenssprache seyn. —

§. 12.

Die Industrie macht einen der größten Reichthümer des Staats aus. Es ist nicht genug, daß der Regent seine Landes-Producte bearbeiten lasse, und sie zu benutzen suche; er soll auch die Leibs- und Seelenkräfte seiner Einwohner nutzen. Es vernachlässigt die Industrie.

In allen Ländern ist die Industrie die erste Staatsnothwendigkeit; sie sollte es auch vorzüglich in den geistlichen Wahlstaaten seyn. Was nützt den geistlichen Staat eine große Menge Religiosen, frommer, tugendhafter, geistlichen und adelichen Einwohner, ohne Industrie, Wissenschaften und Geschicklichkeit, ohne Selbstantrieb und Thätigkeit? Sie sind ihm größtentheils entbehrlich. Das sind die wahren Gesellschaften seufzender Patrioten. Sie sind und ihren Mitgliedern wünschen sie alle Glückseligkeiten, aber die Thätigkeit, eben diese Glückseligkeit auch anderen zu verschaffen, fehlt ihnen. Sie wollen insgesamt von dem Staatsacker essen, können aber höchstens nur einige Düngung hierzu beitragen.

Diese Patrioten werden dem Nachbar zinsbar seyn, sie werden mit Mangel und Armuth, diesen verführerischen Gefährten streiten, und sobald sie die Arbeit und Waare des Nachbars nicht mehr zu bezahlen vermögend sind, wird innerliche Uneinigkeit eine natürliche Folge seyn; eben hierdurch, daß man desto mehr sich auf die Kräfte des Nachbars und der Ausländer verläßt, wird der Staat in eine schleichende Abzehrung verfallen. Dieses ist das Bild, welches ich von den mehresten geistlichen Wahlstaaten S. 48 — 50. aufgestellt.

Es gehört zuverlässig unter die Mängel dieser Staaten, daß sie nach dem Zustand jedes Landes versäumt haben, die Vereinigung der Kräfte und die Einförmigkeit einer Industrie zur gemeinschaftlichen Wohlfahrt anzuwenden. Alles schien nur auf Bequemlichkeit und Befriedigung der Bedürfnisse des Regenten und der ersten Staatsglieder abzuzielen. Die Hauptursache liegt freylich immer in der Erziehung; dem Adel, der Geistlichkeit und den Staatsbeamten fehlte es größtentheils hieran eben so, wie dem Landvolk überhaupt. Beide Stände hatten den alten Schulunterricht zu ihrer Leitung, und man erkennet ja einhellig, daß dieser nicht im ganzen der beste war.



Die Industrie kann in allen Ländern, insonderheit aber in den geistlichen Wahlstaaten nur auf zweyfache Art bewirkt werden; die erste ist die Bearbeitung der eigenen; und die zweyte die Benutzung fremder Länder-Producten.

Die erste Art betreibt der Nothstand, und sie bleibt die nothwendigste, weil sie die Lebensbedürfnisse reicht.

Die zweyte ist die vortheilhafteste, denn sie allein verschafft Glücksumstände und Reichthum nicht allein für die Individuen, sondern für alle Glieder des Staats.

Was die erste Industrie-Art anlangt, wozu vorzüglich die Bearbeitung des Feld- und Weinbaus, der Viehzucht, der Bergwerke und anderer Natur-Producte gehört, so werden solche in allen geistlichen Wahlstaaten aus bloßer Nothwendigkeit benutzt: der Regent und die ersten Staatsglieder, wie der Landmann, erhalten ihre Lebensbedürfnisse hievon. Der Staat wird aber hierdurch noch in keine Glücksumstände versetzt. Der größte Theil der Errungenschaft von diesen Producten wird verzehret. Einen großen Theil braucht die Regierung zu ihrer Erhaltung, und einen eben so großen zieht der Ausländer zum Ersatz der von ihm erhaltenen Nothwendigkeiten und zur Befriedigung des Luxus an sich.

Allein auch nicht alle geistlichen Wahlstaaten benutzen ihre Producte in der erforderlichen Art. Der Feldbau ist noch nicht auf den Grad einiger Vollkommenheit gebracht. Wie viele tausend unbebaute Morgen, besser anzuwendende Haiden und Plätze sind außer aller Cultur, weil es an arbeitsamen Händen fehlt? Der Bauer im ganzen genommen, besitzt zu viele Grundstücke und hat zu wenig Gesinde, welches noch dazu trotzig ist, übermäßigen Lohn begehret, und in der Stadt Bequemlichkeit sucht. Die Vermischung der Grundstücke, die Gemeinheit der Hütungen, die Befugnisse fremder Hütungs-Interessenten, oder kurz zu sagen, die noch bestehende Unordnung der Fluren hemmt die Industrie. Die Aecker bleiben deswegen brach oder wüste liegen. Man bekümmert sich wenig um den Flachs- oder Kartoffel- oder Kleebau. Die Gutsfälligkeiten, Leibeigenschaften und Hünerefautheren nehmen dem Bauern die Lust zur Industrie. Der Bauer bleibt den von seinen Aeltern ererbten Gewohnheiten so getreu, als wenn Thorheiten berechtigt wären, über gesunde Vernunft eine Verjährung zu behaupten. Der Weinbau leidet nach den vielen erscheinenden Verordnungen eine starke Abnahme. Man giebt immer die Entvölkerung in den Rhein-Gegenden als eine Ursache hievon an, wozu auch dieses nicht wenig beitragen mag, daß sich der Weinbau, der sich in bergichten Gegenden reichlich belohnt, nunmehr auch bey ebenen Ländern einschleicht,

schleicht,

schleicht, deren Ertrag weit höher gehen könnte, wenn man sie zum Flachshaus, Kartoffel- und Kleebau oder Krapp verwendete. Die Viehzucht ist eben so wenig bestimmt, da man durch Preisfragen erst gewisse Grundsätze zu berichtigen sucht; und die Landes-Producte, insonderheit die Bergwerke, liegen in einigen Stiftern unbenutzt, weil sie der Landesherr nicht mit der nöthigen Unterstützung begünstigt; und was von Mineralien auch benutzt wird, fließt größtentheils in den Schatz des Landesherrn, wovon nur ein sehr kleiner Theil der Arbeitenden seinen Unterhalt hat. Man kann sich hier nicht mit dem Zustand einzelner Stifter abgeben, der scharfsichtige Leser und der Inwohner jedes Stifts wird aus dem §. 10. schon die Individual-Verhältnisse ermessen können.

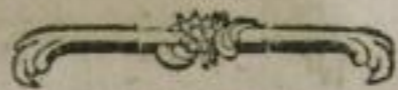
In der Industrie, die Landes-Producte nach Erforderniß benutzen zu können, sind die geistlichen Wahlstaaten noch weit zurück. Die allgemeine Bilanz ihrer Staatsausgaben erweist noch keinen Ueberschuß, sondern ein außerordentliches Deficit. An Glücksumstände ist in den mehresten dieser Staaten gar nicht zu denken, weil es an der Industrie im Allgemeinen, besonders auch an Benutzung der ausländischen Producte fehlt, und weil der Staat gar zu viele arbeitslose Menschen nähren soll.

Verschiedene Stifter benutzen ihre Landes-Producte, besonders die Bergwerke in einer Uebermaß, die am Ende Schaden bringt. Man hat Beispiele hievon in dem Erzstift Colln erlebt; 1) man machte allda keinen Unterschied, ob eine Gewerkschaft stärkern oder schwächern Zuschuß oder Ausbeute hätte? Ohne Rücksicht, ob es auch ein oder andere Grube ertragen könnte, wurden sämtliche Gewerkschaften angestrengt, ohne Schuldigkeit und unbillig von allen rein geschmolzenen Metallen den 10ten Zentner in natura, ja sogar ohne Ersetzung des darzu erforderlichen Kohl- und Schmelzerlohnaufwands, an die Churfürstliche Zehendeinnehmer abzuliefern. So reißt in dem Stift Ellwangen wegen heftiger Anstrengung der Eisenwerke Holzmangel und Theurung ein, und das Problem ist öfters noch nicht entschieden, ob der Verkauf der rohen Producte und des Holzes nicht besser als Uebertreibung der Werker selbst wäre? — Der Regierungs-Nachfolger wird eben außer Stand gesetzt, den durch solche Uebertreibung zugefügten Schaden wieder gut zu machen; und die geringern Staatsglieder, der Landmann und Bürger müssen die Nachtheile durch erhöhte Preise bezahlen.

A a 3

Diese

1) Schlözers Staatsanzeigen, Heft 24, S. 406.



Diese Art, Producte zu benutzen, gewährt von keiner Seite Vortheile, und selbst der Nachbar solcher Wahlstaaten wird in vielfachem Betracht hierdurch gekränkt. Eine kluge Regierung soll forthin auch darauf Bedacht nehmen, daß der Nachbar, der öfters dieselben Producte bearbeitet, nicht Schaden leide. Doch Mißbrauch fällt immer selbst auf den Staat am ersten zurück. — Es werden Bergwerke in einigen Stiftern in Admodiation gegeben; dieß ist eine der schädlichsten Verfügungen, wenn es nicht mit der äußersten Behutsamkeit geschieht. Der große Churfürst Eummerich Joseph zu Maynz sah es gar wohl ein; Er sagt in seinem Testament S. 10. 2) „daß er an den unter seiner Regierung errichteten Salinen: Admodiationen zu Orb und Wiselsheim einen Antheil selbst erkaufte und übernommen habe, damit er von dem Fortgang der verbesserten Einrichtung dieser beeden Salinen jederzeit unterrichtet sey.

Die zweyte Art der Industrie, als die vortheilhafteste für jeden Staat, ist die Beschäftigung aller Staatsglieder, des Bauern und Bürgers ohne Unterschied, vorzüglich aber des Landvolks. Acker- und Weinbau beschäftigen den Landmann nicht die ganze Jahreszeit hindurch. Hi rüber habe ich schon einige Bemerkungen S. 41. voraus geschickt. Alle Glieder des Bauern- und Bürgerstandes sind nicht begütert, und in keinem geistlichen Wahlstaat haben alle Classen von Menschen Arbeit genug: die Regierung und der Landadel auf seinen Gütern sollen aber nothwendig Sorge tragen, daß sich niemand über den Mangel an Arbeit beklagen dürfe. Verursacht auch diese Sorge im Anfang der Regierung Unkosten, so sind eben diese Unkosten das beste Capital, welches die größten Interessen trägt. Der arme, aber brauchbare Mann soll seinen Handwerkszeug, Materialien und Beyhülfe, das arme Weib und ihre Kinder, beweilte Dienstbothen ihre Spinnräder, Wolle, Flachs, und Hanf von der Policy erhalten; dieser Vorschuß wird durch den blühenden Nahrungsstand reichlich ersetzt. Der Handwerksmann und Künstler darf sein Geräth nicht verkaufen oder verpfänden, und selbst seine Glaubiger sind nicht berechtigt, sich dardurch bezahlt zu machen. Die Policy muß hingegen sorgen, daß die Spinnmaterialien nicht über die Zeit zurück bleiben. Hat der Mitbürger nichts zu arbeiten, so weiß die Policy auch diesen Mangel zu ersetzen. Öffentliche Gebäude, Straßen, Brücken, fruchtbare Gegenden, Holzräumung, Morastabführung, Canäle: Anlegung und dergleichen sind Gegenstände, auf welche man die Kräfte des Fleißigen verwenden kann. Katharina die Zwote verwirft 3) des wegen

2) Schözers Briefwechsel. Heft 36. S. 357.

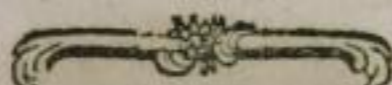
3) Rußlands Instruction. S. 314.

wegen alle Maschinen, welche viele Menschen ersparen, und sie sind nur im Nothfall oder bey sehr entvölkerten Gegenden anwendbar.

Die Selbsterfindung nützlicher Bearbeitungs-Artikel verschafft einem Staat die besten Früchte der Industrie. Nicht für jeden Stifftsstaat taugt der nämliche Artikel, aber alle müssen nothwendig einen oder mehrere sich auswählen, weil die Industrie einförmig in jedem Lande, oder daß ich mich besser ausdrücke, allgemein gemacht werden soll. Es ist zwar nicht möglich, daß die Einförmigkeit der Industrie in dem kleinsten Staat durch einen einzigen Arbeits-Artikel erzielt werde. Allgemeiner Antrieb zur Arbeit macht schon die Einförmigkeit der Industrie aus. Alle Schuster arbeiten nicht über einen und den nämlichen Leiste, machen aber doch alle insgesamt Schuhe. Nur die Landes-Producte alleine bearbeiten, ist für keinen der geistlichen Wahlstaaten nach dem Verhältniß ihrer dermaligen Bevölkerung zur allgemeinen Industrie hinreichend. Wir sehen aus dem S. 10., daß keiner dieser Staaten einen solchen Ueberfluß an Producten hat, wodurch er sich genöthiget finde, die rohen Artikel von Flachs, Wolle, Hanf unbearbeitet zu verkaufen, und geschieht es, so contrastirt es eben mit der Regierungs-Klugheit. Für die Wohlfahrt des Staats ist es gedeihlicher, wenn die Landes-Producte mit dem allergeringsten Vortheil von seinen Unterthanen bearbeitet werden, als wenn man solche roh um den höchsten Preis verkauft, und dem Staat hierdurch den Arbeitsverdienst raubt.

Kein geistlicher Staat (ich nehme Osnabrück allein aus, denn dieser Stifftsstaat hat in der allgemeinen Industrie keinen seines gleichen) giebt allen seinen Unterthanen Arbeit. Bey allen andern ist das Landvolk und der brauchbare Bürger in der Zwischenzeit des Acker- und Weinbaus ohne Arbeit. Alle haben arbeitsfähige Bettler, und die mehresten ein Drittel dürftiger Unterthanen. Fast gar alle dachten bisher nicht darauf, die arbeitsfähige Jugend im allgemeinen zur Arbeit und zur Verbesserung des Nahrungsstands anzuhalten: Osnabrück allein zeigt, daß der Handel durch die Industrie doch mit Vortheil bestehen kann, wenn schon an dem Einkauf der Materialien sich ein offenerer Verlust ergiebt, weil jede brauchbare Hand arbeitet, und weil man sich Arbeit zu der Zeit verschafft, wo andere nach vollbrachter Feld- oder Hausarbeit ruhig hinsitzen und dem Zechen nachgehen.

Der Osnabrückische Stifftsstaat ist aber auch volkreicher als alle daran stoßende beste Länder, und enthält mehr Einwohner, wozu die vollkommenste Freyheit in allen Arten von Handel, und Nahrung, der glückliche Mangel einer eige-



nen Kriegsmacht, die gelinde Regierungs-Form, die gute Gelegenheit nach Holland zu gehen, die größern Beschwerden in den angränzenden Ländern, und besonders die Gemeinheiten, zu deren unentgeltlichem Mitgenuß die Bewohner leicht gelangen, sehr vieles beitragen. „Denn sonst (schreibt Möser 4) wäre es „unbegreiflich, warum sich die Einwohner in einem eben gelegenen Land, wo die „Feurung und fast alles theurer ist, als in allen andern, und wo einer dem andern den Acker zum höchsten Preise entreißt, so stark vermehren sollten, wenn „nicht jede Classe von Unterthanen und Alte wie Junge arbeiteten. Mir scheint, die Osnabrückische Regierung habe die Gesetze der Athenienser zum Grund gelegt: Jede Person, selbst der Weltweise, mußten vor dem Gericht in Athen alle Jahr ihren Nahrungsstand beweisen.— Was würde in unsern geistlichen Wahlstaaten dieses Gesetz für eine Revolution machen, wenn ganze Hemisphären von Ordenssternen und Kreuzen ihre Nahrungsfähigkeit und ihre Kräfte des Selbstverdienstes beweisen sollten; der geringern Menschen-Classen nicht zu gedenken.

Man muß aber auch in jedem geistlichen Wahlstaat die Mittel ergreifen, die eine allgemeine Industrie bewirken: Hierzu gehören über jene, die ich S. 51. angeführt habe, noch vorzüglich folgende.

Erstens wird erfordert, daß die Regierung durch Benhülfe der Tabellen die ganze arbeitsfähige Menge der Unterthanen von jedem Alter aufzeichne, und den Müßiggang in besondere Aufsicht nehme; denn sonst werden die besten Vorschriften unbrauchbar und nicht einmal die Bettleranzahl zu verringern seyn.

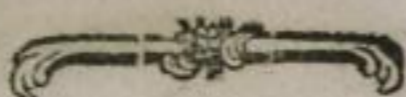
Zweytens, daß nach der Verfassung, nach der Lage, nach dem Genie der Einwohner ein oder mehrere Industrie-Artikel ausfindig gemacht werden, die zur allgemeinen Beschäftigung jeder Classe von arbeitsfähigen Unterthanen tauglich ist, und es niemals an Arbeit fehle. Hierunter mag in den teutschen Stiftslanden, besonders am Rhein und in Schwaben, in den Gegenden, wo es Flachs giebt, die Flachs- in andern aber die Wollspinnerey und Strumpffstrickerey am schicklichsten seyn. Vorausgesetzt, daß man in Städten Spinn- und Strickschulen errichte, könnte in einem nicht sonderlich großen Stiftslande mit den S. 43. schon bemerkten Unkosten ein Spinnhaus angelegt werden.

Zur Errichtung eines solchen Spinnhauses wird vorzüglich erfordert,

a) Daß die Herrschaft ein öffentliches Gebäude unentgeltlich abgebe, in welchem Leute beyderley Geschlechts von einander abgesondert den Tag über arbeiten können.

b) So:

4) In der Osnabrück. Stiftsgeschichte. Abschn. 2. S. 116.



b) Sowohl die Unterhaltung desselben, als die Feurung muß ohne allen Beytrag der Arbeitenden bestritten werden.

c) Das Capital zum Einkauf der Wolle, weil es wiederum hereinkommt, hätte die Herrschaft vorzuschießen, auch

d) Die nothwendigen Spinnräder anzuschaffen, die ebenfalls herrschaftliches Eigenthum verbleiben, und sodann ist weiter nöthig,

e) Daß die Herrschaft das bestimmte Capital von 2000 Rthl. unverzinslich zur Unterhaltung des Etablissements beytrage.

Die Verwendung der von diesem Kapital abfallenden Interessen à 150 fl. wäre folgende:

Auf 2 Lehrmeister — einen für Manns; und eine Weibsperson für ihr Geschlecht, jährl. a 25 fl.	50. —
Für 4 Prämien der besten Gespunst für beederley Geschlecht a 5 fl.	20. —
Dem Aufseher, Rechnungsführer und Commis des Absatzes jährliche Besoldung	50. —
Für Abgang an Woll- und Spinnzeug; Reparation	30. —
	<u>150. —</u>

Der Vortheil von diesem Etablissement besteht hierinn: Hundert Personen spinnen wöchentlich 200 Pf. Wolle, somit des Jahrs 104 Zentner. Diese, den Ztr. a 75 fl. gerechnet, kosten mit Einschluß des Puhz; oder Streicherlohns vom Ztr. a 6 fl. 40 kr. in Summa 8493 fl. —

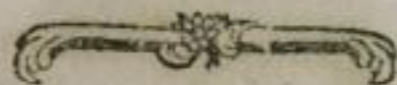
Das tt. giebt 10 Stücke, mithin beträgt das Spinnerlohn vom Stück zu $2\frac{1}{4}$ kr. 3900. —

Zusammen beträgt die Wolle, Streich; und Spinnerlohn 12393. —

Ueber Abzug der Wolle kommt auf jeden Spinnenden jährl. Verdienst 45 fl. für alle 3900 fl. —

Der Profit von dem Verkauf der Gespunst, welcher nach Abzug der Wolle und des Spinnerlohns nach Zulässigkeit der Umständen, des höhern oder mindern Absatzpreises, erhalten wird, könnte dem Aufseher und Debit; Commis in gleiche Theile, als eine Besoldungsvermehrung zugestanden werden.

Wie dieses Etablissement im Kleinen sich anwenden läßt, so kann man es im Großen noch besser ausführen, besonders wenn die Wolle dem Landvolk und den Bürgern auch zum Verspinnen ins Haus gegeben wird. Was für außerordentliche Vortheile das Spinn; Etablissement der Staatswirthschaft verschaffe, bestätigt



die Brandenburg-Olzbachische Spinnanstalt 5) in voller Maaße, daß mir alle weitere Bemerkungen überflüssig zu seyn scheinen.

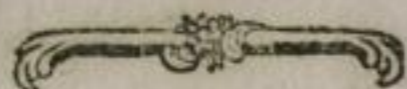
Man ist hierdurch wenigstens im Stand, das Stadt- und Landvolk unvermerkt zur einförmigen Industrie zu gewöhnen, weil es durch Beispiele des Vortheils überzeugt wird. — „Der Ehrgeiz des Bauern, sagt Möser 6) sollte seyn oder wenigstens dahin gelenkt werden, das Nothwendige in seiner Vollkommenheit zu haben. Allein diesen Ton hat der teutsche Landmann wenigstens fast in allen Stiftesstaaten bisher verfehlt, und er wird es nie zu einer eigenen National-Größe bringen, wenn die Regierung nicht besorgt ist, ihn nach Erforderniß zu unterstützen.

Drittens sollte eine der ersten Sorgen des Stiftes-Regenten seyn, die Industrie entweder aus eigenen oder aus den Kräften des Landes zu unterstützen, denn ohne Unterstützung kann keine Gattung von Industrie, am wenigsten die Einförmigkeit bestehen. Der Herr könnte in diesem Fall die Land-Credit-Kasse zu Hülfe ziehen. Jeder Stiftesstaat hat öffentliche Gebäude, die man zu diesen Industries-Etablissements anwenden kann. Sie sind nützlicher, als die Uebersahl an Kirchen und Klöstern. Niemand als die Regierung soll für den Absatz der Arbeit besorgt seyn. Man machte mir bey Errichtung eines Spinnhauses die größte Schwierigkeit, weil der Absatz hart zu finden seyn dürfte. Allein hier zeigt sich eben die Dummheit in ihrer wahren Größe. Nimmt denn der Holländer, der Franzos, der teutsche Fabrikant und Kaufmann die Gespunst nicht reißend hinweg? Klagt nicht jeder Kaufmann über den Mangel der Gespunst? wo setzen dann die Osna-brücker ihre Millionen Finnenstücke ab? Die Flachs- und Wollsheurung hemmt die Spinneren nicht. Für ein arbeitsames Land, wo man statt des Müßiggangs das Spinnrad benutzet, kann jede Art von Gespunst und Strickeren mit Nutzen bestehen. Es giebt ja kleine Herrschaften, die auf ihren Gütern mehr in diesem Artikel gewinnen, als manches große Land mit den schönsten Bergwerken; allein jedes Etablissement, es sey klein oder groß, erfordert Unterstützung, und an dieser fehlt es in den geistlichen Wahlstaaten.

Vier

5) Von dem Spinnhaus-Institut im Anspachischen giebt das Journal v. u. f. Teutschland. 1784. 12. St. S. 432. die umständlichsten Nachrichten. Ein anderes ist noch mit weit geringern Unkosten durch freyen Antrieb der Unterthanen in der Residenz Gotha errichtet worden. Man sehe die Nachrichten hievon auch in dem Journal v. u. f. Teutschl. 1785. 12. St. S. 494. — Auch die Reichsstadt Regensburg hat im J. 1784. ein Wolleenspinneren-Etablissement errichtet s. teutschen Zuschauers Heft 4. S. 40.

6) An der angezeigten Stelle. S. 118.



Viertens soll die Regierung eines geistlichen Stiftslands nicht alles zur Ein-
förmigkeit z. B. dem Spinnen oder Stricken anhalten, denn dieser Zwang hat
nur seine Anwendung gegen Müßiggänger, und ist die Beschäftigung des größten
Theils des Landvolks, der verburgerten Benschaffen, Soldaten und ihrer Familien
in einer Stadt. Man muß auch einer gewissen Classe von Leuten ihren Nah-
rungsverdienst nach dem Genie frey lassen, die Policcy kann hier am besten sehen,
wohin die Neigung jedes Arbeitsfähigen abzielet. Wiß, Erfindung, National-
Verfeinerung und Verschönerung fehlen gewiß in einem Land, wo der Mann
gegen seinen Willen arbeiten soll.

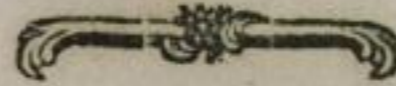
Die Errichtung der Fabriken, die Herbeiziehung fremder Fabrikanten und
erfahrener Männer und Künstler, denn die Benutzung aller Arten von Landes-
Producten geben Gelegenheit genug an Handen, tausend Hände zu beschäftigen.
Der Marquis von Mirabeau war zwar der Meynung, 7) daß die Fabriken
dem Pflug zuviel Hände rauben; allein Teutschland erkennet es als eine durch die
Erfahrung und seinen Geldmangel geprüfte Wahrheit, daß ohne Fabriken auch der
Landmann weniger zu pflügen, zu verkaufen und zu versorgen habe. In den Zei-
ten, wo der Bauer keine Geldsteuern bezahlte, und alles mit Naturalien entrich-
tete, konnte es ihm gleich seyn, ob außer ihm noch mehrere Leute vorhanden wa-
ren, er machte sich in allem selbst fertig; allein seitdem der Staat Geld für Dien-
ste und Naturalien fordert, und eine gewisse Figur im politischen System macht,
hat er mehr Interesse an einem guten Markt, an der Bevölkerung, als er sich ein-
bildet. — Immer bleibt in der heutigen Rivalität der Nationen das einzige
Meisterstück der Staatswissenschaft, Fabriken und Manufacturen einem Land zu
verschaffen, wo vorhin keine waren, oder noch nicht genug vorhanden sind, und
mehrere bestehen können. Es kostet freylich Unterstützung, sie ist aber nothwen-
dig, denn sonst hätten England, Schweden, Preußen, Hannover und
Oesterreich ihre Staatswohlfahrt nicht auf einen so hohen Grad der Vollkom-
menheit gebracht. Um wie viele Millionen könnten die geistlichen Wahlstaaten
reicher seyn, wenn sie sich nur dahin verwendeten, daß für ihre Bürger und Un-
terthanen die Nothwendigkeit an Kleidungsstücken, vorzüglich ordinären und gro-
ben Tüchern, Zeugen, Strümpfen 8) Hüten &c. in ihren Ländern fabricirt würden.

B b 2

für

7) In seinem Ami des hommes.

8) In dem Sachsen-Weymarischen Städtgen Abolda werden jährlich von 3412 Menschen
40,920 Duzend Strümpfe gewirkt. Schlözer Staatsanzeigen, Heft 31, S. 52.



für ein herrliches Beyspiel giebt dießfalls der Regent der Markgraffschaft Baden an Hand. Nach öffentlichen und den neuesten Nachrichten sollen allda für sämtliche Civilbediente Uniformen, und zwar von inländischem Tuch eingeführt werden, wodurch zu gleicher Zeit der Kindischen Modesucht, und dem landsverderblichen Luxus in Kleidern Abbruch gethan, und die Manufacturen und Gewerbe im Land befördert werden.

Sünstens die allgemeine Industrie kann auf keine Weise besser, als durch Prämien ermuntert werden. Auf diese Ermunterungsart soll die Regierung alles anwenden, dann dieses ist das wahre und einzige Mittel die Industrie allgemein und ganz unvermerkt unter dem Landvolk zu verbreiten. Dieses Mittel kann steife Vorurtheile ausrotten, und die Jugend an sich reißen. Es läßt sich kein schöneres Beyspiel zur Ermunterung der Industrie finden, als das im Jahr 1781. die Regierung zu Nassau-Weilburg auf vielerley Gegenstände der Landwirtschaft setzte. 9) Dieses sollte jeder geistliche Stifts-Regent zur Nachahmung wählen.

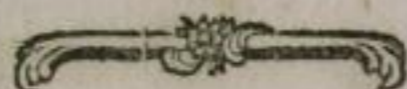
Für die Sachkundigen glaube ich in kurzem die Industrie-Mittel hinlänglich bestimmt zu haben. Jeder Stiftsstaat hat noch sehr viele unterirdische Schätze, die, weil sie entweder zur Zeit noch gar nicht benutzt werden, oder doch nicht nach ihrer Erforderniß benutzt werden, als hinlängliche Mittel dienen könnten, tausend arbeitsfähige Menschen zu beschäftigen. Wir haben S. 10. gesehen, wie viel Artikel nur der Holländer den Teutschen abnimmt, und was die teutschen Stiftsstaaten von ihren eigenen Producten zum wechselseitigen Gebrauch nöthig haben.

Man fängt in einigen geistlichen Wahlstaaten an, die Landes-Industrie besser zu beleben. Trier erstreckte nicht ohne Ursache die Toleranz der Nicht-Katholiken auf seinen ganzen Erbstaat. Selbst die Vortheile aus seinen eigenen Landes-Producten sucht es zu vermehren. Die Lieferung des Gesundbrunnen zu Niederselters verschafft täglich mehrere Nahrung wegen der stärkern Consumption von Krügen, Pech, Hanf, Schaffellen und Körken. 10) Sulda bringt seinen Curz-Brunnen zu Brückenau auch immer in bessere Aufnahme, und vermehrt die Ausfuhr dieses Wassers 11) sehr stark. Maynz benutzet seine Mineral-Wasser seit einiger

9) Ebend. Heft 49. S. 36.

10) In dem Jahr 1781. brauchte man 2,208,000 Krüge, 800 Ztr. Pech, 3. 7 fl. 18 Ztr. Hanf 3. 18 fl. 25,000 Stück Schaffelle, das Hundert 3. 15—30 fl. an Körken 2,208,000 St. das 1000 3. 4 fl. — Journal v. u. f. Teutschl. St. 9. S. 158.

11) Ebendas. St. 6. S. 591.



einiger Zeit noch weit besser. Es giebt in diesen Stiftslanden so viele Erdarten, als Farberde, Flußsand, Kreide, Leimen, medicinische Erde, Mergel, Porcellain-Erde, Löpfererde, Streusand, Torf, die immer auch viele Hände beschäftigen können. Passau und Ellwangen betreiben den Absatz ihrer Erdarten ebenfalls besser. Ich gedenke hier der reichen Erzstufen und Mineralien und der Steinarten nicht, derer fast ein jedes Stift, wo nicht mehrere, doch gewiß einige, hat. Alles dieses trägt zur Ergänzung der allgemeinen Industrie und Beschäftigung vieles bey.

Daß zur Beförderung der allgemeinen Industrie eine wohl eingerichtete Stadt- und Land-Policey äußerst nöthig sey, habe ich S. 51. bemerkt. Sie ist das einzige und wahre Mittel, den Fleiß zu beleben, und die Neigung gegen Müßiggang auszurotten. Der Zustand der Handwerker ist in den meisten Städten der Stiftsstaaten sehr schlecht bestellt, und ihre Arbeiten noch schlechter. Der Inländer muß sich mit solchen aus Mangel der bessern begnügen. Daher kommt es größtentheils, daß in den mehresten-Stiftern alle Artikel, auch jene, die man im eignen Land verfertigt, von dem Ausländer erkauft, und die Arbeit in dem Ausland keinen Absatz findet. Ein Meisterstück der weisen Regierung ist die Zeichnungsschule der Städte Mainz und Erfurt 12) in welcher täglich den Manns- und Frauens-Personen 2 Stunden unentgeltlicher Unterricht im Zeichnen gegeben wird. Hierdurch legt man den Grund zu guten Meistern, zur Verfeinerung des Geschmacks und der Selbsterfindung. Sehr vieles könnte wohl zur allgemeinen Industrie in den geistlichen Wahlstaaten beitragen, wenn die besten, die Landwirthschaft und Künstler betreffende Stücke aus den Journalen ausgehoben würden, und zur Publicität kämen. Zuverlässig dürften sie mehr Nutzen bringen, als die dummen Geschichtgen und Sibyllen-Mährchen, die noch in einigen Domstifts-Kalendern zur Schande des landesfürstlichen Privilegiums erscheinen.

Die Mittel sind nun angezeigt worden, mit welchen man der Industrie eines geistlichen Stiftsstaats zur Hülfe kommen kann; allein diese reichen noch lange nicht hin, dieselbe in Gang zu bringen. Auch die Hindernisse müssen auf die Seite geräumt werden, die den Fortgang der Industrie hemmen. Vorzüglich hat

Erstens die Regierung auf die Errichtung einer guten Stadt- und Land-Policey Bedacht zu nehmen. Denn wenn die Policey-Administration unthätig ist, wie soll man von ihr die Ausrottung des Müßiggangs oder gar die Bewirkung einer allgemeinen Industrie erwarten können?

B b 3

Zwey

12) Journal v. u. f. Teutschland. 1786. St. 3. S. 269.



Zweytens, wenn es in Städten mit Errichtung einiger Fabriken und Manufacturen Ernst seyn soll, so wird erfordert, daß die Policcy für einen wohlfeilen Preis der Lebensmittel sorge, damit nicht das Maul des Arbeiters täglich mit seinem Verdienst abrechne, und ihm etwas übrig bleibe. Eine der größten Hindernisse für Manufacturen ist die übermäßige Erhöhung des Tag- und Arbeitslohns. Die Regierung zu Sulda hat durch Regulirung des Arbeitslohns ein nachahmungswürdiges Beyspiel gegeben. 13) Unternehmer können wegen diesem Policcy-Gebrechen niemals mit sicherer Berechnung ihrer Fabricaten und Unkosten zu recht kommen, wenn sie von den Arbeitsleuten übernommen werden. Man giebt sonach die Arbeit lieber dem Auswärtigen, der Inländer hat keinen Verdienst, und das Geld geht nebstdem aus dem Staat fort. Man hat zwar in einigen Stiftern hierüber schon Policcy-Verordnungen verfaßt, sie wirken aber nicht, weil der Staatsbeamte in Stiftern sich gar selten ein Geschäft aus dem Commercial-Wesen macht. Er heftet sein Augenmerk nur auf tägliche Versfälle, und nicht auf den Zusammenhang des Ganzen, welchen der tabellarische General-Status darstellt. Die willkührliche Steigerung des Arbeitslohns ist in einem Staat der Industrie so schädlich, als der Eigenhandel. Kann es denn dem Staat jemals gedeihlich seyn, daß der geringste Theil durch monopolische Vortheile reich, und der größte arm werde? daß der Fabrikant, welcher durch den Eigenhandel seines Gewerbs gesichert ist, müßig sitzt, und der Handwerksbruder zum ewigen Tagelöhner verdammt ist, und seine Industrie nicht anwenden kann? Beide sollen nothwendig durch die Policcy in Schranken gewiesen werden. Wenn sofort

Drittens die Industrie in einem geistlichen Lande Fortschritte machen soll, so müssen auch alle den Fleiß der Unterthanen störende Gelegenheiten auf die Seite geräumt werden. Hieher gehören allerdings und vorzüglich die Wallfahrten. J. B. Loretto zählt alle Jahre 5000 teutsche Pilgrime, 14) unter diesen ist gewiß die Hälfte aus den geistlichen Stiftsstaaten. Man berechnet nicht, wie vieles Geld diese Leute an Opfer und Zehrungen aus dem Land tragen, weil sich in jedem Stiftsstaat auch eine oder mehrere Wallfahrten befinden, die reichlichen Geldzufluß von den Ausländern erhalten: nur die Versaumnis und die vielen Arbeits Hände, die solche weite Wallfahrtsgänge dem Staat rauben, machen einen beträchtlichen Verlust. Einen nicht geringern Nachtheil verursachen der Landes-Industrie die

13) Journal v. u. f. Teutschland. 1786. S. 453.

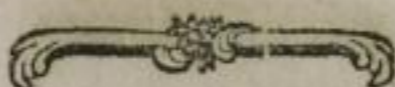
14) Schlözers Staatsanzeigen. Heft 10. S. 233.

die vielen Feiertage. Der Erzbischof zu Mainz und Bischof zu Würzburg ließen 1769. deswegen viele Feiertage auf die Sonntage verlegen. 15) Der geistliche Staat soll alle gottesdienstliche Feierlichkeiten so einrichten, daß sie den Geschäften des Arbeiters keine Zeit benehmen. Dergleichen

Viertens, sollte die Regierung in geistlichen Staaten, besonders, die ein ansehnliches Militär unterhalten, auch diesem außer der Dienstzeit einige Arbeit nach dem Beispiel Oesterreichs verschaffen, allwo man zur Beschäftigung und bessern Nahrungsstand die Schafwollspinnerey einführet. Alles herrenlose Gesinde in einem Staat von beederley Geschlecht, weil es größtentheils der Ausbund des muthwilligen Pöbels ist, sollte wie der arbeitsfähige Bettler, ins Arbeits- oder Spinnhaus verwiesen werden. Der Müßiggänger muß mit Gewalt zur Arbeit angehalten werden, denn sonst entsteht hieraus ein übles Beispiel; dieses verhindert, daß die Einförmigkeit einer allgemeinen Industrie niemals zu Stande kommen kann. Der Faulenzer, er mag reich oder arm seyn, soll arbeiten. Ersterer, wenn er sich weigert, kann an der Ehre gestraft werden, und dieses bewegt ihn doch, daß er durch sein Geld dem Arbeitsamen nützlich ist, oder man nöthigt ihn, unbewegliche oder liegende Güter zu kaufen und zu verbessern. Sollte aber dieses ihm seinen Sinn nicht ändern, so fordert man von ihm eine Abgabe zur Bezahlung der öffentlichen Arbeiter. Der andere aber, wenn er gleich arm, doch arbeitsfähig ist, wird in einem Arbeitshaus, ohne welches kein wohlgeordneter Staat bestehen kann, gar leicht zur Besserung gebracht werden. Ueberhaupt kann man es als einen richtigen Satz annehmen, daß sich in einem Staat, wo auf allgemeine Industrie genau gesehen wird, kein Müßiggänger lange, ohne von der Policen bemerkt zu werden, aufhalten kann. Nur in geistlichen Wahlstaaten, in welchen es an einer guten Stadt- und Land-Policey fehlt, ist der Müßiggänger ahndungsfrey, weil er sich durch den Bettel besser als mit der Arbeit zu erhalten weiß. Allein eben, weil man den Bettel zu stark hegt, ist allgemeine Industrie in diesen Staaten, wenn ich Oßnabrück ausnehme, nicht zum Grund-Plan der Staatswirthschaft angenommen worden; wo aber dieser fehlt, wo man nicht einmal die Anzahl, noch weniger die Kräfte der arbeitsfähigen Glieder kennet, wo man die allgemeine Industrie keiner Unterstützung würdiget, da bleibt Staatenwohlfahrt für allezeit nur ein eitler Wunsch. —

Man

15) Moser von der Landeshoh. in Policey-Sachen. S. 48.



Man wird mir freylich einwenden, woher soll das Geld zur Errichtung eines Spinnhauses genommen werden? Die geistlichen Stiftsregenten können oder wollen aus eigenen Mitteln den Fond nicht hergeben, eine Anlage hierauf zu machen ist nicht thunlich, die öffentlichen Cassen sind zu ihren Ausgaben schon bestimmt. — Und warum sollen dann die Landes: Cassen hierzu nichts beitragen? bezahlt man nicht in dem Hochstift Zildesheim die Auslage auf das Spinnhaus aus der allgemeinen Steuer: Contributions: Cassen? 16) Kann man die Wiener: und Romaner: Argentien aus solchen bezahlen, warum sollen die agierenden Kräfte für die Industrie aus diesen Cassen nicht auch unterstützt werden? Allein man will eben nicht. — Woher läßt sich also ohne Beschwerde ein Fond ausfindig machen? 17)

In den geistlichen Wahlstaaten, vorzüglich in den Domstiftern (in gefürsteten Abteyen ist es nicht thunlich) stellt sich einer der besten Beiträge dar, durch eine Nachsteuer von 10 Procent auf die außer den Stiftslanden gehende Verlassenschaften der Domherren. Es ist gewiß nichts unbilliger, als wenn aus den Stiftslanden solche große Verlassenschaften hinausgezogen werden, die doch der Abgelebte in denselben auf eine so noble Façon errungen hat. Ich habe seit wenigen Jahren in 2 Stiftern 4 Beyspiele erlebt, daß auswärtige Familien und zwar eine jede über 100,000 fl. hinausgezogen, ohne daß der Erblasser nur 1000 Thl. zur Kirche, oder den Armen in diesen Stiftslanden vermacht hatte. Verdient dann der Stiftsstaat, als der leidende Theil in diesem Fall keine Rücksicht? Die geistlichen Beneficien sind ja nicht für Nepotism' gestiftet! Diese Nachsteuer macht nur den zehenden Theil desjenigen aus, was der Erblasser aus dem Schweiß der armen Stiftsunterthanen erhoben hat. Die Rückgabe des zehenden Theils an den Staat zur Verwendung der allgemeinen Industrie, zur Ausrottung des Müßiggangs, zur Unterstützung arbeitsfähiger Armen ist ja weit besser angewendet, als wenn derselbe der Kirche vermacht würde, von welcher er solchen nicht bezog. Die Kirche pflügt nicht, sie steuert nicht, und hat Reichthum genug. — Segen wird von dem Staat über den Abgelebten gesprochen, seinen Erben läßt das Land das übrige mit Vergnügen ausfolgen, sie selbst können es ohne Misgunst besitzen, es wird ihnen auch gedeihen. Könnte wohl ein anderer so ganz unschädlicher Beitrag zum Fond öffentlicher Anstalten erdacht

16) Im J. 1781. wurden zu Zildesheim aus der Steuer: Contributions: Cassen für das Stock: und Spinnhaus 774 Rthl. 21 Mgr. 6 P. bezahlt. Journal v. u. f. Deutschland. 1784. St. 7. S. 25.

17) Diese Frage stellte ein großer Stiftsstaatsmann an mich. — Die versprochene Beantwortung folgt bey dieser Gelegenheit.



dacht werden, als diese Nachsteuer? Der Staat erhält den zehenden Theil doch nicht von jenem, was er dem Erblasser gab, dann dieser verzehrte den größten Theil selbst. Es ist in gewissem Betracht auch eine Entschädigung für die Schulden, so viele Stiftsglieder öfters, statt einer Errungenschaft, hinterlassen.

Die Regenten der geistlichen Wahlstaaten denken in diesem Fall großmüthiger als die Domherren. Churfürst Emerich Joseph zu Maynz bedachte durch eine fideicommissarische Substitution in seinem Testament mit einem beträchtlichen Capital die Pfarren und Schulen seines Erzstifts, mit dem seinem großen Geiste ganz angemessenen Ausdruck: „Allermassen ich aber, Neuntens, aus einer vordringenden wahren Liebe und Neigung für mein anvertrautes Erzstift keineswegs „gesinnet bin, demselben dasjenige, was ich während meiner Regierungs: Jahre „aus desselben Mitteln erworben habe, für allezeit gänzlich zu entziehen, wohl „aber meine Absicht von jeher dahin gerichtet gewesen, nach meinem Ableben „noch ein Denkmaal der väterlichen Sorge, welche ich für die künftige Wohlfahrt meines Stifts hege, zu hinterlassen.“ — Wie könnte wohl ein Fürst für das Wohl seines Staats zärtlicher denken, aber auch rühmlicher handeln! Er vermachte überdas noch dem Waisenhaus, und insonderheit dem Rochus: Spital seinen Geschmuck von mehr denn 40,000 fl. im Werth. Mit gleichem Ruhm verließ Anton Ignaz Graf von Sutter, Bischof zu Regensburg und Fürst zu Ellwangen seine Stiftsländer. Noch bey seinen Lebzeiten, und gleich nach seiner Resignation der Probsten Ellwangen schenkte er dem Stadtrath allda die Summe von 10,000 fl. mit der preiswürdigen Disposition, daß das Capital an hülfsbedürftige aber doch begüterte Bürger zu 3 Procent ausgelohnt, und die Interessen hievon alle Jahr den Stadtarmen ausgetheilt werden sollen. Das sind Beispiele wahrer Landesväter! unsterbliche Denkmäler! — Soll nun mein Vorschlag so ganz unbillig seyn, wenn die niedern Staatsglieder, die öfters dem Verhältniß nach, mehr als die Regenten, aus geistlichen Gütern erwerben, dieses Opfer dem Staat zu machen, aus der Analogie der bürgerlichen Gesetze verbunden würden, so ferne sie sich nicht freywillig hierzu entschließen? oder ist der Ausdruck Nachsteuer für canonische oder adeliche Ohren beleidigend, so kann man ja diese Nachsteuer Abzugsgeld oder die Zimmelfahrtssteuer nennen, und vielleicht hilft sie auch hierzu, wenn nichts helfen mag. —



§. 13.

Emigratio-
nen,

Den beträchtlichen Schaden, welchen die geistlichen Wahlstaaten durch Emigrationen erlitten haben, und auch die Ursachen dieser Auswanderung ihrer Unterthanen habe ich schon S. 52. hinlänglich angezeigt. Die Emigration ist entweder eine Folge des Misvergnügens über die Regierung, oder des Nahrungsmangels. Im Grund liegt eben die Schuld immer an der Regierung, wenn schon die innerliche Constitution hierzu auch das ihrige beiträgt. Allein Verfassungsfehler, wenn sie bemerkt werden, kann man verbessern, und dieses liegt der Regierung allein ob, denn nur sie besitzt die Mittel, allen Mängeln abzuhelpfen. Der Landmann, der Bürger kann sich selbst nicht helfen, er hat ohne Hülfe, Unterstützung und Belebung die Kräfte nicht, seinen Nahrungsstand zu verbessern. Können dieses auch einige Individuen, so wirkt diese Fähigkeit aus Mangel gleicher Kräfte, niemals auf das Ganze.

Uebermäßige Bevölkerung würde den geistlichen Wahlstaaten nach ihrer innerlichen Constitution niemals Vortheile verschaffen; sie verschafft dieselbe überhaupt keinem Staat: diesen Staaten aber würde sie noch mehr schädlich seyn, weil es ihnen an den hinlänglichen Nahrungsmitteln für eine große Volksmenge fehlt.

Die Bevölkerung der geistlichen Wahlstaaten, wie sie uns die Populationsliste zeigt, wäre an und vor sich, so gar gering nicht. Neunzehn hundert Personen auf eine Quadratmeile im Durchschnitt genommen, stünden mit ihren Ländern schon in einiger Proportion; allein, wenn man betrachtet, daß einige Stifter kaum 13 bis 1400 auf eine Quadratmeile enthalten, und daß $\frac{1}{3}$ tel dieser geringen Volksmenge arm, und nicht hinlänglichen Nahrungsunterhalt haben, welcher Mangel sich aber im Durchschnitt auch bey 1900 auf einer Quadratmeile darstellt, so ist das Problem zuverlässig entschieden, daß die geistlichen Wahlstaaten im Ganzen genommen übel inne stehen, daß ihre Volksmenge viel zu gering, keineswegs aber gegen andere Staaten verhältnißmäßig sey.

Man fragt also, worinn liegt der Fehler dieser geringen Bevölkerung? und ich glaube bestimmt antworten zu können, daß der Mangel an Nahrungsstand aus Abgang einer allgemeinen Industrie die alleinige Ursache sey. Beförderung derselben ist also auch das einzige Mittel, diesem Staatsgebrechen abzuhelpfen; denn nur der Mangel an Nahrungsmitteln zog seit 40 Jahren die Auswanderung in diesen Staaten nach sich. Alle andere teutsche Staaten haben durch Krieg, Vernachlässigung der Geburtshülfe, der Armenverpfllegung, vernünftiger Arzneyen, Misjahre,

jahre,



jahre, vernachlässigte Provincial: Magazine, ungesunde Nahrungsmittel, Krankheiten, vervielfältigte Abgaben, übertriebene Nahrungspreise, Bedrückungen der Beamten, versagte Gewissensfreiheit, Vergünstigung einer unbeschränkten Werbungsfreiheit, Abgabe ihrer besten Landesfinder in auswärtigen Sold, und andere Ursachen viel Volk verlohren, ihre Volksmenge ist aber doch stärker als jene der geistlichen Wahlstaaten, welche doch von den mehresten dieser Staatskrankheiten befreuet waren.

Ofnabrück enthält nach der allernuesten, unter der gegenwärtigen Regierung, geschehenen Abmessung und Gränzberichtigung 1) auf eine Quadratmeile 2183 Menschen, und hat kein fruchtbares Land, keine Natur: Producte, außerordentlich hohe Nahrungspreise; es ist aber an Volksmenge doch reicher, als der beste der übrigen geistlichen Wahlstaaten. Seine Einwohner sind im Ganzen reicher, als alle der übrigen Staaten, weil alle arbeiten, alle verdienen, keine Bettler und keine Müßiggänger in dem Lande sind, auch keine dieser Volks: Classen, wie in andern geistlichen Staaten bestehen kann.

So lange der Bürger und der Landmann, Arbeit, Verdienst und Nahrung hat, wird er von dem Auswanderungsschwindel nicht befallen werden; nur der Mangel, das Misvergnügen und die Verzweiflung an seiner Selbsterhaltung zieht ihm diese Krankheit zu, und dieß war auch in einigen geistlichen Wahlstaaten ansteckend: sie kann auch noch mehr um sich reißen, wenn das System einer allgemeinen Industrie nicht zum Grund gelegt wird. Kaiser Joseph II, der eifrige Mehrer seines Volks, suchte seine kaiserliche Amtspflicht auch für die übrigen teutschen Staaten durch das Edict vom 7. Jul. 1768. genau zu erfüllen, und der Auswanderung der teutschen Völker vorzubeugen. Ganz erschöpft würde er seine reichsväterliche Vorsorge haben, wenn in eben diesem Edict 2) die teutschen Regenten auch zu dem allgemeinen Präservativ: Mittel gegen Entvölkerung wären ermuntert worden, wenn Er sie ihrer Regenten: Pflicht erinnert hätte, allen Staatsunterthanen Arbeit, Verdienst und hinlänglichen Nahrungsstand nach dem Beispiel seiner Erbstaaten zu verschaffen. Oesterreich und Preußen vergrößern aus andern teutschen Staaten ihre Monarchien, weil bey ihnen Verdienst: und Nahrungsstand keinen Mangel leidet, das System einer allgemeinen Industrie macht diesen Mangel auch unmöglich. —

C c 2

Es

1) Schözers Briefw. Heft 42. S. 382.

2) Staatsanzeigen, Heft 1. S. 215.



Es kommt also ganz allein auf ergiebige Mittel an, wie man der Emigration vorbeugen könne. Machtgesetze mögen sie nur alsdann verhindern, wenn der Auswandernde keine hinlängliche Ursache hierzu angeben kann. Diese werden ihm aber abgeschnitten, wenn er in seinem Vaterlande Arbeit hat, wenn es ihm nicht an Verdienst fehlt, und wenn ihm der Nahrungsstand nicht mehr erschweret wird. Eine allgemeine auf alle Glieder des Staats sich erstreckende Industrie, als das Hauptmittel, beugt der Auswanderung vollkommen vor; sie hebt alle Beschwerden, und setzt die Regierung in den Stand, jedem Schwindelkopf die Auswanderungslust auch mit Ernst zu benehmen, weil die Intoleranz ihm nicht mehr zum Vorwand dient.

In keinem Lande läßt sich aber nur ein Artikel zur allgemeinen Industrie anwenden, es müssen also die Nebenmittel auch eintreten, sie allgemein zu machen. Diese sind

Erstens, die Vermehrung des Feld- und Weinbaus und die Verbesserung der Viehzucht. Dieses ist der erste, der natürlichste und der sicherste Schritt, den man thun kann, und worauf man das Bevölkerungsgeschäft zu gründen, und Entvölkerung zu verhüten hat. Wie verhält man sich aber, wenn es dem Land an diesem allen fehlt? — Unter allen Stiftsstaaten ist kein einziger, der nicht entweder von Feld- Weinbau oder Viehzucht 3) einige Vortheile beziehet, und wenn es auch zur Bestreitung der Nothdurft hieran ermangelt, so muß dieser Mangel durch eine allgemeine Industrie ersetzt werden. Osnabrücks National-Fleiß kann auch hierinnfalls zum Muster dienen. — Nothwendig sollen deswegen

Zweytens in jedem Lande Fabriken und Manufacturen angelegt werden. Der Ackerbau und Viehzucht bleiben immer die unverstiegenderste Quelle und der Grundstein von der Glückseligkeit jeder Nation. Vorzüglich taugt das Landvolk zur Vermehrung der Menschen, es ist selbst die Hauptstütze der Fabriken und Manufacturen, weil es jedem Lande, welches einen Reichthum an arbeitsamen Landleuten, und einen Ueberfluß an Vieh und den unentbehrlichsten Lebensmitteln hat, nicht schwer fallen kann, Fabriken und Manufacturen blühend zu machen. Hat aber die Natur einem Land weder Ackerbau noch Viehzucht gegeben, so sind Fabriken und Manufacturen zur Beförderung des Nahrungsstandes noch nöthiger, und die Regierung soll hierauf allen Fleiß anwenden, um die Kräfte seiner Einwohner durch Industrie zu benutzen. Hierzu

Drit-

3) Man rechnet es als eine durch viele Prüfungen bestätigte Wahrheit, daß in Weinländern immer die Volksmenge größer, als in Fruchtländern ist. In jenen sind aber desto mehr mittellose, in diesen mehr wohlhabende Unterthanen.



Drittens trägt viel bey, wenn man tabellarische Populations: Listen in jedem Stiftsstaat immer eine genaue Revue passiren läßt, und verhindert, daß die Kinder eines fleißigen und begüterten Landmannes und Bürgers nicht so leicht außer ihrem Stand treten können, wenn sie nicht ein sonderbares Genie oder vorzügliche Fähigkeitsanlagen zeugen. Dem Staat nützt es nichts, wenn die guten Landesfinder zu Geistlichen, zu Soldaten, zu Kaufleuten ohne Noth genommen werden, und dem Land sonach untaugliche zu Handwerkern und Landleuten verbleiben. Der Ackerbau und selbst die Bevölkerung hat in den mehresten Ländern unendlich vieles verloren, weil die stärksten und ansehnlichsten Landesfinder conscribirt, und ausgehoben worden. Was hat ein gesundes Landmädchen öfters für misvergnügte Stunden wenn sie in ihrem Dorfe und Nachbarschaft keinen geraden oder gesunden Gatten mehr wählen kann; ist es Wunder, wenn sie schwindelt, eine Stadt: Nymphe wird, oder aus Verzweiflung den Stand einer geistlichen Haushälterinn wählt?

Viertens, durch die Handhabung einer guten Stadt: und Land: Policcy, an welcher es in den geistlichen Wahlstaaten sehr fehlet, kann die Regierung die Bevölkerung vermehren und Entvölkerung verhüten. Policcy auf dem Lande gehört in vielen geistlichen Wahlstaaten zwar noch zu den unbekanntten Dingen 4) vielleicht eben, weil sie das größte Geheimniß einer klugen Regierungsart ausmacht. Eben so nothwendig ist

Fünftens, daß die ländlichen Seelsorger eine gesunde Volks: Moral in ihrem Kirchsprengel verbreiten. Sie haben den ersten Weg in das Herz der Jugend und des Greisen. Von ihnen hängt größtentheils die Bildung des menschlichen Verstandes ab, und durch sie wird er auch alleine verfinstert, 5) wenn sie nicht alle Sorge und Mühe anwenden, Albernheiten und Vorurtheile zu entwurzeln, 6) Collec-

C c 3

ten:

-
- 4) Unter den nach Pohlen auswandernden Teutschen gaben 8 von 10 die Bedrückungen der Landbeamten, als die wahre Auswanderungsurache an. Schlözer St. 2. Heft 22. S. 211.
- 5) In einem Dorfe bey Hildesheim hatte seit dem Tod des Pfarrers ein Mönch die Pfarrdienste versehen. Er verschaffte sich die Zuneigung der Bauern ganz, nicht durch die vorzüglichen Eigenschaften des Kopfs oder Herzens, sondern des Brandweins. Davon begeistert, bathen die Bauern im J. 1781. den Fürstbischhof zu Hildesheim, ihnen den Mönch zum Pfarrer zu geben, mit dem Androhen, wenn es nicht geschehe, lutherisch zu werden. Journal v. u. f. Teutschl. 1784. St. 3. S. 257.
- 6) In einem Zeitpunkt, wo die gesunde Vernunft die Fackel der Aufklärung durch alle Stände trägt, sollte man nicht glauben, daß noch so abgeschmackte Vorurtheile in einem ganzen Lande sich vorfinden, dergleichen man von dem Stift Hildesheim in dem Journal



tenbrüder-Märchen auszurotten, und nur das einfache Wort Gottes durch gute Volkslehrer ihrer Heerde empfänglich machen. Diese Volkslehrer können die zarte Jugend auf die Industrie ohne Gewalt, durch Beispiele und Ermunterung hinführen, und das Gute, das die Jugend in diesem Stücke annimmt, wird Gewohnheit, und diese können alle fruchtbringende Märchen und Vorurtheile selbst nicht zerstören.

Entvölkerung wird überhaupt in keinem Staat einschleichen, wo Freiheit, Gerechtigkeit, Billigkeit und menschenfreundlicher Duldungsgeist herrschet, und wo die Regierung immer auf neue Mittel bedacht ist, den Nahrungsstand zu befördern, die hohe Preise der Lebensmittel herabzusetzen, und niemals das Hauptmittel ausser Acht läßt allen Staatsgliedern hinlängliche Arbeit, Verdienst und Nahrung zu verschaffen. Nur jene Staaten gehen mit grossen Schritten der Bevölkerung entgegen, die alle Klassen von arbeitsfähigen Menschen unterstützen. — Man sieht aber gerade das Gegentheil, daß in den mehresten geistlichen Wahlstaaten vorzüglich die arbeitsfähige Bettler unterstützt werden. Die Ursache hiervon ist, weil die ersten und reichen Glieder des Staats ihre Bedürfnisse ohne Arbeit und Verdienst erlangen; sie wissen von ihrer Erziehung an, bis in ihr graues Alter nicht, wie hart der Bürger und der Landmann ihr und sein eigenes Brod verdienen müsse. Der arbeitsfähige Bettler liegt täglich nur vor der Thüre des Müßiggängers, dann nur dieser hat Zeit übrig, seinen Vorstellungen Gehör zu geben. Dem Arbeitsmann fehlt aber die Zeit seine Leiden anzubringen, er findet auch keine Unterstützung, und wandert deswegen lieber aus. —

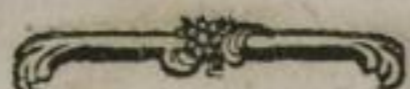
§. 14.

Mangel an
Erziehungs-
Anstalten.

Dem Staat, der gute Bürger erzieht, kann es niemals an Glücksumständen fehlen. Der Hauptzweig seines innerlichen Glücksstandes blüht immerfort. Diesen blühenden Stand kann nur die Erziehung der Jugend verschaffen. Fehlte es aber den geistlichen Wahlstaaten an Glücksumständen, so hat hieran der Mangel an guter Erziehung die größte Schuld.

Daß

nal v. u. f. Teutschland 1786. St. 10. S. 339. liest. — Der Aberglaube ist zuverlässig für die Menschen eines der größten Uebeln. Er unterwirft uns eingebildeten Leiden, undbürdet noch Bekümmernisse auf, die eigentlich auf unser Loos nicht mitgefallen wären. — Burney sagt, wo alles zu stark mit Klöstern überseht ist, muß Vorurtheil und Aberglaube ihre stärkste Unterhaltungsstütze seyn.



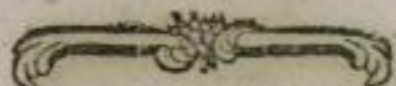
Daß es an guter Volkserziehung den geistlichen Wahlstaaten fehle, habe ich durch das eigene Bekenntniß der ersten geistlichen Wahlstaaten S. 57. erwiesen. Trier und Cölln beklagten in öffentlichen Aeußerungen, daß ihr Landvolk in der dümmsten Unwissenheit bisher dahin gelebt habe; und der grosse Churfürst Joseph Emerich zu Maynz bewies bey feyerlicher Eröffnung des Emericianischen Gymnasiums 1) zu Maynz im Jahr 1773. den verderbten Zustand des Erziehungs- und Schulwesens im Maynzischen vor dieser merkwürdigen Reformation. Epoche. In einigen andern geistlichen Wahlstaaten denkt man noch zur Zeit an gar keine Erziehungsanstalten, man bewirkt in dem Schulwesen durch mechanische Normalitäten nur wenige Verbesserungen. — Alles dieses kommt von dem Mangel an Unterstützung her. Wenn der Scholaster in Domstiftern nur die fetten Intraden seines Scholarchatamts und seiner Präbenden alle Jahr in Sicherheit hat. — Gott, denkt er, wird für die Schulen schon auch sorgen.

Einförmigkeit in der Erziehung muß die erste Sorge der Staatspolicey seyn, auf diese soll das Gebäude der allgemeinen Industrie und der Staatsglückseligkeit gesetzt werden; ohne jenen Grund wird diese zerfallen, oder gar niemals ihren Anfang nehmen.

Die Mittel gegen die Gebrechen der bisherigen schlechten Erziehung habe ich S. 55. und 56. in gedrängter Kürze bemerkt. Eine nähere Beleuchtung derselben für die geistlichen Wahlstaaten dürfte doch hier nicht überflüssig seyn.

Das erste vorgeschlagene Mittel war die Errichtung einer Erziehungsschule in jeder Hauptstadt eines Stiftsstaats. Diese Schule muß nicht allein für Schulkinder, sondern auch für die Lehrer geschaffen seyn. In dieser sollen eigentlich die Lehrer zur künftigen Erziehung des guten Bürgers und vorzüglich des Landmannes gebildet werden, und diese gebildete Volkslehrer müssen wie der kostbarste Saame in alle Ortschaften des Stiftsstaats vertheilt werden, damit man die Einförmigkeit einer guten Erziehung beziele. Was nützt es dem Staat, wenn die Hauptstadt gute Bürger erzieht, wenn sie mit den besten Lehrern versehen ist, und der Landmann diese Vortheile nicht genießen kann, die er doch mit seinem Gelde und sauren Schweiß unterstützt. Die Erziehung muß dem Schulunterricht vorausgehen, weil die Verbesserung des Schulwesens ohne eine gute Erziehungsgrundlage und ohne vorhergehende sittliche Verbesserung gar nicht fortkommen kann. Nicht allein in
Schulen

1) Allgemeine Bibliothek des Schul- und Erziehungswesens in Teutschland, B. 3. S. 442.



Schulen, sondern auch zu Hause müssen die Kinder zu guten Sitten gebildet werden. Der größte Erziehungsfehler lag bisher in dem falschen Grundsatz, daß man zuerst angefangen Christen und Gelehrte zu schaffen, ehe man Menschen gebildet hatte. — Menschenbildung ist der allgemeine Wunsch der Regenten in dem Rest des achtzehenden Jahrhunderts. — Nach 18 Jahrhunderten wachte Germaniens Geist aus seinem tiefen Schlaf auf, — er träumte von Bildung, von Erziehung, von Besserung des menschlichen Herzens. — Es war aber nicht leerer Traum, — sondern geprüfte Wahrheit, die seinen Regenten keine Ruhe mehr gönnete. Hastlos arbeiten sie an dem wichtigsten Werke der menschlichen Glückseligkeit. — Die ersten Anlagen sind schon durch Erziehungshäuser 2) gemacht, — und der Grundsatz scheint allgemein angenommen zu seyn, daß es nicht hinlänglich seye, den Bürger in dem Staat zu erziehen, er soll vielmehr für den Staat erzogen werden.

Das zweyte Mittel ist, daß in jedem geistlichen Wahlstaat eine genaue Erziehungsordnung entworfen werde, die dem Erziehungsinstitut ganz angemessen seye. Diese kann aber niemals zu Stande kommen, wenn die bisherigen Erziehungs-Mängel, die fast in allen Staaten gleich sind, nicht genau erhoben werden. — Der schwäbische Kreis kann stolz auf die Verdienste eines augsbургischen Schulrector Mertens 3) seyn: Dieser und keiner vor ihm, zeigte mit einem so durchdringenden Geiste und Eifer für die Wohlfahrt seiner Nation die Hauptmängel der bisherigen Erziehung an. — Sie sind die hellsten Aufschlüsse eines prüfenden Geistes und erfahrenen Schullehrers. — Jeder geistliche Wahlstaat kann von diesem detaillirten Meisterstücke Vortheile ziehen, und ich wage diesem Plan zum Gebrauch der geistlichen Wahlstaaten nichts mehr beizusetzen, als daß der in diesen Ländern bey den Aeltern eingewurzelte Aberglaube ausgerottet, die durch Mönchs-Geschichtgen und Schreckbilder niedergedruckten Geisteskräfte der Kinder neuerdings belebt, und jene der zarten Jugend eingedruckte Vorurtheile und die Machtgesetze eines blinden und unvernünftigen Gehorsams aufgehoben werden.

So

2) Die Grafen von Leiningen legten in dem Schloß Heidesheim A. 1775. ein Erziehungshaus an. Allgem. Schulbibl. I. c. B. 5. S. 286. Württembergs großem Beispiel folgten noch andere Staaten. Selbst in dem Stift Hildesheim werden für das herrschaftliche Erziehungsinstitut aus der Landcontributionskasse die Kosten bestritten.

3) In seiner zwoten Rede von einigen Hauptfehlern der heutigen Erziehung bey der öffentlichen Prämienautheilung vom J. 1775. Allgem. Schulbibl. B. 4. S. 440 — 446.



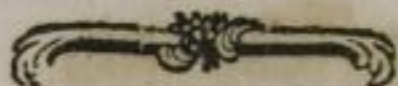
So bald den Aeltern einmal die Hauptfehler ihrer bisherigen Erziehung gezeigt worden, und das Unkraut der vorherigen Behandlung ganz ausgerottet ist, so kann alsdann auch eine Erziehungsordnung feste Wurzel fassen. „Es ist nicht „genug (sagt der verdienstvolle Rector Mertens 4) daß die Eltern den Willen zeigen, ihre Kinder gut zu erziehen, man muß ihnen auch sagen, wie sie es „angreifen sollen etc.“ und diese Mittel muß eine kluge Erziehungsordnung angeben. Durch diese sollen vorzüglich die Aeltern zurecht gewiesen werden, ausserdem ist der beste Schulunterricht, den die Kinder nach Haus bringen, vergeblich, wenn die Aeltern nicht besorgt sind, daß die Erziehung, diese grosse Lehrmeisterinn, die Jugend auch nach der Einförmigkeit des Schulunterrichts zu Haus nicht verlasse. Die Aeltern haben die erste Gelegenheit den innern Ruf ihrer Kinder zu prüfen; niemand liegt den Kindern näher am Herzen, als sie. Kurz zu sagen, die Regierung soll Sorge tragen, daß die Aeltern gegen ihre Kinder eben jene Verordnung zu Haus vollziehen, nach welcher sich der Lehrer in der Schule benimmt, oder daß ich es noch deutlicher gebe, die Schulerziehung muß mit der häuslichen ganz einförmig seyn — und nur durch dieses Mittel kann die Erziehungs Einförmigkeit bezielt werden. — Unter allen Schulverordnungen der geistlichen Wahlstaaten zeichnet sich die Suldaische vom 3 Jänner 1775. 5) aus; in dieser werden die Aeltern angewiesen, wie sie sich mit dem Schulunterricht der Kinder bekannt machen müssen, und wie sie ihnen mit guten Beyspielen zum Nutzen des Schulunterrichts bewirken und vorleuchten sollen.

Das dritte Mittel besteht in der Publicität dieser Verordnungen durch öffentlichen Druck. Nicht nur die Stadt: sondern auch die Dorfschulen müssen die Einförmigkeit des Erziehungs- und Schulunterrichts annehmen. Jede einzelne Familie (sagt Katharina II.) muß nach dem Plan des Ganzen regiert werden. Die Kinder des Bauern sollen in dem Erziehungssystem den Prinzen vom Geblüt, was Menschenbildung betrifft, gleich gehalten seyn. — „Das war (schreibt der Freyherr „von Jäckstatt 6) in den geistlichen Staaten der Hauptfehler, und nicht menschlich
„lich

4) In seinen kurzgefaßten Vorschlägen vom 13 Sept. 1779. Allgem. Schulbibl. B. 8. S. 192.

5) Allgem. Schulbibl. B. 3. S. 560. Sulda und Corvey waren jederzeit die Pflanzschulen grosser Männer. Es scheint sie wollen sich dieses Vorzugs wiederum auf Jahrhunderte versichern.

6) In seiner akademischen Rede von der stufenmäßigen Errichtung der Landschulen, vom März 1784. in der allgem. Schulbiblioth. B. 2. S. 365.

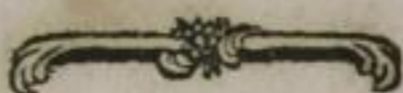


„lich gedacht, daß das Landvolk in Dummheit und Unwissenheit erhalten werden solle.“ — Die Erziehung der Jugend behauptet den Rang unter allen jenen allgemeinen Kenntnissen und Wissenschaften, in welchen alle Stände und Unterthanen einträchtig unterrichtet werden müssen. Ohne kundbare Verordnung läßt sich Einträchtigkeit nicht bewirken, selbst die Policy kann über das Erziehungsgeschäft nicht wachen, wenn es an Publicität der Verordnungen fehlt. Die erste Einträge des Kindesalters drücken sich am tiefsten ein, es kann also in diesem Alter die Wachsamkeit der Aeltern nie zu groß seyn. Wie aber, wenn einträgliche Wachsamkeit den Aeltern durch die Regierung niemals eingeprägt wird? — Das Gesetz der Erziehung ist das erste und wichtigste eines Staats: verdient es die Kundmachung von der Kanzel nicht ehender, als die Ablegung eines leeren Anniversarien-Registers? Freylich möchte manche Erziehungs- und Schulanstalt bey einigen Stiftsstaaten nicht die Probe des Publicitäturtheils aushalten. Allein ist es denn Schande, wenn man sich das gute Muster eines anderen Stiftsstaats zum Maasstaab nimmt? — Dem Erzstift Trier gereichte es ja zum Ruhm, daß es einen Deputirten nach Sulda schickte, der sich einen Abriß von den dortigen Schul- und Erziehungsanstalten machen mußte. 8)

Das vierte Mittel begreift die Aufstellung der Erziehungs- und Schullehrer in Städten und Dörfern. An der Fähigkeit der Schullehrer auf dem Land fehlt es in den geistlichen Stiftsstaaten am stärksten. Die Ursache habe ich S. 54. schon angezeigt. Der Bauer und der Handwerker sind nicht zum Erziehungs- und Schulamt berufen, der Herrnbediente noch weniger, und mit diesem krüppelhaften Gezeug waren seit Jahrhunderten in Städten und Dörfern der geistlichen Wahlstaaten die Schuldienste besetzt. — Es wird unter hundert andern herrlichen Eigenschaften des Freyherrn von Waldersdorf, Domprobsten zu Trier gerühmet, 9) daß er noch keinem seiner Bedienten einen Schuldienst gegeben. Mit gleichem Ruhm ließ der Bischof von Paderborn im Jahr 1785. nach Oesterreichs Beyspiel bekannt machen, daß keine Pfarrey und Schulmeisteren nach
Gunsten

8) Journal v. u. f. Deutschland 1784. St. I. S. 65. Der preiswürdige vormalige trierische Minister von Sohenfeld trug mir bey meiner Anwesenheit in Wien auf (so viel es immer Geschäfte zuließ) bey dem herrlichen Abt Selbiger alle Schuluachrichten und Verfahrungsunterricht persönlich einzuholen. Ein Auftrag, der dem Befehlgeber Ehre, mir aber viel Vergnügen machte.

9) Schölzers St. U. Heft 28. S. 521.



Gunsten mehr vergeben werde, sondern nur derjenige dazu gelangen könne, welcher in der öffentlichen Prüfung von dem Consistorio 10) der beste und tauglichste erfunden worden. Ein heller Beweis, wie die Bedienstungsseuche in diesem Staat um sich gegriffen habe.

Durch die stiftische Consistorialprüfung wird die Fähigkeit des anzustellenden Kandidaten niemals bestimmt, wenn er nicht vorher Gelegenheit hatte, die Fähigkeiten zu erlangen. Und wo soll er sie denn so schleunig erhalten haben? — Etwa weil man ihn auf ein paar Wochen in die Normalschule schickt? In dieser soll er Volkslehrer und Erzieher geworden seyn, das ist wahres Spielwerk! Gute Landschullehrer müssen auf die Erziehung der Jugend eben so grossen Fleiß, als auf den Schulunterricht anwenden. Deswegen (schreibt der Freyherr von Jckstatt 11) „schicken sich weder Handwerker noch Professionisten zu den Schulämtern in der „Stadt und auf dem Lande. Es müssen Leute von bewährter Frömmigkeit seyn, „und die in den Realschulen, auch höheren Gymnasien Proben ihrer Geschicklich- „keit und Selbstempfehlung abgelegt haben. Am besten ist aber gerathen, wenn „sie aus den Schulmeister-Seminarien angestellt werden.“

So lang nicht eine Schulmeister-Schule in jedem Stiftsland errichtet wird; insolange bleibt diese pädagogische Normalprüfung ein alphabetisches Recitativ. — Die Freymaurerloge zu Meiningen hat unter ihrem preiswürdigen Regenten und Protector Herzog Carl das größte Werk der Wohlthätigkeit durch die Errichtung eines Schulmeister-Seminariums im J. 1781. vollbracht. 12) Jeder teutsche Patriot wird diesen um die Wohlfahrt der Menschheit verdienten Männern in seinem Herzen ein Denkmaal errichten, denn dieses wohlthätige Institut ist fähig, Schullehrer systematisch zu bilden. Es ist nicht genug, die Erziehungsregeln den Eleven unserer neuen Schulanstalten empfänglich zu machen; man muß zuerst solche Volkslehrer bilden, die Stärke genug haben, tief in die Neigungen und Fähig-

D d 2

keiten

10) Die Consistorien sind nicht allezeit die glücklichsten Richter, wo es auf Untersuchung der Fähigkeiten für die Staatswohlfahrt ankommt. Sollten nicht auch weltliche Staats-Beamten bey dieser Prüfung zugelassen werden? Wenigstens haben die Paderborn- und Hildesheimische Schuleinrichtungen schlechten Beyfall erhalten. Allg. Schulbibl. Th. 5. S. 257. 267. — Preussen hat nach den neuesten öffentlichen Nachrichten allen Consistorien den Einfluß in das Schulwesen benommen.

11) In seiner akademischen Rede. l. c.

12) Schlözers Briefwechsel, Heft 45. S. 137.



Leiten ihrer untergebenen Zöglinge eindringen zu können. Es sollen Lehrer seyn, die fähig sind, jedem Genie ihrer Eleven etwas zur Ueberlegung und Selbstbildung zu überlassen — denn Erziehung ohne Selbstbildung hat noch kein Kind zum Menschen gemacht. — Ausserdem lehrt er zwar, kommt aber niemals seinem Zwecke nahe. Der grosse Churfürst Joseph Emerich zu Maynz war der erste, der es gar wohl einsah, daß mit der Bildung der Schullehrer zuerst angefangen werden müsse. Er stiftete aus seinen eigenen Cameral-Gefällen schon im J. 1771. eine Schullehrer-Akademie zum Unterricht und Bildung künftiger Stadt- und Schullehrer. Diese Fürstl. Großmuth mußte dem Maynzischen Schulwesen den stärksten Vorschub geben. Warum thun aber die übrigen geistlichen Stiftsstaaten nicht ein gleiches, da sie andere Hülfsmittel zur Hand nehmen können, wenn es ihnen gleichwohl hart fallen sollte, selbst ihre Spaarbüchse anzugreifen? — Durch eine Schullehrer-Akademie oder Seminarium können die Lehrer auch zu den nöthigen Kenntnissen und Hülfsmitteln gelangen, da ihnen alle in dieses Fach einschlagende Bücher bekannt werden. Eben für dieses sorgte Churfürst Joseph Emerich und Herzog Carl bey ihrem Institut. Der Lehrer wird von dem alten Schultand und der verfinsterten Lehrart abgeführt, man lenkt ihn gleichsam durch eine neue Umschaffung nur auf das nützliche und brauchbare hin. Kurz zu sagen, Lehrer und Kinder werden systematisch gebildet, und in diesem Fall verdient auch das Unternehmen eine gute Schulstaatistik zu schreiben 13) alle Achtung.

Das fünfte Mittel zielt auf die Obliegenheit der Seelsorger ab, welche sowohl die Vortheile des Erziehungs- als Schulunterrichts durch ihren Zugang in das menschliche Herz am ersten gewinnen können. Was ihre Pflicht bey diesem Geschäfte erfordert, habe ich S. 56. bemerkt. Allein hierzu trägt eine gesunde Volksmoral mehr als eine 20 jährige speculative Theosophie bey. — Es ist keine neue Erfindung, daß man die Erziehungsbeyhülfe von den Landpfarrern verlangt. Der grosse Churfürst Joseph Emerich zu Maynz setzte in seinem Testament bloß aus der Ursache so beträchtliche Stiftungssummen aus, daß, wie er sich S. 9. ausdrückt, 14) nach Befinden neue Pfarren und Schulen errichtet, überhaupt alle jene Veranstellungen getroffen werden können, welche zu einer verbesserten Einrichtung des Pfarr- und Schulwesens und mittels dessen zu Stift- und Beförderung eines

13) Die Brüder Borbeck gaben im Jahr 1783. und 84. Beyträge zu einer Schulstaatistik heraus. S. Schlöz. St. II. Heft 25. S. 141.

14) Schlözers Briefwechsel, H. 36. S. 361.



eines wahren Christenthums, und einer guten Erziehung in den Churmaynzischen Landen reichen möge. Der weise Regent erkannte also gar wohl, daß der Seelsorger wahre Pflicht auch in der Erziehung der Jugend bestehe.

Aus eben der Absicht fragt der preiswürdigste Erzbischof zu Salzburg in seiner Reformation 15) die Seelsorger der dortigen Erz: Diöces: „Sind eure „Schulhäuser allenthalben in zweckmäßiger der Bedürfnis unserer Zeiten angemessener Verfassung? Findet der Fleiß und die Fähigkeit der Schullehrer genugsame Unterstützung und Ermunterung? Leidet die Schuljugend nirgend Mangel an den nothwendigen Schul- und Christenlehrbedürfnissen? Fehlen nicht manchem durch mäßigen Aufwand bezuschaffende Beförderungsmittel der soliden Ausdacht und Erbauung? Sind nirgends Talente, Fähigkeiten, stilles Verdienst, die durch Unterstützung hervorgezogen, ermuntert, in Thätigkeit gesetzt, und zum gemeinen Besten wirksam gemacht werden könnten?“, Dieser erlauchte Gesetzgeber sieht es als wahre Pflicht der Seelsorger an, daß sie das Herz der zarten Jugend durch gute Grundsätze der christlichen Sittenlehre und einer vernünftigen Religion bilden: Sie sollen durch ihr Beispiel predigen, und in ihnen das Verlangen rege machen, gut und nützlich zu seyn. Sie, die Seelsorger, sollen den Aeltern und Landschullehrern das Herz der Jugend zu williger Annahme einer guten Erziehung vorbereiten, sie sollen die ersten und würdigsten Gehülften dieses wichtigen Werks seyn!

„Die Landes-Regenten (sagt der Freyherr von Jockstatt 16) haben für die öffentliche Erziehung und Schulanstalten auf dem Land durch Hülfe der Pfarrer um so mehr zu sorgen, als die Aeltern wegen der häufigen landwirthschaftlichen Geschäfte nicht im Stande sind, für die christliche und moralische Erziehung ihrer Kinder besorgt zu seyn.“ Den geistlichen Pfarr-Candidaten ist es also auch zuverlässig nöthig, daß sie in ihren Seminarien in den Erziehungsgrundsätzen nach der Einformigkeit des Schul-Systems und nicht nach der trägen Casuisten-Moral gebildet werden.

Wie der Seelsorger auf dem Land zu dem Erziehungswesen beschaffen seyn soll, dieses bestimmt Erzbischof Colloredo nach seiner Geistesgröße. „Nur ein unwissender, träger, eigennütziger oder noch tadelnswürdigerer Seelsorger (sagt er 17) könnte vielleicht glauben, bey einem dummen unwissenden Böcklein am

D d 3

„besten

15) Schölers St. A. S. 5. S. 72.

16) In seiner Rede. Ebend.

17) In seiner Reformation an der angez. Stelle, S. 32.



„besten zu stehen. Einem aufgeklärten, pflichtliebenden und thätigen, hell, edel
 „und uneigennützig denkenden Seelsorger muß es bey redlicher Amtsführung eine
 „alltägliche Erfahrung und Beobachtung seyn, wie sehr oft ein Haus gegen
 „das andere, eine Gemeinde gegen die andere, ein Landsbezirk gegen den andern,
 „absticht, wie eins das andere an Einsicht, gesunden Menschenverstand, an Of-
 „fenheit des Characters, an Güte der Sitten, an Fleiß, Gewerbsamkeit und
 „Wohlstand, an Erziehung, Ordnung, Redlichkeit und Rechtschaffenheit, an bür-
 „gerlicher und christlicher Tugend übertrifft, und daß diese so wichtige, so wün-
 „schenswerthe Vorzüge, wenn auch der Zusammenfluß vieler günstigen Umstände
 „das Seinige dazu beyträgt, dennoch vordersamst da, wo besserer und fähiger Ge-
 „brauch der Geisteskräfte mitwirkt, am häufigsten anzutreffen sind.

Wer will nun mit Vernunft einwenden, daß sich die Seelsorger um Erziehungs-
 und staatswirthschaftliches Wesen nicht bekümmern sollen, daß es mit ihrem Beruf
 contrastire, oder gar für sie eine unanständige und geringfügige Beschäftigung sey?
 Aus was für einer andern Ursache trägt Kaiser Joseph, der durchdringende Menschenfor-
 scher, auf die Vermehrung so vieler Pfarreyen an, als um das Landvolk von den
 Fesseln der Dummheit, des Aberglaubens, und der Trägheit loszureißen, und
 gute Staatsbürger zu erziehen. Alle Filialen sollen mit eigenen Pfarreyen versehen
 werden. Die Seelsorger sollen nach dem Plan des weisen Monarchen die Pflicht
 ihres Daseyns erkennen, welche nebst den gottesdienstlichen Verrichtungen keine an-
 dere ist, als aufzuklären den Verstand der Jugend, ihr einzuprägen die Pflichten
 für das gemeine Beste, und bezubringen richtige Begriffe von einer einförmigen
 und allgemein nothwendigen Industrie; eben, weil sie, die Seelsorger, durch den
 Religions-Unterricht den ersten Zugang in das Herz der Jugend haben. Aus
 diesem Grunde errichtete Carl der Große die Stifter in Teutschland; er sah wohl
 ein, daß Religions-Unterricht die beste Gelegenheit an die Hand gebe, die rohen
 Sitten der Nation zu mildern. Damals unterzog sich die hohe Stiftsgeistlichkeit
 diesem Geschäft, nunmehr müssen also die Seelsorger das vollbringen, was der
 Scholarch vernachlässiget. Kaiser Joseph II. macht aber auch aus Pfarrern
 Domherren, und krönt die Seelsorge mit dieser Belohnung.

Wenn die Domstifter jene S. 7. bemerkte 1200 eingezogene geistliche Benefi-
 cien zur Besetzung der Pfarreyen anwenden würden, so könnten wenigstens 2000
 Pfarreyen errichtet, und alle Filial-Orte mit eigenen Seelsorgern versehen werden.
 Sollten die neu errichteten Pfarreyen noch nicht für diese Länder hinlänglich seyn,
 so könnten die Domherren kein größeres Werk für die Wohlfahrt der Menschheit
 voll-



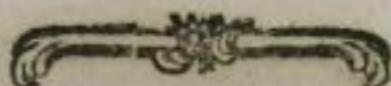
vollbringen, als wenn jeder Pluralist von seinen Pluralitäts-Beneficien nur 300 fl. jährlich abließ. Erhält ein Pfarrer hierzu die ordentlichen Pfarrengebühren, erläßt ihm der Bischof nach der herrlichen Verfügung Kaiser Josephs II. das jeden Pfarrer drückende Cathedraicum, so kann ein Seelsorger gewiß bestehen. Allein hierzu gehört Selbstüberwindung, und das verträgt sich nicht mit jedem Genie, welches nur für seine Selbsterhaltung und Bequemlichkeit besorgt ist. — Findet dieser Vorschlag keinen Eingang, so ist ja noch ein weit besseres Mittel vorhanden, die Seelsorger durch die Dismembration großer Pfarren zu vermehren. Eine gar zu große Pfarre ist dem Staat eben so schädlich, als die Beneficien-Pluralität, oder ein Bauerngut, welches der Inhaber wegen seiner Größe nicht gänzlich anbauen kann. — Aus einer Pfarre, die 2, 3 bis 4000 fl. erträgt, könnten ja gar süßlich derer 3 und 4 errichtet werden, und hierdurch wäre die Absicht ebenfalls erreicht. Die Menge der Seelsorger bringt jedem Staat Nutzen. Diese können gewiß zur Erziehungseinförmigkeit das mehreste beitragen. Sie sind, (sagt der berühmte Prediger Buz zu Passau 18) besser, als die Regenten im Stand, alle Mißbräuche, Vorurtheile und Steifhinn bey dem Volk auszurotten.

Das sechste Mittel zur Beförderung einer einförmigen Erziehung liegt in den Händen der Policen. Wachsamkeit und fortdauende Aufsicht derselben raumt alle Hindernisse auf die Seite, die einer guten Erziehung bisher im Wege gelegen sind. Das erkannte Joseph II. als eine untrügliche Wahrheit, und er übergab deswegen den ersten Staatsbeamten diese Obsorge, damit ein so wichtiges Geschäft ohne Furcht und Ansehen der Person auch mit Einförmigkeit verwaltet werde, und daß auch Standes-Personen ihren Rang nicht durch Ungezogenheit und fehlerhafte einseitige Erziehung ihrer Kinder behaupten sollen.

Die Policen muß den rechten Arm der Erziehungs- und Schullehrer ausmachen. Sie ist das beste Werkzeug durch Vertraulichkeit und vereinigten Eifer den Seelsorgern zu diesem wichtigen Geschäft die ergiebigste Hülfe zu leisten. Es ist das Geschäft der Policen, dem gemeinen Mann die bisher vernachlässigte Ehrfurcht, besonders gegen die Schullehrer, einzulösen. Dahin zielt hauptsächlich auch die Suldaische Erziehungs- und Schulordnung, 19) und daß die Policen durch ernstliche Verbothe den Kindern alle Ausschweifungen auf den Gassen durch Lärmens

18) Oberteutsche Zeitung. 1787. S. 105.

19) Allgem. Schulbibl. B. 3 S. 562. in diesem Stück enthält diese rühmliche Verordnung eine Erinnerung, die von allen Obrigkeiten nachzuahmen seyn dürfte.



lärmende Spiele, Werfen, Schlitten- und Eisfahren, ungestümen Aufstau und Geschrey, Verunreinigung der Straßen in Städten und Dörfern abstelle.

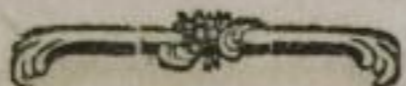
Eben die Policcy soll für die medicinische Aristocratie 20) in den Städten und besonders auf dem Lande besorgt seyn, daß alle auf die Gesundheit der Kinder schädlich wirkende und die Bevölkerung verhindernde Vorurtheile und Fehler bey der Kindererziehung abgestellt werden: den Policcy-Beamten liegt ob, die Schullehrer zu unterstützen, daß sie bey der Jugend die Reinlichkeit der Kleider auch gegen eigensinnige und nachlässige Aeltern erzwingen können. Der große Mangel der äußerst nöthigen Reinlichkeit im häuslichen Leben ist gewiß eine der Hauptquellen einer widersinnigen Lebensart, und schlechten Kindererziehung. 21) Reinlichkeit in der Lebensart kann man als eine bürgerliche Tugend ansehen, die sich auf Menschenalter bey einer Familie erhält, wo sie einmal Geseß war. Nur allein die Policcy kann solche bewirken, weil Schullehrer und Seelsorger die Zwangsmacht nicht in Händen haben. Dieser Fehler stellt sich in den geistlichen Wahlstaaten augenfällig dar. Nur aus der Unsauberkeit der Straßen, Inwohner und Kinder mag ein Fremder ein stiftisches Pfarredorf von einem protestantischen mit Evidenz unterscheiden. 22) — Die Policcy allein kann zur Erziehung und Bildung der Kinder durch ihre Wachsamkeit zuverlässig soviel erzwingen, daß sie gute Aeltern geben, und den innern Ruf, den sie durch die Schulerziehung und Unterricht erhalten, nicht mit äußerlichen Bestimmungen verderben. Ohne Mitwirkung der Policcy, und ohne Handhabung der Erziehung und Schulordnungen kann keine Einförmigkeit bezielt werden. Es ist nicht möglich, jedem Ort ein Erziehungshaus zu geben, die Policcy-Aufsicht ersetzt aber diesen Mangel, und der Policcy-Beamte sollte bey der Prüfung jederzeit gegenwärtig, und gegen die Beschwerden der Schullehrer, der Aeltern und der Seelsorger nicht gleichgültig seyn.

Durch das siebente Mittel, welches die gute Besoldung der Schullehrer, besonders auf dem Lande betrifft, kann man dem Erziehungs- und Schulunterricht den größten Vorschub geben. Der Mangel des Unterhalts in den geistlichen
Staa:

20) Schlözers St. N. Heft 19. S. 311. Passau machte zur Beförderung des Gesundheitswesens eine treffliche Verordnung im J. 1787. Salzburger Intelligenzblatt. 1787. St. 12. S. 89.

21) Man lese hierüber einen wichtigen Aufsatz in dem Journal v. u. f. Teutschland. 1786. St. 7. S. 5—8.

22) Eben dieses läßt sich auch im Durchschnitt von den Schülern beeder Religionen besonders in der Reinlichkeit der Kleidung bemerken.

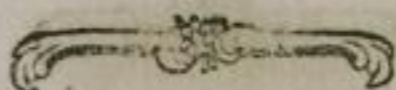


Staaten setzte zuverlässig auch dieses Geschäft sehr weit zurück. So lang diesem nicht abgeholfen wird, so lange sind alle Verordnungen zwecklos. Der Mann, welcher nach seinem Amt, und noch mehr nach seinem Verdienst nicht belohnet wird, der sieht den Dienst als Nebensache an; er ist nur Schullehrer, wenn es ihm an Nebenarbeiten fehlt. Der Pflug, eine Profession oder je ein anderes Geschäft taugt für keinen Schullehrer, da der Erziehungs- und Schulunterricht eines der wichtigsten im Staat ist.

Allein hierzu wird wieder Unterstützung erfordert, und dieses Wort ist in jenen geistlichen Staaten, wo der Financier täglich auf Revenüen; Vermehrung raffiniren soll, ein verhaßter Ausdruck; manchmal wird es als eine Keckheit verwiesen, wenn der Schullehrer eine Besoldungszulage sucht. Weit großmüthiger denkt man dießfalls in weltlichen Staaten: der Markgraf von Baden faßte den preiswürdigen Entschluß schon im Jahr 1754. alljährlich aus seiner Casse 1500 fl. in so lange abzugeben, bis ein Schulfond von 30000 fl. gesammelt seyn werde. 22) Im Jahr 1772. war dieser Fond schon auf 32000 fl. angewachsen, und den Pfarrern und Schullehrern eine hinlängliche Competenz ausgeworfen. — Bern giebt durch die Vermehrung der Schullehrerbesoldung, da ein jeder 1000 fl. künftig beziehen soll, allen Regierungen ein nachzuahmendes Beyspiel. Man darf zwar nicht sorgen, daß dieses in geistlichen Wahlstaaten jemals Eingang finde: es wäre auch nicht rathsam, die Besoldungen bis auf 1000 fl. zu erhöhen, dann sonst könnte dieses ein Accidenz für die Dom-Präbenden abgeben, und am Ende den bürgerlichen Schulmeistern wie den Doctors-Hüten ergehen, die heut zu Tag in geistlichen Wahlstaaten auf alle Köpfe passen.

In den geistlichen Wahlstaaten fehlt es gewiß nicht an Mitteln, die Schullehrer auf eine solche ihrem Amt angemessene Besoldung zu setzen, daß sie ganz dem Schulamt sich widmen, und von selbstem bequem leben können. Es fehlt in diesen Staaten nicht an reichen Stipendien, Kirchenpflegen, Stiftungen, verschiedenen Gattungen von Bruderschaften, Congregationen, Sodalitäten, die alle einen er-
giebigen

22) Allgem. Schulbiblioth. B. 9. S. 310. Es scheint, der jetzige Fürstbischof zu Speyer habe das nachbarliche Beyspiel des Hauses Baden nachgeahmt, da Er beträchtliche Geldsummen aus seinem Eigenthum zur Bervollkommung der Schul-Arbeit; und Zuchthausanstalten vom J. 1774. bis 1785. ausgeworfen, und die vortrefflichsten Einrichtungen, besonders bey Erhöhung der Schulmeistersbesoldungen getroffen hat. Die umständlichen Nachrichten hiervon stehen im teutschen Zuschauer, Heft 5. S. 181 — 230.



giebigen Beitrag zu dem Schul- und Erziehungswesen nach ihren Verhältnissen leisten könnten; und wenn alle diese Subsidien nicht anwendbar sind, ja selbst die Stifts-Regenten, die ersten geistlichen Staatsglieder und die übrige Stiftsgeistlichkeit, ihrer dießfalligen Gewissensobliegenheit nach, aus den zu diesem Ende doch genießenden geistlichen Gütern die Beitragsleistung verweigern, so hat man ja ganz annehmliche Pläne 23) in andern Staatsverfassungen vor sich liegen, einen Schulfond und Schulcassen auch ohne großmüthige Beiträge der Regierung zu errichten. Man kann ja für alle öffentlichen Sicherheits-, Bequemlichkeits- und Vergnügungsanstalten hinlängliche Mittel finden, warum sollte es der Regierung eines jeden Landes an Mitteln zur Unterstützung des wichtigsten Staatsgeschäfts fehlen? Es kommt hierin falls, besonders in Domstiftern, bloß auf eine Einformigkeit der Denkart zwischen Regenten und Capitel an, und dann wäre alles möglich zu bezwingen, öfters noch geschwinder als in einem Erbstaat. Die geistlichen Wahlstaaten haben dieses vor Erbstaaten zum voraus, daß der Bürger und Stiftsunterthan sich ihren Verordnungen mit blindem Gehorsam unterwirft; in Erbländern hingegen verfolgt das Mißtrauen des Unterthans gegen die Regierung, jede neu erscheinende Verordnung.

Endlich schlug ich in dem achten Mittel die Concurrenz der Klöster und hohen Stiftsgeistlichkeit vor. Die ersten der geistlichen Wahlstaaten führten mich auf diesen Vorschlag hin. Maynz, Trier und Kölln bedienen sich dieser Hülfsmittel. Maynz setzte durch Aufhebung zweyer Klöster etliche Millionen in Circulation. Die dortige Universität hat ihren reichen Zufluß dieser weisen Verfügung zu danken. Trier bezieht allein von der Karthause zu Coblenz zu der Erziehungsanstalt 500 fl. — und Köllns weiser Regent setzt sich dießfalls über alle Hindernisse hinweg, die man seinem Vorfahrer machte. Kein Stiftsstaat könnte sich in dem Schulwesen von den Klöstern seiner Diöces stärkere Beiträge verschaffen, als Augsburg und Costanz, denn da wimmelt alles von Reichs-Prälaturen. Die Nachrichten 24) von dem Bisthum Münster beklagen ebenfalls nur die Uebersahl der Klöster. — Es heißt „in einem Lande, das keine 500,000 Einwohner
„entz

23) Einen solchen Entwurf zur Errichtung einer Schulkasse für diejenigen Länder, in welchen kein Fond zur Bestreitung der Ausgaben des Erziehungs- und Schulwesens vorhanden ist, findet man in der Schulbiblioth. B. 4. S. 398. Einen andern von dieser Art in Schlözers St. N. S. 19. S. 273.

24) Schlözers Staatsanzeigen. Heft 9. S. 105.



„enthält, haben wir einige 40 Klöster, und außer diesen unzählige Collegiat: Kir-
„chen. Die, so diese geistliche Stiftungen genießen, sind größtentheils (die barm-
„herzigen Brüder ausgenommen) dem Staat nicht allein unnütze Glieder, son-
„dern wirklich zur Last, und welche beträchtliche Summen würde die Einziehung all-
„dieser Stiftungen nicht zu weit bessern Anstalten, zur Erziehung der Jugend, Ver-
„besserung der Schulen, Verpflegung der Armen, und Vermehrung der Seelsor-
„ger darbieten. Und wie herrlich könnten die übrigen ihre jetzt nur im verborge-
„nen übende Fähigkeiten zur Landesbevölkerung auf unseren unbewohnten öden Hei-
„den anbringen! wie manche jetzt in der Stille sitzende Novize oder Stifts: Dame,
„die voller Gram schon die ganze Last eines ewigen Daseyns fühlt, könnte nicht
„mit diesem oder jenem — — — glücklich ihr Leben durchwandeln! —“ Ganz
leer mag diese laute Klage nicht seyn. Uebersahl der Klöster ist gewiß kein Staats-
vorthail. 25) Sie ganz verdrängen, scheint ungerecht zu seyn, sie zu benutzen,
aber desto billiger. Sie können zum Schul- und Erziehungswesen, den Nutzen
nicht verschaffen, wenn ihnen der Bischof nicht die Einförmigkeit der Lehrart zum
Gesetz macht; hierzu wird aber eine Reform des Mönch: Studiums nach sei-
ner Art erfordert, wie Münster 26) bereits den Anfang gemacht hat. Selbst
die Erziehungsschulen, die in Klöstern zum Behuf des Staats angelegt werden
sollen, müssen den einförmigen Plan des Ganzen annehmen. Die Frauen: Klö-
ster sind zur Erziehung der Kinder ihres Geschlechts zuverlässig mit dem besten Nu-
zen anzuwenden. Auch die Damen: Stifter sollten hievon nicht ausgenommen
seyn. Sie können ja Vicarissinnen anstellen, welche die Erziehung und den Schul-
unterricht eben so besorgen, als der Domherr das Prädicator: Amt durch einen
dritten verwalten läßt. Möchte man doch für die Nonnen: Klöster das Frankens-
thaler Erziehungs: Institut 27) zur vollkommenen Richtschnur annehmen, wenn
ihnen in dem Stiftsstaat nicht eine allgemeine Verordnung zur Nachachtung und

E e 2

Bezie:

25) Die Stadt Kölln hat in ganz Deutschland den Vorzug, die größte Pflanzschule der Bett-
ler zu seyn; nur die Menge der Klöster und milden Stiftungen, und die Meynung vie-
ler, die sich einbilden, ein gutes Werk gethan zu haben, wenn sie einem Mäßiggänger
aus guter Intention ein Almosen geben, sind die alleinigen Ursachen hievon. Journal
v. u. f. Deutschl. 1784. St. 2. S. 157. Man werfe nur einen Blick auf die große An-
zahl der Stifter in der Stadt Kölln, wovon eine Conscriptio: Liste im teutschen Zu-
schauer Heft 12. S. 306. vorkommt.

26) Schözers Briefwechsel. H. 37. S. 19.

27) Journal v. u. f. Deutschland, 2. St. S. 120.



Bezielung der Einförmigkeit vorgeschrieben würde! Halten sie aber keine Schule, oder geben sich mit der Erziehung der Jugend nicht ab, so sind sie den Beytrag zur allgemeinen Schul- und Erziehungsanstalt eben so, wie alle andere unthätige Staatsglieder 28) schuldig.

Die Concurrency zu den Schul- und Erziehungsanstalten kann in den Domstiftern aus dem reichen Ertrag der Präbenden durch Einziehung einiger derselben von den Bischöfen und Dom-Capiteln selbst verfügt werden. Der Vorschlag ist ein Abriß von dem großen Plan unsers jetzt regierenden teutschen Kaisers, der die geschlossene Zahl der Dom-Präbenden nicht als ein bindendes Stiftsgesetz ansieht. Kann die Passauer grosse Inn-Brücke die Revenuen eines eingezogenen Canonicats beziehen, so wird die Schul- und Erziehungsanstalt noch weit genußwürdiger seyn: was bringt einem Stiftsstaat das Cellar- oder Kellermeisteramt bey dermaligen Zeiten für einen Nutzen? Dieses Amt war für jene Zeiten wohl geschaffen, wo die Domherren noch in Gemeinschaft lebten; jetzt bezieht z. B. in dem Domstift Augsburg der Cellarius, ein Domherr, jährlich 8 bis 900 fl., und hat nichts als die Obliegenheit, die Poliecy des sogenannten Pfaffenkellers oder Gasthauses zu besorgen. Könnte dieses nicht süßlicher von ein geringes ein Civil-Beamter besorgen? Könnte der Ueberschuß zur Erziehungsanstalt nicht entsprechender angewendet werden? — Den anwesenden Domherren werden, wie den abwesenden, zur Peremptorium-Zeit, um ihre Gelder zu erheben, Reisgelder durch die Capitular-Schlüsse angewiesen; Würden diese Gelder der Schul- und Erziehungsanstalt selbst nach canonischen Grundsätzen nicht zweckmäßiger zu statten kommen? dergleichen ergiebige Beyträge wüßte ich noch mehrere nachhaft zu machen. Auch die Himmelfahrtssteuer, wovon S. 12. eine Bemerkung vorkommt, könnte doch gewiß einen reichlichen Beytrag zu diesem für die Wohlfahrt der Menschheit so nützlichen Institut liefern. Der stiftische Financier würde in allem Betracht bey diesem Beytrag wiederum leichter athmen, und jedem eine glückselige Himmelfahrt wünschen, damit nur die Kammerkasse von der neuen Rubrik auf Schulmeisters Besoldung bis auf das späteste Menschen-Alter gnädigst verschont bleibe.

Allein

28) Die allgem. Bibliothek des Schul- und Erziehungswesens enthält einen vortreflichen Vorschlag zur Errichtung eines Fonds der Schul- und Erziehungsanstalten besonders für geistliche Staaten. Es sollte auf alle Hagestolzen eine Capitations-Steuer gelegt werden. Kein Unterschied sollte statt haben, ob das Subject freywillig das ehelose Leben sich zum Gesetz gemacht, oder durch Nothumstände hierzu gezwungen worden sey — und in diesem Betracht kommen die Geistlichen gewiß alle in das Schatzungs-Cataster.



Allein nur die Erziehung guter Bürger und Unterthanen liefert der Schatzkammer den größten Reichthum. — Sie gewährt dem Staat die Sicherheit einer beständigen Einnahme, weil nur die gute Erziehung arbeitsame Bürger schafft. Hat auch der Staat, der ohne gute Erziehungsanstalten besteht, einige gute Bürger, so ist es nur eine zufällige Sache; gähling macht eine unglückliche Ehe oder ein anderer Zufall den besten Glücksumständen einiger weniger Individuen ein Ende. In jenem Staat, in dem eine allgemeine Industrie durch richtige und einförmige Erziehungsgrundsätze in das Herz der Nation gepflanzt worden, vermehret ein Bürger dem andern seine Glückseligkeit. Wird aber diese Nationalpflanzschule nicht gut besorgt, so stellen sich Trägheit, Weichlichkeit, Luxus, Betrug, Banqueroute und alle Arten von Verderbniß ein. — Sind also die geistliche Wahlstaaten nicht so glücklich, als sie seyn könnten, sind ihre Einwohner nicht so arbeitsam als sie seyn sollten, so muß die erste Quelle in dem Mangel der hinreichenden und ernsthaften Aufsicht über einförmige Erziehung und Besserung der Sitten dieser Länder zu suchen seyn. —

§. 15.

Eben weil der Bettel in den mehresten geistlichen Wahlstaaten weit stärker, Begünstigung des Bettels, als in einigen Erbstaaten das Wildpret gehegt wird, so ergiebt sich von selbst, daß es an Nationalindustrie, guter Erziehung und Volksmoralität fehle. Ein Staat, er mag groß oder klein seyn, der zur Grundlage seines Glückstandes, die gute Erziehung, die Bildung seiner Bürger und eine allgemeine Industrie wählt, kann keinen Bettler dulden; er wird wohl Arme zählen, einen einzigen Bettler soll er aber niemals haben. Der Bettler zeigt jedem Fremden bey dem Eintritt in das Land das Bild der innern Staatsverwaltung; er beweiset ohne zu reden, daß es an guter Erziehung, an allgemeiner Industrie und Nationalbildung fehle. Bettlertoleranz ist die Schande eines Staats; des Armen darf er sich nicht schämen, denn Armuth kann ohne sein Zuthun sich ergeben, aber des Bettlers, weil dieser nicht durch sich selbst, sondern durch den Staat gemacht wird. Unter den Armen eines Staats, wie mich wenigstens die Erfahrung bey Bearbeitung dieses Geschäfts überzeugt hat, giebt es nur 2 Klassen:

Die erste enthält diejenige, welche Gebrechlichkeit, Alters, oder anderer Zufälle halber gar nichts verdienen können; die zweyte, hingegen solche Leute, die zwar etwas verdienen, das aber zu ihrem Unterhalt nicht hinreichend ist.



Für die erste Klasse muß der Staat aus den öffentlichen Armenanstalten ihres Unterhalts wegen gänzliche Vorsehung thun; der zweyten Klasse giebt er zu ihrer Unterhaltung nur so viel, als sie zum Ersatz ihres ermangelnden Verdienstes bedarf.

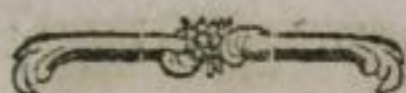
Wer auffer diesen beiden Klassen arbeiten kann, wenn er schon kein Vermögen hat, ist nicht arm; und auf diese Art soll kein grosser oder kleiner Staat einen einzigen Bettler dulden.

Von der letztern Art Leute, welche arbeiten können, sich aber dafür auf den Bettel legen, sind die meisten geistlichen Staaten ganz angefüllt. Allein die Bettler sind an diesem bedauerlichen Zustand nicht schuldig; er ist ganz allein das Resultat der schlechten Regierungsverfassung, weil diese vernachlässigt, die allgemeine Industrie zu unterstützen, weil sie nicht für den Unterhalt aller Glieder des Staats sorgt, und weil sie unterläßt, jedem Arbeitsfähigen Verdienst zu verschaffen.

Eine der einfachsten und vortreflichsten Anstalten, die am leichtesten zum Vollzug zu bringen, besteht hierinnen, daß jede Stadt, und jede Dorfgemeinde ihre Arme selbst versorgen solle. Allein diese Anstalt entspricht ihrem Zweck in den geistlichen Wahlstaaten nicht, weil es ganze Städte und Dörfer giebt, die $\frac{2}{3}$ Arme, hingegen aber auch keinen Arbeitsverdienst haben.

Das Hauptmittel zur Versorgung der Armen ist nicht die Almosenkasse, sondern die Vorsorge für einen immerwährenden Arbeitsverdienst. Wahre Arme kann jede Stadt, jede Dorfgemeinde in diesen Staaten versorgen, sie ist aber nicht im Stand, ihren Arbeitsfähigen Personen den Unterhalt zu verschaffen. Wenn die Almosenkasse alle unbemittelte Personen ohne Unterschied versorgen sollte, so würde die Kasse den ersten Banquerout machen, dann ihre Ausgabe, worauf sich jeder verläßt, wird die Einnahme jederzeit übersteigen, und Beiträge werden niemals hinreichend seyn, weil der Arbeitsfähige, wenn er sich als Müßiggänger unterhalten soll, mehr als der wahrhafte Arme erfordert. Die Regierung zu Sulda setzt die Hauptforce ihrer weisen Armenanstalt auf eine kluge Vorsorge für immerdauernden Arbeitsverdienst. „Das Geschäft (heißt es in selbiger S. 4.) 1) die Arme, „Nothleidende zu versorgen, denen Arbeitslustigen Gelegenheit zur Arbeit zu verschaffen, und die Müßiggänger zur Arbeit anzuhalten, ist eine Beschäftigung „der Regierung, welche, wo nicht von höherer wenigstens eben so grosser Wichtigkeit ist, als die Justizpflege.“ — Der Erzbischof zu Salzburg legte gleich im
Eingang

1) Journal v. u. f. Teutschland. 1784. St. 10. S. 275.



Eingang seiner wegen Abstellung des Bettels und zur Verpflegung der wahrhaften Armen erlassenen Verordnung, vom April 1785. den Grundstein darinn, 2) daß eine allgemeine Arbeitsamkeit einzuführen nöthig seye.

Die grosse Anzahl der Armen und vorzüglich der Bettler rührt in den geistlichen Wahlstaaten zuverlässig von dem Mangel der Erziehung der Jugend, der Bildung des Herzens, der Aufferachtlassung allgemeiner Industrie: Grundsätze und der Nachlässigkeit der Policenybeamten, hauptsächlich aber von dem Mangel der Unterstützung einer allgemeinen und einförmigen Industrie, und der ausserordentlich grossen Geldauswanderung her. Hierzu kommt noch die übergrosse Anzahl der Klöster, der Stiftungen, auf die sich der Müßiggänger verläßt, weil er hiebey seinen Unterhalt findet, und nicht nöthig hat, eine Beschäftigung zu suchen.

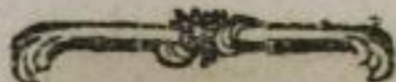
Ohne Arbeit kann in einem Stiftsstaat keine Almosenanstalt bestehen. Die Armenkasse unterhält die preßhafte Aeltern, wer kann ihr zumuthen, auch ihre grosse Familien von Kindern zu verpflegen, die etwa schon arbeitsfähig sind. Es ist also ein unverwerflicher Satz, daß ohne Arbeitshaus, ohne Spinnhaus und ohne Vorsorge für allgemeinen Verdienst keine Stadt und kein Dorf bey den reichsten Almosenbeiträgen alle seine mittellose Glieder versorgen kann.

Der Reiche ist nach den Grundsätzen des Christenthums und Nächstenliebe schuldig, den Armen zu geben. Die Regierung kann jeden zwingen, eine seinem Verhältniß angemessene Beysteuer zu geben. Sie hat das Recht, dieselbe von dem Reichen auch nach den Grundsätzen der bürgerlichen Gesellschaft und des gemeinsamen Verbands zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, zur Erzielung der bürgerlichen Ruhe und allgemeinen Wohlfahrt und zur Förderung einer einförmigen Verordnung zu fodern. Sie hat aber auch die Macht, jeden Arbeitsfähigen ohne Unterschied seines Standes, und zwar mit anhaltender Schärfe, zur Arbeit zu zwingen; ihr steht das Recht zu, die Kräfte jedes Einzelnen zu benutzen, weil sie auch für die Erhaltung aller Glieder wachen muß.

So lange in den geistlichen Wahlstaaten keine allgemeiner Nationalfleiß zum Grund des ganzen Regierungssystems gelegt wird, kann niemals die Armenanstalt ihrer erwünschten Wirkung entgegen sehen.

An reichen Beiträgen fehlt es diesen Staaten nicht: Die Vorsorge ihrer Regenten zum Besten der Armen ist ungemein groß. Der Churfürst Joseph Emeric
rich

2) Journal v. u. f. Teutschland, 1785. St. 4. S. 351 — 54.



rich zu Maynz vermachte der Armenanstalt in seinem Testament seinen Schmuck von 40000 fl. Ein Zeichen, daß er die Armenpflege seines besten Kleinods würdig hielt. Der letztverstorbene Churfürst zu Köln vermehrte in seinem Testament vom J. 1784. die Armenanstalt mit 12000 Rthlr. Mehr als 30000 Thlr. verwendete der ohnlängst verstorbene Fürst Anton Ignaz zu Regensburg in Ellwangen und andern Orten zum Besten der Armen. Dieses sind nur die neuesten Beispiele; Die Vorzeiten stellen noch mehrere Beweise der fürstlichen Großmuth dar. Allein diese Beyträge sind an und vor sich eine grosse Hülfe; sie würden aber von noch weit grösserer Wirkung seyn, wenn diese Regenten mit ihren Vermächtnissen die Anstalten einer allgemeinen Industrie in diesen Wahlstaaten unterstütz hätten.

Die Armenanstalten können mit unzähligen zufälligen Rubriken vermehrt werden, 3) wenn in geistlichen Wahlstaaten die Conscriptions Beyträge nicht hinreichend seyn sollten. Allein die Haupt Sorge muß doch beynebens immer auf Waisenz Krankenhäuser, 4) Hospitäler, 5) Invalidenhäuser, Arbeitshäuser, und einen so weitigen Arbeitsverdienst gehen. 6) Auffer einer allgemeinen Industrie ist immer der ganze Staat arm, wenn er auch die reichsten Individuen in sich begreift.

Selbst die schwache Bevölkerung rührt in den geistlichen Wahlstaaten auch von der grossen Anzahl der Armen her, weil der Staat durch Vernachlässigung des allgemeinen Arbeitsverdienstes ihre Armuth vergrößert; kommt ein widriger Zufall, wie es die Fruchttheurung in den oberteutschen Landen in den 1770er Jahren war, so zeigt sich aus den Sterblisten der geistlichen Stiftsstaaten, daß in diesen um $\frac{1}{3}$ Menschen mehr als in den angränzenden Erbstaaten verstorben sind. Die schwächste Judengemeinde in Teutschland versorgt ohne Beyträge aus den Christlichen Armenanstalten ihre Nothleidende; sie benutzet aber auch, so lange es möglich

-
- 3) Von der Regierung zu Weymar liefert in diesem Gegenstand das Journal v. u. f. Teutschland. St. 8. S. 157. einen merkwürdigen Aufsatz.
- 4) Eine der vortreflichsten Krankenanstalten zu Hamburg. S. Schlöz. Staatsanz. Heft 27. S. 273.
- 5) Der Bischof zu Speyer ließ ein Krankenhospital zu Bruchsal und Dietenheim errichten, und besetzte es mit den barmherzigen Brüdern. Journal v. u. f. Teutschland. 1781. St. 2. S. 65.
- 6) In Wien, Berlin, Braunschweig und Carlsruhe hat man mustervolle Beispiele zur Verpflegung der Armen, aber nicht der Müßiggänger.



lich ist, die Fähigkeiten und Arbeitskräfte ihrer Glieder. Warum sollte dieses nicht einem jeden geistlichen Wahlstaat im Ganzen zu vollbringen möglich seyn, da es keinem an hinlänglichen Mitteln fehlt, allen Gliedern ohne Unterschied Arbeit zu geben. Wie können aber innerliche Kräfte auf solche Gegenstände nützlich angewendet werden, wenn man sie nicht durch das Mittel eines Generalstatus genau kenne?

Jeder geistliche Staat kann alle seine Unterthanen vor dem Nothstand schützen, die innerlichen Kräfte müssen aber verhältnißmäßig vertheilt werden; Bedürfniß und nicht Menschengunst soll die Schiedsrichterin bey dieser Vertheilung seyn. In diesem Fall wird ein rechtschaffener uneigennütziger Bürger besser repartiren können, als der erste Staatsbeamte, der den Nothstand der Individuen nicht so genau kenne, als jener. Industriebeförderung ist das einzige und wahre Mittel in den geistlichen Staaten der Armuth ihrer Unterthanen und vorzüglich dem Bettel vorzubeugen; immer wird aber der Stiftestaat in sich arm verbleiben, wenn ihm dieses Hauptmittel seines Glückstandes fehlt.

§. 16.

Mein festgesetzter Plan war, die Administrationsfehler der geistlichen Wahlstaaten in einer gedrängten Kürze zu beleuchten; ich würde aber von derselben zu weit abgehen, wenn ich alle Mängel, wie sie sich in dem Innern der Verfassung darstellen, so genau detailliren sollte, als bey den vorgesezten Gegenständen meiner Beobachtungen geschehen; allein die in der ersten Abhandlung §. 16. gewählte Ordnung, macht mir noch einige erläuternde Bemerkungen nöthig.

Daß das Rechnungswesen im ganzen betrachtet, in den mehresten geistlichen Wahlstaaten schlecht bestellt seye, das läßt sich leicht aus der fehlerhaften Administrationsart ermessen. Die Nachlässigkeit im Ganzen zieht gewiß die Sorglosigkeit auf alle Theile nach sich. Die Hauptforce des Rechnungswesens in Stiftern geht nur auf die Cameralrechnung, und diese macht ja höchstens nur den 10ten Theil der ganzen Staatsrechnung aus. Die Richtigkeit der Calculation gewährt noch lange nicht den guten Zustand der Staatswirthschaft: Kölln, Paderborn, Speyer, Trier und Ellwangen haben das Cameralrechnungswesen schon auf einen Grad der Vollkommenheit gebracht. Einige derselben wählten das beste und an sich untrüglichsste Mittel sowohl zur Sicherheit der Herrschaft als der Rechnungsbeamten, a) daß alle Monat ein richtiger Einnahm: Ausgab und Borrath: status nach einem gedruckten tabellarischen Rechnungsformular eingeschickt, b)

Ff

nach

noch mehres
re Admini-
strationsfeh-
ler.

a) Rech-
nungswesen.



nach solchem die Amts- und Cameralrechnungen gefertigt, c) und alle Jahr auf eine bestimmte Zeit genau die Rechnung abgehört, und justificirt werden solle.

Diese Einrichtung ist rühmlich: sie hemmt das Mißtrauen des Regenten gegen treulose Rechnungsbeamte: Der Herr ist in Stand gesetzt täglich aus dem Grund der getheilten Stückrechnung eine Untersuchung vorzunehmen; die Thätigkeit des Beamten wird hierdurch belebt, und der Regent bleibt immer in der genauen Uebersicht seiner Cameralwirthschaft.

Diese Cameralrechnung stellt ihm aber noch lange nicht das Verhältniß der ganzen Staatswirthschaft dar; von dieser kann ihn nur der Generalstatus nach denen S. 30. und 31. bemerkten Tabellen überzeugen, und wie viele Gegenstände liegen eben in diesem tabellarischen Status? Alle diese betreffen auch das Rechnungswesen; sie haben insgesammt eine gleiche Behandlung, wie das Cameralwesen nöthig; ihr Zusammenhang mit dem Cameralwesen ist untrennbar, und der Regent kann wohl von der richtigen Verrechnung seiner Cameralintraden, von augenfälliger Verbesserung derselben in einem Jahr vor dem anderen versichert seyn. Hat er aber durch seine Finanzrechnung auch die Sicherheit, daß in eben diesem Jahr in der allgemeinen staatswirthschaftlichen Deconomie keine Verschlimmerung einiger Rubriken vorgegangen, die solche Palliativ-Verbesserung nach sich gezogen hat? Ist aber der Generalstatus einmal gefertigt, werden alle Jahr die Veränderungen desselben durch alle Rubriken von einigen hierzu besonders committirten Staatsbeamten bemerkt; kann hierdurch der Stiftsregent ohne Schwierigkeit von Tag zu Tag auch sein ganzes Land-Rechnungswesen, und solches auf den nämlichen Fuß wie die Cameralrechnung übersehen. — Allein der Satz, wir sind in unserer Cammer richtig, ist noch nicht genug, wenn wir nicht wissen, was in dem grossen Saal der Staatswirthschaft vorgehet.

b) Strassenbau.

Man würde mir mit Grund den gröbsten Fehler zur Last legen, wenn ich den Strassenbau in Stiftern für einen Mangel ansehen wollte. Der Strassenbau ist eine reiche Quelle, aus welcher das allgemeine Commerz und das betreffende Stift unendliche Vortheile ziehet. Er verschafft dem Müßiggänger Arbeit, belebt dem Handwerker und Landwirth seinen Nahrungsstand; jeder Stiftsstaat darf es noch als einen Theil seiner innerlichen Glückseligkeit ansehen, wenn er eine Commercialstrasse durch sein Land benutzen kann.

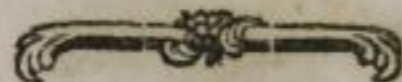
Allein die Administrationsart des Strassenbaues kann doch mangelhaft seyn; sie ist es auch in vielen Stiftern, und dieses macht gewies dem Landmann den
Strassen-



Strassenbau unerträglich, und reißt nebst grossen Geldsummen auch die hierdurch sich ergebende Vortheile hinweg. Wenn ein Fremder in einigen Stiftern die Strassenbau-Manipulation nur im Vorbengehen ansiehet, so steht ihm die Vernunft stille, wie es der Regierung möglich sey, ein so wichtiges Werk mit so grosser Nachlässigkeit zu behandeln. Die Aussteckung der Strasse durch grosse Umwege zu Gunsten aller Stiftsdörfern, und zu desto grösserem Schaden des Commerzes, selbst zur Vermehrung der Strassenbau-Kosten, die Auswahl der schlechten Baumaterialien, der Aufseher, der Arbeiter, die Reparationsart, die ungeschickte Chausséegelds-Receptur, das dabey angestellte Personale, und noch mehrere dergleichen augenfällige Mängel, beweisen so ziemlich, daß die Regierung jener Stifter schlecht bestellt seye, weil sie sich nicht einmal die Mühe nimmt, das Strassenbaugeschäft nach dem schönen Muster anderer Staaten zu bearbeiten.

Hildesheim machte sich keine Schande daraus, seine Strasse in dem Amt Liebenstein ganz nach Hannöverschen Muster und Fuß anzulegen, es benutzte aber auch seine Weggelder gut, da ihm 2 in einer Meilen weiten Distanz angelegte Receptur-Stationen 2000 Rthl. jährlich eintragen. Maynz scheint in seinem Strassenbau sich auch nach jenem glücklichen Muster benommen zu haben. Im untern Stift gegen Frankfurt ist die Strasse doch nicht im allerbesten Stand: Kölln that auch etwas, allein die Behandlungsart ist lange nicht so gut wie die Maynzische. In dem Erzstift Trier fehlt es gar ausserordentlich. Suld bietet wie Hildesheim in diesem Geschäft zur Beförderung des Commerciums und der eigenen Landeswohlfahrt alle Kräfte auf. Das Hochstift Augsburg, welchem das Donaumaterialie den Strassenbau erleichtert, zeichnet sich von allen anderen aus, weil diese Strasse für alle Gattungen des Fuhrwesens eine der bequemsten ist. Eichstädt stellt seine Strassen im obern Theil des Stifts ganz nach Brandenburgischen Muster her. Die mehreste der übrigen Stifter sind aber gegen diese noch weit zurück. Im ganzen fehlt es aber doch in der Administrationsart. Ein jedes staatswirthschaftliches Geschäft soll mit offenbaren Vortheilen geführt werden, und dieser Satz wird in den geistlichen Wahlstaaten wenigstens im Durchschnitt genommen, noch zur Zeit verkennet.

Die Ursachen der in den mehresten geistlichen Wahlstaaten so übel bestellten ^{c) Holzökonomie} Holzökonomie habe ich S. 62. hinlänglich bemerkt. Die Regierung zu Maynz ^{nomie.} ließ im Jahr 1772. alle herrschaftlichen Waldungen abmessen, und eine genaue



Morgenzahl und Risse hierüber aufnehmen. 1) Forstverständige mußten die Abschätzung der Waldungen vollbringen, und in den besondern Tabellen den Holzschlag auf ein halbes Jahrhundert reguliren. Dieß ist das wahre Muster zur Holzmenage. Hierdurch werden die Waldungen hergestellt, daß sie auch einen stärkern Holzschlag in die Länge ausdauren können. Wenn man an diesem Meisterstück der Verfahrungsart nicht versehen, auch alle öde Holzplätze aufzunehmen, und für ihre Cultur zu sorgen, und die ganze Verordnung auf die eigenthümliche Gemeinds- und Privatwaldungen des Erzstifts erstreckt hat, so ist alles, was Klugheit und Vorsicht erfordert, in diesen Punkten erschöpft worden.

Würzburg verordnete den 5 März 1765. daß die Beamten die Waldungen selbst fleißig besichtigen sollen. Sie sollen den Holzverkauf: Abzahl: und Anweisung, auch die Gras- und Eichelmastungs: Verleihung persönlich abwarten, ihre eigene Holzbestellungen aber nicht im Wald verkaufen, sondern vorerst zu ihren Wohnungen führen lassen. 2) Andere Stifter haben ebenfalls in Forstsachen trefflichen Verordnungen erlassen, worunter die Speyerische 3) sich vorzüglich auszeichnet. Eine der besten Verordnungen für die Holzökonomie der Stifter erließ der Reichshofrath in Sachen des Stifts Basel gegen seine Landstände, 4) unterm 1 Jänner 1736. worinn der Punkt der Waldschonung, der Holzausfuhr, der Holzsperrre, dann des herrschaftlichen Holzmonopoliums ziemlich erschöpft worden. Möchten sich die Stiftsregenten doch den Grundsatz in der Holzökonomie tief einprägen, daß ihren Nachfolgern auch ein guter Genuß von diesem Landschatz gebühre; bedächten sie auch, daß die Unterthanen am mehresten durch die Vernachlässigung der Holzökonomie wegen immer höher steigenden Holzpreisen beschädiget werden; ließen sie sich doch überzeugen, daß die Holzökonomie ohne eine genaue tabellarische Aufnahme und Uebersicht der Consumtion und des Vorraths nicht bezielet werden könne, und daß dieser Punkt eine Auswahl der besten, erfahrensten, und durch Reisen in fremden Ländern hierzu befähigten Diener erfordere. 5) Sollten sie nicht zu Gemüth führen, daß die Uebertreibung ihrer Cameral: Eisen: Salz: Glas: und

1) Moser von der Landeshoheit über Erde und Wasser. S. 28.

2) Gogels Samml. der Verordnungen. 1 B. S. 570.

3) Im Forstmagazin. B. 6. S. 248.

4) Moser l. c. S. 29.

5) Sollten wohl Lengfelds Forstschriften in den geistlichen Wahlstaaten nicht eine allgemeine Aufmerksamkeit verdienen? S. Journal v. u. f. Teutschland. 1784. St. I. S. 8.



und anderer Werker den allgemeinen Holzmangel nach sich ziehe, und daß die Holzwirtschaft eine beständige und sehr strenge Aufsicht erfordere. Freylich gehört hierzu wiederum eine Unterstützung mit Beutel und Kopf — und deswegen hört man öfters die Klage — Es fehlt eben am Holz.

Auswanderung des Gelds, Theilungen alter Stiftersparnisse und noch d) Getraids-
überdas Getraidmangel in Mißjahren, dieses zusammen muß äußerste Dürftigkeit Mangel.
in einem Staat verbreiten, dem es an einer allgemeinen Volks-Industrie fehlt.

Alles dieses haben einige der geistlichen Wahlstaaten in jenen betrübteten 70er Jahren auf einmal erfahren, wo Deutschlands beste Provinzen mit Unfruchtbarkeit befallen wurden. Da seufzte der bedrückte Landmann unter dem Krummstab, der unvorsichtige Kameralist legte die Schuld der allgemeinen Bedrängniß auf seinen unschuldigen Fürsten, und auswärtigen Provinzen mußte man die Schwäche seiner innern Staatsverfassung zeigen. Die Vorsicht ihrer Regenten war Rettung für diese hülflose Staaten, und der Stiftsunterthan durchschaute den hohlen Körper seiner presthaften Staatsverfassung.

Der Ackerbau macht den Hauptnahrungszweig aller, und vorzüglich der mehren geistlichen Staaten aus. Wie behutsam man die Früchte dieses reichen Natur-Schatzes in einem Stiftsstaat bewahren soll, haben wir S. 63. und 64. bemerkt. Betrübte Beispiele und eigener Schaden müssen einem ganzen Staat zur Warnung dienen, und es scheint, diese Epoche habe eine Sinnesänderung nach sich gezogen.

Salzburgs weiser Regent kam im Jahr 1772. zur Regierung, als eben Deutschland die große Theuerung drückte. In Salzburg war kein Borrath und das Land hatte keinen Credit. Der kluge Fürst machte einen Vorschuß von 150000 fl. und alles gieng besser. So bald die Theuerung aufhörte, führte er das Magaziniren ein; und nun hat die Cammer, die Landschaft, und die gemeine Stadt in ihren Magazinen immer zweyjährigen Borrath. 6) — Dieses war die erste Sorge eines für sein Stiftsvolk immer wachenden Fürsten. — Dann sein Geist ist Arbeitsamkeit, Ordnung, und bey tausend Hindernissen ausharrende Standhaftigkeit. —

Des Bisthums Speyer rastloser Fürst machte sich zu seinem Hauptgeschäfte, große Geldbaarschaft und reiche Getraid-Magazine in guten Zeiten zu erwerben, damit sein Stiftsvolk gegen Unfälle Rettungsmittel in seiner Fürstensorge

6) Schlözers Staatsanzeigen, Heft 6. S. 219.



finden könnte. — Diese beyden Fürsten verbanneten aber zugleich mit allen Kräften die Spolien auf ewig aus ihren Staaten.

Vielen geistlichen Wahlstaaten fehlt es am Getraidebau, sie beziehen jährlich lange nicht so viel, als das Bedürfnis ihrer Staaten erfordert. Mißjahren und einer, jenen betrübten Zeiten, ähnlichen Noth vorzubeugen, sollte jeder Stiftsstaat das Beyspiel eines vorsichtigen Carl Alexander, jetzt regierenden Marggrafen von Brandenburg und Bayreuth, nachahmen, der ein Landgetraide-Magazin für immerwährende Zeiten errichten ließ. Im Jahr 1778. wurde dieses preiswürdige Institut entworfen, man erhob zu desselben bessern Zuflußquelle eine an sich zwar geringe doch im ganzen beträchtliche Steuer von allen Unterthanen des Landes, mit der ausdrücklich und landesherrlichen Versicherung, daß von diesem Extra-Steuerbetrag in guten Jahren Getraide erkaufte, solches an verschiedenen Orten im Lande aufgeschüttet, bey betreffendem Mißwachs u. d. g. damit den Unterthanen Aushülfe geschafft, und dieses Magazin jederzeit als ein wahres vollkommenes Eigenthum des Landes anzusehen seyn soll. 7) Der Getraidevorrath bestand im Jahr 1786. in 6000 Simmern Korn oder Roggen, und der Kassa-Ueberschuß in 30000 fl. — Der Grundsatz der Anspachischen Regierung ist der sicherste und auch der weiseste; man kaufe alle Jahr, wenn gutes haltbares Getraide wächst, wenn solches anders um den Mittelpreis zu haben ist, so weit das Geld des Instituts reicht, und häufe nicht Geld, wenn man Getraide kaufen kann. So denken erleuchtete Väter des Vaterlandes. 8) Dieses Mittel möchte wohl denjenigen geistlichen Staaten am besten gedeihen, die das Vermögen nicht haben, oder sich nicht entschließen können, ihrem Landvolk die Vorsorge landväterlicher Hülfe bey guten Zeiten zu zeigen.

Es giebt freylich in einigen Domstiftern Speculanten, die aus ihrer Ersparnis bey wohlfeilem Fruchtprice eine große Quantität Früchte erkaufen; nicht aus Vorsorge für die allgemeine Wohlfahrt, sondern, damit sie es bey steigendem
Preise

7) Journal v. u. f. Teutschland. 1785. St. 12. S. 501.

8) Journal v. u. f. Teutschland. 1786. St. 10. S. 364. Meine Sache ist, aus allen Regierungsverfassungen mir über jede Gegenstände die Züge der Weisheit zu sammeln. Sie sind zwar nicht bey der Anwendung die Resultate eigener Erfindung, aber doch Beweise des Eifers, dem allgemeinen Besten nützlich zu seyn. — Man verlangt ja Mittel zu wissen, die Mängel der innern Verfassung zu heben,



Preise mit reichem Wucher wieder absetzen können. 9) — Wie empfindlich wird aber durch diese privilegierten Monopolen der arme Mann gekränkt: Er hat in wohlfeilen Zeiten das Geld nicht, sich einen Früchtenvorrath zu kaufen, bey steigendem Preis soll er vor Hunger darben, weil sein weniges auch nicht auslangt, den Wucher des Reichen zu sättigen. Ein solches Monopol ist, wo nicht der Abriß eines holländischen Regernhändlers, doch gewiß jener eines französischen Espagnac. 10)

Alles Monopolium ist Staatsverderbniß, und jenes, welches mit dem Getraid getrieben wird, zieht augenscheinliche Armuth nach sich. Man hat Ursache auf das Getraid magaziniren, besonders in geistlichen Wahlstaaten alle Vorsorge zu verwenden. Dann das Problem ist nicht entschieden, ob die dermalige Feldbestellungsart, jene des 16. und 17ten Jahrhunderts an Vortheilen übertreffe.

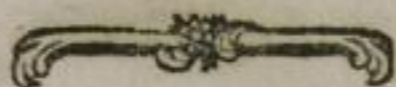
Der für seine Aleebauanstalt ganz eingenommene stiftische Cameralist kann einem unerfahrenen Herrn in einer Schäferstunde wohl eines daher schwätzen, daß die Feld: Cultur dermalen auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht worden. Wenn man aber ihm aus der teutschen Feldbaugeschichte erweist, daß die Menge von unterschiedlichen kleinen Früchten und Gewächsen, mit denen die Fruchtfelder bestellt werden, die große Fruchtzehend Erträgnisse lange nicht so ergiebig mehr, als in vorigen Zeiten mache, so wird er weiter nichts zu sagen wissen, als daß sein Zehend: Register gegen vorige Zeiten eine größere Malterzahl im Durchschnitt bestimme.

Ein elender Beweis! ist das wahres und reines Erträgniß, wenn man bey Zehenderlassungen die Unterthanen bis auf das Mark peinigt, daß sie sich zu einem höhern Anschlag entschließen? — Was will der Unterthan, wenn er in der Klemme ist, anders thun, als dasjenige abreichen, was der Zehenderlasser ihm abdrückt? Der Landmann hat vorzüglich das Stroh zur Besserung seiner Felder nöthig. Er geht mit dem Bewußtseyn seines offenbaren Verlusts auf den höchsten Anschlag hin, damit nur sein Feldbau nicht in Stockung gerathe, und damit nicht das Frucht: Monopolium, ihm im Bedürfnisfall den Ankauf noch mehr erschwere.

Haben die stiftischen Herren Kastenvögte auch fleißig die Nachlässe nachgerechnet, die man den Unterthanen wegen dergleichen überspannten Zehendsteigerungen gethan?

9) Ist es Wunder, wenn die außerordentlichen großen Beyträge zu Armenanstalten nicht erklecken, da die Fruchtpreise durch solche Kipperereyen gesteigert werden?

10) Ein berühmter Abbe, der noch 1785. in Paris der größte Kornjud, im J. 1786. aber der größte Actienhändler war.

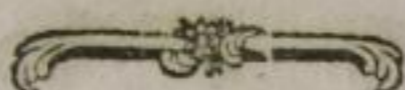


gethan? denn diese sind nicht in dem Zehend: Register eingetragen. Ist von ihnen genau der Schuldenlast ihrer Unterthanen calculirt worden, den diese wucherlichen Steigerungen nach sich gezogen haben? haben sie auch das Geheimbuch der guten Unterthanen eingesehen, was diese an dergleichen übertriebenen Zehenderläßen eingebüßet? dachten sie wohl daran, daß durch die Abstellung der Jagd in den mehresten geistlichen Staaten dem Feldbau ein großer Vortheil gegen die Vorzeiten zugehe, welches aber in sich keine Ackerbauverbesserung ist? rechnen sie nun nach dem Jagdverhältniß eines jeden Stiftsstaats das Pöstgen jährlich ab, um welches der Zehend hierdurch verbessert worden! — Alles dieses muß von dem so hoch gerühmten Zehendertrags: Status rein abgezogen werden, und dann wollen wir sehen, ob der Ackerbau im Hauptwesen genommen in den Stiftsstaaten gegen die vorigen Jahrhunderte ergiebiger sey.

An der Abnahme des Feldbaues in Bayern sind die Bayrischen Stifter ebenfalls nach ihrer Kata betroffen. In Bayern wurde in Vorzeiten, obschon der Feldbau niemals recht aufgemuntert worden, bey 400000 Scheffeln Getraide ausgeführt. Die Ausfuhr nimmt gegenwärtig ab; man kann sicher annehmen, daß fast ein Drittel vom Land nicht gebauet ist; wenigstens bestätigen uns dieses die meisten Nachrichten von dem Feldbau in Bayern. 11) Man sehe nur auf der Appianischen Charte die ungeheuren Sümpfe, die verwilderten Haiden und Viehstristen, die zahlreichen Pfützen und sogenannten Pilze, besonders im Oberland gegen das Gebürge an. Es ist auch gewiß, daß die übrigen $\frac{2}{3}$ jenen Grad der Cultur noch lange nicht erreicht haben, zu dem sie durch natürliche Anlage geschickt wären. Will man die öden Höfe, die man schon auf 5000 angiebt, dazu nehmen, so ist gewiß mehr als $\frac{1}{3}$ uncultivirt. Man sagt, es wären in Bayern 42000 ganze Höfe, einige wollen nur 36000 wissen. Nach den ersten würden die öden Höfe fast $\frac{1}{8}$, und nach den zweyten $\frac{1}{7}$ ausmachen. Sehen wir nun, daß ein Hof nur 70 Scheffel, den Saamen abgezogen, erzeuget, so ist dieß ein jährlicher Verlust von 35000 Scheffel. — Freylich macht man auch mit dem Zustand der Bayrischen Agricultur nicht den ganzen Beweis gegen den stiftischen Financier: Er dient uns doch einsweilen zum halben. —

Wir begeben uns unter einen anderen Himmelsstrich, wo der Feldbau auf einem bessern Fuß als in Bayern stehet. Die Feldbaugeschichte des Dorfs Griesheim im Darmstätti

11) In Schölzers Briefwechsel. H. 45. S. 177.



stättischen 12) beweist, daß das Feld vom J. 1561. bis 1570. im zehnjährigen Durchschnitt 2700 Malter Korn, von 1603 — 1611. 2998 Malter, von 1626 — 1634. 3209 getragen, und nach dem neuesten radicirten 9 jährigen Ertrags-Status belauft sich das Resultat nur auf 2453½ Malter. — Der Beweis ist so zu sagen von einer Extremität Deutschlands bis zur anderen gemacht, daß die Feldbauart jene der Vorzeiten nicht an ihrer Verbesserung übertreffe. Es ist bey dem Ort Griesheim noch besonders merkwürdig, daß der dermalige Ertrag nicht einmal den 10 jährigen Radix während des 30 jährigen Kriegs übertreffe. Im Jahr 1743. hatte der Ort den starken Franzosen-Durchzug, im J. 1744. ein Viehsterben, und der Ertrag-Status kommt doch dem dermaligen gleich. — Nun in den Staaten zwischen diesen beeden Ländern wird sich das nämliche Resultat ergeben, wenn man die Feldbaugeschichte der geistlichen Wahlstaaten durch Schiedsrichter untersuchen ließ. Was in den Schwäbischen Landen mehr an Rüben und Hanf gebauet wird, um das bauen die Fränkischen und Rheinischen Stifter mehr Gemüs und Kartoffeln. Ich gebe zwar zu, daß diese Feldbestellungsart dem Nahrungsstand nicht nachtheilig sey, sie gewährt aber doch dem Ackerbau die Vortheile der Vorzeiten nicht mehr.

Der Kleebau ist gewiß eine der rühmlichsten und nützlichsten Anstalten, mit der man in den Stiftsstaaten sich dermalen abgiebt. Was nützt es aber dem Stiftsland, wenn das Dach der Domkirche, die Sacristey und die Capitelstube, und alle Plätzgen des ganzen Landes dicht mit dreyblättrichem Esparsset angebauet werden, wenn aber das Land in Nothfällen und Mißzeiten nicht vom Hunger gerettet ist, wenn nicht Fruchtvorrath, reiche Magazins und dann ein gemäßigter Fruchtpreis ihm zu statten kommt? — und wenn nicht Monopolien, und Espagniakarden verbannet werden? — Ich weis, daß ich in diesem Punct S. 63. etwas zu viel gesagt habe, doch hier ist eben der Beweis. Wer weis, was jede Sache ist, und sie eben so weis, wie sie ist, der kennet Wahrheit, und darf allenfalls noch mehr sagen.

In einigen Staaten zieht der National-Reichtum, der Karakter und die Freyheit den Luxus nach sich; das könnte man von Frankreich und England sagen. In den teutschen Stiftsstaaten, wovon die Rede ist, liegt die Quelle in der Ungleichheit der Stände, in der Anzahl des großen Adels und Geistlichkeit, vorzüglich aber in dem Mangel der National-Industrie. In Frankreich und Eng-

12 Hessendarmstädtischer Adress-Calender v. J. 1783. S. 238 — 244.



England verbreitet sich der Luxus durch alle Glieder des Staats — die National-Industrie belebt aber auch alle dieselben. Das Widerspiel hievon zeigt sich aber in diesen Stiftsstaaten auch weit nachtheiliger. Frankreich und England kommt der Luxus nicht so theuer zu stehen, weil sie die Artikel, die hierzu nöthig sind, größtentheils selbst besitzen oder fabriciren, der Deutsche aber muß solche ihnen abkaufen. Beide Königreiche begnügen sich mit ihrer National-Mode, Sitten, Kleidung, Fabrikaten, mit ihren größtentheils eigenen, und aus der Tauschhandlung herrührenden Getränken; der Deutsche äfft aber ihre Moden, Sitten und Kleidung nach, trinkt fremde Weine, und wirft Millionen dem Holländer für Zucker, Kaffee und Gewürz nach. Spanien, Italien, England, Frankreich und Holland beziehen Millionen teutsches Geld, und im Hauptbetracht hat doch der Deutsche kein Geld. Bedenkt man noch, daß die teutschen Stiftsstaaten im Durchschnitt, aus Abgang einer allgemeinen Industrie nur $\frac{1}{3}$ von Millionen gewinnen können, da sie doch für den Luxus das ganze dahin wandern lassen; so muß nothwendig eine Zehrung in diesen Staaten einschleichen; wenigstens sind ihre Glücksumstände nicht in jenem Maße, wie sie seyn könnten.

Man berechne nur die ungeheuren Summen, die aus den geistlichen Wahlstaaten für so vielerley Artikel gehen. Ich fange mit dem Zucker und Kaffee meine Berechnung an. Die Volksmenge der 30 geistlichen Wahlstaaten besteht zuverlässig aus 2,603,000 Menschen. 13) Unter diesen trinken wahrscheinlich 75,000 Personen den Caffee in einer gewissen Ordnung, da diese Classe die Höfe, den Stiftsadel, die hohe Geistlichkeit, die ersten Staatsbeamten, Räte und die vermöglichsten Privat-Personen enthält. Es mag seyn, daß $\frac{1}{3}$ aus dieser ersten Classe ihn des Tags auch 2mal trinke, wir rechnen doch nur auf die Person 36 fl. Rhein. und begreifen hierunter Choccolade und Thee, auch die Sorten des theuren Caffee, z. B. Mocca, Levantiner &c. 14) Diese Classe erfordert hiemit jährlich,

13) Ellwangen, Rempten und Corvey kommen in der Populations-Liste nicht vor, weil man von diesen Stiftsstaaten keine Ausmessung vor sich hat. Ellwangen kann 8, Rempten 7 und Corvey 5 Quadratmeilen beyläufig haben, die immer, wenn man nur 1974 Menschen auf eine Quadratmeile annimmt, 40,000 enthalten.

14) Meine Berechnung ist immer noch die mäßigste, wenn ich sie genau mit andern Calculationen vergleiche, derer Schlözer in seinem Briefwechsel Hest 44. S. 121. eine von der angenommenen Volksmenge eines Landes von 800,000 Menschen liefert, die ohne Zucker in 40 Jahren 12 Millionen für Caffee allein erforderte. Eine andere Berechnung kommt



jährlich, 2,700,000 fl. welches in 40 Jahren, als der Epoche, in welcher der Kaffee oder das sogenannte Banquerot-Wasser so stark getrunken wird, 108,000,000 fl. beträgt.

Die zweyte Classe begreift die niedern Beamten, Klöster, reichern Bürger und Privat-Leute in der Anzahl von 100,000 Menschen; diese soll das Kaffee-Trinken auf jede Person nur 27 fl. kosten, der Aufwand beträgt 2,700,000 fl. und in 40 Jahren 108 Millionen.

Nun enthält die dritte Klasse 125,000 Menschen von geringerm Vermögen, denen dieses Getränk auf jede Person nur 18 fl. kostet, im Ganzen belauft sich der Aufwand auf 2,250,000 fl. und seit 40 Jahren auf 100 Millionen.

Die letzte und vierte Klasse faßt 200,000 Personen in sich, die ihn etwa vermischt, oder nur sehr schlecht trinken. Die Person kostet er doch gerne jährlich 9 fl. mithin im Ganzen 1,800,000 fl. und in 40 Jahren 72,000,000 fl. Es bleiben hiemit über zwey Millionen Menschen außer allem Anschlag, die gar keinen Kaffee trinken.

Auf den Kochzucker und Syrup, den man auch in den Apotheken zu Liqueurs, Confituren u. d. g. nöthig hat, da bey obiger Berechnung der feine Zucker in keinen Anschlag kam, darf man für eine Volksmenge von 2,600,000 Menschen jährlich auf 1 Million Gulden rechnen: für diese Rubrik gieng also auch in 80 Jahren 80 Millionen ins Ausland.

Weit beträchtlicher ist aber noch die Geldauswanderung auf Waaren aller Art, an Gold, Silber, Juwelen, Brabander Spitzen, Pelzwerk, goldene und silberne Borten und Spitzen, Flor, Seidenzeug, Gazen, Bänder, seidene Strümpfe, Coton, Tücher, Lederwerk ic., Schnallen, Uhren, Knöpfe, Meublement u. d. g.; wir gründen in diesen Artikeln unsere Berechnung nothwendig auch auf den Personal-Unterschied der angenommenen Volksmenge.

G g 2

Die

kommt in seinen Staatsanzeigen Hest 12. S. 393. vor, nach welcher die Volksmenge von 77,000 Menschen jährl. 10 Millionen auf den Kaffee verwendet hat. Noch eine andere Berechnung findet sich in dem Journal v. u. f. Deutschland. 1784. St. 8. S. 82. nach der eine Volksmenge von 92,000 Menschen in dem Herzogthum Cleve jährlich ohne Zucker schon 5,245,000 fl. Kaffee brauchen. Die Volksmenge der Stifter von dritthalb Millionen wird wegen Beschaffenheit der Länder, die mehr oder weniger Kaffee trinken, nach dem großen Erforderniß, Abfall, und Unterschied der Stände nur auf den fünften Theil angesehen. Alle andere Berechnungen machen keinen Unterschied der Personen, sondern schlagen die Kaffee-Consumtion auf die ganze Volksmenge aus.



Die 30 Regenten der Stifter geben, ineinander gerechnet, auf die mehresten obgenannten Artikel, besonders wegen dem vielfältigen Aufwand auf Geschenke jährlich 3000 fl. aus. — Die Summe von jährlichen 90,000 fl. wirft in 80 Jahren 7,200,000 fl. ab.

Unter obiger Volksmenge sind zuverlässig 2000 Personen, vom hohen Adel, der hohen Geistlichkeit, den ersten adelichen Staatsbeamten und ihren Frauen, von denen jede Person jährlich auf obbemerkte Artikel 500 fl. ausgibt; der Betrag ist jährlich 1 Million, und 80 Millionen in 80 Jahren.

Nun kommen 10,000 Personen, worunter auch Adelige, Geistliche, Räte, und weltliche Staatsglieder sind, die etwa nicht 500 fl. jährlich aufwenden können, doch aber zuverlässig jede Person einschließig ihrer Frauen 300 fl. für obgemeldte Waaren und Kleidungsstücke ausgeben. Der jährliche Aufwand beträgt 3,000,000 fl. und in 80 Jahren 240,000,000 fl.

Die vierte Klasse von 100,000 Personen einschließig ihrer Frauen vom reichen Bürger und Privatstande, und auch von geringen Dienern und der niedern Geistlichkeit erfordert auf 1 Person jährl. 100 fl. somit im Ganzen 10,000,000 und in 80 Jahren 800,000,000 fl.

In der fünften Klasse kommen 500,000 Menschen, worunter das Militär, die Paquaien begriffen sind, von noch geringerem Vermögen vor, von denen sich jede Person in allen Kleidungsstücken mit 25 fl. beschlägt, diese geben jährlich im Ganzen 12,500,000 fl. und in 80 Jahren 1 tausend Millionen aus.

Der Bauern- und Unterthanenstand berechnet auf 2 Millionen Menschen, von welcher jeder etwas braucht, hat doch immer für eine Person jährlich 1 Rthl. nothwendig. Auch diese Abgabe als der sechsten Klasse, beläuft sich jährlich auf 3,000,000 fl. und in 80 Jahren auf 240 Millionen Gulden.

Nun ist das Gewürz von aller Gattung doch auch ein sehr beträchtlicher Geldauswanderungs- Gegenstand. Gewiß wird die Berechnung nicht übertrieben, wenn auf jede Person von 2 Millionen 600,000 Menschen jährlich 5 Groschen angenommen wird 15) welches 650,000 fl. und in 80 Jahren 52 Millionen beträgt.

Vor Toback von aller Gattung darf man sicher unter 2 Millionen 600,000 Menschen auch 400,000 schnupfende und rauchende rechnen; auf jede Person ist
1 fl.

15) Das Salz, weil einige Stiftsländer es selbst erzeugen, kommt nicht in Anschlag, denn sonst erflöchten 5 Groschen auf die Person nicht.



1 fl. des Jahrs nicht zu viel, mithin jährliche 400,000 fl. und in 80 Jahren 32 Millionen.

Auf ausländische Weine, Liqueurs, ward in denjenigen Stiftestaaten, die selbst Wein bauen, und in den Ländern, denen es an ordinärem Wein fehlt, besonders in Ansehung ihrer Klöster, Geistlichkeit und Hofhaltungen jährlich wenigstens 1500,000 fl. folglich in 80 Jahren 120,000,000 fl. ausgegeben.

Für ausländische Pferde gehen des Jahrs sicher 100,000 fl. fort. Abermal ein Resultat von 8 Millionen in 80 Jahren. Die Pferde, die man zur Nothwendigkeit aus fremden Landen bezieht, erfordern gewiß über Abzug derjenigen Pferde, die in den Stifts-Ländern auswärts erkaufte werden, jährlich 400,000 fl. ungerechnet derjenigen Pferde, die man in einigen Stiftestaaten selbst von ihrem Ueberfluß verkauft. Nur wenige Stiftestaaten geben sich mit der Pferdezucht ab.

Die Lotterien zogen seit 20 Jahren in den geistlichen Wahlstaaten alle Jahr wenigstens 500,000 fl. in das Ausland, 16) wenn man auch den Geldeingang bey den Lotterien, so in verschiedenen Stiftestaaten selbst bestunden, hievon abzieshet. Die Landlotterien waren der Anlaß, daß die Spielsucht einschlich. In die Lotterien der Stiftestaaten wurde von Landesinwohnern wenig gespielt, weil man sich ein Bedenken machte, der Regierung zu Glossen Anlaß zu geben.

Diese Geldauswanderung reißt nun in den teutschen Stiftestaaten nur der Luxus ins Ausland mit sich fort. Die Generalgeldauswanderung und die nachstehende Bilanz zeigt aber noch weit grössere Summen, die in diesen Staaten außer Land gehen, wovon Erbstaaten ganz frey sind.

Es ist also den geistlichen Erbstaaten doch zu ihrer Selbsterhaltung äusserst nothwendig, den Luxus, so viel möglich einzuschränken, und auf eine allgemeine

G 3

Indu:

16) Pütter hat in dem Göttingischen Magazin in einem Aufsatz über die Lottosucht bewiesen, was die Lotto für ungeheure Summen verschlingen. Seit der Errichtung des Lotto di Genova in Wien gegen das Jahr 1750. bis 1769. einschließlic, sind in die Recetten eingegangen 21 Mill. corr. Daran hat der Hof gezogen 3,460,000 fl. die Unterhaltung des Personale hat erfordert 2,800,000 fl. an Gewinnsten wurden herausgezogen 7,000,000 fl. den Pächtern fiel in Beutel 8,000,000 fl. Man rechne nun auf alle übrige Lotto, denn verhältnißmäßig haben alle gewonnen. — Man vergleiche auch die mit Beweisen beleuchtete Nachricht, über die geheime Lotto-Bevortheilung in dem teutschen Zuschauer Heft 8. S. 197 — und denn sollte doch der Lottoschwindel gänzlich vergehen.



Industrie bedacht zu seyn, wenn immer der gänzlichen Entkräftung vorgebogen werden soll.

Man hat in einigen Staaten besonders der Kleiderpracht gewisse Schranken gesetzt; der Fehler bey diesen Verordnungen war aber, daß die Einschränkung sich nicht auf alle Stände erstreckte. Kölln verordnete, daß die Hofdamen im J. 1784. in einer Hofuniform erscheinen mußten. Maynz erließ im J. 1783. eine Verordnung für seine Räte und Diener gegen den Luxus in der Kleidertracht, und besonders wegen dem schädlichen Aufwand auf Edelgesteine, Equipagen und Livreen, dann auch gegen das Spielen gelegentlich der Kur: Bronnen und Bäder. 17) Der Bischof zu Hildesheim suchte durch eine Verordnung vom Jahr 1779. sowohl den übertriebenen Kleiderpracht bey Bürgern und Bauersleuten in beeden Stiftern Hildesheim und Paderborn abzustellen, und befahl, daß hinfüro die gemeinen Bürgers- und Bauerleute, nebst ihren Weibern und Kindern und allen Dienstmägden, alles Gold und Silbers, auf den Kleidungen, Hauben, Mützen, alles Sammets und Seiden, wie auch der brabantischen Kannten oder Spitzen, wie nicht weniger, alles Sammertuchs und Zizes enthalten sollen. 18) Auch dem Gebrauch des Caffee-trinkens setzte dieser Bischof 1768. schon Ziel und Maaß. 19) Salzburgs wachsamere Regent stellte im Jahr 1783. allen Luxus bey Hochzeiten, Kindstauen, Todtenmahlen, Bauerschmäusen, öffentlichen Schiessen, Kegelschieben etc. ab. 20) Kölln verbote wegen der Geldauswanderung im J. 1779. das Tanzen in auswärtigen Ortschaften. 21) Bey all diesen Verordnungen ist nur zu bedauern, daß sie nicht auf das Allgemeine dieser Staaten wirken, da kein Hinderniß von Bedenklichkeit entgegen steht, sie wenigstens bey den niedern Ständen eines Stiftsstaats gemeinnützig zu machen.

Verschiedene teutsche Stiftsregenten insonderheit Trier, Salzburg und Würzburg, schaften zur Wohlfahrt ihrer Länder die eigene Landeslotterien ab, und setzten auch auf das Spielen in auswärtige Staaten harte Geldstrafen. — Volksliebe und patriotischer Dank soll diesen Fürsten für eine solche zur Wohlfahrt der Menschheit gereichende Verordnung gewidmet seyn.

Zwey

17) Straßburgische Zeitung. N. 50. S. 229.

18) Schlözers Briefwechsel. H. 47. S. 322.

19) Freyherr von Cramer Nebenstunden. Th. 103. S. 403.

20) Journal v. u. f. Teutschland. 1784. St. 2. S. 119.

21) Schlözers St. N. H. 2. S. 240.



Zwey Haupthindernisse stellen sich aber in den geistlichen Wahlstaaten dennoch dar, durch welche die Verordnungen gegen den Luxus immer erschwert. Das erste ist, die grosse Anzahl des Stiftsadels und das zweyte, der merkliche Zerfall der Kirchenzucht bey der hohen Stiftsgeistlichkeit.

Der hohe Adel in Stiftern setzt vieles von seinem eigenen Vermögen in Stifts- und Hofdiensten zu. Eben dieses schlägt dem Adel selbst in seiner eigenen Staatswirthschaft eine unheilbare Wunde. Die Ursache des Zerfalls so vieler adelichen Familien in ihren Glücks Umständen war das müßige Hofleben. Ihre Besitztungen, die einen grossen Theil einiger Stiftsstaaten ausmachen, wurden schlecht verwaltet, die Einkünfte wanderten von ihren Gütern an Hof, und von da ins Ausland. Diese Wahrheit bestätigt die Staatswirthschaft Geschichte des Herzogthums Cleve. 22) Der reiche Adel läßt sich freylich nicht gerne Gesetze vorschreiben; allein als Staatsdiener muß er sich denselben dennoch unterwerfen: dann der größte Theil des Adels kann doch nicht ohne Hof: Kriegs: und Civildienste der Stiftsstaaten leben. Aller Luxus, besonders in Kleidern, Geschmuck und Spizen läßt sich in den Stiftsstaaten nicht so leicht wegschaffen; die Verschiedenheit der Stände sucht dennoch immer einen Vorzug selbst in der Kleidertracht, Equipagen und Livreen zu behaupten. Allein die Stiftsregenten können hier für die allgemeine Staatswelfare doch ein Mittel finden, den Adelstand, dem der Vorzug in diesen Staaten gebühret, vor all anderen in gewissen Kleidungsstücken z. B. durch eine uniforme Tracht in der Farbe zu unterscheiden; so hart es immer ist, Vereinigung in der Nationaltracht zu bezielen, desto leichter kann man in einzelnen Ländern die Provinzialtracht zu Stand bringen.

Was für einen außerordentlichen Vortheil würde eine solche Provinzialtracht gegen die Geldauswanderung in einem Staat, vorzüglich bey der Kleidung der Frauenzimmer verschaffen, wo die Mode besonders in Florwaaren mit den Monaten wechselt, und dasjenige was im J. 1780. etwa 20 Rthl. gekostet, im folgenden Jahre nicht 20 Groschen mehr werth ist. Sollte man nicht äußerst bedacht seyn, allem möglichen Luxus in der Kleidertracht vorzubeugen, da man die Ausgabebilanz offenbar gegen sich hat. Das Journal der Moden befördert in den geistlichen Staaten noch immer seinen stärksten Absatz, weil den Adel nichts so sehr beschäftigt als über die Verschiedenheit der Stände, durch die Neuheit der Moden noch die

Oberherr:

22) Man lese hierüber einen überaus wichtigen Aufsatz in dem Journal v. u. f. Teutschl. 1784. St. 8. S. 75. 84.



Oberherrlichkeit zu behaupten. — Eben so tragen von auswärtigen Höfen erkaufte Titulaturen, Orden und Ehrenstellen in der Folge sehr vieles zum Ruin der Familien bey, die sich nach dem Rang ihrer erlangten Würde einen ganz andern Ton verschaffen. All diesem kann der Landesherr durch eine auf das Land passende Verordnung sehr leicht abhelfen. Hat ein vortreflicher Pütter in einem grossen Theil von Teutschland durch seinen patriotischen Vorschlag die unschicklichen französischen Adressen auf teutschen Briefen vertilgen können, so soll es doch auch einem Landesfürsten in seinem Staat nicht schwer seyn, durch eine Verordnung seine Stände, zur Abstellung des Luxus zu zwingen: so bald er jedem Stand wiederum gewisse Vorzüge gönnet.

Das zweyte Hinderniß, dem Luxus in den geistlichen Wahlstaaten Einhalt zu thun, scheint die hohe Geistlichkeit zu seyn. Wenigstens P. Hansiz sagt es, daß die Kirchenzucht sehr weit von ihrer in dem Mittelalter der Kirche geschehenen Wiederherstellung abgewichen seye. — So lang der Priesterstand noch mit Steifstiefeln, bunt gefärbten Kleidern und Englischen Tricotees erscheint, läßt sich auch bey den niedern Ständen in einem Stiftsstaat an keine Sinnesänderung denken. Das Beyspiel der höhern Stände ist zu Abstellung der Kleiderpracht das einzige Mittel, ergiebiger als Nachtgesetze, und empfänglicher zur Fortdauer, als schnelle Veränderungen. In diesem Punkt können die Regenten als Bischöffe ihre Hirtenamts-Pflege eintreten lassen, und ihnen muß jeder Folge leisten. Der Bischof von Hildesheim ließ im J. 1783. wirklich ein bischöfliches Umlausschreiben (oder eine sogenannte Encyclicam ad clericum Paderbornensem) in dieser Absicht ergehen; sie bliebe aber, vielleicht eben wegen der Pluralität der Beneficien, oder wegen dem Mangel der Beschäftigung nur wie eine unverfängliche Palliativeur der chronischen Stiftsstaats-Krankheit. 23) Der Luxus in geistlichen Wahlstaaten sollte in jener Maasse modificirt werden, daß er die Geldauswanderung hemme, und dann könnte er wohl ganz in jener Art dem Staat zum Vortheil dienen, wie S. 19. bemerkt wurde.

f) Mangel an
Unterstützung.

Die Glücksumstände eines Staats hangen größtentheils von der Regierung desselben ab. So lang Preussen, Rußland und Oesterreich nicht an ihren Staaten durch Hinwegräumung der wesentlichen Mängel und Unterstützung der kranken Theile ihrer Staatsverfassung eine Radicalcur vornahmen, solange sie nicht
fortfuh:

23) Die Ursachen, daß diese Encyclicæ nicht einige Wirkung mehr nach sich ziehen, sind in Schlözers St. N. Heft 9. S. 110. bestimmt worden,



fortführen, auch Präservativeuren vorzuschreiben, kamen diese Staaten nicht zu jenen glücklichen Gesundheitsumständen, in denen sie sich gegenwärtig mit der Gewähr der Fortdauer befinden, weil die Grundübel gehoben sind, und einem Anfälle für künftige Menschenalter schon vorgebogen wurde.

Daß es den geistlichen Stiften: Regenten bisher an Glücksumständen ihrer Staaten fehlte, ist nicht zu bewundern. Die Mängel der Regierungs: Verfassung wurden niemals im Ganzen untersucht: man besserte nur immer einzelne kranke Theile, das Grundübel der innerlichen Constitution wurde nicht gehoben. Der Adel zog zu seiner eigenen Entkräftung den Saft aus dem Stiftsstaat, und die Pluralität der Beneficien riß die Activ: Mittel mit ins Ausland fort. Von Rom mußten diese Staaten ihre Regenten mit ungeheuren Summen erkaufen. Die Uneinigkeit zwischen Haupt und Gliedern unterdrückte die wesentlichen Vortheile des Staats. Kriegserlittenheiten und Unfälle erschöpften den Sparpfenning des Stiftsvolks. Den Ueberrest des Staatschazes, nahmen die Geldertheilungen hinweg — und an einer allgemeinen Industrie, als der einzigen Ressource, die allen Schaden ersetzen könnte und sollte, fehlte es. — Vielmehr plünderte der Luxus die Kasse des Fürsten, der besten Staatsglieder und des Privat: Mannes fast rein aus. Fremde Herren kamen noch überdas öfters zur Regierung, nicht in der Absicht, Hülfe zu leisten, sondern selbst Unterhaltshülfe zu holen. Wo sollte es nun möglich seyn, dem Staat diejenige Unterstützung zu geben, die er in dieser Lage nöthig hatte? Nicht jeder Ausländer kann die innerlichen Umstände aller dieser Staaten durchschauen; gewiß sind in manchen Stiftsländern die Departements: Kassen einander beträchtliche Summen schuldig, und deswegen mag sich auch die innerliche Hülfe stocken, wenn schon äußerlich der Staat unverschuldet ist.

Reiche Fürsten kommen in geistlichen Wahlstaaten gar selten mehr zur Regierung. Apanagirte Herren können wenig mitbringen, und woher sollte nun Regenten: Hülfe kommen? Ersparnisse der Stiften: Regenten fallen dem Staat, wenn der Nepotism nicht auch Ansprüche hat, erst nach dem Ableben durch Testamente heim. Viele der geistlichen Stiftsstaaten nahmen auch statt fetten Erbschaften beträchtliche Schulden über sich. Vermächtnisse waren also im Durchschnitt für keinen Stiftsstaat bisher als ein hinreichendes Unterstützungsmittel anzusehen.

Der kluge Regent eines geistlichen Stiftsstaats hat also kein anderes Mittel übrig, als seine Staatsverfassung im Ganzen und in allen seinen Theilen zu durchforschen, zu heben die Hauptmängel derselben, abzustellen unnöthige Geldauswanderungen und seine Zuflucht zu gemäßigten Anlagen oder zur Errichtung einer Land:

H h

Kredits



Kredit: Kasse zu nehmen. Macht er seinem Stiftsvolk alle Jahr die Verwendung der Gelder in jener Maasse kund, wie ich solche S. 66. vorgeschlagen, lenkt er alle unthätige Glieder des Staats auf eine allgemeine Industrie hin, verschafft er allen Arbeitslustigen fortdauernden Verdienst, so wird seine Regierung die erste seyn, die sich allgemeines Vertrauen erwirbt. Durch die Klugheit der Publicität seiner Anstalten kann er allen Hindernissen trohen. Seine Widersacher werden vor der Gerechtigkeit und wirksamen Kraft seiner Maasregeln erstummen, und der Staat wird auch in der Fortdauer unterstützt seyn. 24) Denn nur die Selbsthülfe durch Benutzung seiner innerlichen Kräfte ist die sicherste und dauerhafteste Unterstützung.

§. 17.

Resultat der
bisherigen
Bemerkun-
gen.

Das Resultat aller meiner bisherigen Bemerkungen soll sich durch Darstellung einer Haupt: Bilanz von selbst aufschließen, warum die geistlichen Wahlstaaten bisher nicht so glücklich sind, als sie seyn könnten. Sie hatten Mittel in Uebermaas, man wandte sie aber nicht verhältnismäßig an; die innerlichen Kräfte wurden nicht hinlänglich benutzt: man machte große und verschwenderische Ausgaben, und von daher kam es, daß die Geldauswanderung fast um $\frac{2}{3}$ Thl. stärker, als die Einnahme des fremden Geldes war.

So weit es möglich ist, wegen gänzlichem Mangel einer die teutschen Wahlstaaten betreffenden Producten: Anzeige, die Einnahms: Rubriken eines jeden einzelnen Stiftsstaats zu erheben, besteht der 80. jährige Eingang des fremden Geldes in folgenden Summen.

Eingang fremden Geldes von 1700. bis 1780.

Maynz an Vortheilen aus der Rhein: Schiffahrt, Getraid, Wein, Benutz- ung der Bergwerke, Fabriken etc. jährl.	1,600,000 in 80 Jahren	128,000,000.
Trier durch die Rhein: Schiffahrt, Wein, Mineral: Producte, Fabrika: ten, Sauerbrunnen etc.	1,100,000	88,000,000.
		Köln

24) Die mehresten meiner Bemerkungen sind nicht allein für die geistlichen Wahlstaaten, sondern auch für verschiedene teutsche Erbstaaten anwendbar. Bey den wenigsten der kleinern ist die Staatswirthschaft so beschaffen, wie sie seyn sollte, und ihre Länder sind eben so wenig in Glücksumständen, in denen sie seyn könnten.



Köln, aus der Rhein:Schiffahrt, Wein, Natural:Producten etc.	1,300,000 in 80 Jahren	104,000,000.
Münster, aus Holz, Viehzucht, Fab: ricaten etc.	900,000	72,000,000.
Paderborn, aus Natural:Producten und Fabricaten.	650,000	52,000,000.
Lüttich, aus Getraid, Mineral:Pro: ducten, Fabricaten, und Bädervor: theilen	2,600,000	208,000,000.
Osnaabrück, aus Fabricaten, Linnen, und Arbeitsverdienst in Holland .	500,000	40,000,000.
Würzburg, von Wein, Holz und der Main:Schiffahrt	1,080,000	86,400,000.
Bamberg, an Wein, Holz und Baum: früchten etc.	680,000	54,400,000.
Eichstätt, aus Getraid, Holz, Vieh: zucht und Hopfen	730,000	58,400,000.
Passau, aus Früchten, Holz, der Do: nan, und Inn:Schiffahrt	350,000	280,000,000.
Berchtesgaden, von Holz, Salz, Fabricaten aus Holz und Wein	160,000	12,800,000.
Salzburg, an Salz, Pferden, Vieh: zucht, Natural:Producten etc. 1300,000. nach Abzug des Ge: traiderkaufs	1,050,000	84,000,000.
Regensburg und Freisingen, aus Früchten und Holz	450,000	36,000,000.
Brixen und Trident an Wein, Sei: den:Fabricaten und Toback	550,000	44,000,000.
Costanz, aus Wein, Holz und Vor: theilen von der Schiffahrt	60,000	4,800,000.
Mugsburg, aus Holz, Früchten, Vieh: zucht, Eisenwerken und Fabricaten	750,000	60,000,000.
Kempten, an Holz und Viehzucht	140,000	11,200,000.
Ellwangen, aus der Viehzucht, Eisen: werken, Fabricaten, Gespunst etc.	210,000	16,800,000.
Speyer, an Wein, Früchten, Obst und Salz	360,000	28,800,000.
	h h 2	Worms,



Worms, an Wein und Früchten	90,000	in 80 Jahren	7,200,000.
Strasburg, aus Wein, Früchten und Fabricaten von feinen teutschen Reichslanden	80,000	6,400,000.
Basel, aus Wein, Holz, Viehzucht und Fabricaten	340,000	27,200,000.
Suld, von Viehzucht, Industrie und Gespunst	180,000	14,400,000.
Corvey, an Früchten und Linnenhan- del	20,000	1,600,000.
Summe des jährl. Geldeingangs *	fl. 15,930,000	in 80 Jahren	1274,400,000.

Der Ausgang des Geldes könnte gar wohl nach der Grundlage der bereits voraus geschickten Einnahmsberechnung im einzelnen von jedem Stiftsland bestimmt werden, wenn nicht die Zahlungen nach Rom, die Verschiedenheit der Jahre, in welchen sich einige Ausgabs: Rubriken ergaben, dießfalls einige Hindernisse in Weg legten. Indessen ließ sich die Geldauswanderung nach einer besonders in Ansehung der Volksmenge und Consumtion zum Grund gelegten genauen Vergleichung und Reduction auf 80 Jahr in nachstehender Maasse erheben.

Geldausgang von 1700. bis 1780.

- 1) An Kriegserlittenheiten S. 12.
und 80. jährlich fl. 1,866,666 $\frac{2}{3}$ in 30 Jahren 56,000,000.
 - 2) Die Zahlungen nach Rom an Con-
firmations: Annaten: Pallien: und
Dispensations: Geldern betragen,
S. 14. und 88. 73,346 $\frac{17}{48}$ in 80 Jahren 5,867,714.
 - 3) Durch die Nunciaturen gieng aus
den Stiftern $\frac{1}{3}$ an den jährlich be-
rechneten 300,000 fl. S. 14. u. 82. 225,000 18,000,000.
 - 4) Eben dahin für Resignations: In-
dulte der Fürsten. S. 73. 364 29,120.
- 6) Mehr

* Bey allen diesen Stiftern ist die Einnahme mit den Besizungen, der Volksmenge, dem Erlds aus ihren Producten, dem Ertrag des Exports, des Expedition: Handels, der Zölle, der Consumtion der Reisenden zc. so viel möglich war, verglichen worden. Da die wenigsten Stifter selbst ihrer Einnahme, so viel das fremde Geld betrifft, bewußt sind, so fällt es einem Privatmann schwer, solche genau zu bestimmen.



5) Mehr dahin wegen Confirma: tions-Taren in Päpstlichen Mona: ten. S. 100.	fl. 2,143	in 80 Jahren	171,440.
6) Auf Staffetten wurden verwendet. S. 100.	857	68,560.
7) Durch die Pluralität der Bisthümer gieng außer Land. S. 17.	35,375	2,910,000.
8) Desselichen durch die Mehrheit der Präbenden. S. 99.	337,500	27,000,000.
9) Die Frey: Präbenden zogen hin: aus. S. III.	28,000	2,240,000.
10) Nicht minder die eingeführten Residenzen pro rata. S. 24. u. III. jährlich	27,000	2,160,000.
11) Durch Geldertheilungen ergab sich ein Verlust. S. 25. und 114.	35,000	in 40 J.	1,400,000.
12) Auf auswärtige und innländische Mendicanten: Collecten. S. 38. und 134.	800,000	in 80 J.	64,000,000.
13) Durch die Emigrationen. S. 53.	1,000,000	in 10 J.	10,000,000.
14) Für Zucker, Syrop, Choccolade, Thee und Kaffee. S. 231.	10,450,000	in 40 J.	468,000,000.
15) Für Waaren von allerley Gat: tung. S. 232.	29,590,000	in 80 J.	2367,200,000.
16) Auf ausländische und teutsche Weine, Liqueurs ic. S. 232.	1,000,000	80,000,000.
17) Für ausländische Fische, beson: ders Stockfische und Hering —	250,000	20,000,000.
18) Für Gewürz von aller Art —	1,500,000	120,000,000.
19) Auf Taback von allen Gattungen —	400,000	32,000,000.
20) Für ausländische Pferde. S. 233.	225,000	18,000,000.
21) Für ausländisches Wachs —	200,000	16,000,000.
22) Durch die Lotterien giengen hinaus —	500,000	in 40 J.	20,000,000.
23) Für Reichskreis: Contributionen	650,000	in 80 J.	52,000,000.
24) Für Reichsbelehungen	11,250	900,000.
25) Auf Gesandtschaften bey Wahlen	7,143	571,440.
26) Für Gesandten und Agenten Bes: soldungen überhaupt	43,750	3,500,000.
	H h 3		27) Für



27) Für Prozesse in Rom, Regens-		
burg, Wien und Wehlar	•	12,500 in 80 Jahren 1,000,000.
Summe des jährl. Geldausgangs fl.	49,271,894 u. in 80 J.	3389,018,274.
Vorstehende Bilanz zeigt also in den 27 angezeigten Ausgabe: Rub-		
riken einen Geldausgang von	• •	fl. 3389,018,274.
Die Einnahme gewährt hingegen nur		
an eingekommenen fremden Geld in		
80 Jahren	• •	fl. 1274,400,000.
Wit hin überstieg der Ausgang die 80		
jährige Einnahm um	• •	fl. 2114,618,274.

Die teutschen Stifter haben nach der Einnahme und Ausgabe die Bilanz fast um $\frac{2}{3}$ tel gegen sich. Das ist das Resultat, welches sich aus unwidersprechlichen Beweisen ergibt. Die jährlich eingehenden 15,930,000 fl. sind eben noch nicht ganz reiner Gewinn, es müssen nothwendig auf jeden einzelnen Artikel der Einnahme die erforderlichen Auslagen und Unkosten abgezogen werden; hingegen wurden auf die aus den Stiftsländern für Waaren, derer unter den Nummern 14. bis 22. bemerkten Artikeln, gehende Summe im Durchschnitt 6 vom 100. von dem stiftischen Handelsmann und Spediteur auch wieder gewonnen, es fallen deswegen von der Haupt-Summe des 80 jährigen Geldausgangs von 3389,018,274 fl. wiederum einige Millionen ab, die in den Stiftsstaaten verblieben sind.

Indessen darf man dennoch sicher behaupten, daß diese geistliche Staaten wenigstens im Durchschnitt die besten und gesegnetesten teutschen Länder besitzen, daß sie an innerlichen Kräften weit mächtiger sind, als sie selbst erkannten, und daß sie den größten Theil von Ersparnissen der Vorzeiten, in welchen der Luxus noch nicht so vieles Geld in das Ausland hinriß, im laufenden Jahrhundert beisehten; denn sonst wäre es ohne einen General-Banquerout zu machen, nicht möglich gewesen, diese ungeheuren Geldauswanderungen zu bestreiten. Die Entkräftung des Stiftsunterthans mußte also hieraus erfolgen, und sie hat sich auch seit dem letztern teutschen Krieg augenfällig gezeigt. Die Land-Herrschaften, Gemeinden, und einzelne Unterthanen setzten ihren letzten Sparpfennig in Bewegung, ohne daß dem Geldausfluß nur im geringsten Einhalt geschah.

An Glücksumstände läßt sich bey dieser Lage nicht gedenken; es ist vielmehr das Mittel vorzuschlagen, wie diese geistlichen Wahlstaaten im Ganzen genommen, die Bilanz für sich erhalten können, und dieses Mittel heißt Einführung einer allgemeinen Industrie.

Die



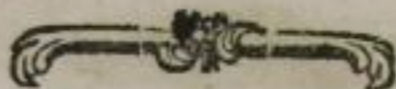
Die Volksmenge dieser Stifter besteht in 2 Millionen 603,000 Menschen. Eine halbe Million, die der Adel, Geistlichkeit, Räte und Subaltern-Diener, Soldaten, Studenten, Gelehrte und Privatpersonen ausmacht, schafft wenig Geld ins Land, und was sie einbringen, reißt der Luxus in das Ausland hin. Dagegen giebt sich eine Million Menschen mit Arbeit und Gewerben ab, die dem Staat nebst ihrer Selbsterhaltung nützlich, und den Einfluß des Geldes bewirkt. Es bleibt also eine Million, worunter auch Bürger und Bauersleute sind, übrig, die nach vollbrachter Tagsarbeit, und besonders an den vielen Feiertagen mit ihren Kindern, Knechten und Mägden gar nichts mehr arbeiten. Sie bringen also durch eine Neben-Industrie kein Geld ins Land. Der Feldbau, wenn man die Stiftsländer im Durchschnitt nimmt, weil es vielen Stiftern selbst an Früchten fehlt, verschafft nicht so viel auswärtiges Geld herein, als sie zur Bestreitung des Geldausflusses nöthig haben.

Hingegen wenn eine allgemeine Industrie zum Grund gelegt wird, und jede Person von einer Million Menschen, welche in Stiftern keine Arbeit hat, oder gar nicht arbeitet, oder sich keinen Nebenverdienst (wie der fleißige Osnabrücker) verschafft, des Jahrs durch Industrie nur 20 fl. verdienet, so erhalten diese Staaten jährlich 20 Millionen fremdes Geld, welches in 80 Jahren 1600 Millionen beträgt. Schlägt man die Summe des in 80 Jahren ohnehin eingehenden fremden Geldes mit 1274 Millionen dazu, so haben diese Staaten mit 2874 Millionen die Bilanz für sich. Werden die Ausgaben nach Rom gemäßiget, die Nunciatur-Quellen verstopft, wird die übermäßige Anzahl der Klöster reducirt, *) der Luxus vorzüglich in der Kleiderpracht beschränkt, die Industrie durch gute Erziehungsanstalten der Jugend eingestößet, aber auch durch ergiebige Unterstützung belebet, wer sollte sich nicht zum voraus versichert halten, daß diese Wahlstaaten, wenn sie auch Unfälle gleich andern Erbländern auszustehen haben, in weniger als einem halben Menschenalter wahre Glücksumstände fühlen werden?

All dieses ist in den geistlichen Stiftstaaten ohne eine Revolution durchzusehen. Der Stiftsregent und seine Geistlichkeit können ohne Ehe, ohne Säkularisation, und ohne alle Veränderung, ja die Stifter selbst in ihrer ursprünglichen Grundverfassung bestehen.

Sind

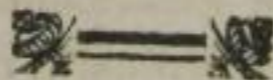
*) Ueberhaupt, wenn alle die in der Ausgabe unter den Nummern 2 bis 13 befindliche Rubriken eingeschränkt, gemäßiget, und zum Theil ganz abgeschafft werden, die über 141 Millionen abwerfen.



Sind die eingeschlichenen Mängel derselben einmal gehoben, und die leidenden Theile durch obbemerkte Mittel gebessert, so wird sich zuverlässig der Satz beweisen lassen, daß die Regierung des Krummstabs und ehelosen Standes die beste und glücklichste sey. Was für Wunder in der Staatsregierung wirket nicht Josephs II. bisherige Eölibatsperiode! Er hat mit Bischofsstäben mehr als je ein geistlicher Fürst zu thun, er ist selbst Bischof *) und Monarch, und die Glücksumstände seiner Staaten wachsen unter seinem dulddenden Bischof und Kaiserthum mit jedem Tag augenfällig.

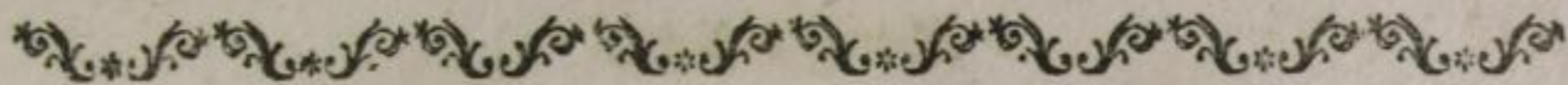
Vorzüglich soll die Regierung jeden geistlichen Wahlstaats sich eine genaue Kenntniß ihrer Staatswirthschaft im Ganzen und in allen ihren Theilen beynlegen. Hierinn bestund das Resultat der ersten Abhandlung. Die Fortsetzung bestimmt die Mittel näher, wie nach aufgehobenen Mängeln die Staatswirthschaft dieser Länder in einen blühenden Stand versetzt werden könne. — Allein gegen beständige und zahlreiche Uebel (sagt Seneka) bedarf es einer langsamen Hülfe; man suche sie nicht auf einmal auszurotten, sondern wehre nur, daß sie nicht Meister werden. Die Staatsbilanz zeigt hingegen, daß die Mängel der innern Grundverfassung in diesen Staaten schon wirklich den Meister spielen. — Man hebe also diese Mängel, ergreife die zahlreichen Mittel, und diese Staaten werden ohne einige Umwälzung ihrer Verfassung so glücklich seyn, als sie wegen ihrer vortreflichen Naturgaben wirklich seyn könnten, und nach einem wohleingerichteten Regierungssystem seyn sollten.

E n d e.



Register.

*) Wenigstens über die in seinen Staaten befindlich Nicht-Catholiken.



Register.

A.

Akademie oder Seminarium für Schul-
 lehrer zu Mainz. 208.
 Ackerbau ist der Grundstein der Natio-
 nal: Glückseligkeit. 200.
 Adel: Anzahl in Stiftern. 132. dessen
 Steuerfreiheit ist den Stiftsstaaten
 schädlich. 147. hindert das Commerz.
 157.
 Admodiation der Bergwerke und Vor-
 sicht dabey. 186.
 Annaten: Gelder. s. Zahlungen nach
 Rom.
 Arbeitslohn soll regulirt werden. 194.
 Beispiel von Sulda.
 Aristocratie, medicinische, soll von der
 Policiey besorgt werden. 212. Noth-
 wendigkeit derselben.
 Asscuranz. s. Religion.
 Augsburg, Produkten und Fabrikaten.
 172. Eingang fremden Gelds. 239.
 Augustiner, Capitel: Versammlungs-
 Unkosten. 134.
 Auswanderung des Gelds. s. Geld-
 auswanderung.
 — — — der Unterthanen. s. Emig-
 rationen.

B.

Bamberg, Beschwerlichkeiten wegen
 seiner Lage. 79. Zahlungen nach Rom.
 86. Steuerwesen. 147. Produkten
 und Fabrikaten — dessen Hang zur
 Industrie. 168. Eingang fremden
 Gelds. 239.
 Basel, Produkten und Fabrikaten. 175.
 Geldeingang. 239.
 Bayern erkennt die Nothwendigkeit der
 Landstatusausnahm. 124. Feldcultur.
 228.

Beneficien, eingezogene. 137. Ver-
 wendung. 210.
 Berchtoldsgaden, Mangel der Bevöl-
 kerung. 150. Produkten und Fabrik-
 aten. 170. grosser Fleiß der Einwoh-
 ner — Eingang fremden Gelds. 239.
 Beschäftigung, hieran fehlt es in den
 Stiftsstaaten. S. 151. s. Industrie.
 Besoldung der Schullehrer in geistlichen
 Stiftern. 56. 212. Beiträge hierzu.
 213.
 Bettel, die Begünstigung desselben ist
 ein Mangel in den Regierungsverfas-
 sungen. 59. Ursachen — Mittel das
 gegen. 217 — 221.
 Bevölkerung. s. Volksmenge. Emig-
 rationen.
 Bilanz der Staatswirthschaft, wie sie
 zu ziehen sey. 28. 122. der geistlichen
 Wahlstaaten. 239.
 Brixen, Nachteile wegen seiner Lage.
 79. Steuerwesen. 146. Produkten.
 172. Eingang fremden Gelds. 239.

C.

Casse, verursacht einen ungeheuren Geld-
 ausgang. 230. 24.
 Canonisations: Unkosten. 88.
 Carl Alexander, Markgr. kluge Einrich-
 tung eines Getraidmagazins. 226.
 Carl der Grosse, seine Verdienste um die
 teutschen Stifter. 7. 54. 210.
 Castell, Errichtung einer Landcredits
 Kasse. 149.
 Catharina II. Kais. System der Erzieh-
 hung. 55. 205.
 Chrodogangs, Canonisations: Pro-
 cess. S. 112.

Di

Clemens

R e g i s t e r.

- Clemens August**, Prinz von Bayern, war der stärkste Pluralist. 17.
- Clemens Wenzeslaus**, (Churf. zu Trier) standhaftes Benehmen gegen den päbstl. Nuncius. 58. tolerante Denkart. 181.
- Clevische Regierungsgrundsätze** bey Verbesserung der Staatswirthschaft. 127. 235.
- Coadjutorien**, eine Beschwerde für die Stiftsstaaten. 75.
- Cölibat**, Wirkung. 9. 70. dessen Band ist unauslösllich. 71. nach der Verfassung der Stifter. — Politische Ursachen wegen dem Bestand des Cölibats — nußt dem Stiftsadel. 71. Grundsatz der Reichsgerichte hievon. 72. Ursachen des Cölibateifers. 77.
- Collecten der Klöster**. 37. 133. Nachtheil für die Staatswirthschaft der Stifter. 38. 134. Berechnung ihres Betrags. 38. Beweise hierüber. 135. Ursachen der Collecten; Vermehrung. 134 — 137. Mittel dagegen. 137.
- Colloredo**, Regierungsklugheit. 115. Urtheil von der Seelsorge der Mendicanten. 138. Fürtreffliche Einrichtung im Steuerwesen. 242. seine Vorsorge für die Seelsorge, Erziehung und Sitten. 209. rühmliche Einrichtung des Getraidmagazinirens. 225.
- Commerz**, ist in den mehresten geistlichen Wahlstaaten schlecht bestellt. 43. 155. einige Versuche ohne weiterm Betrieb. 156. Ursachen und Hindernisse. 44. 157. Resultat von dem Commerz der Stiftsstaaten. 176. Beförderungsmittel. 177.
- Confirmationsgelder**. s. Zahlungen nach Rom.
- Consistorien** taugen nicht zur Untersuchung des Schulwesens. 207.
- Corvey**, Produkten und Fabrikaten. 167. Eingang fremden Gelds. 240.
- D.**
- Dalberg**, Urtheil von der Bevölkerung. 162.
- Darmstädtische Deconomiekommission**. 151. Feldcultur. 228.
- Diener oder Staatsbeamten**, sind in Stiftern nicht am besten, wenigstens im Durchschnitt bestellt. 25. Ursachen dieses Gebrechens. 25. 115. 121. Mittel und Vorschläge zur guten Dienerauswahl. 27.
- Disciplin**, merklicher Zerfall derselben gegen das Mittelalter der Kirche. 236.
- Dispensationsgelder**. s. Zahlungen nach Rom.
- Dispensationsrecht**, römisches, zog die Beneficienmehrheit nach sich. 94.
- Domherren**: Anzahl in Reichsstiftern. 98.
- E.**
- Eichstädt**, Güter Erwerbe. 76. Produkten und Fabrikaten. 169. Geldeingang. 239.
- Eligibilitätsbrevien**, kosten Erforderniß. 88.
- Ellwangen**, Geldertheilung. 114. Steuerfuß. 146. Fallgüter. 152. Produkten und Fabrikaten. 172. nachtheilige Bergwerksbenutzung. 185. Industrie. 193. Eingang fremden Gelds. 239.
- Emerich Josephs**, Churfürsten von Mainz, Proben erhabener Denkart. 197. Sorge für das Schul- und Erziehungswesen. 208. ausgezeichnete Großmuth. 220.
- Emigrationen**, Nachtheil derselben für die geistlichen Stiftsstaaten. 52. Ursachen der Emigrationen. 198. Mittel gegen Entvölkerung. 200.
- Entvölk.

R e g i s t e r.

Entvölkerung. s. Emigrationen.
Volksmenge.

Erbstaat, dessen Unterschied zwischen einem Wahlstaat. 9. 69.

Erthal, Churfürst. Regierungsfähigkeit. 115. tolerante Denkart. 181.

Erwerbe aus Stiftsrevenue, kommen eigentlich nicht von der Kirche her. 197. Beweise hierüber aus dem Testament Emerich Josephs Churfürst von Mainz.

Erwerbende und nicht erwerbende Staaten. Unterschied. 11. Erwerbe der Güter sind den Stiftern heut zu Tag eingeschränkt. 75. Ursachen dieser Einschränkung. 76. ic. Mittel den Erwerb zu entübrigen. 11.

Erziehung, an dieser fehlt es den geistlichen Wahlstaaten. 53. ic. 203. Bekennniß dieses Fehlers von verschiedenen Stiftsregenten. 57. 58. 205. Mittel eine gute Erziehung zu bewirken. 55. 56. 203. ic. die Schul- und häusliche Erziehung muß einförmig seyn. 205. Pflicht der Seelsorger bey dem Schul- und Erziehungswesen. 208 — 210. und der Staatsbeamten. 211. Beiträge zu Schul- und Erziehungsanstalten stellen sich in Stiftern der Menge nach dar. 214 — 216. Erziehung guter Bürger bereichert den Staat. 217.

S.

Sabriken und Manufakturen, ohne solche kann kein Land bestehen. 191. 200.

Sälligkeit der Bauren Güter ist ein Gebrechen der Staatswirthschaft. 39. 152.

Fasten der Ordensleute. 139.

Seldkultur, und Verbesserung der Landwirthschaft wird zu einem Gegenstand in den geistlichen Wahlstaaten gemacht. 151. Mittel zu derselben Unterstützung. — Beyspiel — ist noch nicht

auf den Grad einiger Vollkommenheit gebracht. 227. wird bewiesen. 228.

Fehler, allgemeine, in allen Regierungsverfassungen. 105. und in der stiftischen. 20. Ursachen hievon. 21. 105. — 107.

Franz Georg, Graf von Schönborn, Churf. zu Trier, Regierungsklugheit. 12.

Freyfingen, Beschwerlichkeiten wegen seiner Lage. 79. Steuerwesen. 146. Mangel an Bevölkerung. 150. Produkten. 171. Abgang der Industrie — schlechtes Verhältniß der Staatswirthschaft. 172. Eingang fremden Gelds. 239.

Friedrich Wilhelms, Bisch. zu Hildesheim, Regenten Eigenschaften. 108.

Frohndienste, sind der Staatswirthschaft schädlich. 154.

Fugger, Graf von Kirchberg und Bischofs zu Regensburg preiswürdige Eigenschaften. 97. Disposition zur Unterstützung hilfsbedürftiger Bürger. 297.

Guld, Güter Erwerb. 76. Wittwenkassen Beitrag. 103. Produkten und Fabrikaten. 176. Religionsaffecuranzacte. 179. Industrie. 192. Schul- und Erziehungsanstalten. 205. 206. — 211. Eingang fremden Gelds. 240.

G.

Garden bringen keine Nutzen den Stiftern. 103.

Garn-Spinnerey. 188.

Geldauswanderung, eines der größten Gebrechen. 35. 128. Ursachen hievon. 36. 132. 230. Mittel dagegen. 133. Betrag des 80 jährigen Geldausgangs. 242.

Geldeingang in 80 Jahren. 242.

Geldertheilungen, schändlicher Mißbrauch. 24. 113. Beschädigung einiger Stifter hierdurch. 114.

R e g i s t e r.

Geistlichkeit, derselben Anzahl in Stiftern. 132. ist dem Commerz schädlich. 157.

Getraidmangel in Stiftern, eine Ursach der schlechten Staatsökonomie. 63. Ursachen desselben. 64. 225 — 226. Mittel dagegen. 226.

Gewürz, Erforderniß und Geldausgang hievon. 232. 241.

Glücksstände, warum sie den geistlichen Wahlstaaten fehlen. 67. sie sind derselben wegen der Ländergüte fähig. 176.

Gregor VII. dessen Vergrößerungsplan. 69.

S

Handlungsartikel für Frankreich, Holland und England. 158.

Hausz, P. dessen Nativität. 114.

Hildesheim, Kriegserlittenheiten. 81. Steuerfuß. 147. allda noch herrschender Aberglaube. 201. Einschränkung des Luxus. 234. Eingang fremden Gelds. 239.

Zimmelfahrtssteuer. s. Nachsteuer.

Holzökonomie, ist in Stiftern schlecht bestellt. 62. Ursachen. — Mittel. 62. 224.

J.

Jekstatt, (Frenh.) gute Grundsätze vom Schul- und Erziehungswesen. 205. 209.

Indulgenzen: Unkosten bey Resignationsfällen. 88. der Bischöfe auf gewisse Jahr. 89.

Industrie muß durch die Staatsbeamten beieifert werden. 43. derselben Vernachlässigung ist einer der größten Mängel in der stiftischen Regierungsverfassung. 48. 183. Ursach dieses Mangels. 49. 183. Mittel zu Bezielung der Industrie. 50. zweifache Art sie zu bewirken. 184. 186. Dßnabrück giebt in der

Industrie seiner Einwohner das größte Beispiel. 187. Ausführung der Mitteln zur Einporbringung der Industrie. 188: 192. jedes Land muß sich selbst einen Industrieartikel wählen. 188. muß von der Regierung unterstützt werden. 190. auch auf Einförmigkeit gesehen werden. 191. ist durch Prämien zu ermuntern. 192. die Hindernisse, so der Industrie im Wege stehen, sind hinwegzuräumen. 193. Die Industrie soll allgemein seyn. 200. Sie ist das einzige Mittel die Glückseligkeit der geistlichen Wahlstaaten zu befördern.

Infulsteuer zu Regensburg. 93.

Innsehen, übles, der stiftischen Untertanen. 39. 142. Ursachen desselben. 39. 143 — 154. Mittel dagegen. 40.

Intoleranz, herrscht noch in den meisten geistlichen Wahlstaaten. 45. 178. Ursachen hievon. 45. 179. Schaden. 46. s. Toleranz.

Joseph II. Kais. dessen Verwendung der Kirchengüter. 77. und Dompräbenden. 112. 113. Erfordernis von Staatsbeamten. 119. Urtheil von der Leibeigenschaft. 153. von Frohndiensten. 154. und von der Toleranz. 178. sein Edict gegen Emigrationen. 199. Verdienste für die Seelsorge. 210. 211. glückliche Eölibatsperiode. 244.

K.

Kapitulationen, haben ihr Gutes und Böses. 22. 109. Hauptfehler aller Kapitulationen. 107. Mittel gegen den Mißbrauch. 110.

Kempten, Kriegserlittenheiten. 81. Producten und Fabrikaten. 174. Religionsassicuranzacte. 179. Eingang fremden Gelds. 239.

Klöster: Aufhebung. 140. ihre Concurrenz zu Schul- u. Erziehungsanstalten. 214. Kölln,

Kölln,

R e g i s t e r.

- Zahlungen nach Rom. 15. Steuerwesen. 146. Mangel an Bevölkerung. 150. Producten. 171. Abgang der Industrie. — Geldeingang. 239.
- Reisen der Pluralitätsbischöfe. 101.
- Religionsaffecuranz: en haben verschiedene Stifter den N. S. Verwandten ausgestellt. 179.
- Residenzen der Domherren. 24. 110. Nachtheil für die Stifter. 24. 111. Geldauswanderung deswegen. ebend.
- Resignationsfälle sind den Stiftsstaa: ten schädlich. 73. Unkosten. 88.
- Resultat beeder Abhandlungen. 07.
- Rheinschiffahrt, beträchtlicher Nutzen für die Rheinischen Erzstifter. 159. 161.
- Richelieu (Card.) Urtheil von Bischofs: wahlen. 74.
- Ritterschaft, Besteuerung der stiftischen Sackunterthanen. 38. 142.
- Rom s. Zahlungen — dessen ehemalige Glücksumstände. 182.
- S.
- Salzburg, Gütererwerbe. 11. Beschwerlichkeit wegen seiner Lage. 79. Zahlungen nach Rom. 15. 85. 86. Römisches Tarregister. 90. Besetzung der Räte. 120. Verordnung der Kld: stergelder. 141. Steuerwesen. 145. Bevölkerungsmangel. 150. Producten und Fabrikaten. 170. Mangel an Getraid. 171. des Salzburgerischen Regenten Fragen an die Seelsorger. 209. Einschränkung des Luxus. 234. Abschaffung der Lotterien. 234. Geldein: gang. 239.
- Schönborn, Regierungs: Fähigkeiten. 115.
- Schul für die Schulmeister zu Meiningen. 207.
- Schullehrer, wie sie beschaffen seyn sollten. 206. 2c. Akademie oder Seminarium für Schullehrer zu Mainz. 208. s. Akademie.
- Seelsorger, ihre Pflicht bey dem Schul: und Erziehungswesen. 208. 209. Bey: träge zu Vermehrung derselben. 211.
- Seneca, Denkspruch zu Ableinung vieler Uebel.
- Servitia communia, et minuta, was sie sind. 84.
- Speyr, Geldertheilung. 24. 113. Steuerwesen. 147. Art von Leibeigen: schaft. 152. Producten und Fabrikas: ten. 174. Fortschritte im Toleranzwe: sen. 181. Geldeingang. 239.
- Spinnhaus Etablissement. 188. Vor: schläge zu dessen Errichtung. 196. Bey: träge. 196.
- Spolien s. Geldertheilungen.
- Staatsbeamten. s. Diener.
- Staffeten Gelderbetrag. 100.
- Statuten der Stifter, ihr Bezug und anstößiges. 24. sind ganz Convenienzsa: che. 110. Unbilligkeiten in selbigen. 112.
- Steuer Einrichtung — was hierzu er: fordert wird. 148.
- Steuer Instruction Preussische. 148.
- Strasßburg, Kriegserlitt: nheiten. 81. Producten u. Fabr. 175. Geldeing. 240.
- Strassenbau, Beschaffenheit. 61. und Mängel. 222.
- Strumpffstrickerey giebt einen Indu: strieartikel ab. 43. Beispiel.
- Stryum B. zu Speyr Regierungsklug: heit. 115. 37. tolerante Denkart. 181. Haushaltungskunst vorzüglich im Ge: traidvorrath. 225.
- Sulli: sein Grundsatz zur glücklichen Regierungsverfassung. 68.
- T.
- Tar Römischer ist verhältnißwidrig. 84.
- Teutscher Orden, dessen Regierungsverfas: sung. 21.
- Theilungen. s. Geldertheilungen.
- Thurn und Taxis Fürst: dessen Tuchfabrik: errichtung. 42.
- Toback, Erfordernis und Geldausfluß. 232.
- Toler.

R e g i s t e r.

Toleranz ist in den geistlichen Wahlstaaten nur zwangs- oder constitutionsmäßig. 45. 178. Vortheile. 182.
Trient, beschwerliche Lage. 78. Steuerwesen. 146. Producten und Fabrikaten. 172. Geldeingang. 239.
Trier, guter Erwerb. 75. Unkosten auf Rheinzollstädte. 79. Zahlungen nach Rom. 85. Belohnung auf die Hofwirthschaft. 103. Steuerfuß. 143. Mangel an Fabriken in der Moselgegend. 159. Producten. 160. Ertheilung der Religionsfreyheit ohne Einschränkung. 181. Anzeigen zur Landindustrie. 192. Erziehungsanstalten. 206. Lotterierabschaffung. 234. Geldeingang. 238.

U.

Uniform für Damen, errichtete Kölln. 234.
Unordnungen in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, woher sie rühren. 109.
Unterstützung, Mangel selber in den geistlichen Wahlstaaten. 65. 237. Ursach dessen. 237. Sie ist äußerst nothwendig. — der Entzug derselben war bisher der größte Schaden. —

V.

Veränderungsfälle bey den Regenten sind den Stiftern nachtheilig. 10. 73.
Volksmenge in Stiftern. 130. Verhältnis gegen Erbstaaten. 131. ist zu gering. 198. Ursachen. 199.
Volksmoral, Nothwendigkeit einer guten. 201. Folgen der üblen.

W.

Waaren aller Arten. Geldausgang hievor. 231. 24.
Wahl hat die Vortheile der Geburt nicht. 70.
Wahlfreyheit, Hindernisse derselben. 73.
Wahlgedinge. s. Kapitulationen.
Wahlstaat -- dessen Unterschied zwischen einem Erbstaat. 9. 96. Mittel für die Erträglichkeit dieses Unterschieds. 10. Wirkung dieses Unterschieds bey der Dienerauswahl. 117.
Wahlunkosten. 75.
Walderdorf Domprobst zu Trier, vortrefliche Eigenschaften. 126. 181. 206.
Wein von allen Gattungen — Erforderniß. — Geldausgang. 233.
Wollspinnerey taugt für die mehrsten Stiftslande. 42.
Worms, Producten. 165. Religionsaffecuranzacte. 180. Geldeingang. 240.
Würzburg, Güter Erwerb. 76. Steuerwesen. 147. Producten. 167. dem Staat fehlt es an Neigung zur Industrie. 168. Religionsversicherungsbacte. 180. und Probe von der Toleranz — Lotterienabschaffung. 234. Geldein... 239.

Z.

Zaccaria . Calculation der Zahlungen nach Rom. 14. 83. ist unrichtig. 83 — 88.
Zahlungen nach Rom sind verschieden, aber peremirend. 13. Berechnung über Confirmationspallien, Annat. Dispensations Gelder. 14. 82 — 92. zufällige Zahlungen dahin. 89.
Zeichnungsschulen. s. Maynz.
Zucker Ausgab hierauf. 221. 24.

V e r b e s s e r u n g e n .

Seite	Zeile	statt	lies	Seite	Zeile	statt	lies
9	16	aus der	aus den	126	17	ste	sie
12	4	Kreißkontingenter	Kreißkontin-	128	30	Amwesenden	Abwesenden
			genten	135	20	in die	in diesen
19	32	erforder	erfordert	139	1	Gärten	Gärten
34	32	Burnet	Burney	140	17	des	das
54	26	auch der	nach der	151	31	$\frac{3}{4}$ tel	$\frac{3}{4}$ tel
57	26. 27	Donaubrücke	Inn-	—	32	kamm	können
			brücke	156	14	Rocken	Reggen
69	12	übertaf	übertraf	—	13	Walderdorf	Walderdorf
75	13	erwerdende	erwerbende	173	1	ihres	ihre
76	11	vor	von	—	22	Tachstell	Tachstzul
80	17	Stifs	Stifts	174	34	einne	einen
82	19	daß die	daß durch die	184	9	anlangt	anbelangt
107	12	mittelbaren	mittelbarer	200	33	vlele	viele
115	25	Ertels	Erthals	208	5. 15. 27	Joseph Emmerich.	Emmerich Jos.
117	11	besitzen	befetzen	223	23	von	vor
123	33	Burnet	Burney	230	35	Berechnug	Berechnung
124			sch, unverantwortlich				

R e g i s t e r.

Köln, Gütererwerbe. 76. Kriegsunkosten. 78. Rheinzollstädte. 79. Zahlungen nach Rom. 85. Steuerfuß. 144. Produkten und Fabrikaten. 161. Religionsaffecuranzacte. 179. schädliche Bergwerksbenutzung. 185. Einschränkung des Luxus. 234. Eingang fremden Gelds. 239.

Kostanz, Produkten und Fabrikaten. 172. s. Schiffarth. Geldeingang. 239. Kräfte des Leibs und der Seelen seiner Einwohner zu benutzen, ist Regentenpflicht. 183.

Kriegserlittenheiten, bedruckten die Stifter bestig. 12. 80. 81. Mittel dagegen. 12. Köln und Trier waren hier an einigemal selbst schuld. 80.

L.

Lage der geistlichen Stifter, besonders der Rheinischen ist bey Reichskriegen die übelste. — Ihre Beschädigung in diesem Jahr. — Mittel dagegen. 12. 77. die Lage der rheinischen Stiftslanden hat aber auch überaus grosse Vortheile. 78.

Landkreditkasse, dessen Nutzen. 149. Beispiel hievon. 150.

Landschulden, ein harter Druck für manche Stiftsstaaten. 153.

Landstatusaufnahm, dessen Vernachlässigung ist ein Hauptmangel. 29. 122. die Aufnahm desselben die größte Nothwendigkeit. ebend. Verfahrensart durch Tabellen. 29. Ausführung der Ursachen. 32. 122 — 128. — Wirkung und Nutzen von der Aufnahm. 128.

Leibeigenschaft ist nicht aller Orten nachtheilig. 153.

Lotterien, ihre Schädlichkeit und verursachter Geldausgang. 233.

Lübeck, Anzahl kathol. Domnherrn. 98. **Lüttich**, Besteuerung der Bettelmonchen.

141. Steuerfuß. 144. Produkten und Fabrikaten. 163. innerliche Kräfte dieses Stiftsstaats. 164. Geldeingang. 239.

Luxus, ist in geistlichen Wahlstaaten beträchtlich. 64. 229. und schädlicher als in anderen Staaten. 230. zieht eine außerordentlich starke Geldauswanderung nach sich. 231 — 234. Ursachen und Hindernisse ihn einzuschränken. 235.

M.

Macht, weltliche, ist den Stiftern nicht schädlich. 69.

Magazin von Getraid, dessen Nothwendigkeit. 225.

Maltheserorden, Regierungsverfassung. 22.

Manufakturen. s. Fabriken.

Maynz, dessen Gütererwerbe. 75. Unkosten auf seinen Vertheidigungsstand. 78. seine Rheinzollstädte. 79. Wiedererhaltung der Bergstrasse. 12. Zahlungen nach Rom. 15. 85. Klösteraufhebung. 40. Steuerfuß. 143. Judenschätzung. 147. Comerzbesförderung. 156. Produkten und Fabrikaten. 160. Mainzische Commerzien Deputation. 178. Religionsaffecuranzacte. 179. Mainz versuchte eine Religionsvereinigung. 180. Religionsfreiheit in Höchst — noch mehrere Toleranzbeweise. 181. Industrie. 192. Zeichnungsschulen. 193. Einschränkung des Luxus. 234. Geldeingang. 238.

Martin, P. II. Wunsch. 89.

Maximilian, Churf. zu Köln, Regierungsklugheit. 96. 116.

Mendicantenklöster, bessere Benutzung derselben für den Staat. 138.

Mehrheit der Beneficien. s. Pluralität.

Mertens Rede von den Hauptfehlern der heutigen Erziehung. 204.

R.

M.

R e g i s t e r.

- Möser**, dessen Urtheil wegen Aufhebung des Eölibats. 72.
- Münster**, guter Erwerb. 76. Kriegserlittenheiten. 81. Verordnung wegen den Klöstern. 141. Steuerwesen. 144. Bevölkerungsmangel. 150. Flüsse Vereinigung. 157. Producten und Fabrikaten. 162. Geldeingang. 239.
- N.
- Nachsteuer** von den Verlassenschaften der Domherren giebt einen herrlichen Beitrag zur Industrie-Beförderung. 196.
- Nepotismus**. 169.
- Neutralität** ist den geistlichen Stiftern fürträglich. 11. hängt nicht allzeit von eigener Bestimmung ab. 77.
- Nonnenklöster** und Stifter könnten besser benutzt werden. 134. 215.
- Nunciaturen** zogen beträchtliche Summen jährlich aus Deutschland. 14. 82. 87. ihre Lieferungs-Kubriken. 88.
- Nuncien**, ihr Betragen gegen die teutsch. Erzbischöfe. 58.
- O.
- Osnabrück**, Steuerwesen. 144. Leibeigenschaft. 143. Producten und Fabrikaten. 165. außerordentliche Industrie seiner Einwohner — das Commerc derselben kann auch bey einem schädlichen Einkauf der Materialien bestehen. 166. Verdienst in Holland. — die stiftische Wahl: Capitulation bestätigt die Religions-Versicherung. 180. dessen Bevölkerung. 199. Geldeingang. 239.
- P.
- Paderborn**, Güter Erwerbe. 76. Kriegserlittenheiten. 81. Steuerwesen. 146. Leibeigenschaft. 153. Producten und Fabrikaten. 163. Einschränkung des Luxus. 234. Geldeingang. 239.
- Palliengelder** s. Zahlungen nach Rom.
- Passau**: Güter Verlust. 77. Nachtheil wegen seiner Lage. 79. Steuerwesen. 146. Bevölkerungsmangel. 150. Producten. 169. Industrie. 193. Geldeingang. 239.
- Patriciat**: dessen unbillige Ausschließung aus Stiftern. 112.
- Pensionen**. 120.
- Pferde**, Erfordernis, Geldausgang. 233.
- Pluralität**, der Beneficien Ursprung. 94. ist den Stiftern äußerst schädlich. 16. Ursachen. 17. Beschwerden der Protestanten dagegen. 16. 94. Bedenken über die Mehrheit der Beneficien nach der Kirchenstatistik, — und Staatspolitik. 95. ein Pluralist für die Stifter schädlicher als ein Prinz. 96. Hauptursach der Pluralität. 16. Mittel dagegen. 17. 97. Pluralität der Präbenden ist noch schädlicher als jene der Bisthümer. — Beweise. 98. 102. Abstellung der Pluralität ist nicht zu hoffen. 102.
- Policey** in Städten und auf dem Land ist äußerst nothwendig. 201.
- Prachtaufwand** s. Proädris Luxus.
- Präbenden** Zahl. 99.
- Prinzen**, Bedenken vor und gegen die Wahl zu Stiftsregenten. 80.
- Producten** haben die Stifter. 158. einige sogar einen Reichthum von selben.
- Proädris Luxus**, Ursach hievon in Stiftern. 18. 102. Vortheil. 19. 103. und Schaden. 19. 103. Vorschläge dagegen. 19.
- Pütter**, dessen wirksame Einführung der teutschen Adressen. 236.
- Q.
- Quindenen**, ihre Beschwerde. 89.
- R.
- Rechnungswesen**, wie es in den Stiftern bestellt. 221.
- Regensburg**, beschwerliche Lage. 79. Zahl:

